

Stadt Leverkusen

J A H R E S A B S C H L U S S

zum

31. Dezember 2020

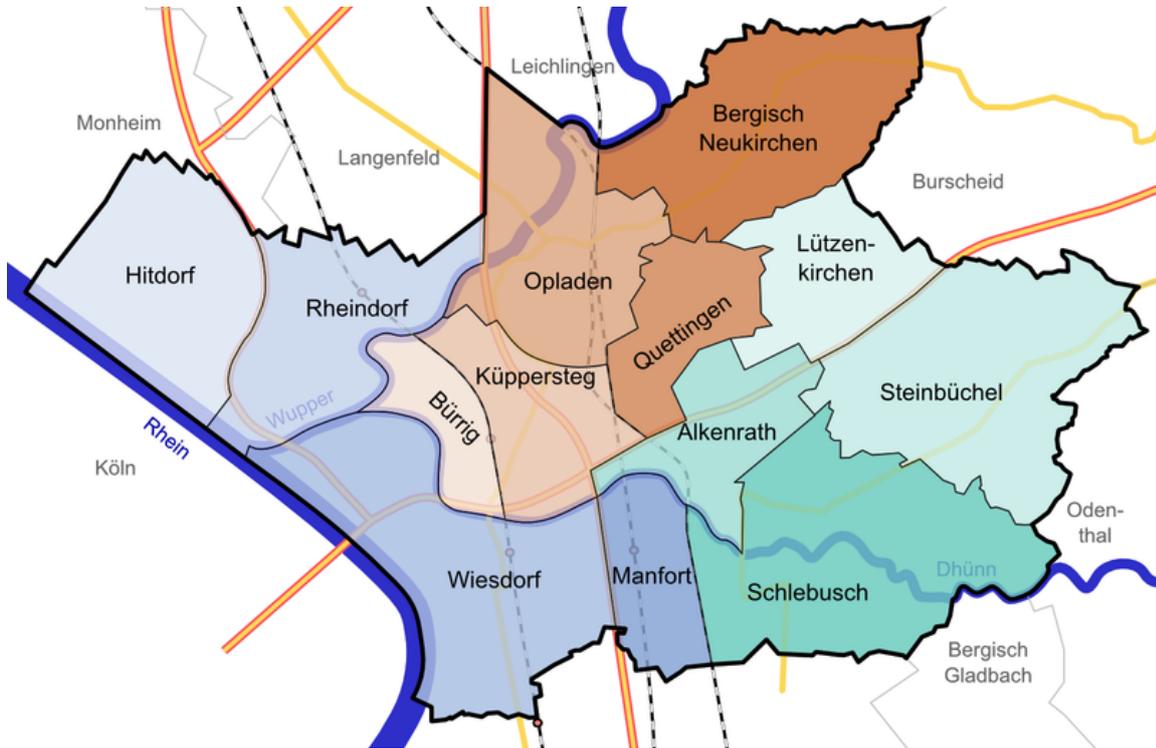
Band I



Herausgeber:
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Finanzen / Finanzbuchhaltung -
Miselohestraße 4
51379 Leverkusen
Tel.: 0214/406-2110
Fax: 0214/406-2002
E-Mail: 20@stadt.leverkusen.de



Stadt Leverkusen
(im Regierungsbezirk Köln)



Fläche des Stadtgebietes der Stadt Leverkusen:
Einwohnerdichte:

78,87 km²
2.118 Einwohner/km²

Die amtliche Einwohnerzahl der Stadt Leverkusen betrug:

nach dem Stand vom	31.12.2020	167.078
nach dem Stand vom	30.11.2019	167.180
nach dem Stand vom	31.12.2018	167.150
nach dem Stand vom	31.12.2017	166.737
nach dem Stand vom	31.10.2016	166.144
nach dem Stand vom	30.06.2015	162.055
nach der Volkszählung am	17.05.1939	50.137 (Alt-LEV)

**Band I****Inhaltsverzeichnis**

	Seite
Aufstellung und Bestätigung	7
Der Jahresabschluss 2020 auf einen Blick	8
Der Jahresabschluss 2020 für den eiligen Leser	9
Vorwort	21
Gesamtrechnungen	25
Bilanz zum 31.12.2020	30
Anhang zum Jahresabschluss 2020	33
1. Allgemeines	33
2. Gesamtergebnisrechnung	35
3. Gesamtfinanzzrechnung	36
4. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020	37
5. Erläuterung zu den Bilanzpositionen	41
Aktiva	41
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	41
1. Anlagevermögen	42
2. Umlaufvermögen	78
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	87
Passiva	88
1. Eigenkapital	88
2. Sonderposten	91
3. Rückstellungen	96
4. Verbindlichkeiten	101
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	109
6. Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen, Sicherungsgeschäfte etc. (§ 45 Abs. 2 KomHVO NRW)	110



Anlagen zum Anhang	Seite
ANLAGE 1 – Anlagenspiegel	118
ANLAGE 2 – Rechnungsabgrenzungsspiegel	119
ANLAGE 3 – Kulturdenkmäler und Kunstgegenstände	120
ANLAGE 4 – Forderungsspiegel	122
ANLAGE 5 – Sonderpostenspiegel (Teil 1)	123
ANLAGE 5 – Sonderpostenspiegel (Teil 2)	124
ANLAGE 6 – Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	125
ANLAGE 7 – Eigenkapitalspiegel	126
ANLAGE 8 – Rückstellungsspiegel Teil A	127
ANLAGE 8 – Rückstellungsspiegel Teil B	128
ANLAGE 9 – Verbindlichkeitspiegel	129
ANLAGE 10 – Übersicht der Bürgschaften	130
ANLAGE 11 – Übersicht der Instandhaltungsrückstellungen	131
ANLAGE 12 – Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Ergebnisrechnung)	132
ANLAGE 12 a – Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Finanzrechnung)	133
ANLAGE 13 – Übersicht Anlagen im Bau (AiB)	134
ANLAGE 14 – Übersicht Brückenbauwerke	136
ANLAGE 15 – NKF-Kennzahlenset	138
ANLAGE 16 – TOP 30 der Ertrags- und Aufwandskonten 2020	142
ANLAGE 17 – Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2020	143
ANLAGE 18 – Übersicht Ermächtigungsübertragungen	152
ANLAGE 19 – Rückstellungen gem. § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW	162
ANLAGE 20 – Berichtspflicht nach dem Stärkungspaktgesetz	163
ANLAGE 21 – Inventurübersicht (ohne Schulen)	164
ANLAGE 22 – AfA-Tabelle	166



	Seite
Lagebericht zur Bilanz zum 31.12.2020	178
1. Allgemeines.....	178
1.1.Bilanz.....	187
2. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft.....	188
2.1 Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses.....	188
2.1.1 Die Struktur der Bilanz	188
2.1.2 Kennzahlen zur Bilanz	192
2.1.3 Ergebnisrechnung 2020	193
2.1.4 Wichtige haushaltsrechtliche Begriffsbestimmungen:	194
2.1.5 Abweichungserläuterungen	195
2.1.5.1 Übersicht der Mehr- bzw. Mindererträge 2020	196
2.5.1.2 Übersicht der Mehr- bzw. Minderaufwendungen 2020	204
2.1.6 Finanzrechnung 2020	211
2.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung.....	217
2.2.1 Senkung des (Gewerbesteuer-)Hebesatzes	217
2.2.2 Einführung einer Bioabfallsammlung im Holsystem (Biotonne) um Umstellung des Gebührensystems	217
2.2.3 Verwaltungsstandortkonzept	219
2.3. Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	220
2.3.1 Analyse der Vermögenslage (Vorjahreszahlen in Klammern)	220
2.3.2 Analyse der Schuldenlage	220
2.3.3 Analyse der Ertrags- und Aufwandssituation	220
2.3.4 Analyse der Finanzlage	221
2.4 Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Leverkusen	222
Angaben nach § 95 Abs. 3 GO	228
Schlusswort des Stadtkämmerers zum Jahresabschluss 2020	238
Glossar	239



Aufstellung und Bestätigung

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Leverkusen wird
gem. § 95 Abs. 5 GO NRW hiermit aufgestellt.

Leverkusen, den 30.03.2021

Markus Märtens
Stadtkämmerer und
Stadtdirektor

Uwe Schulten
Leiter Finanzbuchhaltung/
Vollstreckung

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Leverkusen wird
gem. § 95 Abs. 5 GO NRW hiermit bestätigt.

Leverkusen, den 31.03.2021

Uwe Richrath
Oberbürgermeister



Der Jahresabschluss 2020 auf einen Blick

Eigenkapital (EK-Quote 1: 17,48 %); (Vorjahr: 17,90 %)

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Eigenkapital	271.185.436,47 €	255.741.527,73 €	15.443.908,74 €

Das Eigenkapital der Stadt Leverkusen hat sich aufgrund eines Jahresüberschusses 2020 - in Höhe von 15.443.908,74 €, der nach Buchung einer Bilanzierungshilfe gem. NKF-CIG i.H.v. 51,1 Mio. € ermittelt werden konnte - erhöht. Damit beträgt, die Eigenkapitalquote¹, nach u.a. gleichzeitiger Erhöhung des Fremdkapitalanteils, 17,48 % (Vorjahr 17,9 %) und zeigt somit wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.

Je höher die Eigenkapitalquote (s. auch Seite 192 f.), umso höher ist die finanzielle Stabilität und die Bonitätsbewertung der Stadt. Der ideale Referenzwert gem. Kennzahlenhandbuch des Ministeriums des Innern (IM) beträgt **30 %**.

Ergebnisrechnung (ER)

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Jahresergebnis	15.443.908,74 €	6.923.967,77 €	8.519.940,97 €

Gegenüber dem mit der Haushaltsplanaufstellung 2020 geplanten Jahresüberschuss i. H. v. ca. 1,38 Mio. € „verbesserte“ sich das Jahresergebnis 2020 insoweit um 14,1 Mio. €. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres verbesserte sich das Jahresergebnis 2020 trotz Buchung der Bilanzierungshilfe allerdings nur um ca. 8,5 Mio. €. Dieses im Vergleich zum Vorjahresergebnis verbesserte Jahresergebnis wird u.a. beeinflusst durch die außerordentlichen Erträge der Bilanzierungshilfe (51,1 Mio. €) bei gleichzeitig unter dem Plan-Ansatz liegenden Steuererträgen (- 38,8 Mio.€) und z.B. über dem Planansatz liegenden sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 15,16 Mio. €.

Ausführlichere Informationen zu den einzelnen Abweichungen können dem Punkt „2.1.5 Abweichungserläuterungen“ (Seite 195 ff.) entnommen werden.

Bilanzierungshilfe gem. NKFCOVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG)

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Bilanzierungshilfe nach NKF CIG	51.087.637,87 €	0,00 €	51.087.637,87 €

Aufgrund der im Haushaltsjahr 2020 durch die COVID-19 Pandemie im Saldo entstandenen Minder/Mehr-Erträge und Minder/Mehr-Aufwendungen können als so genannte Bilanzierungshilfe 51,1 Mio. € vor dem Anlagevermögen (Bilanzposition 0.1) aktiviert werden. Dazu wird in der Ergebnisrechnung (ER Z.23) ein außerordentlicher Ertrag ausgewiesen.

Finanzergebnis aus der Ergebnisrechnung (ER Z. 21)

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Finanzergebnis	4.581.657,48 €	-1.468.192,05 €	6.049.849,53 €

Aufgrund des z.B. anhaltend günstigen Marktumfeldes und eines intensiven Zinsmanagements konnte das negative Finanzergebnis des Vorjahres (-1,47 Mio. €) um 6,05 Mio. € auf +4,58 Mio. € gesteigert werden.

Finanzrechnung (FR)

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Liquide Mittel	7.142.699,65 €	2.277.892,52 €	4.864.807,13 €

Der Endbestand an liquiden Mitteln (FR Zeile 41) konnte auch 2020 wiederum um rund 4,87 Mio. € auf 7,14 Mio. € verbessert werden.



Der Jahresabschluss 2020 für den eiligen Leser

Mit diesem Jahresabschluss 2020 legt die Stadt Leverkusen form- und fristgerecht den **dreizehnten** Jahresabschluss auf Grundlage der kommunalen doppelten Buchführung (NKF) vor.

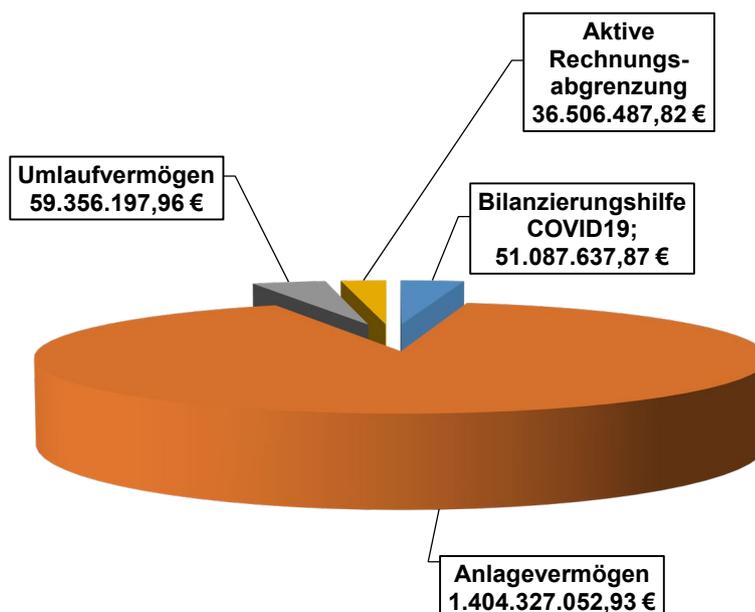
Die Erstellung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte dieses Jahr nicht nur unter den restriktiven Einflüssen der COVID-19 Pandemie, einer in der Finanzbuchhaltung unter dem Stellenplansoll fortgesetzt liegender Personalausstattung und insoweit insgesamt schwieriger arbeitstechnischer Umstände, sondern auch unter den strengen zeitlichen Vorgaben des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz), woraufhin der nach § 95 Abs. 3 GO NRW bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses, zur Vermeidung von haushaltsrechtlichen Nachteilen für diese Stadt, bis spätestens zum **15.04.2021** der Bezirksregierung vorzulegen ist.

Dieser per Gesetz äußerst knappen Fristsetzung wurde seitens der Stadt Leverkusen hiermit Rechnung getragen und der bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2020 mit der Vorlage 2021/0613 dem Rat der Stadt Leverkusen in Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zur Kenntnisnahme und Weiterleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss zugeleitet.

Der Jahresabschluss 2020, der sich aus den Komponenten Bilanz, Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung zusammensetzt, beinhaltet folgende Eckwerte:

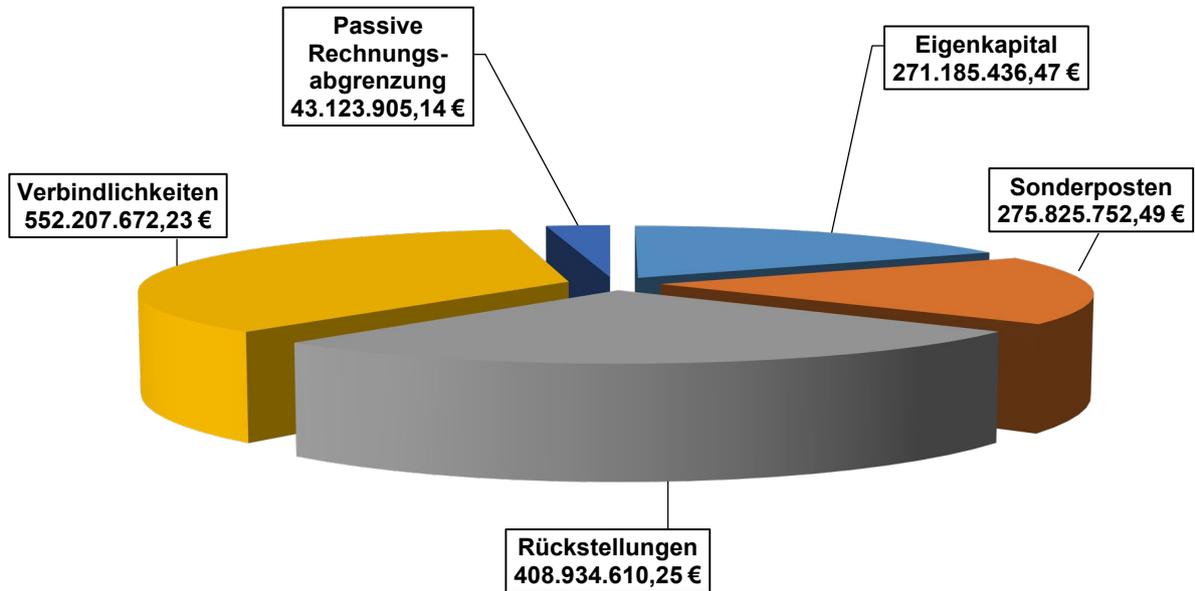
Bilanz

Die Bilanzsumme i. H. v. ca. **1,55 Mrd. €** errechnet sich auf der Aktivseite aus:



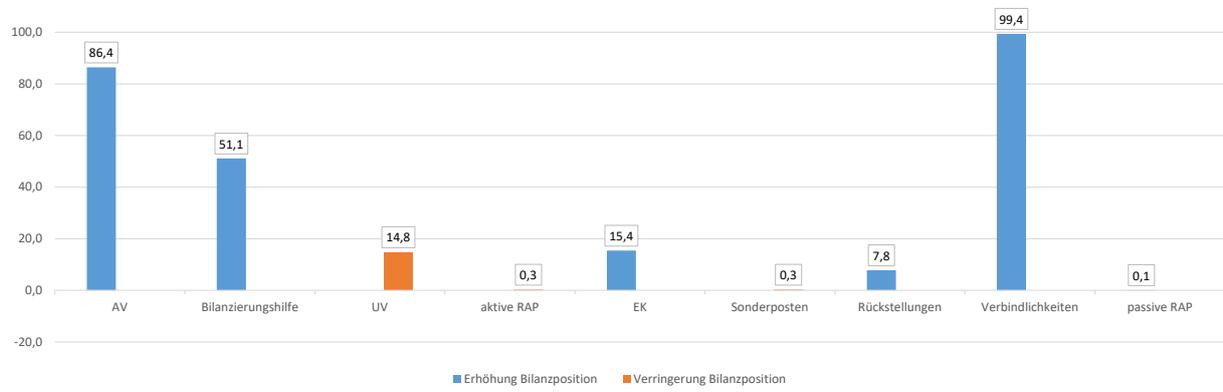


Die Passivseite unterteilt sich in:



Gegenüber der Schlussbilanz zum Vorjahr (31.12.2019) erhöht sich die **Bilanzsumme** um 122,4 Mio. €.

Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen zum Vorjahr (in Mio. €)



122,4 Mio.€

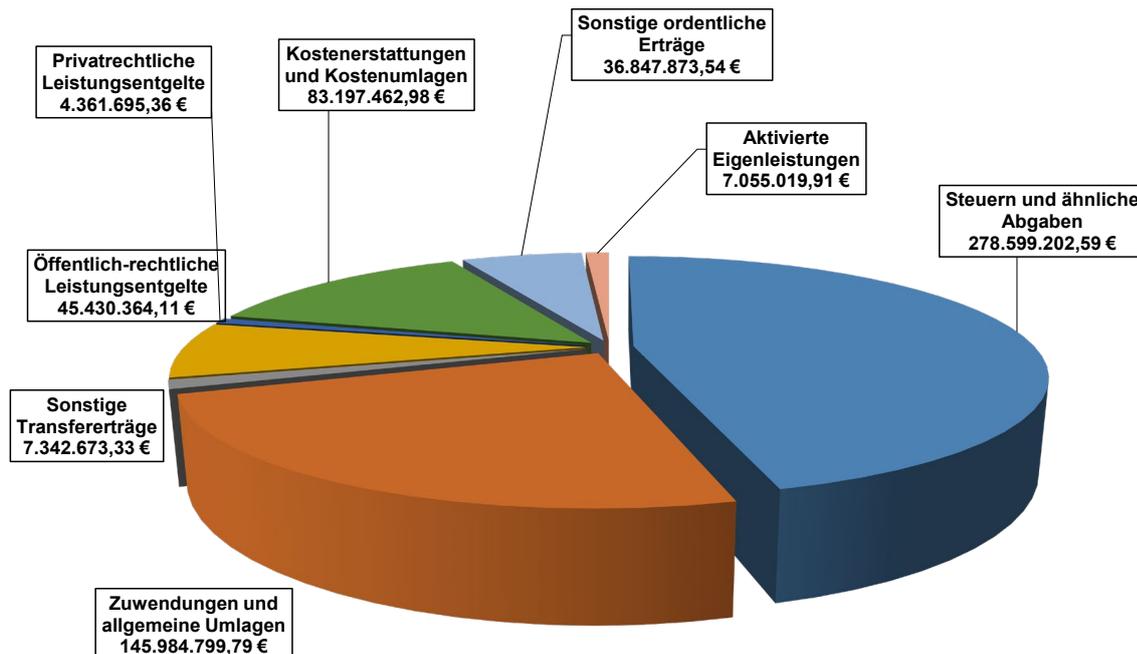
122,4 Mio. €



Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung endet nach Berücksichtigung der Bilanzierungshilfe (51,1 Mio. €) mit einem Jahresüberschuss i. H. v. **15,4 Mio. €** und stellt somit gegenüber dem geplanten Haushaltsansatz i. H. v. 1,376 Mio. € eine Verbesserung von 14,1 Mio. € dar.

Die ordentlichen Erträge i. H. v. **608,8 Mio. €** sind dabei im Einzelnen:



Anhand dieser Darstellung wird deutlich, wie sehr die „Finanzierung“ der ordentlichen Erträge i. H. v. insgesamt 608,8 Mio. € (Vorjahr: 624,4 Mio. €) in Abhängigkeit zu den Einzahlungen durch Dritte steht.

Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich die ordentlichen Erträge um insgesamt ca. 15,5 Mio. €, weil sich neben etlichen anderen Erträgen, die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben um ca. 16,4 Mio. € verringerten.

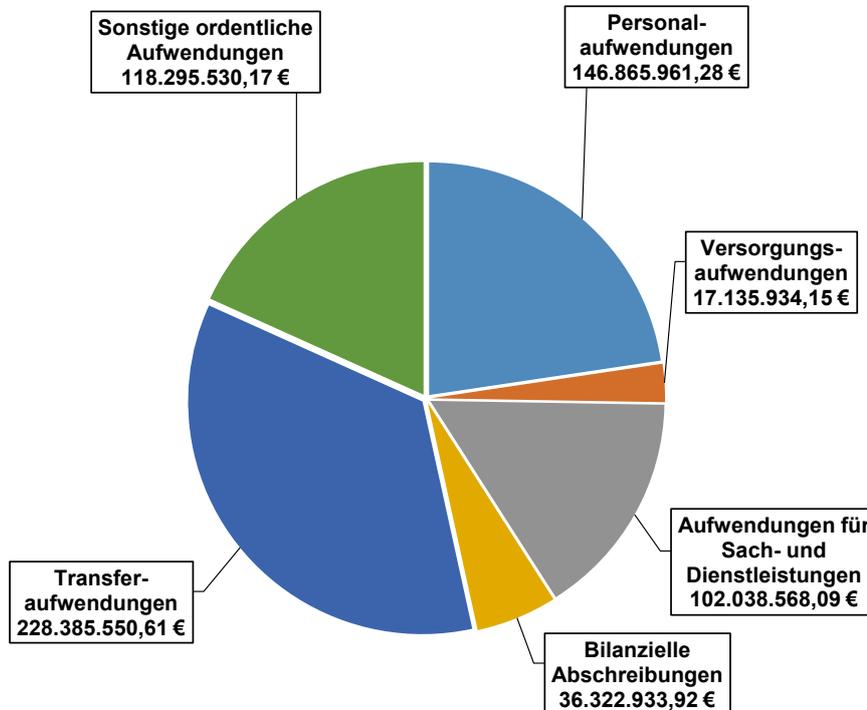
Der Anteil an Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben plus der Zuwendungen und allg. Umlagen liegt bei 69,74 % (Vorjahr: 74,26 %) der ordentlichen Erträge von 608,8 Mio. €.

In Betrachtung der Summe aller ordentlichen Erträge kommt man zu einem geschmälernten Aufwandsdeckungsgrad von ca. 93,7 % (Vorjahr: 101,0 %) und somit dieses Jahr zu einer Unterdeckung von aktuell 6,3 %.

Der Referenzwert des Aufwandsdeckungsgrades gem. der Auffassung des Ministeriums des Innern (MI) liegt bei **100 %**, was wiederum letztlich einem ausgeglichenen Haushalt entsprechen würde, aber dieses Jahr mit 93,7 % seitens der Stadt Leverkusen nicht erreicht wird.

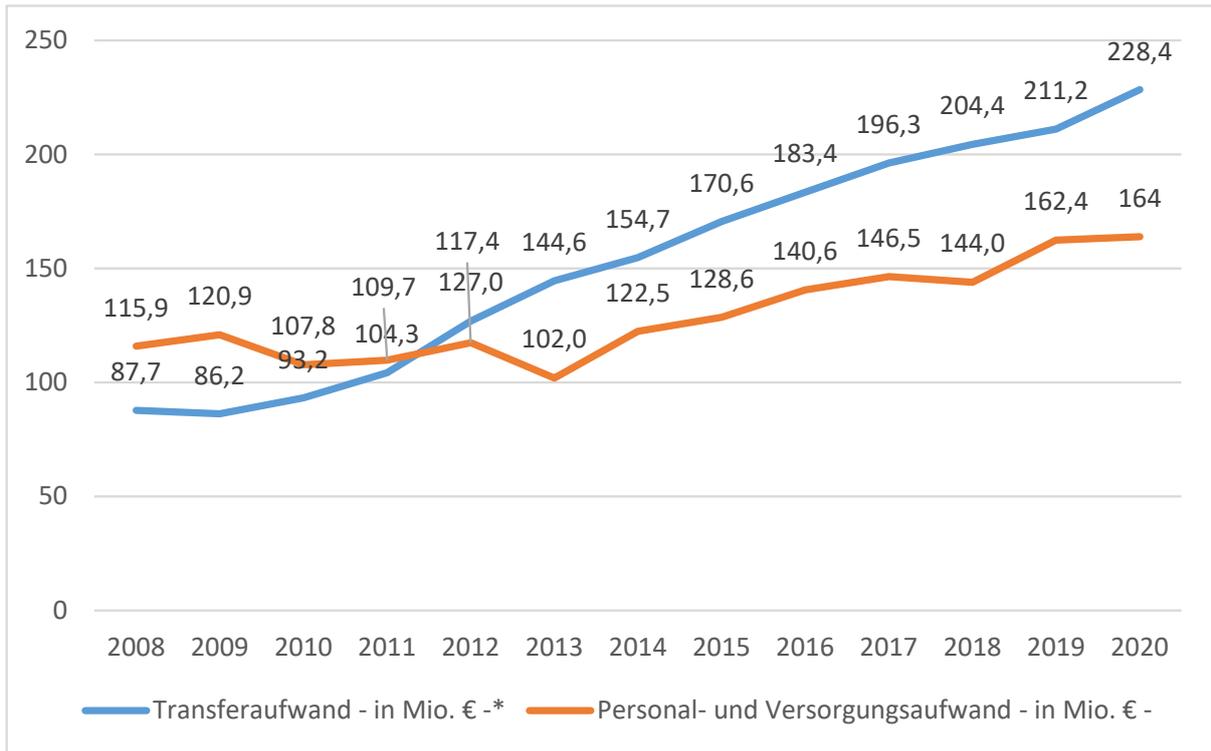


Die ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 649,0 Mio. € setzen sich zusammen aus:



Insgesamt sind die ordentlichen Aufwendungen mit 649,0 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr mit einem Ergebnis von 615,9 Mio. € erneut angestiegen (+ 33,1 Mio. €), dies ergibt sich zu großen Teilen durch die Covid-19 Pandemie entstandenen Mehraufwendungen.

Im Wesentlichen wurden die ordentlichen Aufwendungen zu ca. 25,24 % bestimmt durch Personal- und Versorgungsaufwendungen (164 Mio. €, minus 1,7 Mio. € zum Vorjahr) sowie zu über 35,18 % aus Transferaufwendungen („Soziallasten“), die 2020 rd. 228,4 Mio. € (plus 17,2 Mio. €) betragen und damit gegenüber der EÖB 2008 und 87,7 Mio. € - siehe nachfolgendes Schaubild - um insgesamt 260,4 % auf ein neues Rekordhoch angestiegen sind.



*Anmerkung: ohne Kita-Betriebskosten der freien Träger

Nachfolgend wird für einen schnellen Überblick beispielhaft die Entwicklung der wertmäßig höchsten Sachkonten (Ist-Veränderung > 0,5 Mio. €) im Bereich der Transferaufwendungen (FB 50 und FB 51) dargestellt:

FB Gesundheit und Soziales (50)				
Skto.	Bezeichnung	Ist 2008	Ist 2020	Veränderung
533100	SOZIALH NAT PERS A E	4.429.106,33 EUR	12.156.785,48 EUR	174,47%
533200	SOZIALH NAT PERS I E	5.190.087,90 EUR	10.164.358,95 EUR	95,84%
533600	LEIST GRUNDSICH A E	6.058.342,25 EUR	18.374.477,86 EUR	203,29%
533700	LEIST GRUNDSICH I E	609.127,66 EUR	966.659,79 EUR	58,70%
533800	LEIST ASYLBEWERB LG	1.225.602,50 EUR	5.731.017,75 EUR	367,61%
533900	SONST SOZIAL LEIST	4.925.219,34 EUR	5.648.336,76 EUR	14,68%
- Gesamt -		22.437.485,98 EUR	53.041.636,59 EUR	236,40%

FB Kinder und Jugend (51)				
Skto.	Bezeichnung	Ist 2008	Ist 2020	Veränderung
531800	AUFW ZUW ÜBRIGE	895.283,63 EUR	3.962.704,83 EUR	342,62%
533150	BETRIEBSK.FREIE TRÄG	22.729.799,88 EUR	30.778.301,96 EUR	35,41%
533400	Jugendh.nat.Per.a E	3.947.579,91 EUR	20.298.241,17 EUR	414,19%
533500	JUGENH NAT PER I E	9.886.701,67 EUR	21.677.687,91 EUR	119,26%
533900	SONST SOZIAL LEIST	1.951.512,54 EUR	5.573.792,90 EUR	185,61%
- Gesamt -		39.410.877,63 EUR	82.290.728,77 EUR	208,80%

Anm.: Das Skto. 533150 "Betriebskosten an freie Träger" (U3-Betreuung) existiert erst ab 2014.



Entwicklung der Jahresergebnisse 2010 - 2020				
	Plan	Ist	Abweichung	%
2010	-114.741.150,00 €	-45.680.798,26 €	-69.060.351,74 €	60,2%
2011	-100.187.050,00 €	-16.517.558,36 €	-83.669.491,64 €	83,5%
2012	-43.924.750,00 €	-19.519.201,94 €	-24.405.548,06 €	55,6%
2013	-72.610.950,00 €	-36.104.709,84 €	-36.506.240,16 €	50,3%
2014	-31.973.100,00 €	-57.000.989,14 €	25.027.889,14 €	78,3%
2015	-72.915.150,00 €	-51.903.658,70 €	-21.011.491,30 €	28,8%
2016	-36.470.200,00 €	-8.700.287,91 €	-27.769.912,09 €	76,1%
2017	-55.228.050,00 €	-21.667.704,92 €	-33.560.345,08 €	60,8%
2018	911.750,00 €	46.863.060,68 €	45.951.310,68 €	5039,9%
2019	3.032.450,00 €	6.923.967,77 €	3.891.517,77 €	56,2%
2020	1.376.500,00 €	-35.643.729,13 €	-37.020.229,13 €	2689,4%
2020 m. Bilanzierungsh.	1.376.500,00 €	15.443.908,74 €	14.067.408,74 €	1021,0%
Summe	-522.729.700,00 €	-187.863.971,88 €	-334.865.728,12 €	64,1%

Die für die Jahre 2010 – 2020 deutlich sichtbare Durchschnitts-Plan-Ist-Abweichung bei hohen Fehlbetragsplanungen zeigt, dass die unterjährigen Konsolidierungsbemühungen in den letzten Jahren grundsätzlich (durch)greifen.

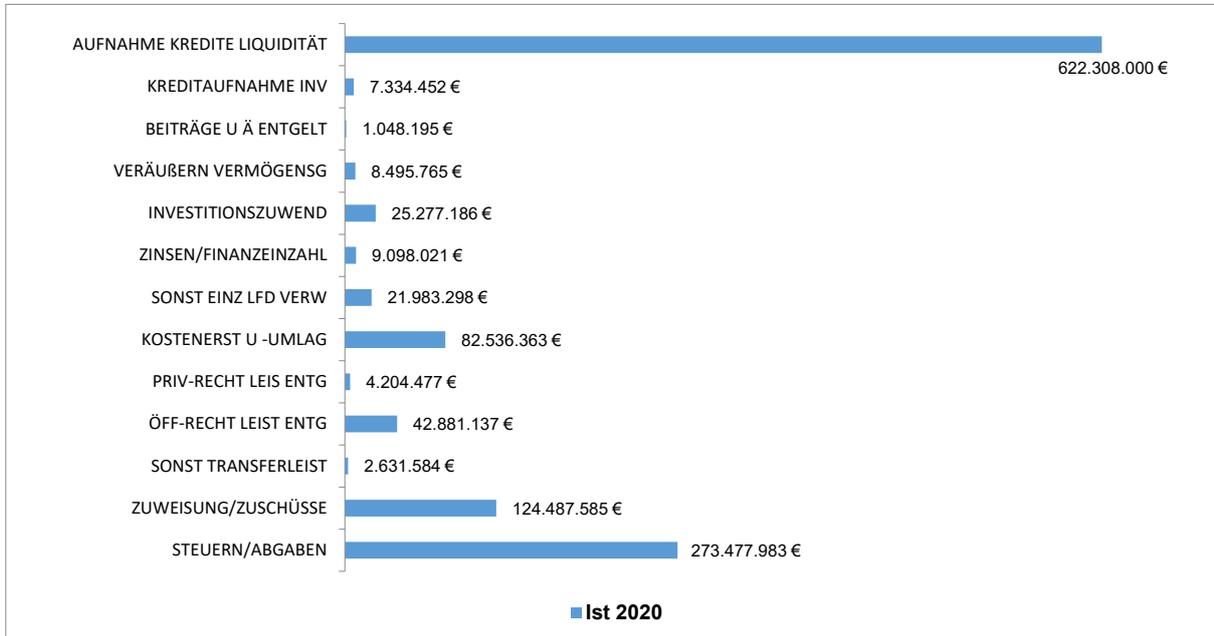
Im Saldo aller NKF-Ergebnisse der Jahre 2010 – 2020 sind die Ist-Jahresergebnisse um insgesamt ca. 64,1 % besser als jeweils zum Planungszeitpunkt prognostiziert.

Unter Berücksichtigung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit von ca. minus 35,6 Mio. € (ER - Zeile 22) und einem außerordentlichen Ergebnis durch die Buchung der Bilanzierungshilfe nach NKF-CIG ergibt sich für 2020 ein Jahresüberschuss i. H. v. insgesamt ca. **15,4 Mio. €** (ER- Zeile 25).

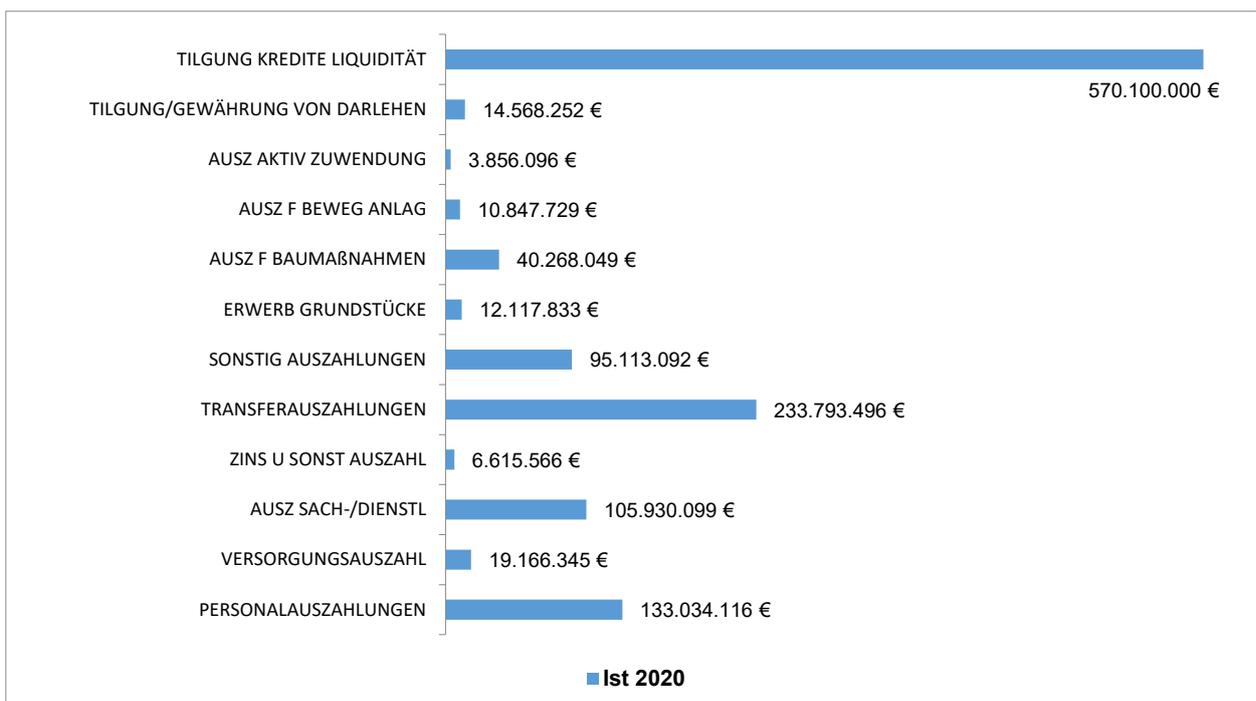


Gesamtfinanzrechnung

Die Einzahlungen in der Gesamtfinanzrechnung 2020 i. H. v. insgesamt ca. 1,225 Mrd. € setzen sich wie folgt zusammen:



Diesen vorgenannten Einzahlungen stehen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 in einer Gesamthöhe von ca. 1,245 Mrd. € gegenüber und führen im Ergebnis zu einem negativen Finanzierungssaldo von 20,0 Mio. €.





Unter Berücksichtigung der laufenden Ein- und Auszahlungen, des Anfangsbestands an Finanzmitteln (01.01.2020) sowie des Bestands an fremden Finanzmitteln ergibt sich für die Stadt Leverkusen ein Bestand an liquiden Mitteln von 7.142.699,65 € (Vorjahr: 2.277.892,52 €).

Aktiva & Passiva 2018 - 2020

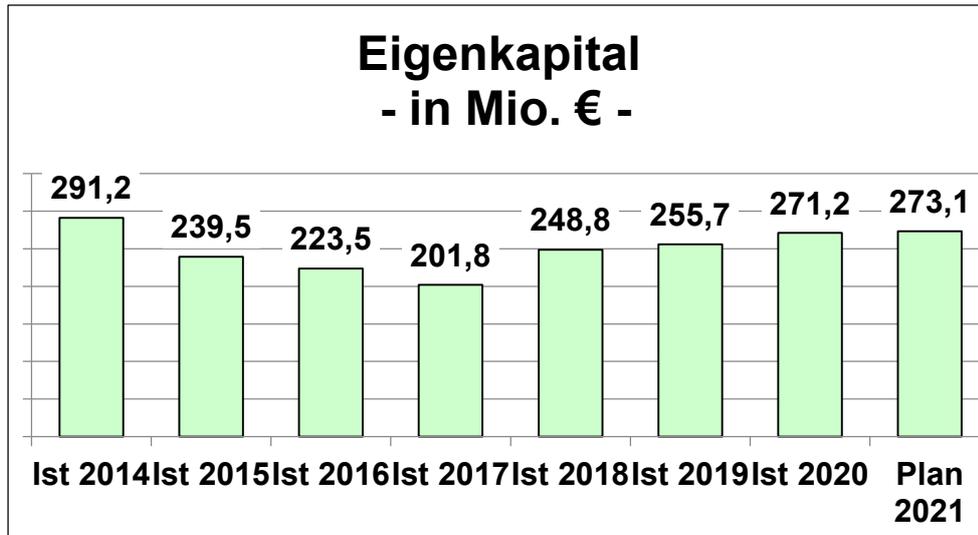
Aktiva	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	T €	T €	T €
Anlagevermögen	1.280.449	1.317.915	1.404.327
Bilanzierungshilfe	0	0	51.088
Umlaufvermögen	60.300	74.146	59.356
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	33.273	36.792	36.507
Summe	1.374.022	1.428.853	1.551.278

Passiva	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	T €	T €	T €
Eigenkapital	248.816	255.741	271.185
Sonderposten	280.523	276.097	275.826
Rückstellungen	379.184	401.157	408.935
Verbindlichkeiten	421.981	452.859	552.207
passive Rechnungsabgrenzungsposten	43.518	42.999	43.124
Summe	1.374.022	1.428.853	1.551.277

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Betrachtungszeitraum 2018 bis 2020 um insgesamt 177,3 Mio. € (ca. +12,9 %).



Eigenkapital-Entwicklung 2014 – 2021*



* Ist-Ergebnisse 2014-2020 + verrechnetes Planjahresergebnis 2021 lt. HSP

Das Eigenkapital verminderte sich im Zeitraum 2014 - 2020 unter Berücksichtigung der jeweiligen Jahresergebnisse, der Buchungen gegen die allg. Rücklage und in die Ausgleichsrücklage (2019) um ca. 20,0 Mio. € (- 6,87 %).



Ergebnis- und Finanzrechnung (ausführliche Darstellung s. S. 26 -29)

Zeile	Ergebnisrechnung
10	Ordentliche Erträge
17	Ordentliche Aufwendungen
18	Ordentliches Ergebnis
21	Finanzergebnis
22	Ergebnis der lauf. Verwaltungstätigkeit
25	Außerordentliches Ergebnis
26	Jahresergebnis

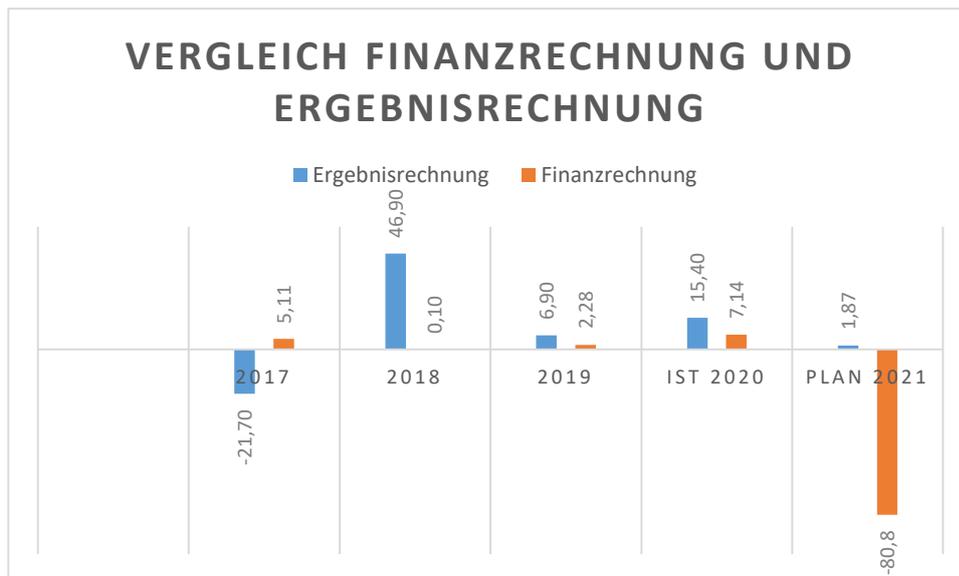
Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021
628.489.320,02 €	624.320.408,60 €	608.819.091,61 €	660.890.550,00 €
579.841.599,43 €	615.928.248,78 €	649.044.478,22 €	712.548.700,00 €
48.647.720,59 €	8.392.159,82 €	-40.225.386,61 €	-51.658.150,00 €
-1.784.659,91 €	-1.468.192,05 €	4.581.657,48 €	5.643.650,00 €
46.863.060,68 €	6.923.967,77 €	-35.643.729,13 €	-46.014.500,00 €
0,00 €	0,00 €	51.087.637,87 €	47.882.000,00 €
46.863.060,68 €	6.923.967,77 €	15.443.908,74 €	1.867.500,00 €

Zeile	Finanzrechnung
9	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit
16	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit
31	Saldo aus Investitionstätigkeit
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag
37	Saldo Finanzierungstätigkeit
38	Änderung Bestand eigene Finanzmittel
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln
40	Bestand an fremden Finanzmitteln
41	Liquide Mittel

Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021
586.294.969,61 €	590.821.193,44 €	561.300.447,83 €	636.013.150,00 €
529.674.355,77 €	557.294.362,72 €	593.652.715,26 €	701.056.850,00 €
56.620.613,84 €	33.526.830,72 €	-32.352.267,43 €	-65.043.700,00 €
-40.325.422,00 €	-34.967.065,07 €	-25.277.774,26 €	-58.601.550,00 €
52.588.191,84 €	-1.440.234,35 €	-57.630.041,69 €	-123.645.250,00 €
59.928.661,06 €	11.964.906,50 €	44.974.200,54 €	42.834.800,00 €
-4.340.469,22 €	10.524.672,15 €	-12.655.841,15 €	-80.810.450,00 €
5.122.974,49 €	106.088,06 €	2.277.892,52 €	0,00 €
-676.417,21 €	-8.352.867,69 €	17.520.648,28 €	0,00 €
106.088,06 €	2.277.892,52 €	7.142.699,65 €	-80.810.450,00 €

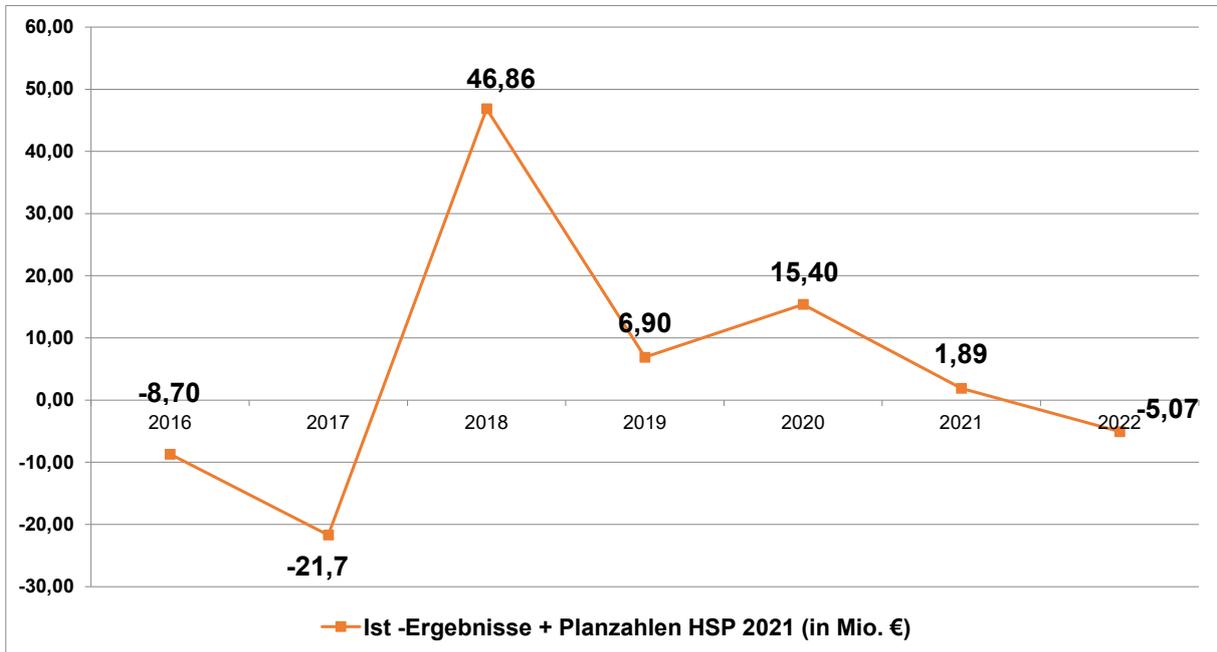
Die Planzahlen für das HH-Jahr 2021 sind gem. Beschluss vom 22.03.2021 durch den Rat genehmigt, die Genehmigung der Aufsichtsbehörde steht aktuell noch aus.

Vergleich der Jahresergebnisse in Finanz- & Ergebnisrechnung 2017 – 2021

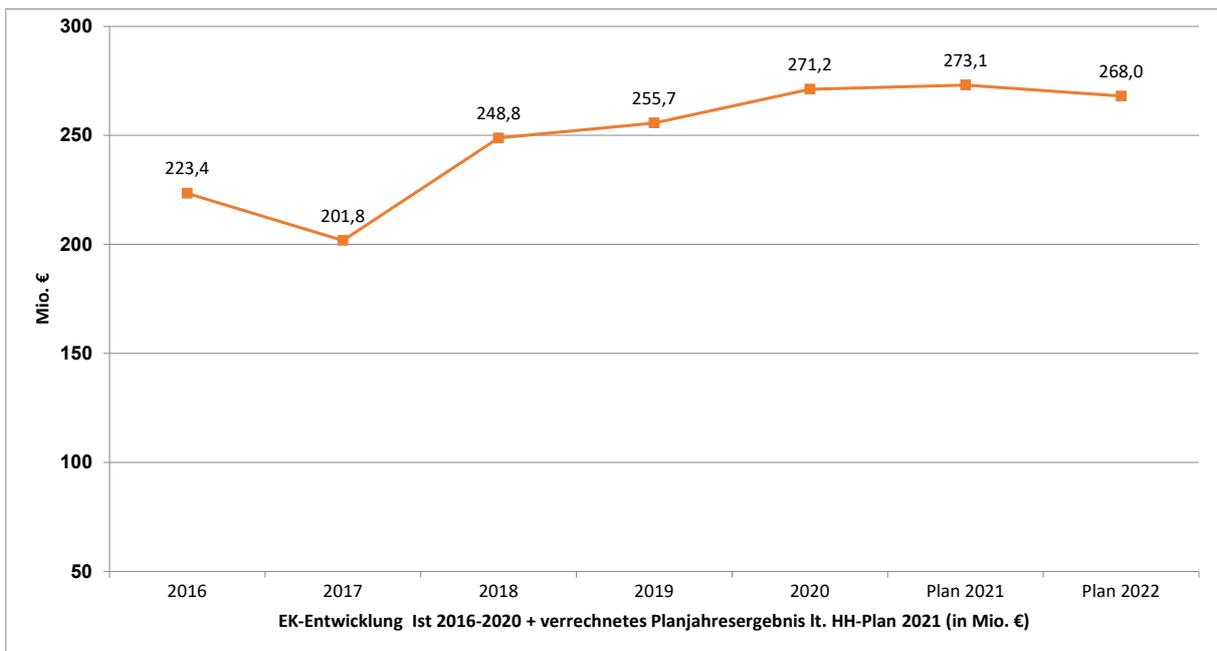




Ergebnisentwicklung auf Basis des fortgeschriebenen Haushalts-sanierungsplans 2021



EK-Entwicklung unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse (Ist-Ergebnisse + HSP 2021)





Bilanzvergleich 2017 - 2020

	Plan 2021	31.12.2020 ohne Bilanzierungshilfe Covid19	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
AKTIVA			1.551.277.376,58	1.428.853.310,17	1.374.022.053,70	1.380.421.462,63
Bilanzierungshilfe			51.087.637,87			
Anlagevermögen			1.404.327.052,93	1.317.914.785,41	1.280.449.376,40	1.290.148.648,78
Umlaufvermögen			59.356.197,96	74.146.884,70	60.299.784,48	57.902.946,06
Aktive Rechnungsabgrenzung			36.506.487,82	36.791.640,06	33.272.892,82	32.369.867,79
PASSIVA			1.551.277.376,58	1.428.853.310,17	1.374.022.053,70	1.380.421.462,63
Eigenkapital			271.185.436,47	255.741.527,73	248.816.281,73	201.814.081,05
Sonderposten			275.825.752,49	276.097.151,03	280.522.664,05	284.153.800,92
Rückstellungen			408.934.610,25	401.157.099,88	379.184.359,10	379.905.209,74
Verbindlichkeiten			552.207.672,23	452.858.785,89	421.980.664,98	471.459.618,02
Passive Rechnungsabgrenzung			43.123.905,14	42.998.745,64	43.518.083,84	43.088.752,90
ERGEBNISRECHNUNG						
Jahresergebnis	1.867.500,00	-35.643.729,13	15.443.908,74	6.923.967,77	46.863.060,68	-21.667.704,92
Ordentliches Ergebnis	-51.658.150,00	-40.225.386,61	-40.225.386,61	8.392.159,82	48.647.720,59	-17.598.030,08
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-46.014.500,00	-35.643.729,13	-35.643.729,13	6.923.967,77	46.863.060,68	-26.222.689,48
Ordentliche Erträge	660.890.550,00	608.819.091,61	608.819.091,61	624.320.408,60	628.489.320,02	587.427.352,43
Steuern und ähnliche Abgaben	323.323.300,00	278.599.202,59	278.599.202,59	294.987.338,32	302.048.979,67	267.287.675,15
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	143.886.150,00	145.984.799,79	145.984.799,79	168.615.309,30	157.471.511,51	166.520.118,36
Sonstige Transfererträge	4.438.450,00	7.342.673,33	7.342.673,33	5.643.053,03	3.649.217,46	8.563.061,58
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56.818.250,00	45.430.364,11	45.430.364,11	51.807.509,71	55.119.844,38	49.562.975,31
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.727.900,00	4.361.695,36	4.361.695,36	5.254.349,92	6.892.375,08	5.864.539,67
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	91.869.500,00	83.197.462,98	83.197.462,98	64.825.401,47	63.494.827,77	59.311.021,23
Sonstige ordentliche Erträge	31.734.800,00	36.847.873,54	36.847.873,54	32.201.488,25	38.541.996,65	29.002.321,59
Aktivierete Eigenleistungen	2.092.200,00	7.055.019,91	7.055.019,91	985.958,60	1.270.567,50	1.315.639,54
Ordentliche Aufwendungen	712.548.700,00	649.044.478,22	649.044.478,22	615.928.248,78	579.841.599,43	605.025.382,51
Personalaufwendungen	148.715.700,00	146.865.961,28	146.865.961,28	141.438.359,56	133.379.200,76	129.538.146,27
Versorgungsaufwendungen	19.300.000,00	17.135.934,15	17.135.934,15	20.941.518,25	10.624.128,81	16.953.785,68
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	130.229.650,00	102.038.568,09	102.038.568,09	93.837.008,40	89.315.734,04	104.218.094,67
Bilanzielle Abschreibungen	37.800.000,00	36.322.933,92	36.322.933,92	34.252.407,33	33.668.326,73	33.540.335,74
Transferaufwendungen	260.222.050,00	228.385.550,61	228.385.550,61	211.168.838,21	204.412.525,95	196.316.492,38
Sonstige ordentliche Aufwendungen	116.281.300,00	118.295.530,17	118.295.530,17	114.290.117,03	108.441.683,14	124.458.527,77
Finanzergebnis	5.643.650,00	4.581.657,48	4.581.657,48	-1.468.192,05	-1.784.659,91	-8.624.659,40
Außerordentliches Ergebnis	47.882.000,00		51.087.637,87	0,00	0,00	4.554.984,56



Vorwort

Der Jahresabschluss der Stadt Leverkusen, dessen Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung in der Verantwortung des Oberbürgermeisters liegt, wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des sechsten Abschnitts der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW; alt GemHVO) aufgestellt.

Die zur Aufstellung notwendigen und durch die Finanzbuchhaltung erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden durch die seitens der Büros und Fachbereiche benannten Mitarbeiter erteilt. Weiterhin wurde die Vollständigkeit der Angaben zum Jahresabschluss 2020 durch die Büros und Fachbereiche per Abgabe einer Vollständigkeitserklärung nach § 320 HGB schriftlich bestätigt.

Neben den Büros und Fachbereichen wurden zu einer möglichst vollständigen Risikoabbildung die einzelnen Abteilungen des FB 20 Finanzen explizit befragt und ebenfalls zur Abgabe einer Vollständigkeitserklärung aufgefordert. Insoweit hat die Finanzbuchhaltung davon auszugehen, dass mit diesem Jahresabschluss lückenlos über das Vermögen, die Schulden und die für die Stadt bestehenden Risiken berichtet wird.

Im Rahmen des Jahresabschlusses dokumentiert die Stadt Leverkusen stichtagsbezogen zum Ende eines Haushaltsjahres (31.12.) nicht nur das Ergebnis ihrer Haushaltswirtschaft, sondern stellt nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen und den Grundsätzen der ordnungsmäßigen Buchführung auch ihre tatsächliche Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, Aufwands- und Finanzlage dar. Auf diese Weise gibt sie Rechenschaft über die Aufgabenerledigung, die Einhaltung des Haushaltsplans und die wirtschaftliche Entwicklung.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Außerdem ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht zur weiteren Erläuterung beizufügen. Über diesen beizufügenden Lagebericht und die vielfältigen Anlagen wird sowohl über einzelne Positionen, die wirtschaftliche Lage, als auch Chancen und Risiken für die nach dem Stichtag (31.12.2020) liegende zukünftige Entwicklung der Stadt Leverkusen ausführlich berichtet.

Die Aussagen zum Lagebericht beziehen sich auf den Kenntnisstand 30.03.2021 und damit auf das Datum bis zur Aufstellung dieses Jahresabschlusses.

Mit dem Jahresabschluss wird weiterhin die Grundlage für den Rat geschaffen, über die nach § 96 GO NRW vorgeschriebene **Entlastung** des Oberbürgermeisters entscheiden zu können. In der Entlastung liegt die Aussage, dass die Haushaltsführung des Oberbürgermeisters insgesamt das Vertrauen des Rates verdient. Bei Verweigerung der Entlastung müsste diese im Rahmen eines Kommunalverfassungsverfahrens herbeigeführt werden (s. Handreichung für Kommunen, 7. Auflage, Seite 1359 ff.).

Form und Gliederung der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der produktorientierten Teilrechnungen richten sich nach den Mustern zur Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) zum Neuen Kommunalen Finanzmanagementgesetz NRW (NKFG).



Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen doppelten Buchführung dar. Bei dessen konzeptioneller Erarbeitung wurde auf die kaufmännischen Buchführungs- und Bilanzierungsregelungen als Referenzmodell Bezug genommen.

In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen als lückenhaft oder als nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, fanden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Als Unterschied zum kameraleen Rechnungslegungssystem stellt die doppelte Buchhaltung nicht nur auf eine jährliche Ermittlung eines Ergebnisses ab, sondern ergänzt dies durch eine fortlaufende systematische Fortschreibung von Vermögen und Schulden.

Die Fortschreibung des Vermögens und der Schulden wird jährlich mit einer Schlussbilanz abgeschlossen, wodurch die kommunale Finanzwirtschaft deutlich an Aussagekraft gewinnt. Gleichzeitig nehmen aber mit der Umstellung auf NKF die Aufgaben der städt. Finanzverwaltung im Zusammenhang mit der Erstellung eines doppelten Jahresabschlusses zu, weil etliche Bestandteile des doppelten Jahresabschlusses im kameraleen System nicht vorhanden und gleichzeitig neu zu implementieren waren. Die durch die Finanzbuchhaltung vorzunehmenden Abstimmungsprozesse und internen Kontrollen erfordern mit jeder Abschlusserstellung einen hohen Einsatz von Zeit- und Personalressource.

Mit der durch die Finanzbuchhaltung vorgenommenen Einführung eines buchungs-technischen Periodenkonzeptes („Monatsabschluss“), welches die zeitnahe und vor allen Dingen periodengerechte Erfassung von Erträgen und Aufwendungen durch die dezentralen Buchungsverantwortlichen erforderlich macht, versucht die Finanzbuchhaltung den Zeitraum der Jahresabschlusserstellung auf einen Mindestzeitraum zu beschränken, unnötige verzögernde Bearbeitungszeiträume zu vermeiden und vor allen Dingen monatlich exakt über ein Ist-Ergebnis berichten zu können.

Der hier vorliegende Jahresabschluss bestätigt diese Intention, selbst unter der mehrjährig in der Finanzbuchhaltung/ SG Jahresabschluss gegebenen personellen Unterbesetzung mit fortgesetzt, als auch immer noch aktuell 3 (ca. 28 %) unbesetzten Stellen, eindrucksvoll. Dabei darf nicht verkannt werden, dass die beteiligten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Abteilung auch in diesem Jahr wiederum in nicht unerheblichem Umfang Mehrarbeitszeit bzw. Überstunden, deren Genehmigung mit der Antragstellung im Januar 2021 durch den Stadtkämmerer erfolgte die sich daran anschließenden folgerichtigen Umsetzungshandlungen jedoch bisher leider nicht, zur endgültigen Fertigstellung dieses Jahresabschlusses einsetzen.

Aber selbst mit diesem großen persönlichen Einsatz der an der Jahresabschlusserstellung beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnte die bereits eingetretene gesetzeswidrige Terminüberschreitung zur Erstellung der noch ausstehenden Gesamtabschlüsse 2018 bis 2019, die auch mit einer 50%igen Personalreduzierung im Sachgebiet Gesamtabchluss im Zusammenhang steht, parallel nicht aufgeholt werden und muss dementsprechend nachgelagert erfolgen.

Weiterhin stellte die anhaltende COVID-19 Pandemie und die Unsicherheit hinsichtlich deren weiteren Entwicklung bereits eine große Herausforderung im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses dar.



So ist das Jahr 2020 noch mehr als das Jahr 2019 durch die COVID-19 Pandemie für die Stadt Leverkusen ein u.a. auch durch Mindereinnahmen (40.063.652,00 €) und Mehrausgaben (11.023.985,33 €) geprägtes Jahr. Diese Corona bedingten Belastungen gibt zum Teil auch das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit 2020 i.H.v. Minus 35,6 Mio. € (Planansatz + 1,3 Mio. €) wieder. Hierbei darf aber ebenfalls nicht verkannt werden, dass nicht nur diese Belastungen ursächlich sind, sondern auch evtl. verminderte Steuereinnahmen aufgrund der beschlossenen Steuerhebesatzsenkung bei der Gewerbesteuer zu insgesamt nur 278,6 Mio. € Steuern und ähnlichen Abgaben führten (Planansatz 317 Mio. €).

Abgemildert konnte dieses Ergebnis durch das vom Landtag NRW beschlossene Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19 Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKFCOVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) werden.

Dieses Gesetz hat zum Ziel, Kosten, die in Folge der COVID-19 Pandemie entstanden sind, ergebnisneutral zu verrechnen, so dass sich die COVID-19 Pandemie nicht unmittelbar auf den kommunalen Haushaltsausgleich auswirkt. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde mit dem v.g. Gesetz eine sog. **Bilanzierungshilfe** für „Corona bezogene Belastungen“ geschaffen. In diesem Posten sollen die pandemiebedingten Haushaltsbelastungen isoliert dargestellt werden.

Als Haushaltsbelastungen werden hierbei sowohl COVID-19 Pandemie bedingte Mindererträge als auch Mehraufwendungen verstanden, dazu gehören Mindererträge bei den Elternbeiträgen für Kindertagesstätten, der Tagespflege und der Offenen Ganztagschule, der Verwaltungsgebühren dazu, aber auch Mehraufwendungen für zusätzliche Personalausgaben und Mehraufwendungen für Desinfektion und Schutzausrüstung etc..

Gleichzeitig sind allerdings auch die durch die COVID-19 Pandemie bedingte Mehrerträge (wie z.B. Bußgelder) sowie Minderaufwendungen (wie z.B. unterbliebene Leistungen nach dem Sozialdienstleister Einsatzgesetz (SodEG)) gegenzurechnen.

Im Saldo konnte dementsprechend für das Jahr 2020 ein Betrag einer zusätzlichen Summe an Haushaltsbelastungen von ca. 51,1 Mio. € ermittelt werden, welcher als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung positiv gegenzurechnen und bilanziell gemäß § 6 NKF-CIG vor dem Anlagevermögen zu aktivieren ist.

Diese mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe ist beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Wobei außerplanmäßige Abschreibungen ebenfalls zulässig sind. Alternativ steht den Kommunen im Jahr 2024 im Rahmen der Aufstellung der Haushaltsatzung 2025 **einmalig** das auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Teilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

Außerdem sind nach dem NKF-CIG in 2020 die auf die Verbindlichkeiten entfallenden Kredite zur Liquiditätssicherung gesondert zu ermitteln und zu erläutern.

Derzeit lässt sich das Ausmaß der Pandemie, die außer Deutschland auch viele andere Länder betrifft, die teilweise auch einer Quarantäne unterliegen, kaum abschätzen. Diese außergewöhnliche Unsicherheit stellt z.B. besondere Umstände nach DRS 20.133 dar, die eine Prognosefähigkeit und nicht nur diese wesentlich beeinträchtigt.



In Betrachtung der hier gegebenen außergewöhnlichen Unsicherheiten bzw. der besonderen Umstände bedurfte es bei der Aufstellung dieses Jahresabschlusses auf allen Ebenen wiederum ein mehr an Anstrengung um überhaupt zu diesem hier vorliegenden Jahresabschluss zu gelangen.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz (EÖB) sowie der ersten drei Jahresabschlüsse (2008 - 2010) zum jeweils 31.12. wurden nach § 103 Abs. 5 GO NRW extern vergeben, durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH vorgenommen und durch diese jeweils mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2019 erfolgte durch den Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung (FB 14) und wurde ebenfalls jeweils mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Bereits zum nunmehr zehnten Mal nimmt der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung die Aufgabe der Prüfung des Jahresabschlusses unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Abläufe und Termine wahr.

Inhaltlich wird der Jahresabschluss 2020 gem. dem risikoorientierten Prüfungsansatz nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und den Prüfungsleitlinien des IDR als auch den vom IDW festgestellten Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft.

In Beachtung des § 102 Abs. 9 GO NRW hat die örtliche Rechnungsprüfung nicht an der Aufstellung des Jahresabschlusses mitgewirkt, sondern Prüffelder im Rahmen der Vor- und Hauptprüfung aufgegriffen und wird die daraus resultierenden Ergebnisse per Umbuchungen nach Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Finanzbuchhaltung umsetzen lassen.

Der jetzt vorgelegte Jahresabschluss ist der **dreizehnte** Abschluss, der nach den Grundsätzen der doppelten Buchhaltung aufgestellt worden ist.



Gesamtrechnungen

a) Ergebnisrechnung

b) Finanzrechnung

c) Bilanz



**Jahresergebnis 2020
Ergebnisrechnung**

	Ergebnis 2019 (€)	Haushaltsansatz 2020 (€)		davon Übertr. Ermächt. aus 2019	Ergebnis 2020 (€)	Vgl. fort. An./Erg. absolut	Übertr. Ermächt. nach 2021
		Original	fortgeschrieben				
01 Steuern und ähnliche Abgaben	294.987.338,32	317.407.400	317.407.400	0	278.599.202,59	38.808.197-	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	168.615.309,30	139.527.350	139.527.350	0	145.984.799,79	6.457.450+	0
03 + Sonstige Transfererträge	5.643.053,03	7.002.450	7.002.450	0	7.342.673,33	340.223+	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51.807.509,71	61.332.400	61.332.400	0	45.430.364,11	15.902.036-	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.254.349,92	3.513.400	3.513.400	0	4.361.695,36	848.295+	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.825.401,47	75.108.250	75.108.250	0	83.197.462,98	8.089.213+	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	32.201.488,25	34.983.050	34.983.050	0	36.847.873,54	1.864.824+	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	985.958,60	1.339.000	1.339.000	0	7.055.019,91	5.716.020+	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
10 = Ordentliche Erträge	624.320.408,60	640.213.300	640.213.300	0	608.819.091,61	31.394.208-	0
11 Personalaufwendungen	141.438.359,56	142.252.050	142.252.534	484	146.865.961,28	4.613.427+	0
... davon Zuführung zu Rückstellungen für							
..... Pensionen	12.755.169,00	12.250.000	12.250.000	0	11.367.908,43	882.092-	0
..... Beihilfe	2.557.530,00	2.400.000	2.400.000	0	1.818.542,00	581.458-	0
..... Sterbegeld	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
..... Altersteilzeit	1.017.444,56	786.200	786.200	0	914.360,13	128.160+	0
..... Überstunden/Urlaubsansprüche	110.334,65	0	0	0	1.416.730,50	1.416.731+	0
..... Leistungsorientierte Bezahlung	1.591.900,00	1.647.000	1.647.000	0	1.708.696,09	61.696+	0
..... Übergangsgeld	25.188,00	20.400	20.400	0	20.423,80	24+	0
..... Jubiläumsgeld	37.108,36	38.000	38.000	0	31.251,57	6.748-	0
..... altersdiskriminierende Besoldung	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
..... anteilige Besoldungs- und Tarifierhöhung	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
12 - Versorgungsaufwendungen	20.941.518,25	17.100.000	17.100.000	0	17.135.934,15	35.934+	0
... davon Zuführung zu Rückstellungen für							
..... Pensionen	17.269.222,32	14.000.000	14.000.000	0	13.998.330,94	1.669-	0
..... Beihilfe	3.672.295,93	3.100.000	3.100.000	0	3.137.603,21	37.603+	0
..... Sterbegeld	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
..... anteilige Besoldungserhöhung	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	93.837.008,40	107.608.150	117.045.911	9.437.761	102.038.568,09	15.007.343-	10.129.945
14 - Bilanzielle Abschreibungen	34.252.407,33	35.000.000	35.000.000	0	36.322.933,92	1.322.934+	0
15 - Transferaufwendungen	211.168.838,21	238.606.150	239.067.911	461.761	228.385.550,61	10.682.361-	657.746
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	114.290.117,03	103.099.950	103.131.625	31.675	118.295.530,17	15.163.905+	37.167
17 = Ordentliche Aufwendungen	615.928.248,78	643.666.300	653.597.981	9.931.681	649.044.478,22	4.553.503-	10.824.859
18 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	8.392.159,82	3.453.000-	13.384.681-	9.931.681-	40.225.386,61-	26.840.706-	10.824.859



Jahresergebnis 2020
Ergebnisrechnung

		Ergebnis 2019 (€)	Haushaltsansatz 2020 (€)		davon.Übertr.Ermächt. aus 2019	Ergebnis 2020 (€)	Vgl.fort.An./Erg. absolut	Übertr. Ermächt. nach 2021
			Original	fortgeschrieben				
19	+ Finanzerträge	6.611.160,49	13.863.950	13.863.950	0	11.145.994,39	2.717.956-	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.079.352,54	9.034.450	9.034.450	0	6.564.336,91	2.470.113-	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	1.468.192,05-	4.829.500	4.829.500	0	4.581.657,48	247.843-	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	6.923.967,77	1.376.500	8.555.181-	9.931.681-	35.643.729,13-	27.088.548-	10.824.859-
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	51.087.637,87	51.087.638+	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	51.087.637,87	51.087.638+	0
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	6.923.967,77	1.376.500	8.555.181-	9.931.681-	15.443.908,74	23.999.090+	10.824.859-
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	6.923.967,77	1.376.500	8.555.181-	9.931.681-	15.443.908,74	23.999.090+	10.824.859-
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage								
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	0,00	0	0	0	0,00	0+	0



Jahresergebnis 2020
Finanzrechnung

		Ergebnis 2019 (€)	Haushaltsansatz 2020 (€)		davon.Übertr.Ermächt.	Ergebnis 2020 (€)	Vgl.fort.An./Erg.	Übertr. Ermächt.
			Original	fortgeschrieben	aus 2019		absolut	nach 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	298.014.214,91	317.407.400	317.407.400	0	273.477.983,06	43.929.417-	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	146.159.603,24	117.257.950	117.257.950	0	124.487.585,25	7.229.635+	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	2.586.967,04	4.758.450	4.758.450	0	2.631.583,99	2.126.866-	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.112.524,57	60.301.800	60.301.800	0	42.881.137,42	17.420.663-	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.045.896,52	3.513.400	3.513.400	0	4.204.476,62	691.077+	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	67.253.591,47	75.110.750	75.110.750	0	82.536.362,99	7.425.613+	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	17.192.382,97	20.781.050	20.781.050	0	21.983.297,60	1.202.248+	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.456.012,72	11.731.250	11.731.250	0	9.098.020,90	2.633.229-	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	590.821.193,44	610.862.050	610.862.050	0	561.300.447,83	49.561.602-	0
10	- Personalauszahlungen	126.471.955,35	128.234.050	128.384.842	150.792	133.034.116,45	4.649.274+	180
11	- Versorgungsauszahlungen	17.593.441,64	18.780.000	18.955.650	175.650	19.166.345,42	210.696+	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	102.584.790,82	118.006.650	135.432.900	17.426.250	105.930.099,30	29.502.801-	11.640.526
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	8.533.182,98	11.534.450	11.604.963	70.513	6.615.565,95	4.989.397-	52.959
14	- Transferauszahlungen	214.313.929,55	243.631.150	250.867.790	7.236.640	233.793.495,72	17.074.294-	2.212.164
15	- Sonstige Auszahlungen	87.797.062,38	107.174.800	107.725.451	550.651	95.113.092,42	12.612.358-	1.225.957
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	557.294.362,72	627.361.100	652.971.595	25.610.495	593.652.715,26	59.318.880-	15.131.786
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	33.526.830,72	16.499.050-	42.109.545-	25.610.495-	32.352.267,43-	9.757.278+	15.131.786-
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	32.190.062,26	33.693.550	33.693.550	0	25.277.186,44	8.416.364-	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.498.942,32	9.476.800	9.476.800	0	8.495.765,23	981.035-	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	4.756.354,73	5.453.050	5.453.050	0	5.301.841,50	151.209-	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.639.864,44	4.403.500	4.403.500	0	1.048.195,33	3.355.305-	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	4.138,98-	0	0	0	4.650,00	4.650+	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	43.081.084,77	53.026.900	53.026.900	0	40.127.638,50	12.899.262-	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	17.329.184,68	11.749.800	11.750.212	412	12.117.833,00	367.621+	199.892
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	45.573.809,43	56.554.550	99.281.669	42.727.119	40.268.049,39	59.013.619-	53.913.041
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.287.124,23	13.960.850	20.571.465	6.610.615	10.847.729,34	9.723.736-	9.070.153
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.935,41	0	0	0	0,00	0+	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	3.856.096,09	6.417.050	7.855.557	1.438.507	2.171.801,03	5.683.756-	2.778.804
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	6.000.000,00	6.000.000	6.000.000	0	0,00	6.000.000-	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	78.048.149,84	94.682.250	145.458.903	50.776.653	65.405.412,76	80.053.490-	65.961.890



Jahresergebnis 2020							
Finanzrechnung							

	Ergebnis 2019 (€)	Haushaltsansatz 2020 (€)		davon Übertr. Ermächt. aus 2019	Ergebnis 2020 (€)	Vgl. fort. An./Erg. absolut	Übertr. Ermächt. nach 2021
		Original	fortgeschrieben				
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	34.967.065,07-	41.655.350-	92.432.003-	50.776.653-	25.277.774,26-	67.154.228+	65.961.890-
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	1.440.234,35-	58.154.400-	134.541.548-	76.387.148-	57.630.041,69-	76.911.506+	81.093.676-
33 + Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen	30.942.407,02	58.025.200	58.025.200	0	7.334.452,40	50.690.748-	0
34 + Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Liquiditätskrediten	1.035.216.000,00	838.245.000	838.245.000	0	622.308.000,00	215.937.000-	0
35 - Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	14.978.500,52	19.621.000	19.894.142	273.142	14.568.251,86	5.325.890-	216.575
36 - Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	1.039.215.000,00	869.700.000	869.700.000	0	570.100.000,00	299.600.000-	0
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	11.964.906,50	6.949.200	6.676.058	273.142-	44.974.200,54	38.298.142+	216.575-
38 = Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	10.524.672,15	51.205.200-	127.865.490-	76.660.290-	12.655.841,15-	115.209.649+	81.310.251-
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	106.088,06	2.277.893	2.277.893	0	2.277.892,52	0+	0
40 + Bestand an fremden Finanzmitteln	8.352.867,69-	0	0	0	17.520.648,28	17.520.648+	0
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	2.277.892,52	48.927.307-	125.587.597-	76.660.290-	7.142.699,65	132.730.297+	81.310.251-



Bilanz zum 31.12.2020

AKTIVA	31.12.2020 in €	%*	31.12.2019 in €	%*
0 Aufwend.z. Erhaltung d. gemeindl. Leistungsf.	51.087.637,87		0	
0.1 Bilanzierungshilfe Covid-19	51.087.637,87		0	
0 Aufwendungen f. Ingangsetzung und Erweiterung				
0.2 Aufwend. für Erweiterung des Geschäftsbetriebs	0		0	
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	71.448,07		32.478,45	
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	71.448,07	0,00	32.478,45	0,00
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundst., grundstücksgl. Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	61.341.204,82		62.248.625,38	
1.2.1.2 Ackerland	7.968.390,04		7.972.864,84	
1.2.1.3 Wald, Forsten	3.181.738,91		3.181.687,41	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	71.053.581,56		72.398.159,04	
Summe Unbeb. Grundst./ grundstücksgl. Rechte	143.544.915,33	9,25	145.801.336,67	10,20
1.2.2 Bebaute Grundst./grundstücksgl. Rechte				
1.2.2.1 Kinder - und Jugendeinrichtungen	47.472.107,72		48.678.887,80	
1.2.2.2 Schulen	238.294.089,13		235.852.281,51	
1.2.2.3 Wohnbauten	25.733.506,36		8.546.369,69	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Gesch.-&Betr.-geb.	91.633.387,23		44.413.620,26	
Summe Bebaute Grundst. /grundstücksgl. Rechte	403.133.090,44	25,99	337.491.159,26	23,62
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund u. Boden des Infrastrukt.-verm.	140.366.465,69		140.118.281,63	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	37.689.560,43		38.593.467,02	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbes.-anl	583.191,72		628.121,57	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen/Plätzen/Verkehr	193.989.414,01		198.985.423,96	
1.2.3.6 Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	12.604.937,34		7.989.350,58	
Summe Infrastrukturvermögen	385.233.569,19	24,83	386.314.644,76	27,04
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	913.822,83		856.564,03	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	25.384,82		17.976,27	
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	14.694.021,41		7.267.264,66	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.342.201,62		7.631.970,75	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	105.898.589,50		85.332.034,02	
Summe Sachanlagen	1.063.785.595,14	68,57	970.712.950,42	67,94
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	174.460.867,21		174.460.431,80	
1.3.2 Beteiligungen	28.895.832,92		28.894.332,92	
1.3.3 Sondervermögen	43.688.255,10		43.688.255,10	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	6.821.632,30		6.821.632,30	
1.3.5 Ausleihungen	86.603.422,19		93.304.704,42	
1.3.5.1 Ausleihungen Verb. Unternehmen	46.774.285,76		51.426.197,08	
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	22.926.909,31		20.783.244,99	
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	3.074.742,47		3.827.441,12	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	13.827.484,65		17.267.821,23	
Summe Ausleihungen	86.603.422,19	5,58	93.304.704,42	6,01
Summe Finanzanlagen	340.470.009,72	21,95	347.169.356,54	22,38
Summe Anlagevermögen	1.404.327.052,93	90,53	1.317.914.785,41	84,96

* die dargestellten prozentualen Anteile beziehen sich ausschließlich auf die Gesamtsumme der Aktiva



	31.12.2020	%*	31.12.2019	%*
	in €		in €	
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte	832.023,12	0,05	1.894.098,94	0,13
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.				
2.2.1 ÖR Forderungen/ Ford. Transferleistung				
2.2.1.1 Gebühren	1.478.479,37		1.825.309,55	
2.2.1.2 Beiträge	305.384,75		479.310,60	
2.2.1.3 Steuern	1.945.708,30		2.309.803,74	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	23.946.880,34		17.979.402,12	
2.2.1.5 Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	4.850.572,14		5.884.247,14	
Summe ÖR Forderungen/ Ford. Transferleistung	32.527.024,90	2,10	28.478.073,15	1,99
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen				
2.2.2.1 PR Forderungen privater Bereich	376.865,54		4.023.527,41	
2.2.2.2 PR Forderungen öffentlicher Bereich	74.487,50		26.090,71	
2.2.2.3 PR Forderungen verbundene Unternehmen	45.317,48		18.064.104,90	
2.2.2.4 PR Forderungen Beteiligungen	24.109,00		612.216,11	
2.2.2.5 PR Forderungen Sondervermögen	10.725.861,19		10.212.545,55	
2.2.2.6 Sonstige PR Forderungen	275,80		1.500,00	
Summe Privatrechtliche Forderungen	11.246.916,51	0,73	32.939.984,68	2,31
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	7.599.786,07		8.549.462,82	
Summe Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst	51.373.727,48	3,31	69.967.520,65	4,90
2.4 Liquide Mittel				
Summe Liquide Mittel	7.150.447,36	0,46	2.285.265,11	0,16
Summe Umlaufvermögen	59.356.197,96	3,83	74.146.884,70	5,19
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	36.506.487,82	2,35	36.791.640,06	2,57
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
Summe Aktiva	1.551.277.376,58	100,00	1.428.853.310,17	100,00

* die dargestellten prozentualen Anteile beziehen sich ausschließlich auf die Gesamtsumme der Aktiva



	31.12.2019 in €	%*	31.12.2019 in €	%*
PASSIVA				
1 Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage	248.817.559,96		248.817.559,96	
davon übertragene Ermächtigungen i. H. v. 7.187.704,97 €				
1.3 Ausgleichsrücklage	6.923.967,77			
1.4 Jahresüberschuss	15.443.908,74		6.923.967,77	
Summe Eigenkapital	271.185.436,47	17,48	255.741.527,73	17,90
2. Sonderposten				
2.1 für Zuwendungen	255.093.814,84		254.844.827,72	
2.2 für Beiträge	18.569.068,38		17.595.735,30	
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.354.607,60		2.848.326,34	
2.4 Sonstige Sonderposten	808.261,67		808.261,67	
Summe Sonderposten	275.825.752,49	17,78	276.097.151,03	19,32
3. Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen	347.592.577,00		339.079.190,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	881.888,08		1.162.000,00	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	18.890.408,59		19.074.919,90	
3.4 Sonstige Rückstellungen	41.569.736,58		41.840.989,98	
Summe Rückstellungen	408.934.610,25	26,36	401.157.099,88	28,08
4. Verbindlichkeiten				
4.1 Anleihen				
4.2 Verbindl. aus Krediten für Investitionen				
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	137.707.079,25		148.863.373,50	
Summe Verbindl. a. Krediten für Investitionen	137.707.079,25		148.863.373,50	
4.3 Verbindlichk. aus Krediten zur Liquiditätssicherung				
4.3.1 Verbindlichk. Liquiditätssicherung	253.697.500,81		201.555.155,09	
4.3.2 Verbindlichk. Kontoüberziehungen	7.747,71		7.372,59	
4.4 Verbindlichk. aus wirtsch.kreditänl.Vorgängen	64.107.552,49		17.048.098,26	
4.5 Verbindlichk. aus Lieferungen u Leistung	27.758.010,00		17.094.112,18	
4.6 Verbindlichk. aus Transferleistungen	114.637,87		33.962,45	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	6.121.328,44		68.256.711,82	
4.8 Erhaltene Anzahlungen	62.693.815,66		0,00	
Summe Verbindlichkeiten	552.207.672,23	35,60	452.858.785,89	31,69
5. Passive Rechnungsabgrenzung	43.123.905,14	2,78	42.998.745,64	3,01
Summe Passiva	1.551.277.376,58	100,00	1.428.853.310,17	100,00

* die dargestellten prozentualen Anteile beziehen sich ausschließlich auf die Gesamtsumme der Passiva



Anhang zum Jahresabschluss 2020

1. Allgemeines

Die Stadt Leverkusen ist verpflichtet einen Jahresabschluss zum Ende eines jeden Haushaltsjahres (31.12.) nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) unter Anwendung des § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie des § 38 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) aufzustellen.

Die mit dem am 12.12.2018 durch den Landtag des Landes NRW 2. NKF – Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG NRW) verabschiedeten gesetzlichen Änderungen des NKF-Gesetzes, welches mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft getreten ist, fand erstmals auf den zum 31.12.2019 zu erstellenden Jahresabschluss der Kernverwaltung (Einzelabschluss) Anwendung.

Mit den nunmehr zwölf uneingeschränkt testierten und diesem dreizehnten Jahresabschluss wird wiederum das Ergebnis der Haushaltswirtschaft für das abgelaufene Haushaltsjahr nachgewiesen. Gleichzeitig wird damit die Transparenz und Qualität der Rechenschaft erhöht. Dies sollte die Grundlage sein, um zu einer optimierten Steuerung und zu wirtschaftlichen Entscheidungen zu gelangen und perspektivisch dazu beizutragen, die Diskussionen und Entscheidungen auf einen strategisch sinnvollen und nachhaltigen Ressourcenverbrauch auszurichten.

Der Jahresabschluss im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) orientiert sich an den handelsrechtlichen Vorschriften, weicht aber in Einzelfällen, wenn dies kommunalspezifische Belange erfordern, davon ab.

Die Gliederungsvorschriften der KomHVO NRW fanden uneingeschränkt Beachtung.

Um die Entwicklung der Bilanz der Stadt Leverkusen übersichtlich darzustellen, sind die Schlussbilanzwerte auf den 31.12.2019 (Vorjahr) mit abgebildet worden.

Nach § 38 KomHVO NRW ist zum Jahresabschluss ein erläuternder Anhang zu erstellen. Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

Dem Anhang sind nach § 45 KomHVO NRW ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel und ein Eigenkapitalsspiegel beizufügen. Ergänzt wird dieser, in Abweichung zu den gesetzlichen Normen, als auch einer landesweit üblichen Handhabung, allerdings zur Transparenzverbesserung, durch einen Sonderposten-, Rückstellungs- und einen Rechnungsabgrenzungsspiegel.

Obwohl keine rechtliche Verpflichtung besteht, wurde dem Anhang zum Zwecke des interkommunalen Vergleiches und zu Steuerungszwecken das sog. NKF-Kennzahlen-set (s. Anlage 15) zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Lage beigefügt.

Dies auch gerade vor dem Hintergrund, dass mit dem Wegfall des bisherigen § 12 GemHVO NRW entsprechend des Erlass des MHKBG NRW vom 28.06.2019 zwar die Verpflichtung zu **allen** Produkten des kommunalen Haushaltes, Ziele und Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden nicht übernommen wurde, der gesetzlich



formulierte Controllinggedanke mit dem 2. NKFVG-NRW und der jetzt gültigen KomHVO NRW aber nicht aufgegeben, sondern sich auf bedeutsame Produkte beschränken sollte.

Im Anhang sind entsprechend des § 45 Abs. 1 KomHVO NRW zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können.

Berichtigungen mit Wirkung auf die Eröffnungsbilanz gem. § 92 Abs. 7 GO i. V. m. § 58 KomHVO NRW waren letztmalig mit dem Jahresabschluss 2011 möglich.

Änderungen, die zwingend erforderlich sind und die Vorjahre betreffen, sind somit zum 01.01. des ersten noch offenen Bilanzierungszeitraumes zu berücksichtigen. Dabei richtet sich das Ergebnis der Berichtigung nach den Regeln der Bilanzberichtigung und erfolgt ergebniswirksam oder ergebnisneutral, je nachdem, ob der zugrundeliegende Geschäftsvorfall ergebniswirksam oder ergebnisneutral war.

Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen sind im Anhang zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel nachrichtlich auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte (z. B. Bürgschaften), aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben können.

Für weitere wichtige Sachverhalte i. S. d. § 45 Abs. 2 KomHVO NRW besteht ebenfalls Berichtspflicht im Anhang.

Gemäß dem Ausführungserlass zur Haushaltskonsolidierung vom 07.03.2013 wird der durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG) geforderten Berichtspflicht für Stärkungspaktkommunen mit der **Anlage 20** (S.163) des Anhangs nachgekommen.

Die Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher (Anlagenbuchführung und Gehaltsbuchführung) wird in SAP/R3 im zertifizierten Dienstleistungsverfahren durch die Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl) durchgeführt.

Außerdem ist mit Beschluss vom 10. Dezember 2018 ein neuer Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten, welcher vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2023 gültig ist und damit auch für diesen Jahresabschluss Berücksichtigung fand.



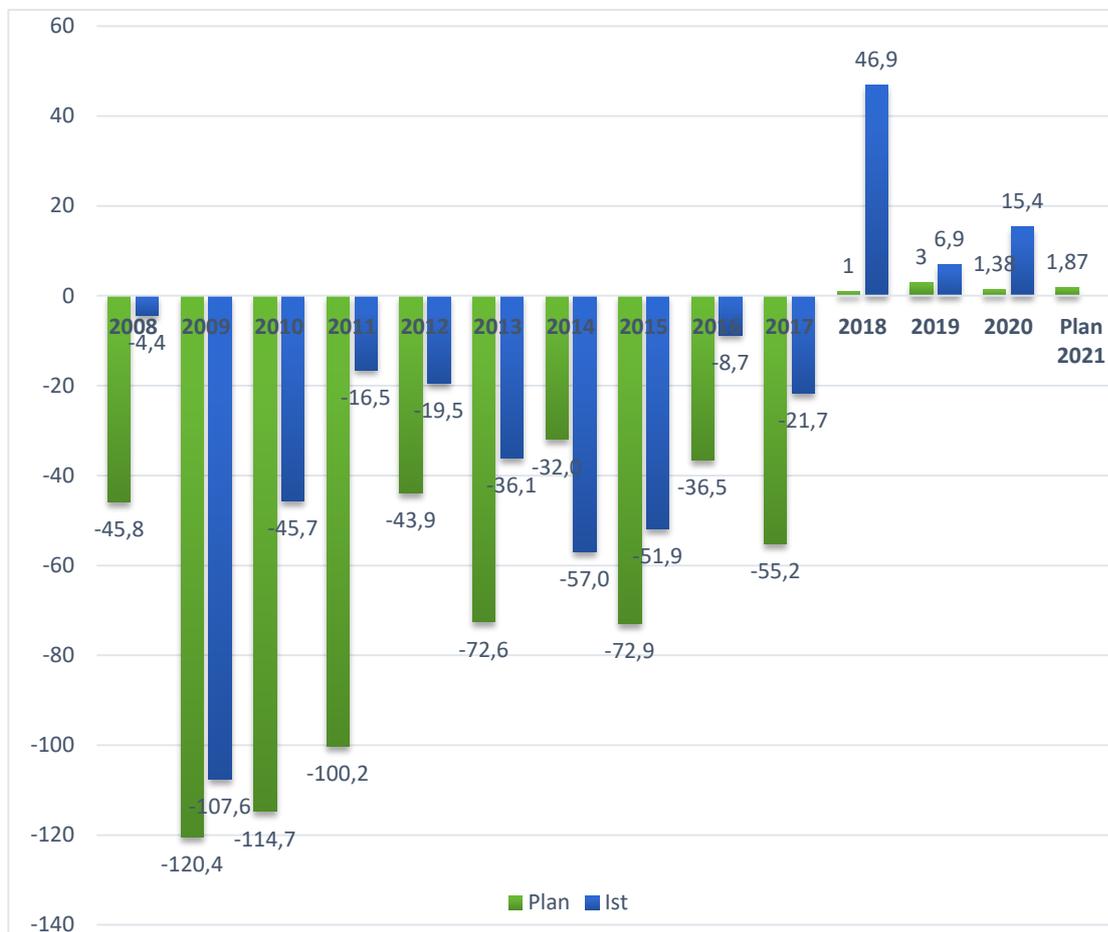
2. Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung schließt zum 31.12.2020 unter Berücksichtigung der Bilanzierungshilfe (51,1 Mio. €) mit einem Ergebnis in Höhe von plus **15,4 Mio. €** ab.

Gegenüber dem geplanten HH-Ansatz von plus 1,38 Mio. € stellt der Ist-Jahresüberschuss 2020 mit 15,44 Mio. € eine Ergebnisverbesserung dar. Er zeigt aber auch die in den einzelnen Kostenarten deutlich hohen Plan-Ist-Abweichungen, die die Auswirkungen der anhaltenden COVID-19 Pandemie und die daraus resultierenden Unsicherheiten wiedergeben, in der Prognose auf.

Im Vergleich zum festgestellten Vorjahresergebnis von plus **6,9 Mio. €** ist das Jahresergebnis 2020 um 8,5 Mio. € auf plus **15,4 Mio. €** gestiegen.

Plan-/Ist-Vergleich 2008 - 2020; Plan 2021 - in Mio. € -





3. Gesamtfinzrechnung

lt. Saldenbestätigungen zum 31.12.2020

Guthaben insgesamt		7.150.447,36	
Sollsaldo insgesamt	-	7.747,71	
Saldo nach Bankbestätigung			7.142.699,65 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln (Zeile 39 Gesamtfinzrechnung)		2.277.892,52 €	
+ Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeile Gesamtfinzrechnung 38)		-12.655.841,15 €	
+ Änderung des Bestands an fremden Finanzmitteln (Zeile Gesamtfinzrechnung 40)	+	17.520.648,28 €	
Liquide Mittel (Zeile 41 Gesamtfinzrechnung)		7.142.699,65 €	
+ / - notwendige Korrekturbuchungen zum Jahresabschluss 2020	+	- €	
Liquide Mittel (Bankbestand 31.12.2020)			7.142.699,65 €

Die Gesamtfinzrechnung 2020 ergibt einen positiven Finanzmittelbestand (liquide Mittel) in Höhe von 7.142.699,65 €. Dieser Betrag setzt sich aus den Anfangsbeständen zum 01.01.2020 an eigenen und fremden Finanzmitteln sowie aus den Bestandsänderungen an Finanzmitteln aus dem Haushaltsjahr 2020 zusammen.

Der Anfangsbestand an Finanzmitteln 2020 (ca. 2,3 Mio. €) entspricht dem nachgewiesenen und festgestellten Endbestand 2019. Der Endbestand zum 31.12.2020 von 7.142.699,65 € ergibt sich aus den Salden der Bankkonten mit einem „Guthaben“ i. H. v. 7,14 Mio. € und den Sollsalen i. H. v. minus 7 T€ (Verbindlichkeiten bei Banken und Kreditinstituten).

Die liquiden Mittel setzen sich im Einzelnen aus den Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten in Höhe von 6.086.867,37 €, den Beständen der Schulgirokonten, des Bargeldes (Handkassen) in Höhe von insgesamt 1.026.931,28€ und den von den Banken eingeräumten Kontokorrentkrediten (Sollsalen) in Höhe von insgesamt -7.747,71 € zusammen.

Neben der Bilanzierung der „Guthabenbestände“ i. H. v. 7,1 Mio. € auf der Aktivseite unter 2.4 Liquide Mittel erfolgt eine Darstellung der „überzogenen“ Konten auf der Passivseite unter 4.3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Somit stellt der Betrag der Kontokorrentkredite plus die klassischen Liquiditätskredite den Gesamtbestand an benötigter Liquidität zum 31.12.2020 i. H. v. 253,7 Mio. € (Vorjahr 201,6 Mio. €; s. Seite 103) dar.



4. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Die Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für Zwecke des Jahresabschlusses wurden die Bewertungsvorgaben der §§ 33 bis 37 und die §§ 42 bis 44 KomHVO NRW berücksichtigt.

Soweit im NKF keine eigenständigen Rechtsvorschriften vorhanden sind, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit werden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wertmäßig dargestellt. Zu beachten war weiterhin, dass die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten gelten und insoweit ihre wertmäßige Obergrenze bilden.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden die Bewertungsanforderungen des fünften Abschnitts der KomHVO NRW erfüllt

Der Jahresabschluss der Stadt Leverkusen zum 31. Dezember 2020 ist auf der Basis folgender wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden:

- Entsprechend dem **Grundsatz der Vollständigkeit** sind in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden erfasst und wertmäßig bewertet.
- Zur Vereinfachung und auf Grund der systemgestützten Bestandspflege sind durch die Gemeinde nach § 91 GO NRW i. V. m. § 29 KomHVO NRW grundsätzlich mindestens alle fünf Jahre die Vermögensgegenstände durch eine **körperliche Inventur** aufzunehmen.
- Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände gelten gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als **Anschaffungs- und Herstellungskosten** und bilden insoweit ihre wertmäßige Obergrenze. Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten (§ 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW).
- Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen. Die Abschreibungen werden gemäß den örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode vorgenommen.
- Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind planmäßig linear abgeschrieben worden; außerplanmäßige Abschreibungen kamen in diesem Haushaltsjahr in Betracht (= voraussichtliche dauerhafte Wertminderungen von Vermögensgegenständen).



- Vermögensabgänge wurden mit dem Restbuchwert unter Einbeziehung der ergebniswirksamen Auswirkungen berücksichtigt.
- Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (= gemildertes Niederstwertprinzip gem. § 36 Abs. 6 KomHVO NRW).
- Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind - mit Ausnahme der Ausgleichsansprüche gem. § 107b BeamtVG - zu Nennwerten angesetzt. Die Ausgleichsansprüche sind mit dem Barwert im Sinne von § 37 Abs. 1 KomHVO NRW angesetzt worden. Erforderliche Wertberichtigungen wurden im Rahmen von Einzelwertberichtigungen durchgeführt.
- **Forderungen in Fremdwährungen** (wie z. B. Schweizer Franken) bestanden nach dem erstmalig per HH-Satzung 2015 festgelegten Verbot nicht.
- **Sonderposten** werden frühestens mit Beginn der Abschreibung nach der planmäßigen Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Der Sonderposten für Gebührenaussgleiche ist aufgrund von § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen auf Basis der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt worden.
- Unter Beachtung des **Wirklichkeitsprinzips** sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind (§ 91 Abs. 4 Nr. 2 GO NRW i.v.m. § 33 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW).
- Für sämtliche zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung erkennbaren und am Bilanzstichtag vorliegenden Verpflichtungen sind **Rückstellungen** in angemessener Höhe gebildet worden. Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener oder gesetzlich zulässiger Höhe. **Sonstige Rückstellungen** sind entsprechend aufgegliedert und erläutert, soweit es sich bei den einzelnen Rückstellungsarten um wesentliche Beträge handelt.
- Die **Pensions- und Beihilferückstellungen** sind mit dem versicherungsmathematischen Teilwert unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5 % gem. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW auf Basis der Heubeck-Richttafeln (2005 G) ermittelt worden. Dabei ist als Pensionsalter unter Verweis auf Ziffer 2 der Durchführungshinweise zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen (Runderlass des Innenministeriums NRW vom 4. Januar 2006) die gesetzliche Altersgrenze angewendet worden. Mit dem Jahresabschluss 2013 wurde zur Berechnung der Pensionsrückstellungen ein Software-Wechsel vorgenommen.
- **Verbindlichkeiten** sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.
- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bestehen bis auf die mit dem JA 2014 vorgenommenen Änderungen in der Systematik zur Forderungsbewertung im Haushaltsjahr unverändert zur EÖB fort.



- Nachrichtlich werden im Anhang die **bestehenden Haftungsverhältnisse**, wie z. B. Bürgschaften und Verpflichtungen aus Leasingverträgen als auch Sicherungsgeschäften angegeben.
- In den Geschäftsbereichen, in denen sich die Stadt Leverkusen als Unternehmerin im umsatzsteuerlichen Sinne betätigt, sind die Geschäftsvorfälle unter Berücksichtigung der Verrechenbarkeit der in den Rechnungsbeträgen enthaltenen „Vorsteuern“ erfasst worden. In den Geschäftsbereichen mit hoheitlichen Aufgaben hingegen wurden die Bruttobeträge verbucht.
- Abschreibungen wurden grundsätzlich linear, um eine gleichmäßige Belastung für den städtischen Haushalt zu bewirken, vorgenommen.
- **Vermögensgegenstände des Anlagevermögens**, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von **410 € - ohne Umsatzsteuer** - nicht überschreiten, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, sind als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst und nach den Bestimmungen der §§ 34, 36 KomHVO NRW voll abgeschrieben worden.

Im Detail wendet die Stadt Leverkusen folgendes Verfahren zur Bilanzierung von geringwertigen Vermögensgegenständen bis 410 € (netto) an:

a) Vermögensgegenstände **unter 60 € (netto):**

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten unter 60 € (netto) liegen, werden unmittelbar als Aufwand und in der Finanzrechnung als **konsumtive Auszahlung** verbucht. In der Anlagenbuchhaltung werden diese jedoch nicht erfasst.

b) Vermögensgegenstände **über 60 € (netto) und unter 410 € (netto):**

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten über 60 € (netto) liegen und 410 € (netto) nicht überschreiten, werden in der Anlagenbuchhaltung erfasst sowie automatisch in Inventarlisten geführt und sofort im Monat der Anschaffung voll abgeschrieben. Die entsprechenden Auszahlungen werden als **Investitionsauszahlungen** in der Finanzrechnung ausgewiesen.

Die durch die kommunale Haushaltsverordnung (KomHVO NRW) geänderte Rechtsvorschrift des § 36 Abs. 3 KomHVO NRW, dass Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € (netto) nicht übersteigen, unmittelbar als Aufwand verbucht werden können (Vereinfachungsregelung), findet bei der Stadt Leverkusen in Fortführung der bewährten Buchungspraxis keine Anwendung.

- **Aufwendungen und Erträge** wurden unsaldiert im Zeitpunkt ihrer Entstehung mit ihren Rechnungsbeträgen und damit **unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung** erfasst.

Bei der Veranschlagung von Erträgen und Aufwendungen bei Leistungsbescheiden wird bei der Stadt Leverkusen der Entstehungszeitpunkt bei der Verbuchung zu Grunde gelegt.



- Eine Bilanzierung der **Rechnungsabgrenzungen (aktiv und passiv)** sowie **diverser Rückstellungsarten** erfolgt unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit gem. Ratsvorlage 1631/16. TA und im Einzelfall erst ab folgenden Wertgrenzen:
 - Rechnungsabgrenzungen: ab 1.500 €
 - Instandhaltungsrückstellungen: ab 10.000 €
 - Sonst. Rückstellungen § 37 Abs. 5 und Abs. 6 KomHVO NRW: ab 5.000 €
 - Rückstellungen für Prozesskosten usw.: ab 5.000 €

Eine Ausnahme besteht für die Abgrenzung der **Friedhofsgebühren**, die ohne Beachtung von Wertgrenzen vollständig zu bilanzieren sind.

- Weitere Ausführungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen werden zu den einzelnen Bilanzpositionen im Anhang des Jahresabschlusses unter den jeweiligen Punkten der Erläuterungen gemacht.
- Mit dem am 18.09.2012 verabschiedeten 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz –1. NKFVG NRW- nahm der Landesgesetzgeber in Teilen eine Korrektur der bestehenden Vorschriften zum NKF vor und verfolgte damit im Grundsatz folgende Zielsetzungen:
 - das jährliche Ergebnis wird von Erträgen und Aufwendungen aus Abgängen/Vermögensveräußerungen sowie Wertveränderungen bei **Finanzanlagen** entlastet,
 - taktisches Verhalten, um Haushaltsergebnisse künstlich zu gestalten, wird vermieden,
 - es besteht eine Verpflichtung zur Verrechnung, kein Ermessen!

In teleologischer Auslegung der Bestimmungen des 1. NKFVG NRW als auch der dazu ergangenen Anweisungen und Ausführungen kann eine Entlastung des Haushaltsergebnisses logisch nur dann erfolgen, wenn es sich bei den Vermögensabgängen/ Vermögensveräußerungen um solche Vorgänge handelt, die keine Geschäfte der laufenden Verwaltung darstellen (s. hierzu auch die Ausführungen zur Veränderung der allgemeinen Rücklage (Seite 89) sowie zur Ergebnisrechnung (Seite 193)).



5. Erläuterung zu den Bilanzpositionen

Aktiva

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
01. Bilanzierungshilfe COVID-19	0	51.087.637,83	+ 51.088

Der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 29. September 2020 das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19 Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten im Land Nordrhein-Westfalen (NKFCOVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG), mit Wirkung von 01.10.2020, verabschiedet, welches am 1. Oktober 2020 in Kraft getreten ist.

Dieses Gesetz verfolgt das Ziel, Kosten, die in Folge der Pandemie entstanden sind, ergebnisneutral zu verrechnen, so dass sich die Pandemie nicht unmittelbar auf den kommunalen Haushaltsausgleich auswirkt.

Nach § 5 NKF-CIG ist die Summe der **Haushaltsbelastungen** als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung positiv gegenzurechnen und als Bilanzierungshilfe vor dem Anlagevermögen zu aktivieren. Die Bilanzierungshilfe ist beginnend im Haushaltsjahr 2025 über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Dabei steht der Kommune im Jahr 2024 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Teilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen, sofern dadurch keine Überschuldung entsteht. Zudem sind außerplanmäßige Abschreibungen zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen.

Als Haushaltsbelastungen werden sowohl COVID-19 Pandemie bedingte Mehr-/Mindererträge als auch Mehr-/Minderaufwendungen verstanden.

Die Mehr-/Minder-Erträge und Mehr/Minder- Aufwendungen sind in folgenden Kostenarten und folgender Höhe in der Ergebnisrechnung enthalten:



Kostenarten	Abweichung in €
Steuern und ähnliche Abgaben	-42.477.895,58
Zuweisungen und allgemeine Umlage	+13.679.521,48
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	-4.840.659,59
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-46.416,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+679.040,00
Sonstige ordentliche Erträge	-4.805.542,81
Personalaufwendungen	+1.349.408,26
Aufwendung. Sach- u. Dienstleistungen	+5.408.043,28
Transferaufwendungen	+83.468,34
Sonstige ordentliche Aufwendungen	+4.183.065,45
Finanzerträge	-2.251.700,00
Gesamtsumme	-51.087.637,83

	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
1. Anlagevermögen	1.317.915	1.404.327	+ 86.412

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die sich zum Bilanzstichtag im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Leverkusen befanden und dazu bestimmt sind, dauerhaft für die Aufgabenerfüllung der Kommune genutzt zu werden. Dauerhaft bedeutet, dass der Vermögensgegenstand nicht zur Veräußerung bestimmt ist und er über mehrere Jahre dem Geschäftsbetrieb dienen soll.

Die Bilanzierung der Anlagegüter erfolgte durchgängig zum Anschaffungswert. Abnutzbare Anlagegüter wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen und falls erforderlich um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse.

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen.



Die Abschreibungen werden gemäß den örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode vorgenommen. In begründeten Einzelfällen, als auch unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte der Fachbereiche können ggf. abweichende Nutzungsdauern anzusetzen sein.

Seit dem 01.01.2019 gilt die KomHVO NRW. Mit der KomHVO NRW wurde die Möglichkeit eingeräumt, entsprechend § 36 Abs. 2 KomHVO NRW u.a. für Gebäude und Straßen für die dort aufgeführten Komponenten unterschiedliche Nutzungsdauern zu bestimmen (Komponentenansatz). Die Stadt Leverkusen macht derzeit davon keinen Gebrauch.

Wird von dem Wahlrecht kein Gebrauch gemacht, so ist zwingend im Falle einer Erhaltung oder Instandsetzung eines Vermögensgegenstandes oder einer Komponente der neue Tatbestand des § 36 Abs. 5 KomHVO NRW anzuwenden.

Wird durch die Maßnahme eine wesentliche Verlängerung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer erreicht, so ist der Vermögensgegenstand neu zu bewerten und der Wertzuwachs zu aktivieren, max. bis zum Wert der Instandhaltungsmaßnahme.

Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung können gemäß § 29 Abs. 1 KomHVO NRW Vermögensgegenstände, wie Verkehrsschilder und Aufwuchs in Kleingartenanlagen und Friedhöfen mit einem sogenannten Festwert bewertet werden.

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Gebäude/Aufbauten werden zum Jahresabschluss umgebucht und im Umlaufvermögen unter der Bilanzposition „2.1 Vorräte“ ausgewiesen.

Vermögensgegenstände mit einem Wert von über 60,- € und unter 410,- € (ohne Umsatzsteuer) wurden nach den Bestimmungen der §§ 34, 36 KomHVO NRW in Höhe ihrer Anschaffungskosten von insgesamt 13,5 Mio. € voll abgeschrieben; ihr sofortiger wirtschaftlicher Verbrauch wurde unterstellt und dementsprechend direkt über das Aufwandskonto „AfA auf geringwertige Wirtschaftsgüter“ (571130) erfasst.

Das Anlagevermögen 2020 setzt sich wie folgt zusammen:

- immaterielles Vermögen	0,07 Mio. €
- Sachanlagevermögen	1.063,79 Mio. €
- <u>Finanzanlagevermögen</u>	340,47 Mio. €
	1.404,33 Mio. €

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2020 (s. Anlage 1).

Bei der rechnerischen Überprüfung des Anlagenspiegels und dem Abgleich mit der Anlagenbuchhaltung wurde durch unterschiedliche Auswertungsmöglichkeiten mit standardisierten SAP-Berichten (bspw. ZANLAGENSPIEGEL, S_ALR_87011990) festgestellt, dass die Anlagenrechnung bzw. der Anlagenspiegel in Summe übereinstimmen.

Insoweit wurde wegen der Nachvollziehbarkeit der Daten bei Umbuchungen darauf geachtet, dass die kumulierten Abschreibungen ebenfalls umgruppiert wurden, so



dass sich die Anfangsbestände der Anschaffungskosten aus dem Anlagenspiegel rekonstruieren und mit der Bilanz verproben lassen.

Insgesamt ergibt sich die Abweichung durch Zugänge, Abschreibungen und Umbuchungen in den jeweiligen Anlagenklassen (siehe auch Anlage 1 – Anlagenspiegel, S. 118).

	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	32	71	+ 39

Hierzu gehören entgeltlich erworbene Vermögenswerte einer Kommune, die nicht körperlich erfassbar sind. Es handelt sich hier hauptsächlich um Konzessionen, Lizenzen und DV-Software, aber auch um Grunddienstbarkeiten und beschränkt persönliche Dienstbarkeiten.

Bis zum Ablaufdatum 31.01.2020 bestand bei der Stadt Leverkusen ein privatrechtlich vereinbartes Nutzungsrecht (Buchwert 01.01.2020 = 0,00 €) an dem Grundstück der Feuerwache Kanalstraße (Opladen).

Weiterhin enthält die Bilanzposition Immaterielle Vermögensgegenstände, konkret bei den Nutzungsrechten, ein für die Stadt Leverkusen privatrechtlich vereinbartes Nutzungsrecht an dem KiTa-Grundstück Hamberger Straße 16 (Laufzeit 30 Jahre; AK 14.891,98 €).

Die Erhöhung des Bilanzwertes im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich allerdings vorwiegend aus verschiedenen Aktivierungen von Software für den Fachbereich Feuerwehr und dem Fachbereich Schulen abzüglich der planmäßigen Abschreibungen für das Jahr 2020.

Zusammensetzung:

Software

56.556,09 €

Nutzungsrechte

14.891,98 €

71.448,07 €



	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
1.2 Sachanlagen	970.713	1.063.786	+ 93.072

Sachanlagen sind materielle Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum der Stadt Leverkusen befinden und zur dauerhaften Aufgabenerledigung einer Kommune notwendig sind. Entsprechend § 34 KomHVO NRW wurden sämtliche Vermögensgegenstände in die Bilanz per 31.12.2020 aufgenommen, sofern die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum (§ 39 Abgabenordnung, AO) daran innehat und diese selbstständig verwertbar sind.

Zusammensetzung:

Vermögensgruppe	Restbuchwert 31.12.2020
Unbebaute Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte	143.544.915,33
Bebaute Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte	403.133.090,44
Infrastrukturvermögen	385.233.569,19
Bauten auf fremdem Grund und Boden	913.822,83
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	25.384,82
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	14.694.021,41
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.342.201,62
Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	105.898.589,50
Summe:	1.063.785.595,14

Für das zugegangene Vermögen wurden im Haushaltsjahr 2020 gemäß § 34 KomHVO NRW die geleisteten Anschaffungskosten und erbrachten Herstellungskosten als Wertansätze zu Grunde gelegt.



Das Sachanlagevermögen unterliegt i. d. R. einer Abnutzung, die im Jahre 2020 insgesamt zu einem ergebnismindernden **Abschreibungsbetrag i. H. v. ca. 36,32 Mio. €** (Vorjahr: 34,25 Mio. €) führte. Der Anlagenspiegel (Anlage 1, S. 118) weist hingegen „nur“ einen Abschreibungsbetrag von 36,07 Mio. € aus.

36.322.933,92 €	AfA gem. Ergebnisrechnung (Z. 14)
36.071.149,83 €	AfA gem. Anlagenspiegel (s. Anlage 1)
251.784,09 €	Unterschied

Die aufgeführte Abweichung i. H. v 251.784,09 € resultiert aus der Abwertung von 4 Grundstücken in Wiesdorf und dem Grundstück Im Kreuzkamp aus dem Umlaufvermögen.

Im Jahr 2020 ergaben sich Zugänge im Sachanlagevermögen i. H. v. ca. 93,07 Mio. €, die sich zum größten Teil aus den folgenden Investitionen und Veränderungen errechnen:

- Zugang von 65,64 Mio. € für bebaute Grundstücke, insbesondere 47,22 Mio. € sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude (neue Feuerwache Edith-Weyde Str.)
- ca. 3,8 Mio. sind für den Busbahnhof Opladen und ca. 8,2 Mio. für den ZOB Wiesdorf aktiviert worden.
- 0,1 Mio. € wurde auf fremden Grund und Boden für eine Überquerungshilfe im Bereich einer Landesstraße, die sich nicht im Anlagevermögen der Stadt Leverkusen befindet, aktiviert.
- Zugang von 7,43 Mio. € bei Maschinen und technische Anlagen, 4,0 Mio. € für die Leitstelle Feuerwache Edith-Weyde-Str.; 0,5 Mio. € für zwei Mobile Radaranlagen, 3,6 Mio.€ für zehn Spezialfahrzeuge der Feuerwehr (5 RTW, 2 Rüstwagen, 2 Mehrzweckboote und 1 Löschfahrzeug), 0,2 Mio. € für vier Nutzfahrzeuge für den Fachbereich Stadtgrün
- Zugang i. H. v. 2,71 Mio. € für Betriebs- und Geschäftsausstattung, dazu ergebnismindernde Abschreibungen i. H. v. 4,2 Mio. €; davon allein für die Ausstattung der Feuerwache ca. 3,2 Mio. €
- Zugang von 29,56 Mio. € für die Anlagen im Bau; überwiegend für Maßnahmen des Hoch- und Tiefbaus (u.a. 14,1 Mio. € im Hochbau, 8,4 Mio. € im Tiefbau, 1,3 Mio. € in Grünflächen und 5,8 Mio. € für Diverse). Zusätzlich wurden hier 27 Mio. € für den Kauf der neuen Verwaltungsgebäude Hauptstr. 107+109 gebucht, die zum 01.01.2021 als Gebäude aktiviert wurden.
- Insgesamt wurden 19,4 Mio. € für Maßnahmen des Hochbau und 11,0 Mio.€ für Maßnahmen des Tiefbau aktiviert.



Die Anlagenabgänge i. H. v. insgesamt ca. 9,1 Mio. € betreffen

- 2,3 Mio. € unbebaute Grundstücke,
- 1,08 Mio. € beim Infrastrukturvermögen. Dies ergibt sich hauptsächlich aus ergebnismindernden Abschreibungen (15,8 Mio. €).
- Umgliederungen in das Umlaufvermögen (s.2.1 Umlaufvermögen/ Vorräte) sowie
- weitere Anlagenabgänge wie z.B. durch Veräußerungen von Grundstücken, Gebäuden, Infrastrukturvermögen, als auch z.B. Verschrottungen von sonstigen Sachanlagen, etc.

Abgänge Sachanlagen	Umgliederung in Vorräte	Veräußerung / Verschrottung
Unbebaute Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte	333.397,56 €	1.377.171,13 €
Bebaute Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte		428.538,86 €
Infrastrukturvermögen	0,00 €	2.211.968,11 €
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge		289.410,82 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung		145.313,05 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau		4.691.026,56 €
Summe:	333.397,56 €	9.143.428,53 €

	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	145.801	143.545	- 2.256

Unbebaute Grundstücke sind solche Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Zu den unbebauten Grundstücken gehören Sport- und Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten. Diese Flächen sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Befinden sich auf dem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert im Verhältnis zu der Zweckbestimmung und dem Wert des Grundstücks von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut. Um ein unbebautes Grundstück handelt es sich auch, wenn sich in einem Gebäude infolge von Zerstörung oder Verfall kein benutzbarer Raum mehr befindet.

Grundstücksgleiche Rechte sind dingliche Rechte, die aufgrund einer Eintragung im Grundbuch wie Grundstücke zu behandeln sind. Beispiele hierfür sind Erbbaurechte, Abbaurechte, Wegerechte und Wohneigentumsrechte.

Bei Erbbaurechtsverträgen mit Anpassungsklausel blieb bei der Bodenbewertung des jeweiligen Flurstücks der Wert des Erbbaurechts unberücksichtigt.



Bei Erbbaurechtsverträgen ohne Anpassungsklausel wurde bei der Bewertung des Grund und Bodens der Wert des Erbbaurechts entsprechend der Restlaufzeit und des tatsächlich gezahlten Erbbauzinses (Wertsicherungsklausel) berücksichtigt.

Die zu Grunde liegenden Sachverhalte der Bestandsveränderungen des Jahres 2020 ergeben sich grds. durch die Handlungen der Fachabteilung der städt. Liegenschaften (02/021).

Für den Erwerb neuer Grundstücke wurden Auszahlungen i. H. v. ca. 27,1 Mio. (27 Mio. € für den Kauf des Bürogebäudes Hauptstr.107), sowie Nebenkosten und Notarkosten i. H. v. ca. 13 T€ getätigt.

Aus den Anlagenabgängen bei Grund und Boden in 2020 konnten insgesamt investive Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen i. H. v. 5,16 Mio. € (Planansatz: 9,4 Mio. €) liquiditätswirksam im Jahre 2020 vereinnahmt werden.

Durch die Veräußerung des Grund und Bodens wurde nach Abzug der Buchwerte ein (Rein-)Ertrag i. H. von ca. 3,6 Mio. € erzielt.

	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
1.2.1.1 Grünflächen	62.249	61.341	- 907

Zusammensetzung:

Grund und Boden	45.229.259,66€
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	16.111.945,16€
	<u>61.341.204,84€</u>

Zu den Grünflächen der Gemeinde zählen der sich im kommunalen Besitz befindliche Grund und Boden, der als Parkanlage oder als sonstige Erholungsfläche genutzt wird, einschließlich des zugehörigen Aufwuchses, der Einbauten/ Aufbauten und der Ausstattung. Öffentliche Grünflächen, wie z. B. Parkanlagen, Sport- und Spielplätze, Friedhöfe und Naturschutz- und Wasserschutzflächen, die u. a. eine ökologische und soziale Aufgabe erfüllen, wurden hier ebenfalls erfasst.



	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
1.2.1.2 Ackerland	7.973	7.968	- 5

Zusammensetzung:

Grund und Boden **7.968.390,04€**

Unter Ackerland sind die landwirtschaftlich genutzten Anbauflächen und das Weideland zusammengefasst. Es handelt sich um solche Flächen, die überwiegend im städtischen Außenbereich liegen.

	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
1.2.1.2 Wald und Forsten	3.182	3.182	0

Zusammensetzung:

Grund und Boden 1.293.926,04€
 Aufwuchs 1.887.812,87€
3.181.738,91 €

Hier wird das im kommunalen Besitz befindliche Wald- und Forstvermögen bestehend aus dem Grund und Boden sowie dem dazugehörigen Aufwuchs dargestellt.

Gem. § 29 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW ist für den Festwert alle 20 Jahre eine Neuberechnung durchzuführen. Die nächste Anpassung des Festwertes für Wald und Forsten ist somit zum Jahresabschluss 2028 einzuplanen.



	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	72.398	71.054	- 1.345

Zusammensetzung:

Grund und Boden	71.051.956,03 €
Aufbauten	1.627,53€
	<u>71.053.583,56 €</u>

Hier werden insbesondere unbebaute Grundstücke oder zur Bebauung vorgesehene Grundstücke aktiviert. Die größten Veränderungen ergeben sich hier durch die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme nbso.

Außerdem werden hier die Flächen der Erbbaurechtsgrundstücke i. H. v. 45,03 Mio. € (Buchwert: 31.12.2020), (EÖB (01.01.2008): 48,2 Mio. €) ausgewiesen.

	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	337.491	403.133	+ 65.642

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert im Verhältnis zu der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Hier wird bebauter Grund und Boden, der sich im Eigentum der Stadt Leverkusen befindet, ausgewiesen.

Dieser Bilanzposten enthält den Wert des Grund und Bodens sowie der baulichen Anlagen, in denen sich Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude befinden.

Der bilanzielle Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Die Erhöhung dieses Bilanzpostens ergibt sich aus den Neuinvestitionen (Zugänge) und Umbuchungen abzüglich der Abgänge und der Abschreibungen auf den Gebäudebestand. (s. Anlage 1- Anlagenspiegel, Seite 118)

Weitere Neuinvestitionen sind zum größten Teil noch nicht fertiggestellt und daher noch unter dem Posten „Anlagen im Bau“ mit insgesamt 105,9 Mio. € zum 31.12.2020



für die gesamte Stadtverwaltung bilanziert. Im Einzelnen sind dies für unbebaute, bebaute Grundstücke 27,3 Mio. €, im Hochbau, 37,6 Mio. €, im Tiefbau, 30,3 Mio. € und 4,8 Mio. € für Grünflächen, wobei hier auch 16,6 Mio. € für Tiefbau und Grünflächen Maßnahmen der nbso enthalten sind.

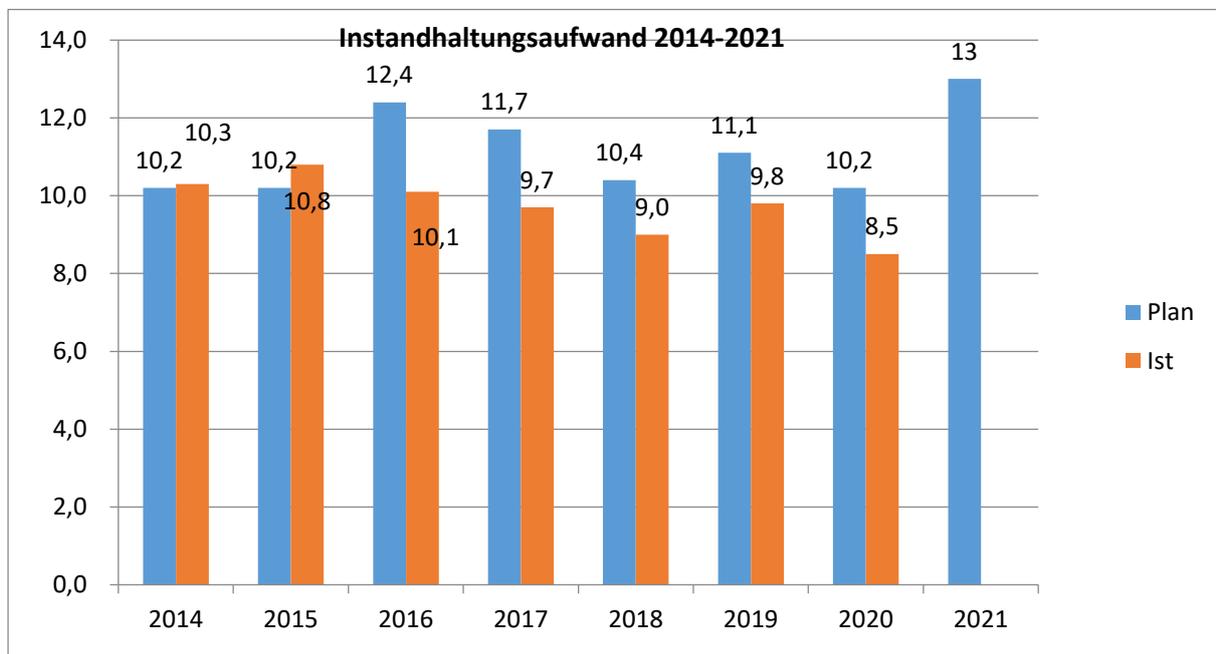
Baumängel und Bauschäden an den Bauwerken werden vom Fachbereich Gebäudewirtschaft (65) kostenmäßig bewertet und sind im Saldo der Instandhaltungsrückstellungen 2020 i. H. v. 18,9 Mio. € (Vorjahr 19,1 Mio. €) enthalten.

Nach § 36 Abs. 5 KomHVO NRW zu aktivierende Instandhaltungsaufwendungen waren bei den Inanspruchnahmen der Rückstellungen nicht zu berücksichtigen.

Für Instandhaltungen, die unter § 36 Abs. 5 KomHVO NRW fallen würden, wurden auch keine neuen Rückstellungen gebildet.

Wertminderungen in Form außerplanmäßiger Abschreibungen infolge fortgesetzt nicht durchgeführter Instandhaltungen waren im Jahr 2020 nicht zu buchen.

Laufender Instandhaltungsbedarf wird regelmäßig aus den hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln des „Verwaltungshaushaltes“ (Budget 2020: 10,2 Mio. €; Verbrauch 2020: 8,5 Mio. €) und aufgrund der gebildeten Instandhaltungsrückstellungen (ca. 18,9 Mio. €) konsumtiv finanziert. Für die Summe der berücksichtigten Instandhaltungsmaßnahmen steht somit ein in Gebäudesanierung umsetzbarer Finanzierungsrahmen von ca. 29,1 Mio. € zur Verfügung, der in 2020 mit 8,5 Mio.€ und damit weniger als ein Drittel eingesetzt wurde.





Bei den Grundstücken werden der Bodenwert und der Gebäudewert sowie der Wert der Außenanlagen (Umzäunungen, Wege- und Platzbefestigungen) bewertet. In der Bilanz erfolgt eine Aufteilung nach der tatsächlichen Nutzung der Gebäude in

- Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen,
- Grundstücke mit Schulen (Nutzung mit sämtlichen Schulformen),
- Grundstücke mit Wohnbauten (Mietwohngebäude, Asylunterkünfte, Übergangwohnheime),
- Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden (z. B. Nutzung mit Verwaltungsgebäuden, Rathäusern, Feuerwachen oder Kulturhäusern).

	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	48.679	47.472	- 1.207

Zusammensetzung:

Grund und Boden	12.235.167,52 €
Gebäude	32.995.458,61€
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	2.241.481,59€
	<u>47.472.107,72 €</u>

Die Verringerung ergibt sich aus den ergebnismindernden Abschreibungsbeträgen in 2020.

	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
1.2.2.2 Schulen	235.852	238.294	+ 2.442

Zusammensetzung:

Grund und Boden	77.859.950,36 €
Gebäude	157.165.341,70€
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	3.268.796,55€
	<u>238.294.089,13€</u>



Wertmäßig höchste Zugänge (zzgl. Umbuchungen und Nachaktivierungen) in der Anlagenklasse für Schulen waren:

Schule	Zugang 2020	Umbuchung	Nachaktiv. 2020	Gesamtzugang
GES Käthe-Kollwitz-Str.	2.037.904,86	5.207.272,80	0,00 €	7.245.177,66 €
Sekundarschule Neukronenbergstr	594.468,45	2.315.215,75	0,00 €	2.909.684,20 €
TH Herderstr.	91.361,48	0,00 €	0,00 €	91.361,48 €
verschiedene Schulen	218.992,92			218.992,92 €
Summe:	2.942.727,71 €	7.522.488,55 €	0,00 €	10.465.216,26 €

Im Geschäftsbereich der Bauverwaltung (FB 65) wurden in 2020 insgesamt 26,8 Mio. € für investive Maßnahmen umgesetzt.

Teilbeträge dieser Auszahlungen sind zum 31.12.2020 noch unter der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ gebucht, sofern der jeweilige Vermögensgegenstand nach den Ausführungen der Gebäudewirtschaft (FB 65) noch nicht fertiggestellt ist.

In dem Betrag von **26,8 Mio. €** für Maßnahmen des Hochbaus sind bspw. Auszahlungen i. H. v. 1,4 Mio. € für die Sporthalle der GES Käthe-Kollwitz-Schule, 3,1 Mio. € für die KHS Im Hederichsfeld, 8,0 Mio. € für den Ersatzbau Sandstr., 2,2 Mio. € für die Gesamtschule Elbestr., 1,6 Mio. € für den Brandschutz im Werner-Heisenberg Gymnasium, 1,0 Mio. € für die Erweiterung der GHS Neukronenberger Straße, sowie für diverse andere Schulen mit Beträgen von jeweils kleiner als 1 Mio. € enthalten.

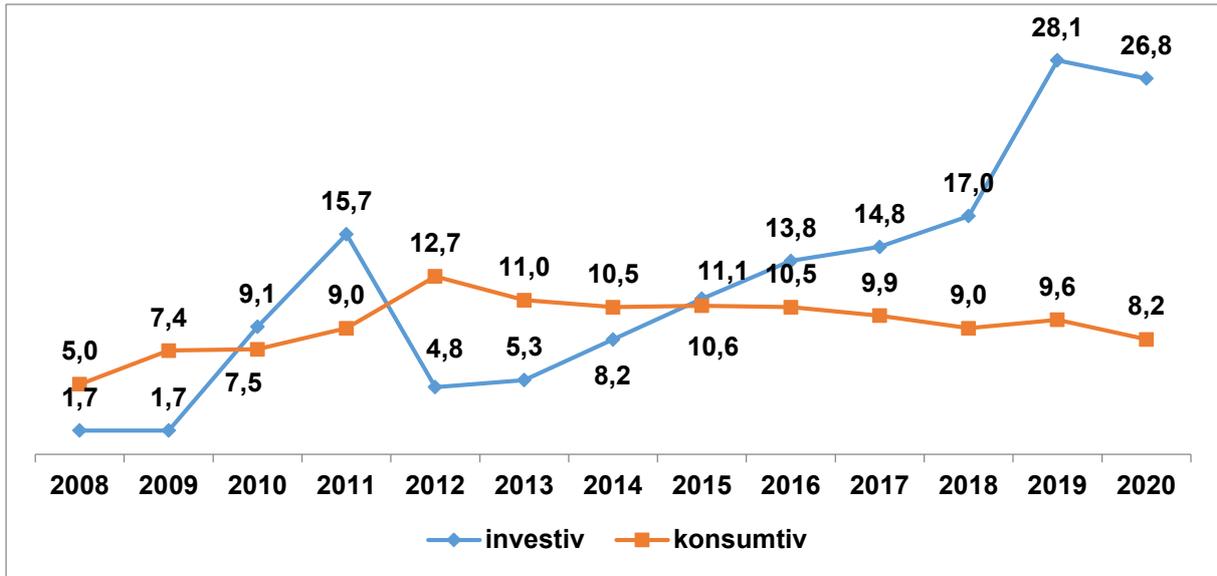
Korrespondierend zu den Investitionsauszahlungen beliefen sich die Unterhaltungsaufwendungen (Bsp.: Instandhaltung von Gebäuden) auf insgesamt 8,2 Mio. €.

Mit einem Investitionsvolumen von 26,8 Mio. € hat die Bauverwaltung 1,3 Mio. € weniger „umgesetzt“ als im Vergleich zu 2019 (28,1 Mio. €).

„Umsatz“-Betrachtung Bauverwaltung

FiPo	investiv - FB 65 -	Ist 2020
782600	ERW BEW VERM OB 410	1.114.712,02
782700	ERW BEW VERM UN 410	4.181,74
783100	HOCHBAU	25.678.709,41
	Summe	26.797.603,17 €

Skto.	konsumtiv - FB 65 -	Ist 2020
523107	UNTERH. SUBSTANZ	2.653.139,01
523117	UNTERH. WARTUNG	1.208.744,37
523127	UNTERH. Laufend	4.308.238,92
	Summe	8.170.122,30 €



	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
1.2.2.3 Wohnbauten	8.546	25.734	+ 17.187

Wohnbauten sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte - gemessen an der Gesamtnutzfläche - Wohnzwecken dienen.

In 2020 wurde die neue Flüchtlingsunterkunft Sandstraße aktiviert mit insgesamt 17,4 Mio. €.

Zusammensetzung

Grund und Boden	6.840.417,22 €
Gebäude	17.006.232,66 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	1.886.856,48 €
	<u>25.733.506,36€</u>



	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
1.2.2.4 Dienst- und Geschäftsgebäude	44.414	91.633	+ 47.220

Im Jahr 2020 wurde die neue Feuerwache Edith-Weyde Str. mit insgesamt 47,9 Mio. € für drei Gebäudeteile und 1,0 Mio. € für das Übungshaus der Feuerwehr aktiviert. Die Feuerwache wurde durch ein Darlehen in gleicher Höhe finanziert, welches unter den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen gebucht ist (siehe S. 104) und monatlich annuitätisch getilgt wird.

Zusammensetzung

Grund und Boden	18.769.266,54 €
Gebäude	72.332.265,24€
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	5.318.55,55 €
	<u>91.633.387,23€</u>

	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
1.2.3 Infrastrukturvermögen	386.315	385.234	- 1.081

Das bilanzielle Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Dieses beinhaltet grds. (soweit nicht Vermögen der TBL AöR) Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstigen Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und deren Aufbauten.

Im Jahr 2020 ergeben sich Zugänge und Umbuchungen im Infrastrukturvermögen i. H. v. 16,8 Mio. €, die sich zum größten Teil aus den folgenden Investitionen zusammensetzen:

- 11,6 Mio. € Straßen, Wege etc. (ZOB Wiesdorf und Busbahnhof Opladen)
- 0,58 Mio. € Bürgerbusweg
- 0,7 Mio. € Goethestr.
- 1,14 Mio. € Bahnhofsbrücke



- 1,33 Mio. € Verkehrslenkungsanlagen und Lichtpunkte
- Die restlichen 3,35 Mio. € ergeben sich aus den Zugängen und Umbuchungen für weitere Straßen und Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens, deren Wert kleiner als 0,3 Mio. € ist.

Die Bilanzierung der hier genannten Vermögensgegenstände erfolgt jeweils mit den fortgeführten Anschaffungskosten.

Vermögensgegenstände im weiteren Sinne wie z. B. Bildungsinstitutionen, Kultur- als auch Sozialeinrichtungen, werden dagegen in der kommunalen Bilanz dem Bereich der bebauten Grundstücke zugeordnet.

Vermögensgruppe	Endbestand 31.12.2020 EURO	Endbestand 31.12.2019 EURO
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	140.366.465,69	140.118.281,63
Brücken und Tunnel	37.689.560,43	38.593.467,02
Straßennetz mit Wegen/Plätzen/Verkehr	193.989.414,01	198.985.423,96
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	12.604.937,34	7.989.350,58
Entwässerungs-und Abwasseranlagen	583.191,72	628.121,57
Summe:	385.233.569,19	386.314.644,76

	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	140.118	140.366	+ 248

Diese Bilanzposition ist ein Sammelposten für den Grund und Boden des gesamten Infrastrukturvermögens im engeren Sinne. Die Zusammenfassung erfolgt aus Gründen der Vereinfachung, da es sonst zu Überschneidungen bei der Zuordnung infolge von Mehrfachnutzungen des Grund und Bodens kommt (z. B. Kanalisation unter der Straße).

Grund und Boden

140.366.465,69€



	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	38.593	37.690	- 904

Unter dieser Bilanzposition werden u. a. die im Eigentum der Stadt Leverkusen befindlichen Brückenbauwerke zusammengefasst. Dies sind Brücken aus Beton, Stahlbeton, Stahl und Holz.

Am 31.12.2020 befinden sich insgesamt 111 Brückenbauwerke (siehe Anlage 14) im Eigentum der Stadt Leverkusen. Die Bauwerksüberprüfungen (Brücken, Stützwände, Lärmschutzanlagen etc.), die in der Verantwortung des FB 66 liegen, finden auf Basis der DIN 1076 wie folgt statt:

- Alle sechs Jahre wird eine Hauptprüfung, in der jede Stelle jedes Bauteils „handnah“ geprüft wird, durchgeführt.
- Alternierend findet drei Jahre später eine Einfachprüfung statt, in der alle Bauteile geprüft werden, die ohne großen Aufwand erreichbar sind.
- In jedem Jahr, in dem keine Prüfung stattfindet, wird das Bauwerk mindestens einer Sichtprüfung unterzogen.
- Prüfungen aus besonderem Anlass finden zusätzlich statt nach z. B. Verkehrsunfällen mit Anprall an das Bauwerk, nach Hochwasser mit Gefahr von Auskolkungen oder nach Bränden im Einflussbereich von Bauwerken.

Unter dieser Position musste der Wert der Bahnhofsbrücke i. H. V. 91,4 T€ korrigiert werden, da es sich dabei um Aufwand in früheren Jahren handelte, der unzutreffender Weise auf die Bahnhofsbrücke aktiviert wurde. Die restliche Abweichung ergibt sich ausschließlich aus der jährlich planmäßigen Abschreibung.

	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
1.2.3.3 Gleisanlagen	0	0	0

Gleisanlagen, die sich im Eigentum der Stadt Leverkusen befinden und damit zu bilanzieren wären liegen nicht vor.



	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasser- beseitigungsanlagen	628	583	- 45

(soweit nicht im Eigentum der TBL AöR)

Bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen handelt es sich um verrohrte Gewässerabschnitte, die dem FB Tiefbau (66) zugeordnet sind.

Die Durchführung der Kanalunterhaltung und Stadtentwässerung ist seit 2007 auf die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen als eigene Anstalt öffentlichen Rechts übertragen.

Diese übernimmt neben diversen anderen Aufgaben ebenfalls die Straßenreinigung sowie die Straßen- und Brückenunterhaltung und -planung für gemeindliche Straßen und Sonderbauwerke.

Zusammensetzung:

Brücken, Tunnel	37.689.560,43€
Gleisanlagen	0,00 €
Entwässerungs-/ Abwasserbeseitigungsanlagen	583.191,72 €
	<u>38.272.752,15€</u>

Die Abweichung ergibt sich ausschließlich aus den planmäßigen Abschreibungen in 2020.

	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
1.2.3.5 Straßen, Wege, Plätze	198.985	193.989	- 4.996

Unter Straßen sind alle baulichen Anlagen der öffentlichen Wegeflächen, die zur Nutzung durch den öffentlichen Verkehr von Fahrzeugen und Fußgängern errichtet werden, erfasst.

Sämtliche Einrichtungen zur Verkehrsführung und -steuerung wie z. B. Schilder, Ampeln stellen Verkehrslenkungsanlagen dar.

Außer dem Straßenbestand wurden hier die Straßenbeleuchtung und die Ampeln in der Stadt Leverkusen erfasst und bewertet.



Korrespondierend zum Abschreibungsaufwand von 16,88 Mio. € erfolgte eine ergebnisverbessernde Auflösung der dazugehörigen Sonderposten in Höhe von ca. 7,9 Mio. €.

Der Unterschiedsbetrag von 8,98 Mio. € ist zum einen dadurch begründet, dass nicht jeder Vermögensgegenstand einer Förderung durch bspw. das Land oder den Bund unterliegt, zum anderen liegen im Falle einer Förderung eines Vermögensgegenstandes nicht unbedingt 100%ige Förderquoten zur Grunde.

Förderquote %	RBW 31.12.2020 TEUR	Sopo 31.12.2020 TEUR	AFA 2020 TEUR	Auflösung Sopo 2020 TEUR
75 - 100	21.608	21.409	1.236	1.227
50 - 75	126.256	68.019	11.865	6.346
25 - 50	12.474	5.234	603	250
>0 - 25	6.022	997	397	81
Ohne	27.629	0	1.283	0
GESAMT	193.989	95.659	15.384	7.904

Zusammensetzung:

Straßennetz mit Wegen, Plätzen	185.055.071,40€
Verkehrslenkungsanlagen und Lichtpunkte	8.934.342,65€
	<u>193.989.414,10€</u>

	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	7.989	12.605	+ 4.616

Unter dieser Position sind alle weiteren im Eigentum der Stadt Leverkusen stehenden Bauten des Infrastrukturvermögens, wie z. B. städtische Brunnen, Stützmauern, Lärmschutzwände, Schilderbrücken, Haltepunkte (ÖPNV) oder Treppen und die Kaimauer Hitdorf bilanziert.



In 2020 wurde der Busbahnhof Opladen mit 1,6 Mio. € und das Dach für den ZOB Wiesdorf i.H.v. 3,6 Mio. € aktiviert, hinzu kam außerdem noch mit 76,3 T€ die Lärmschutzwand Deichtorstr.

sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

12.604.937,34 €

	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	857	914	+ 57

Die Bauten auf fremden Grund und Boden betreffen Aufbauten (bspw. Treppen- und Brunnenanlagen) auf dem Friedrich-Ebert-Platz vor der Rathaus-Galerie. Eigentümer dieser Fläche ist die Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft LPG.

Weiterhin ist das aufstehende KiTa-Gebäude Hamberger Straße 16 ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen, da die Stadt Leverkusen lediglich Nutzungsberechtigte des Grundstückes ist.

In 2020 ist mit 0,1 Mio. € eine Überquerungshilfe Langenfelder Straße aktiviert worden. Da sich die Landstraße nicht im Anlagevermögen der Stadt Leverkusen befindet, wurde die Anlage in der Anlagenklasse „Bauten auf fremden Grund und Boden“ aktiviert.

	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	18	25	+ 7

Unter diesem Bilanzposten werden insbesondere Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt, aufgenommen. Dazu zählen Gegenstände, die nicht an einen bestimmten praktischen Nutzen oder Zweck gebunden sind.

In der Regel sind Kunstgegenstände Kunstwerke, Ausstellungs- und Sammlungsgegenstände sowie Kunstobjekte, die für die Ausstattung von Galerien, Museen oder die Gestaltung öffentlicher Gebäude, Straßen, Wege und Plätze vorgesehen sind.



Grundsätzlich wurden Kunstgegenstände in Leverkusen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung KulturStadtLev (KSL) zugeordnet.

Für die neue Feuerwache Edith-Weyde-Str. wurde ein neues Kunstobjekt, eine Kunstwand i.H.v. 7 T€, aktiviert.

Darüber hinaus sind die Kunstobjekte (Kulturdenkmäler) mit einem Erinnerungswert von jeweils 1,- € in der städtischen Bilanz erfasst (sämtliche Einzelobjekte siehe Anlage 3)

	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.267	14.694	+ 7.427

Fachbereich	Maschinen	Technische Anlagen	Betriebsvorrichtungen	PKW	Nutzfahrzeuge	Spezialfahrzeuge	Bestand 31.12.2019	Bestand 31.12.2020
11	18.984 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	23.471 €	18.984 €
30	0 €	145.675 €	0 €	661.439 €	0 €	0 €	254.198 €	807.114 €
36	0 €	3.913 €	0 €	5.791 €	0 €	0 €	15.009 €	9.704 €
37	39.024 €	4.023.348 €	523.915 €	4.665 €	399.469 €	6.914.130 €	5.104.052 €	11.904.551 €
40	17.993 €	34.178 €	2.387 €	0 €	0 €	0 €	74.269 €	54.559 €
51	787 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	882 €	787 €
62	0 €	0 €	0 €	20.486 €	0 €	55.288 €	63.156 €	75.773 €
65	3.852 €	288.305 €	264.731 €	0 €	0 €	0 €	443.009 €	556.888 €
66	1.091 €	0 €	10.132 €	0 €	0 €	0 €	13.861 €	11.223 €
67	6.688 €	0 €	0 €	73.403 €	1.067.083 €	71.286 €	1.235.306 €	1.218.460 €
81	0 €	0 €	35.979 €	0 €	0 €	0 €	40.052 €	35.979 €
Summe	88.420 €	4.495.419 €	837.144 €	765.783 €	1.466.552 €	7.040.704 €	7.267.265 €	14.694.022 €

Unter diese Bilanzposition fallen alle Maschinen und technischen Anlagen, soweit sie nicht zum Bilanzposten „Infrastrukturvermögen“ oder zu den Betriebsvorrichtungen (werden bei den Grundstücken ausgewiesen) gehören.

Die Abgrenzung zwischen Maschinen, technischen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist im Einzelfall schwierig. Bei der Zuordnung zur richtigen Bilanzposition soll die Orientierung in Abhängigkeit zur Komplexität des technischen Gerätes erfolgen (je komplexer, desto eher wird eine Zuordnung zu den Maschinen gegeben sein). Für den FB Personal und Organisation (11) befindet sich unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen u. a. eine Kuvertiermaschine für die Postbearbeitung.

Die Bilanzposition Fahrzeuge umfasst neben den gängigen Fahrzeugen auch den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge wie z. B. Feuerwehrfahrzeuge (6,9 Mio. €), spezielle Fahrzeuge für den Landschaftsbau (71 T€) und Nutzfahrzeuge (1,1 Mio. €).

Die Abweichung von ca. 7,4 Mio. € resultiert aus der jährlich geplanten Abschreibung.



Im FB 37 (Feuerwehr) wurden 2020 für ca. 4,0 Mio. € die Leitstellentechnik für die neue Feuerwache Edith-Weyde Str., 400 T€ für vier Anhänger mit Netzersatzanlagen, fünf Rettungswagen (1,6 Mio. €), zwei Rüstwagen (1,5 Mio. €), zwei Mehrzweckboote (250 T€) und ein Löschwagen i. H. v. 156 T€ gekauft und aktiviert.

	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.632	10.342	+ 2.710

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) gehören insbesondere

die Einrichtungsgegenstände von Büros, Werkstätten, Einrichtungen und Schulen. Für zusammenhängende und räumlich genau abgrenzbare und eindeutig definierte Bestände an Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden im Rahmen der EÖB 2008 Festwerte nach § 28 Abs. 1 Nr.1 GemHVO NRW gebildet, sofern von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen war, der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterlag und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung war.

Zum Jahresabschluss 31.12.2017 wurde entschieden, den Festwert aus Praktikabilitätsgründen für die Schulen vollständig aufzulösen.

Es wurden alle Gegenstände über 410,- € einzeln erfasst und mit dem Wert des eingestellten Festwertes, d.h. mit 24 % (aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibung 2016) des Anschaffungs- und Herstellungswertes und der dementsprechenden Restnutzungsdauer aktiviert.

Die nach der Auflösung des Festwertes erforderlichen Inventuren durch den Fachbereich Schulen (FB 40) werden nach Absprache mit dem FB 14 ab 2020 (pro Jahr 9 Schulen) durchgeführt, seitens des FB Finanzen werden sämtliche inventurunterstützenden Hilfsmittel, wie Inventurlisten, Barcode-Aufkleber, etc. zeitnah geliefert und weitere Unterstützungsleistungen vorgehalten. Im Jahr 2020 wurden Inventuren an 11 Schulen durchgeführt.

Die in der Zuständigkeit des FB 40 liegenden und dringend erforderlichen Inventuren sollen nach Auffassung dieses Fachbereiches ab 2020 grundsätzlich vom JobService Leverkusen durchgeführt werden.

Im Fachbereich Feuerwehr (FB 37) wurden 2020 für die neue Feuerwache Edith-Weyde-Str. 3,14 Mio. € Büro- und Geschäftsausstattung gekauft und in dieser Bilanzposition aktiviert.



Zusammensetzung der Büro- und Geschäftsausstattung gesamt:

Büroausstattung	1.145.851,08€
Fachausstattung	5.558.150,55 €
Technische Anlagen/Werkstattausst.	909.510,65 €
Computer/Zubehör	2.728.461,83 €
Geringwertige Vermögensgegenstände	217,51 €
	10.342.191.62 €

Bei geringwertigen Vermögensgegenständen, deren Anschaffungskosten 410,- € (Netto) nicht übersteigen, wird das Wahlrecht nach § 30 Abs. 4 KomHVO NRW in Anspruch genommen, diese im Anschaffungsjahr vollständig aufwandswirksam abzuschreiben (2020 = 2,27 Mio. €), davon entfielen 0,25 Mio. € auf digitale Endgeräte für Schüler (613 iPads).

	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	85.332	105.899	+ 20.567

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune an einen Lieferanten oder Hersteller auf noch zu erhaltende Lieferungen oder Leistungen. Nach Erfüllung des Vertrages ist die Anzahlung durch eine entsprechende Umbuchung auf den Vermögensgegenstand aufzulösen. Die Höhe der geleisteten Anzahlungen ergibt sich aus den Zahlungsströmen bezogen auf den Bilanzierungsstichtag.

Anlagen im Bau (AiB) bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen, also die Baumaßnahmen, bei denen eine Bauabnahme oder Inbetriebnahme noch nicht erfolgt ist, ab. Eine Aufteilung der Investitionen nach den einzelnen Posten des Anlagevermögens ist zu diesem Zeitpunkt der Erfassung der Sachanlagen nicht notwendig.

In den Anlagen im Bau sind die aktivierungsfähigen Anschaffungs-/ Herstellungskosten zu bilanzieren, die für Investitionen bis zum Bilanzstichtag getätigt wurden, ohne dass die Anlagen fertig gestellt worden sind.

Mit dem 2.NKFWG wird durch den Landesgesetzgeber nunmehr die Disparität zum Handelsrecht aufgegeben und damit eine auf die Lebensdauer wirkende Belastung von Bauzeitinsen ermöglicht. Die Stadt Leverkusen hat allerdings mit der Haushaltsplanaufstellung 2020 von dieser aufwandsmindernden Aktivierung der Bauzeitinsen keinen Gebrauch gemacht.

Planmäßige Abschreibungen werden bei den Anlagen im Bau in der Herstellungsphase nicht vorgenommen. Erst nach Fertigstellung des Vermögensgegenstandes



wird die Umbuchung des Bestandskontos der AIB auf eine oder mehrere Anlagen verbunden mit dem entsprechenden Bilanzkonto des Anlagevermögens vorgenommen und Abschreibungen gebucht.

Wird die Anlage im Bau mit Hilfe von Zuwendungen finanziert, so wird die Zuwendung zunächst als sonstige Verbindlichkeit verbucht und nach Fertigstellung als Sonderposten passiviert.

Übersicht über die wertmäßig größten Zugänge zu den AiB zum 31.12.2020

AiB	Anlagenbezeichnung	Buchwert zum 01.01.2020	Zugang	Umbuchung	Buchwert zum 31.12.2020
91000023	Grund und Boden -Grunderwerb	0,00	27.004.214,30	0	27.004.214,30
96000308	BAUINVES Im Hederichsfeld 19, Energ. Sanier. 6063	6.722.936,08	2.762.887,89	0	9.485.823,97
96000361	Erweiterung GES Schlebusch	738.617,17	2.104.788,36	0	2.843.405,53
96000355	Kaimauer Hitdorf	243.026,45	2.001.513,13	0	2.244.839,58
96000354	Dhünnbrücke Europaring	597.625,02	1.802.019,65	0	2.399.644,67
96000313	BAUINVES San. SH GES Käthe Kollwitz, Deichtorstr.	2.948.665,67	1.775.568,57	0	4.727.234,24
96000369	San. Vierfachsporthalle GES Deichtorstr.	2.238.036,84	1.549.587,77	0	3.787.624,61
96000387	Landrat-Lucas-Schule San. 3fach Sporthalle	215.124,25	1.459.265,07	0	1.674.389,32
96000282	NBS:O West Neubau Bahnallee	6.355.123,53	1.086.500,99	0	7.441.624,52
96000370	Brandschutzsan Werner-Heisenberg-Gymnasium	2.284.772,84	993.870,34	0	3.278.643,18
	plus Bestand für diverse Einzelmaßnahmen	58.629.615,21	9.504.244,00	31.332.360,82 €	36.801.498,39
	Summe	80.973.543,06 €	52.044.460,07 €	31.332.360,82 €	101.688.942,31 €

Die Umbuchungen in Höhe von ca. 31,3 Mio. € (Vorjahr: 8,99 Mio. €) betreffen die Aktivierung von fertiggestellten Anlagen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Aktivierte fertiggestellte Anlagen in 2020	Umbuchung
Übergangsheim Sandstr.	9.709.067,29
Erneuerung Fenster GES Käthe-Kollwitz,Elbestr.	5.285.855,77
Dach ZOB Wiesdorf	3.136.961,99
Neubau ZOB Wiesdorf	4.051.275,22
Hauptfeuerwache Edith-Weyde-Str.	1.190.903,41
viele weitere Maßnahmen	7.958.297,14
	31.332.360,82



	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
1.3 Finanzanlagen	347.169	340.470	- 6.699

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte ausgewiesen, welche dauerhaft die Verbindungen zu den verselbständigten Organisationseinheiten darstellen oder langfristig orientierten Anlagezwecken dienen sollen.

Dazu gehören in erster Linie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und das Sondervermögen.

Anhand der hier ausgewiesenen Finanzanlagen ist u. a. erkennbar, in welchem Umfang und in welcher Form die Stadt Leverkusen auf Grund ihrer Organisationshoheit Teile ihrer Aufgaben verselbständigt hat und dafür Finanzanlagen begründete.

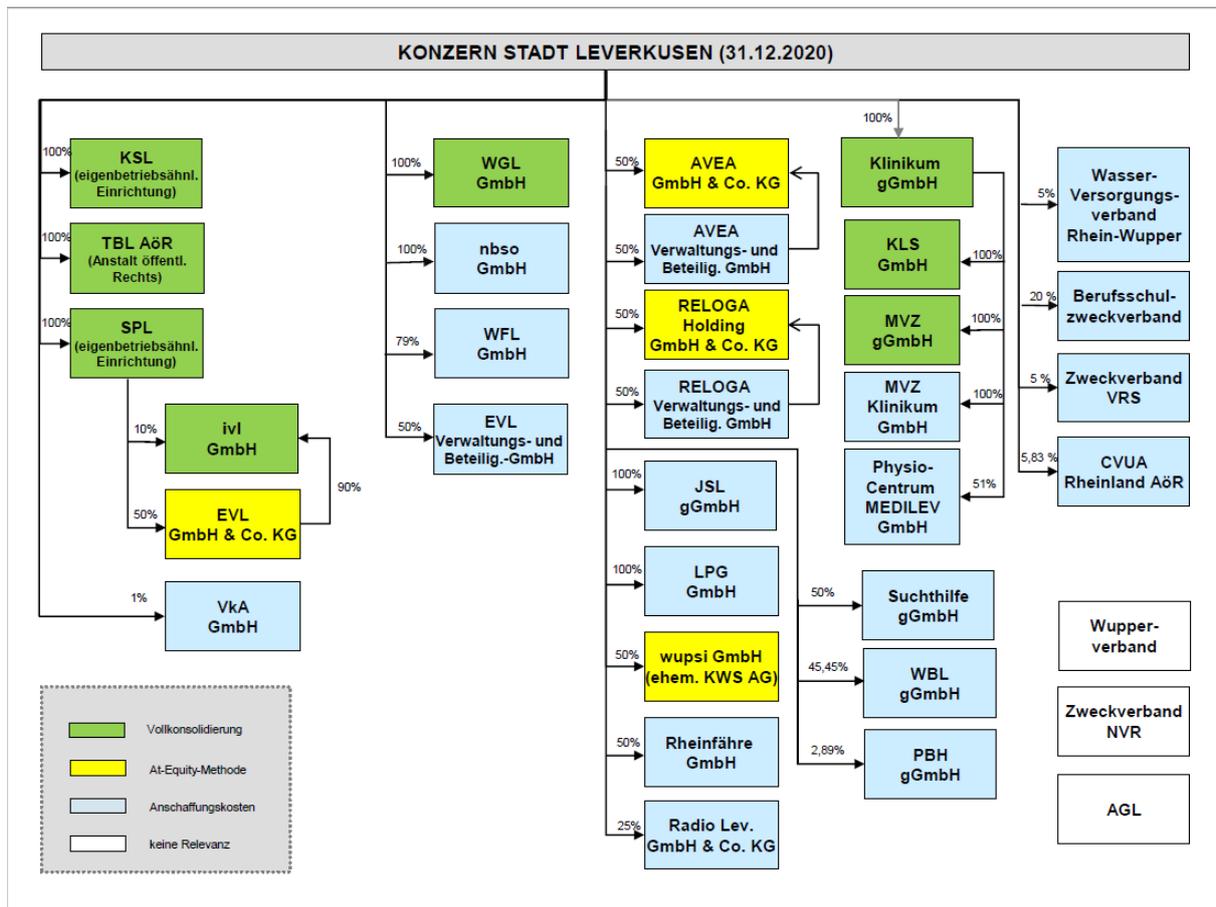
	Endbestand 31.12.2020 in EURO
Anteile an verbundenen Unternehmen	174.460.867,21
Beteiligungen	28.895.832,92
Sondervermögen	43.688.255,10
Wertpapiere des Anlagevermögens (ohne RWE-Aktien; s. SPL)	6.821.632,30
Ausleihungen	86.603.422,19
Summe	340.470.009,72



	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	174.460	174.461	+ 1

Unter der Bilanzposition verbundene Unternehmen sind solche Unternehmen abzubilden, an denen die Stadt beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind.

Um ein verbundenes Unternehmen handelt es sich, wenn die Stadt einen herrschenden Einfluss auf das Unternehmen hat. Diese Voraussetzung wird in der Regel erfüllt, wenn das Anteilsverhältnis über 50 % liegt.

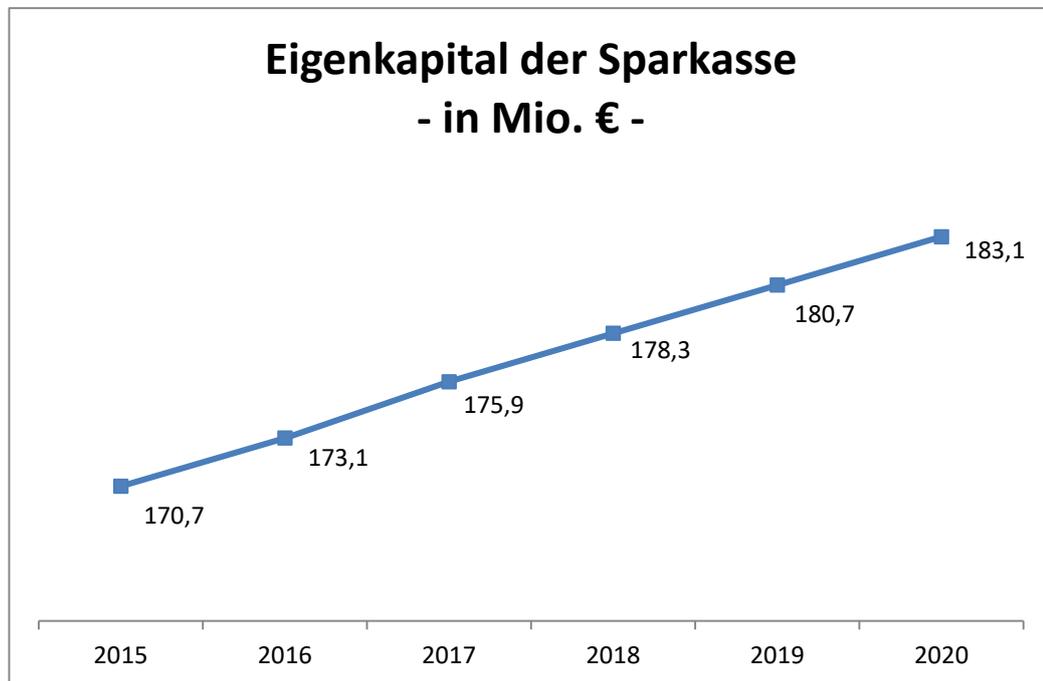


Eine Besonderheit bei den Wirtschaftsunternehmen der Gemeinde stellen Sparkassen in der (Gewähr-)Trägerschaft der Gemeinden dar.

Der Landesgesetzgeber hat durch das Sparkassengesetz NRW entschieden, dass die gemeindlichen Sparkassen nicht im Jahresabschluss der Gemeinden anzusetzen sind. Auch wenn die Sparkassen als wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinden eingestuft werden und daher als eine Vermögensmasse der Gemeinden zu betrachten



sind, lässt es das gesetzliche Verbot des Sparkassengesetzes nicht zu, die Sparkasse Leverkusen mit einem Eigenkapital von **183,1 Mio. € (Stichtag: 31.12.2020)** in der städt. Bilanz zur Eigenkapitalverstärkung anzusetzen.



Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Anteile an Zweckverbänden sind nach den Bestimmungen des § 56 Abs. 6 KomHVO NRW bewertet.

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich nach dem Ertragswertverfahren, dem Substanzwertverfahren und der Eigenkapitalspiegelbildmethode.

Bei den nachfolgenden Tabellen kann die Ausweisung von vollen Euro-Beträgen zu Rundungsdifferenzen führen.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sollen die bei der Stadt erfassten Unternehmenswerte regelmäßig, um die Werthaltigkeit der Finanzanlagen gegenüber der Prüfinstanz dokumentieren bzw. nachweisen zu können, überprüft werden.

Infolgedessen wurden die jeweiligen mit der Prüfung der Jahresabschlüsse betrauten Abschlussprüfer sämtlicher verbundenen Unternehmen und Beteiligungen damit in 2014 beauftragt, den Unternehmenswert in Bezug auf dessen Werthaltigkeit hin zu überprüfen. Eine Anpassung der Unternehmenswerte war jedoch nach den Ausführungen der Abschlussprüfer in Gänze nicht vorzunehmen.

Darüber hinaus erfolgte vor dem Hintergrund der Marktentwicklung der im SPL eingelegten städtischen RWE-Aktien eine Überprüfung des Unternehmenswertes des SPL auf den Stichtag 31.12.2015 mit dem Ergebnis, dass der im Jahresabschluss der Stadt Leverkusen ausgewiesene Betrag für den SPL als werthaltig und nicht änderungsbedürftig durch den Wirtschaftsprüfer testiert wurde.



In einem weiteren Auskunftsverfahren zum **Gesamtabschluss 2014** - im Jahre 2018 - wurde seitens der befragten Wirtschaftsprüfung ebenfalls bestätigt, dass der Wertansatz des SPL zur EÖB ermessengerecht bilanziert wurde und spätere Änderungen zum Wert des SPL auf den Ansatz in der EÖB nicht durchgreifen. Ein in den Folgejahren anderer Ansatz würde, soweit nicht § 92 Abs. 5 GO NRW gilt, auch gegen § 92 Abs. 2 GO NRW verstoßen.

Außerdem wurde Anfang des Jahres 2020 durch die Abteilung Beteiligungen (02/020) eine Plausibilitätsprüfung der Beteiligungsbuchwerte anhand der fünf bedeutendsten Gesellschaften durchgeführt und führte zu dem Ergebnis, dass schon das Eigenkapital dieser Gesellschaften den NKF-Buchwert übersteigt, so dass sich hier die Frage der Werthaltigkeit nicht stellte. Weitergehende negative Auswirkungen ergaben sich für diese Gesellschaften in 2020 nicht, so dass weiterhin von der im Jahre 2020 ermittelten Werthaltigkeit ausgegangen werden kann.

Nach der in 2020 anhand der Beteiligungswerte durchgeführten Plausibilitätsprüfung gehörte die LPG Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG) nicht zu den fünf bedeutendsten Gesellschaften und war damit nicht einer Werthaltigkeitsüberprüfung zu unterwerfen.

Zweck der LPG ist nach dem Gesellschaftsvertrag die Errichtung, die Unterhaltung, der Betrieb und die Verpachtung eines oder mehrerer Parkhäuser und anderer Parkanlagen im Stadtgebiet von Leverkusen.

In Ausübung des Gesellschaftszwecks wurden durch die LPG in 2015 und 2016 Immobilien im „City C“ genannten Bereich in Wiesdorf zur Revitalisierung des Geschäftszentrums erworben. Der im Zusammenhang mit dem Immobilienerwerb geplante Weiterverkauf der Immobilien an einen privaten Investor steht bisher noch aus bzw. konnte bislang nicht umgesetzt werden. Die durch diese Sparte realisierten Verluste übersteigen die im Kerngeschäft erzielten Gewinne und schmälern damit das Eigenkapital der Gesellschaft.

Demzufolge fiel das Eigenkapital der Gesellschaft (949 TEUR) zum 31.12.2019 zum ersten Mal deutlich unter den Beteiligungswert von 1.360 TEUR. Insbesondere durch die Corona Pandemie wird diese Situation weiter verschärft.

Das Eigenkapital der KSL wurde im Jahr 2020 mit einem städtischen Zuschuss gestützt, so dass auch hier fortgesetzt von einer dauerhaften Werthaltigkeit ausgegangen werden kann.

Der NKF-Buchwert des Klinikums kann auch deshalb als werthaltig bezeichnet werden, weil das Klinikum in den letzten Jahren erhebliche Investitionen getätigt hat und die allgemeinen Grundstückswerte seitdem extrem gestiegen sind, sich diese Wertsteigerungen (stillen Reserven) jedoch nicht in den bilanzierten Buchwerten wieder spiegeln.

Da außerdem die Bewertung des Klinikums nach der Substanzwertmethode und nicht nach der Ertragswertmethode erfolgt(e), geht die Verwaltung, wie bereits beschrieben, auch in 2020 von der Werthaltigkeit des Beteiligungswertes des Klinikums aus.



verbundene Unternehmen - Bezeichnung -	Wert 31.12.2020 in EURO
JOB SERVICE Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	2.705.754
Klinikum Leverkusen gGmbH	56.987.000
Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	1.360.000
neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	25.000
Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	54.748.182
WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	1.334.931
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	57.300.000
Summe	174.460.867

Eine ggfs. in späteren Jahren erforderliche Abwertung von Beteiligungswerten verursacht nach den Regelungen des NKFVG im Unterschied zu den handelsrechtlichen Vorschriften über eine Reduzierung der allgemeinen Rücklage eine Eigenkapitalminderung, ohne das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung zu belasten.

Um die Transparenz im Jahresabschluss dennoch zu wahren, sind nach § 44 Abs. 3 und § 58 KomHVO NRW entsprechende Wertänderungen im Anhang gesondert einzeln zu erläutern und somit mittelbar die Ergebnisauswirkung abzubilden.

Sachverhalte der hier in Rede stehenden Art waren im Wirtschaftsjahr 2020 nicht gegeben.

Es bestehen Treuhandverhältnisse mit der WGL Wohnungsbaugesellschaft Leverkusen mbH und der Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL). Die Treuhandkonten beliefen sich zum 31.12.2020 auf 62.938,75 € (WGL) und 47.499,18 € (JSL). Der Ausweis erfolgt unter den Forderungen verbundene Unternehmen.

Darüber hinaus besteht im Rahmen treuhänderischer Tätigkeiten zum Innovationspark Leverkusen im Bereich der ehemaligen Industriebrache Krupp Wuppermann in Leverkusen Manfort ein Treuhandkonto mit der NRW.URBAN GmbH (Rechtsnachfolgerin der LEG Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein Westfalen GmbH).

Die Laufzeit des Treuhandvertrages wurde mehrfach zuletzt bis längstens zum 21.12.2022 verlängert.

Das Treuhandkonto wird bedient durch Abführungen aus dem Verkauf von Grundstücken des Grundstücksfonds NRW bzw. durch Beträge aus Ablösevereinbarungen zu Erschließungskosten von Dritten sowie durch das Land vergebene Fördermittel und dient der Finanzierung der Treuhandtätigkeit sowie der Herstellungskosten der Erschließungsanlagen.



Bezüglich der für die Erstellung der Erschließungsanlagen erhaltenen Fördermittel wurden gegengleich im städtischen Jahresabschluss aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden z.T. auf bereits fertiggestellte Erschließungsanlagen als Sonderposten umbucht.

Zum 31.12.2020 weist das Treuhandkonto einen Saldo in Höhe von 1.848.662,48 EUR aus, wird jedoch aufgrund der vorliegenden Kontengestaltung nicht in der Bilanz der Stadt Leverkusen ausgewiesen.

Die Stadt Leverkusen hat gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit zum 01.01.2011 eine gemeinsame Einrichtung nach § 44b SGB II („Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen“ (AGL)) für das Gebiet der kreisfreien Stadt Leverkusen geschaffen, die die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II sicherstellt.

Kostenträger sind die Bundesagentur für Arbeit sowie die Stadt Leverkusen für die jeweils festgelegten Leistungsbereiche (§ 6 Abs. 1 i. V. m. § 46 SGB II). Die Stadt Leverkusen erbringt in diesem Rahmen aus eigenen Finanzmitteln verschiedene Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende wie z.B. kommunale Eingliederungsleistungen (§ 16a SGB II) oder Kosten der Unterkunft (§ 22 SGB II).

Beim Jobcenter AGL handelt es sich um eine teilrechtsfähige öffentlich-rechtliche Einrichtung eigener Art, der kein Bilanzwert für die Stadt Leverkusen beizumessen ist.

Das Jobcenter AGL ist daher für den Jahresabschluss als Beteiligungswert nicht relevant. Es handelt sich insofern um einen Ausnahmetatbestand nach § 42 KomHVO NRW.

Wertpapiere des Anlagevermögens sind nach Maßgabe des § 56 Abs.7 KomHVO NRW zu Anschaffungskosten bewertet.

Ausleihungen sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Ausleihungen, die langfristig nicht zur Rückzahlung gelangen, und deshalb mit einem abgezinsten Betrag zu berücksichtigen wären, bestanden nicht.



	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
1.3.2 Beteiligungen	28.894	28.896	+ 2

Beteiligungen - Bezeichnung -	Anteil in %	Wert 31.12.2020 in EURO
AVEA GmbH & Co KG	50	18.075.253
AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	50	17.086
RELOGA Holding GmbH & Co. KG	50	2.596.247
RELOGA Vewaltungs- und Beteiligungs GmbH	50	12.500
Berufsschulzweckverband	25	3.318.093
Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	50	16.322
wupsi GmbH (ehem. Kraftverkehr Wupper-Sieg AG)	50	1.470.000
PBH Papierservice "Britanniahütte" gGmbH (PBH)	2,89	2.600
Radio Leverkusen GmbH & Co KG	25	76.694
Rheinfähre Köln-Langel / Hitdorf GmbH	50	56.888
Suchthilfe gGmbH	50	145.079
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	1	7.648
Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper	5	664.337
Wuppermann Bildungswerk Leverkusen gGmbH (WBL)	45,45	2.195.742
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	5	41.665
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR (CVUA Rheinland)	5,83	198.179
PD Berater der öffentlichen Hand GmbH	0,075	1.500
Summe		28.895.833



Hinsichtlich des Beteiligungswertes der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) wurde die Stadt durch den Rat der Stadt Leverkusen am 22.03.2021 beauftragt, die Geschäftsanteile neu zu bewerten (Vorlage 2021/0440).

	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
1.3.3 Sondervermögen	43.688	43.688	0

eigenbetriebsähnliche Einrichtungen - Bezeichnung -	Wert 31.12.2020 in EURO
KulturStadtLev (KSL)	7.615.107
Sportpark Leverkusen (SPL)	36.073.148
davon anteiliges Stammkapital:	
Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	11.000.000
Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	25.600
Summe	43.688.255

Die im SPL gehaltene Beteiligung an der Sport-Marketing GmbH Leverkusen i. H. v. 25.565 € wurde aufgrund der Liquidation der Gesellschaft bereits zum 31.12.2015 ausgebucht.

	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	6.822	6.822	0

Unternehmensanteile, die weder als Anteile an verbundenen Unternehmen noch als Beteiligung zu werten sind, und sonstige Wertpapiere, die auf Dauer angelegt sind, werden bei dieser Bilanzposition ausgewiesen.



Wertpapiere - Bezeichnung -	Wert 31.12.2020 in EURO
Rheinischer-Versorgungs-Rücklage-Fonds (RVR-Fonds)	6.156.369
CD-Stiftung	665.263
Summe	6.821.632
- nur nachrichtlich - Wertpapiere im Betriebsvermögen SPL - Bezeichnung -	Wert 31.12.2020 in EURO
RWE-Stammaktien (520.810 Stück x Aktienkurs 22,70 €/Stück)	11.822.387
RWE-Stammaktien (64.350 Stück x Aktienkurs 27,37 €/Stück)	1.761.418
Summe	13.583.805

**Durch die am 22.02.2017 beschlossene Auflösung der RW Holding AG erfolgte im Geschäftsjahr 2018 eine Übertragung von 64.350 Aktien der RW Holding AG auf den SPL in Wertpapiere des Anlagevermögens als Aktien an der RWE AG. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte eine weitere Zuschreibung für die zweite Aktientranche für die 64.350 Stück von 34 T € auf 1,761 Mio. €.*

Rheinischer-Versorgungs-Rücklage-Fonds (RVR-Fonds)

Hier wird der als gemeinschaftliches Fondsvermögen verwaltete Anteil der Stadt Leverkusen an der gesetzlichen Versorgungsrücklage für Beamte nachgewiesen. Grundlage hierfür waren die Vorschriften des Bundesbeamtengesetzes und der Regelungen des Versorgungsfondsgesetzes - **EFoG** NRW, die die Gemeinden verpflichteten, bestimmte Anteile der Personalausgaben anzulegen und diese ausschließlich zweckgebunden zur Deckung der Versorgungsausgaben zu verwenden (§ 16 EFoG).

Mit Einführung des Kommunalen Finanzmanagementgesetzes NKFG zum 01.01.2005 wurde auch das Versorgungsfondsgesetz EFoG dahingehend geändert, dass die Verpflichtung zur Bildung von Versorgungsrücklagen (§ 12 EFoG) entfällt.

Nach Auskunft der fondsführenden Gesellschaft weist der Fonds seit dessen Auflösung (01.07.1999) bis zum 30.12.2020 eine aktuell auf dem Kapitalmarkt nicht wiederzufindende Durchschnittsverzinsung von 2,61 % (Vorjahr: 2,99 %) auf.

Mit Verfügung vom 14.07.2008 wurden der Stadt entgegen der bundesgesetzlichen Regelungen die weiteren Zahlungen in den RVR-Fonds, da der kreditfinanzierte Erwerb von Fondsanteilen nicht zulässig sei, durch die Bezirksregierung Köln untersagt, was bis dato weiterhin Bestand hat.

Mit Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021 war bereits für das Haushaltsjahr 2017 eine Teilveräußerung des Fonds i. H. v. 3,5 Mio. € vorgesehen. Ab dem Haushaltsjahr 2018 wurde dies jedoch nicht weiterverfolgt.



Carl-Duisberg-Stiftung (CD-Stiftung)

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe. Insbesondere wird der Satzungszweck dadurch verwirklicht, dass Schüler und Schülerinnen gefördert werden, die sich vor dem Hintergrund ihrer schulischen Leistungen qualifiziert und ihren Wohnsitz in Leverkusen haben (siehe auch sonstige Sonderposten).

	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
1.3.5 Ausleihungen	93.305	86.603	- 6.702

Ausleihungen sind Geldforderungen, begebene Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden, die dazu bestimmt sind, dem Verwaltungsbetrieb dauerhaft zu dienen. Hierunter fallen auch die von der Stadt Leverkusen an Baugenossenschaften und private Haushalte vergebenen Wohnungsbaudarlehen in Höhe von ca. 13,3 Mio. € (EÖB: 33,1 Mio. €; Vorjahr 16,7 Mio. €).

Die Bewertung erfolgte bei normal verzinsten Ausleihungen mit dem Rückzahlungsbeitrag. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen, die mit einem abgezinsten Barwert anzusetzen wären, bestanden zum 31.12.2020 ebenfalls nicht.

Unter der Position „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ werden u. a. auch die Kredite gegenüber den Technischen Betrieben der Stadt Leverkusen AöR i. H. v. 41,45 Mio. € erfasst.

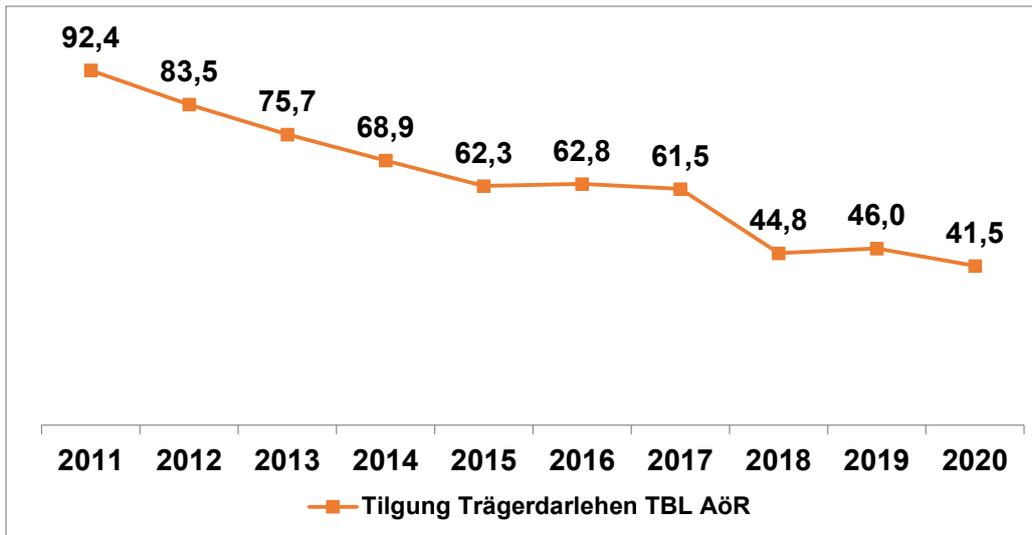
Gemäß dem Runderlass des Ministeriums des Innern vom 16.12.2014 dürfen Kredite für Investitionen im hoheitlichen Bereich, wie etwa für die TBL AöR von der Stadt aufgenommen und an die TBL AöR weitergeleitet werden.

Die Ausleihungen an die TBL AöR basieren auf Kreditaufnahmen des ehemaligen Eigenbetriebes als auch teilweise schon aus der Ausgliederung aus dem Tiefbauamt der Stadt Leverkusen in den Eigenbetrieb.

Aktuell werden noch 17 Kredite im Bestand geführt, davon 17 mit einer Zinsbindung über die gesamte Restlaufzeit dieser Kredite. Der dafür von der Stadt erbrachte Schuldendienst wird in voller Höhe von der TBL AöR an die Stadt erstattet.

Im Jahr 2020 wurde von der Stadt kein weiteres Darlehen für die TBL AöR aufgenommen.

Die Ausleihungen an die TBL AöR werden annuitätisch und ratierlich getilgt.



Insgesamt verringerten sich die Ausleihungen an die TBL AöR in 2020 um die planmäßige Tilgung von 4,5 Mio. €.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen - Bezeichnung -	Wert 31.12.2020 in EURO
Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	41.451.130
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	5.323.156
Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	0
Summe	46.774.286

Der Betrag der Ausleihungen an die **WGL** hat sich aufgrund von weiteren Darlehensrückzahlungen im Jahre 2020 um 102.768,47 € verringert:

Stand 31.12.2017:	5.628.438,77 €
Stand 31.12.2018:	5.527.639,19 €
Stand 31.12.2019:	5.425.924,41 €
Stand 31.12.2020:	5.323.155,94 €

Veränderung 2020 **-102.768,47 €**



Ausleihungen an Beteiligungen - Bezeichnung -	Wert 31.12.2020 in EURO
AVEA GmbH & Co. KG	22.926.909
Radio Leverkusen GmbH & Co KG	62.901
Summe	22.989.810

Die Erhöhungen der Ausleihungen an die AVEA GmbH & Co. KG im Jahr 2020 ergeben sich zum einen aus der Umwandlung der Ausschüttung für 2019 in eine Auslei-
hung i. H. v. 1,9 Mio. € und zum anderen aus der Umwandlung der durch die AVEA
GmbH & Co. KG vorgenommenen Gutschrift von Zinserträgen für das Jahr 2020 i. H.
v. 243.664,32 €.

Die Ausleihungen an die Radio Leverkusen GmbH & Co. KG ergaben in 2020 keine
Veränderungen.

Ausleihungen an Sondervermögen - Bezeichnung -	Wert 31.12.2020 in EURO
Sportpark Leverkusen (SPL)	3.074.742
Summe	3.074.742

Der Betrag der Ausleihungen an den SPL hat sich aufgrund von weiteren Darlehens-
rückzahlungen im Jahre 2020 um 752.698,65 € reduziert.



Sonstige Ausleihungen - Bezeichnung -	Wert 31.12.2020 in EURO
Bauverein Bergisches Heim eG	306.000
Gemeinnütziger Bauverein Opladen eG	196.800
Raiffeisen-Erzeugergenossenschaft Bergisch Land eG	11.400
Volksbank Rhein-Wupper eG	550
Wohnungsgenossenschaft Monheim am Rhein eG	8.896
Einkaufsgemeinschaft Kommunalen Verwaltungen eG	500
Wohnungsbaudarlehen	13.303.338
Summe	13.827.485
Ausleihungen - Gesamt -	86.666.322

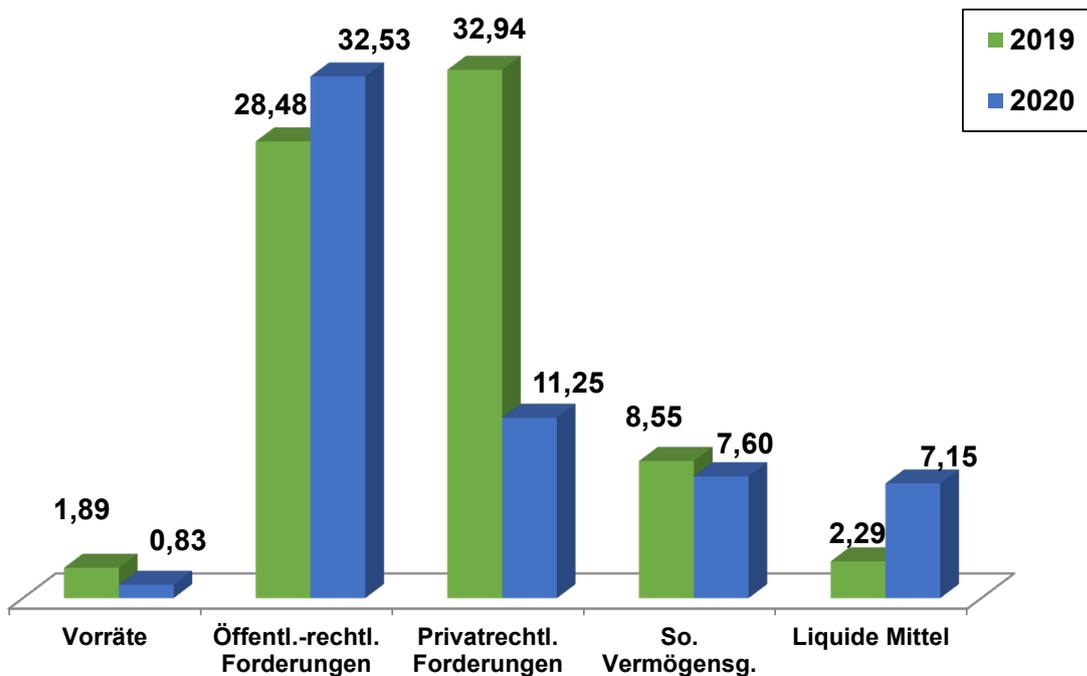
Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die sonstigen Ausleihungen um insgesamt 3,4 Mio. € von 17,3 Mio. € auf 13,8 Mio. €. Die Reduzierung resultiert insbesondere aus außerplanmäßigen Rückzahlungen von in der Vergangenheit sowohl an Privatpersonen als auch an Baugenossenschaften vergebenen Wohnungsbaudarlehen.



	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
2. Umlaufvermögen	74.147	59.356	- 14.791

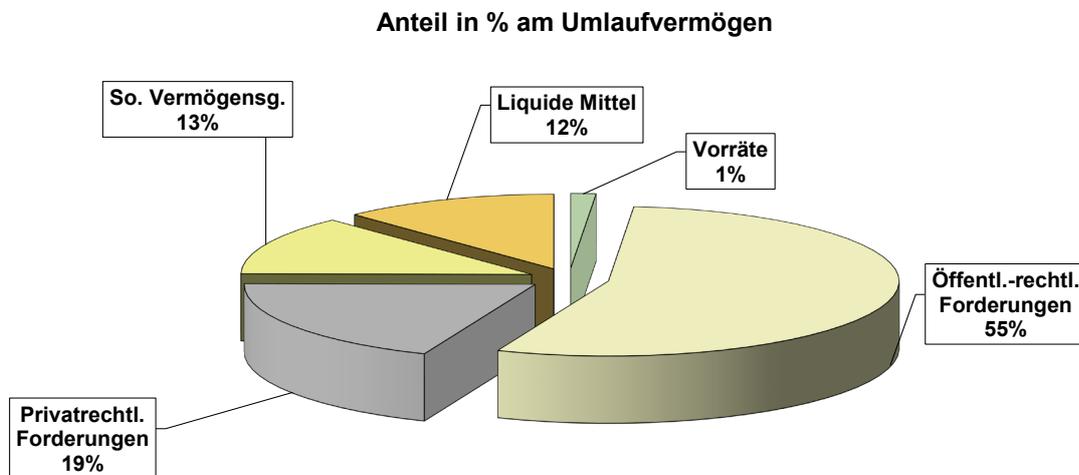
Im Umlaufvermögen befinden sich sämtliche Vermögensgegenstände, die zum Verbrauch oder zur Veräußerung vorgesehen sind. Diese sollen aus der Besonderheit der Vermögensart nicht, anders als das Anlagevermögen, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen, sondern nur kurzfristig.

Das Umlaufvermögen gliedert sich wie folgt (in Mio. €)





Das Umlaufvermögen gliedert sich wie folgt (in %):



	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
2.1 Vorräte	1.894	832	- 1.062

Die Umgliederung der Grundstücke vom Anlagevermögen zum Umlaufvermögen, somit der Ausweis als Vorräte und der Berücksichtigung von anderen Buchhaltungsgrundsätzen, wie z. B. dem nach dem NKFVG (neuen) **Wirklichkeitsprinzip**, ist vor dem Hintergrund, dass ein Ausweis dieser städtischen Grundstücke innerhalb von B-Plänen stattfindet und deren Vermarktung aktiv betrieben wird, geboten. Es handelt sich hierbei um Vermögen, welches dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen soll, sondern zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt ist.

Im Kalenderjahr 2020 wurden Grundstücke i. H. v. 2,361 Mio. € aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgegliedert, da hierfür Veräußerungsabsicht besteht. Im Umlaufvermögen wurden vier Grundstücke i.H.v. 251.784,09 € aufgrund von vorhandenen Altlasten abgewertet. Veräußert wurden Grundstücke mit einem Buchwert i. H. v. 2,4 Mio. €.

Die Einnahmen aus der Veräußerung dieser Grundstücke sind nach den Ausführungen zum NKFVG als Einnahmen aus Investitionszahlungen zu behandeln und haben damit als zusätzliches Investitionsbudget i. H. v. 5,965 Mio. € positiven Einfluss auf die Investitionsmöglichkeiten der Stadt Leverkusen. 3,579 € Mio. € der Einnahmen resultieren aus Veräußerungen von Grundstücken der nbso.



Diese Charakterisierung hat auch nach dem NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) Bestand, wohingegen Erträge und Aufwendungen aus Grundstücksveräußerungen nicht mehr zu einer Veränderung in der Ergebnisrechnung führen, sondern direkt das Eigenkapital tangieren sollen. Die Regelungen des NKFWG finden seit dem 01.01.2013 Anwendung.

Auf die dazu zwischenzeitlich ergangenen Ausnahmetatbestände, z. B. durch die Verfügung der Bezirksregierung zum Haushalt 2013 vom 16.04.2013 mit der Erlaubnis, Erträge weiterhin in der Ergebnisrechnung darstellen zu dürfen, wird ausdrücklich verwiesen.

	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	69.968	51.374	- 18.594

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Bekannte Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Forderungen sind in ihrem Wert zu korrigieren, wenn am Abschlussstichtag Informationen vorliegen, dass die Forderung wahrscheinlich gar nicht oder nicht in voller Höhe beglichen wird.

Insgesamt sind zum 31.12.2020 Forderungen in Höhe von 6,30 Mio. € zur Niederschlagung empfohlen und dementsprechend aufwandswirksam zweifelhaft gestellt worden. Dies sind mithin 0,01 Mio. € weniger als im Vorjahr.

Zweifelhafte Forderungen werden getrennt von den übrigen Forderungen unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen und durch Einzelwertberichtigungen in ihrem Wert durch ein automatisiertes Verfahren, zu dem FB 14 seine Zustimmung gegeben hat, korrigiert.

Letztlich konnten im Berichtsjahr 2020 nur ca. 1/3 der zur Niederschlagung empfohlenen Forderungen i.H.v. 6,3 Mio. € nach Zustimmung durch die Fachbereiche endgültig ausgebucht werden und macht damit deutlich das im Prozess Niederschlagung, gerade in der Zusammenarbeit von Vollstreckung und Fachbereiche, noch erhebliches Verbesserungspotenzial besteht.

Auf bestehende Forderungen werden zudem folgende Einzelwertberichtigungen vorgenommen:

- Forderungen, deren Schuldner sich im Insolvenzverfahren befinden, werden zu 100 % wertberichtigt.
- Darüber hinaus werden aufgrund der Altersstruktur unterschiedliche Wertberichtigungsätze (von 35 % bis zu 100%) angewandt.



Solange hinsichtlich der „nur“ wertberichtigten Forderungen noch geringfügig Aussicht auf Vereinnahmung besteht, können diese weiterhin gemahnt und zur Beitreibung an die Vollstreckung übergeben werden.

Damit hinsichtlich der Forderungen ein ziemlich wirklichkeitsgetreues Bild erreicht und den gesetzlichen Anforderungen, wie z.B. die vollständige Erfassung der Forderungen, die Überwachung und die Durchsetzung der Forderungen entsprochen wird, wurde im Rahmen der Neueinführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement bei der Stadt Leverkusen entschieden, dass z.B. die Forderungen dezentral in den Fachbereichen erfasst werden und damit die Verantwortung für die korrekte und zeitnahe Verbuchung der Forderungen bei den Fachbereichen liegt. Dadurch impliziert liegt auch die Verantwortung für die Art der Forderung als auch das Mahnmerkmal sowie die Fälligkeit beim jeweiligen Fachbereich.

In der weiteren Bearbeitung der eingebuchten Forderungen wird die Forderung, die 15 Tage und mehr überfällig ist, monatlich gemahnt. Nach erfolgloser Mahnung werden die dann weiterhin überfälligen Forderungen sofort monatlich an die Vollstreckung übergeben.

Damit ist erst ein erster Schritt in Richtung eines optimierten Forderungsmanagements vollzogen und zeigt zukünftig weitere Handlungsnotwendigkeiten auf.

Damit dieses Ziel erreicht werden kann, werden bereits jetzt aktuell weitere in einem optimierten Forderungsmanagement inkludierten Maßnahmen ausgeführt.

Weiterhin sind zum Ausbau des Forderungsmanagements weitere Maßnahmen in der Umsetzungsplanung.

Dementsprechend können bis zur Etablierung eines vollständig optimierten Forderungsmanagements die Aufwendungen für Wertberichtigungen im Planansatz nur nach den Vorjahreswerten grob geschätzt werden. Dies allerdings auch deshalb, weil diesen Wertberichtigungen nicht vorhersehbare Ereignisse zu Grunde liegen.

Hinsichtlich der ergebnisrelevanten Auswirkungen wird auf die Textziffer 2.1.5 Abweichungserläuterungen und dort auf die Seite 89 „sonst. ordentliche Aufwendungen“ verwiesen.

Die im Haushaltsjahr 2018 erstmalig aktivierten, durch den Inkassoservice der Bundesagentur für Arbeit verwalteten, und in 2016 erstmalig bekannt gewordenen Forderungen zu Gunsten des kommunalen Trägers Stadt Leverkusen, die im Rahmen der Gewährung von Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende (kommunale Leistungen nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II wie z.B. Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II) durch das Jobcenter AGL festgesetzt wurden, wurden entsprechend der Mitteilung des Inkassoservice korrigiert.

Die Forderungen ergeben sich im Rahmen der Leistungsgewährung z.B. aus Überzahlungen, darlehensweise gewährten Hilfen oder Ansprüchen gegenüber vorrangigen Unterhaltsverpflichtungen etc. und wurden bis 2016 im Jahresabschluss nicht erfasst oder ausgewiesen.

In den summarischen monatlichen Auflistungen des Inkassoservice der Bundesagentur für Arbeit wird die Summe der festgesetzten Überzahlungen (über alle Buchungsstellen saldiert mit der Kennzeichnung Gruppe „KdU/BuT“) mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 7,4 Mio. € (Stand 31.12.2020) beziffert.



Auf Basis der Zahlungseingänge des vergangenen und laufenden Jahres und aufgrund der Zahlen eines interkommunalen Vergleichs wurde für die Forderungen eine Werthaltigkeit von 29 % ermittelt, so dass der Nettowert der Forderung zum 31.12.2020 rechnerisch nur 2,1 Mio. € betrug.

Nach mehrfach bestätigter Auskunft des FB 50 kann die Werthaltigkeit der Forderungen nicht aufgrund von weiteren Detailangaben oder Nachweisen geprüft bzw. festgestellt werden, da nach wie vor der Inkassoservice Recklinghausen der Bundesagentur für Arbeit keine weiteren notwendigen Ergänzungen liefert.

	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	28.478	32.527	+ 4.049

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Ansprüche einer öffentlichen Verwaltung, deren Rechtsgrund sich im öffentlichen Recht findet, wie bspw. Forderungen aus Steuern, Gebühren oder Beiträgen.

	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
2.2.1.1 Gebühren	1.825	1.478	- 347

Forderungen aus Gebühren setzen sich aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren zusammen, denen ein Leistungsbescheid (wie z.B. bei Kindergartengebühren, Verwaltungsgebühren aus Mahnung und Vollstreckung, Baugenehmigungsgebühren) zu Grunde liegt.

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	2.680.305,81 €
- Einzelwertberichtigungen	1.201.826,44 €
	<u>1.478.479,37 €</u>



	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
2.2.1.2 Beiträge	479	305	- 174

Beiträge werden nach Entstehen des Anspruchs in Verbindung mit der örtlichen Satzung als Forderung verbucht (z. B. Erschließungsbeiträge).

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	333.739,36 €
- Einzelwertberichtigungen	28.354,61 €
	<u>305.384,75 €</u>

	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
2.2.1.3 Steuern	2.310	1.946	- 364

Forderungen aus Steuern werden unabhängig von konkreten Gegenleistungen erhoben. Hier wird zwischen der Vorauszahlung und der endgültigen Festsetzung oder Nachzahlung unterschieden. Es handelt sich hauptsächlich um Forderungen aus Gewerbesteuern, wobei die Forderungen sowohl die festgesetzten Beträge des Jahres 2020 als auch Steuerfestsetzungen für Vorjahre beinhalten.

Im Übrigen enthält der Bilanzposten Forderungen aus der Grundsteuer, Hundesteuer sowie Vergnügungssteuer.

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	5.701.283,57 €
- Einzelwertberichtigungen	3.755.575,27 €
	<u>1.945.708,30 €</u>



	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	17.979	23.947	+ 5.968

Forderungen aus Transferleistungen sind überwiegend Leistungen im sozialen Bereich und basieren auf dem Grundsatz der Solidarität.

Unter diese Position fallen vor allem Forderungen aus Kostenersatz nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen. Ferner sind weitere Forderungen aus den Bereichen Asylbewerberleistungsgesetz und den Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) vorhanden.

Des Weiteren werden hier die durch den Inkassoservice der Bundesagentur für Arbeit verwalteten Rückforderungen im Rahmen der Gewährung von Grundsicherungsleistungen ausgewiesen (siehe Erläuterungen Seite 81).

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	29.493.602,03 €
- Einzelwertberichtigungen	5.546.721,69 €
	<u>23.946.880,34 €</u>

	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.884	4.851	- 1.033

Zu den sonstigen Forderungen gehören auch die Forderungen der antizipativen Rechnungsabgrenzung. Es handelt sich um Einzahlungen nach dem Bilanzstichtag, die dem abgelaufenen Haushaltsjahr zuzurechnen sind.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen betreffen überwiegend die Konzessionsabgabe, Säumniszuschläge und Bußgelder.

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	9.828.222,42 €
- Einzelwertberichtigungen	4.977.650,28 €
	<u>4.850.572,14 €</u>



	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	32.940	11.247	- 21.693

Zu den privatrechtlichen Forderungen zählen die Geschäftsvorgänge, bei denen die Stadt nicht in ihrer hoheitlichen Funktion auftritt. Insbesondere Forderungen aus den Beziehungen zu den städtischen Beteiligungsgesellschaften werden an dieser Stelle ausgewiesen.

Die Forderungen wurden zum 31.12.2020 einer inhaltlichen Bewertung hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit unterzogen. Anhand festgelegter Kriterien wie Forderungsalter und Forderungsart wurden sowohl entsprechende pauschalierte als auch individuelle Wertberichtigungen durchgeführt.

Eine weitere Aufgliederung der Forderungen erfolgt im Forderungsspiegel (Anlage 4).

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	15.295.752,04 €
- Einzelwertberichtigungen	4.048.835,53 €
	<u>11.246.916,51 €</u>

	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	8.549	7.600	- 949

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen i. H. v. 7.599.786,07 € werden zweifelhafte Forderungen, geleistete Anzahlungen, Vorsteuerüberhänge aus Dauerfristverlängerungen sowie sonstige Forderungen, z. B. Betriebskosten für Kindergärten, ausgewiesen.

Diese Forderungen sind nach der KomHVO NRW **nicht** in den amtlichen Forderungsspiegel (Anlage 4, S. 122) aufzunehmen.



	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0

Die Stadt Leverkusen führte zum Bilanzstichtag keine Wertpapiere im Umlaufvermögen. Kommunale RWE-Aktien werden im Anlagevermögen des Sondervermögens Sportpark Leverkusen bilanziert (Buchwert 31.12.2020: 13,6 Mio. €).

	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
2.4 Liquide Mittel	2.285	7.150	+ 4.865

Die liquiden Mittel umfassen sämtliche Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar sind und nicht dauerhaft im Bestand der Stadt Leverkusen bleiben sollen. Dazu gehören u. a. Barmittel der Kasse, Guthaben bei Banken und Sparkassen, Schecks und Festgelder.

Bei den Schulgirokonten handelt es sich um Bankkonten und Barkassen, die von den Schulen in eigenständiger Verantwortung und Überwachung bewirtschaftet werden.

Der Ansatz in der städt. Bilanz erfolgte zum Nennbetrag. Diese Position enthält den Stand aller Bankkonten der Stadt Leverkusen zum Bilanzstichtag.

Die liquiden Mittel setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bankbestände	6.086.867,37 €
Schulgirokonten	1.026.931,28 €
Bar- und Handkassen	39.648,71 €
	<u>7.150.447,36€</u>



	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	36.792	36.506	- 286

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind.

Bei der Stadt Leverkusen gilt dies insbesondere für den Aufwand aus den Beamten- und Versorgungsbezügen des Monats Januar 2021 (ca. 3,8 Mio. €), die bereits im Dezember 2020 zur Auszahlung gekommen sind.

Des Weiteren werden von den geleisteten Zuwendungen u. a. die laufenden Unterstützungen des Fachbereichs Soziales für den Monat Januar 2021 und die Weiterleitung der Sportpauschale an den SPL abgegrenzt.

Darüber hinaus werden unter den sonstigen Abgrenzungen u. a. die bereits erfolgten Zahlungen an die NRW Urban GmbH (IPL) mit einem seit 2013 fortgesetzt ungeklärten Bestand von 2,7 Mio. € sowie die Betriebskostenzuschüsse des Fachbereichs Kinder und Jugend im Bereich der Kindergärten i. H. v. 2,5 Mio. € erfasst.

Zusammensetzung:

Besoldung Beamtenbezüge für Januar	3.791.289,62 €
- davon Besoldung	2.480.254,87 €
- davon Versorgungsbezüge	1.310.044,25 €
- davon Nebenaufwendungen	990,50 €
U3-Betreuung	6.591.308,75 €
Geleistete Zuwendungen KP II	512.504,52 €
Geleistete Zuwendungen	12.620.228,18 €
- davon Leistungen der Sozialhilfe für Januar 2020	3.696.509,81 €
- davon Zuwendungen IPL-Kanäle beim TBL	1.726.535,49 €
- davon Weiterleitung Sportpauschale an den SPL	2.962.960,29 €
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	12.991.156,75 €
- davon geleistete Zuwendungen an den Innovationspark Leverkusen i. H. v.	2.662.189,31 €
- davon geleistete Zuwendungen Schiffsbrücke Wuppermündung i. H. v.	555.800,02 €
- sowie diverse Aufwandsabgrenzungen i. H. v. (z. B. KdU FB 50)	7.226.339,42 €
	36.506.487,82 €



Passiva

	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
1. Eigenkapital	255.742	271.185	+ 15.443

Nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO NRW ist das Eigenkapital in allgemeine Rücklage, Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Sonderrücklage und Ausgleichsrücklage zu gliedern. Gebildet wird das Eigenkapital aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen unter Einbeziehung der Sonderposten).

Der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag stellt im Jahresabschluss das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung (s. Zeile 26 der ER) dar.

Weil der Rat der Stadt Leverkusen gemäß § 96 GO NRW über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen hat, wird ihm die Bilanz ohne jegliche Verwendung des Jahresergebnisses, allerdings mit einem Verwendungsvorschlag, vorgelegt.

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat und der Beschlussfassung über die Verwendung eines Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages wird die noch bis dahin ausstehende Umbuchung in das Eigenkapital auf den darauffolgenden 01.01 durchgeführt.

Das Eigenkapital beträgt rechnerisch unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2020 in Höhe von 15,4 Mio. € rd. **271,2 Mio. €** (17,48 %; Vorjahr: 17,90 %). Es wird aus der Differenz zwischen Vermögen und Schulden unter Einbeziehung der Sonderposten gebildet.

Der Jahresüberschuss 2020 wird vorbehaltlich anderslautender Beschlüsse der Ausgleichsrücklage zugeführt und ist bilanztechnisch auf den 01.01.2021 darzustellen.



	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
1.1 Allgemeine Rücklage	248.817	248.817	+ 0

Die allgemeine Rücklage ergibt sich als rechnerische Differenz der Aktivposten zu den übrigen Passivposten. Hier ist nur ein positiver Wert auszuweisen. Dieser Betrag ist abhängig von der Bewertung aller übrigen Bilanzpositionen.

Eine Erhöhung nach der Aufstellung der Schlussbilanz ist durch eine Zuführung von Jahresüberschüssen möglich. Eine Verringerung entsteht durch eine mögliche genehmigungspflichtige Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zur Deckung von Jahresfehlbeträgen.

Der Jahresüberschuss 2019 i. H. v. 6.923.967,77 € ist hier nicht berücksichtigt, da der Jahresüberschuss 2019 in vollem Umfang der Ausgleichsrücklage zugeführt worden ist.

Die übertragenen Ermächtigungen ins Folgejahr sind entsprechend § 95 Abs. 4 Nr. 5 GO NRW dem Anhang als Anlage (s. Anlage 18 I bis IV S. 152 ff) beigefügt. Dem Rat werden die Haushaltsermächtigungen mit Vorlage 2021/0440 zur Entscheidung vorgelegt.

Vorbehaltlich des Beschlusses des Rates betragen diese:

I	Aufwandsermächtigungen (Ergebnisrechnung)	10.824.858,86 €
II	Konsumtive Auszahlungen	0,00 €
III	Systembedingte Übertragung für jahresübergreifende Sachverhalte	5.470.811,38 €
IV	Investive Ermächtigungen	65.014.580,48 €
	GESAMT (Finanzrechnung)	81.310.250,72 €

Da die Übertragungen der Aufwandsermächtigungen bereits Bestandteil der allgemeinen Rücklage sind, werden sie in der Bilanz lediglich mit einem „davon-Vermerk“ ausgewiesen.

Von den im Rahmen des JA 2019 auf das Rechnungsjahr 2020 übertragenden Aufwandsermächtigungen i. H. v. 9.931.680,87 € wurden im Haushaltsjahr 2020 liquiditätswirksam 8.088.234,84 € in Anspruch genommen. Der verbliebene Restbetrag i. H. v. 1.843.446,03 € wurde nicht verausgabt.



	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
1.2 Sonderrücklagen	0	0	0

Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, sind keine vorhanden.

	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
1.3 Ausgleichsrücklage	0	6.924	+ 6.924

Nach § 75 Abs. 3 GO NRW war zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz eine Ausgleichsrücklage zu bilden. Diese erstmalig in 2008 gebildete Ausgleichsrücklage wurde bereits mit dem Jahresabschluss 2009 vollständig aufgebraucht.

Mit Beschluss des Rates vom 01.10.2020 (Vorlage 2020/3696) über die Behandlung des Jahresüberschusses wurde der Jahresüberschuss entsprechend § 75 Abs. 3 GO i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW i. H. v. 6.923.967,77 € auf den 01.01.2020 in die **Ausgleichsrücklage** zur Verstärkung des Eigenkapitals gebucht.

Die Ausgleichsrücklage kann im Zuge der Planung/ Bewirtschaftung für den Haushaltsausgleich verwendet werden. Ist die Ausgleichsrücklage aufgezehrt, führt jeder weitere Fehlbetrag der Ergebnisrechnung zu einer **genehmigungspflichtigen** Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage.



	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
1.4 Jahresüberschuss	6.924	15.444	+ 8.520

Der Jahresüberschuss oder der Jahresfehlbetrag wird aus dem Saldo der Ergebnisrechnung des zurückliegenden Haushaltsjahres ermittelt.

Der Jahresüberschuss ist die positive Differenz zwischen den Gesamterträgen und den Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres.

Ein Jahresfehlbetrag entsteht, wenn die Gesamtaufwendungen gegenüber den Gesamterträgen überwiegen.

Diese Bilanzposition wirkt sich unmittelbar auf das städtische Eigenkapital aus.

Mit dem 2. NKFVG NRW haben sich auch die Vorschriften für die Ergebnisverwendung geändert. Nach § 96 Absatz 1 Satz 3 GO gilt für den Ergebnisverwendungsbeschluss des Rates, dass ein Jahresüberschuss zunächst der allgemeinen Rücklage zuzuführen ist, soweit in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde. Insgesamt ist für den vorgenannten Zeitraum keine Reduzierung erfolgt, so dass der gesamte Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zugeführt werden kann.

Vorbehaltlich eines anderslautenden Beschlusses des Rates über die Behandlung des Jahresüberschusses wird der Betrag i. H. v. 15,4 Mio. € auf den 01.01.2021 in die **Ausgleichsrücklage** zur Verstärkung des Eigenkapitals gebucht.

	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
2. Sonderposten	276.097	275.826	- 271

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, sind als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen.



	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
2.1 für Zuwendungen	254.845	255.094	-2.422

Zweckgebundene Zuwendungen stehen aufgrund entsprechender Auflagen durch den Zuschussgeber nicht zur freien Verfügung, sondern sind auf bestimmte investive Maßnahmen beschränkt. Diese Zuwendungen sind in der Bilanz zu passivieren und als Sonderposten darzustellen. Mit der Fertigstellung der bezuschussten Vermögensgegenstände wird der entsprechende Sonderposten ertragswirksam über den Zeitraum der Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Sonderposten für Zuwendungen betreffen Zuweisungen zur Finanzierung von Baumaßnahmen sowie beweglicher Vermögensgegenstände.

Die Stadt Leverkusen erhält im Jahre 2020 eine pauschale Landeszuweisung i. H. v 6,3 Mio. € im Rahmen der Schul- und Bildungspauschale nach § 17 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG). Diese Zuwendung wird in voller Höhe im Ergebnisplan veranschlagt. Dies erfolgt unter Beachtung des Ermessensspielraums nach § 77 Abs. 2 GO NRW und der gesetzlich normierten Möglichkeit, die komplette Landeszuwendung auch für laufende Zwecke im Ergebnisplan zu veranschlagen und ist deshalb auch bereits in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend berücksichtigt.

Infolgedessen wurde die Schulpauschale i. H. v. ca. 6,3 Mio. € in 2020 direkt ergebniswirksam in den Ertrag gebucht.

	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
2.2 für Beiträge	17.596	18.569	+ 973

Beiträge sind Ersatzleistungen für die Anschaffung, Herstellung oder Erweiterung öffentlicher Anlagen. In der Regel betrifft dies Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und andere Abgaben und Beiträge für die Verbesserung von Straßen, Wegen und Plätzen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG).

Die Passivierung und Auflösung erfolgt analog zu den Sonderposten für Zuwendungen.

Das Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) wurde durch die Einführung des § 8a mit Wirkung ab 01.01.2020 geändert. Gemäß § 8a Abs. 1 KAG NRW hat die Gemeinde ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich und wann langfristig



beitragspflichtige kommunale Straßenausbaumaßnahmen erforderlich sind. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre, fortzuschreiben

Dabei ist nach § 8a Abs. 2 KAG NRW das durch das zuständige Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung (MHKBG) bekanntgemachte Muster zu verwenden. Sofern in diesem Konzept beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen enthalten sind, ist nach § 8a Abs. 3 KAG NRW eine verbindliche Anliegerversammlung der Grundstückseigentümerinnen und –eigentümer durchzuführen.

Entsprechend § 8a Abs. 5 bis 7 KAG NRW sind unter bestimmten Voraussetzungen bestimmte Beitragsermäßigungen und Stundungen zur Vermeidung einer wirtschaftlichen Überforderung von Beitragspflichtigen möglich.

Seitens der Verwaltung wird derzeit an praktikablen Lösungen für die Umsetzung der o.g. Regelungen gearbeitet.

Zusätzlich ist zum 02.01.2020 eine Förderrichtlinie zur Entlastung der Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen in Kraft getreten, nach der das Land NRW die Hälfte der kommunalen Straßenausbaubeiträge unter bestimmten Zuwendungsvoraussetzungen auf Antrag übernimmt. Die Zuweisungen sind zur anteiligen Deckung des umlagefähigen Aufwands einer Straßenausbaumaßnahme einzusetzen, sodass aufgrund dieser geminderten Aufwendungen die Straßenausbaubeiträge sinken und eine Entlastung der Beitragspflichtigen bewirkt wird.

Erste Fördermittelanträge wurden im Dezember 2020 gestellt, die Anfang 2021 bewilligt wurden.



	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
2.3 für den Gebührenausgleich	2.848	1.355	- 1.493

Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen sind als Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler zu werten. Da die Stadt über diese Überschüsse nicht frei verfügen kann (vgl. § 6 KAG), sind diese als Sonderposten zu bilanzieren. Diese Sonderposten werden in künftigen Perioden (gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW zwingend innerhalb von 4 Jahren) aufgelöst und sind zur Entlastung der Gebühren zu verwenden.

Friedhöfe (FB 67)

Der für die kostenrechnende Einheit Friedhöfe auf Basis der im Rahmen der Gebührenkalkulation ermittelten Betriebsergebnisse für das Jahr 2015 gebildete Sonderposten i. H. v. 243.688,13 € wurde im Haushaltsjahr 2020 vollständig aufgelöst.

Sich im Rahmen der Gebührenkalkulation ergebende Fehlbeträge, die in die Gebührenkalkulation der künftigen Jahre einzubeziehen sind, bestehen in folgendem Umfang:

Entstehungs- jahr	Fehlbetrag	Verwen- dungsjahr	verrechneter Betrag	Verbleibender Betrag	Vorlage
2016	330.492,66	2020	330.492,66	0,00	2017/1969
2017	352.683,88	–	0,00	352.683,88	
2018	320.528,38	–	0,00	320.528,38	

Abfallgebühren (FB 20)

Der Sonderposten aus Gebührenüberschüssen für die kostenrechnende Einheit Abfallgebühren i. H. v. 1,3 Mio. € (Vorjahr 2,6 Mio. €) wurde im Haushaltsjahr 2020 mit 1,25 Mio. € aufgelöst.



Sich im Rahmen der Gebührenkalkulation ergebende Überschüsse/Fehlbeträge, die in die Gebührenkalkulation der künftigen Jahre einzubeziehen sind, bestehen in folgendem Umfang:

Entstehungs-jahr	Betrag	Verwendungs-jahr	Betrag	Vorlage
Überschüsse:				
2016	1.621.897,79	2019	766.867,38	2019/3252
		2020	855.030,41	
2017	1.332.801,90	2020	395.000,00	2019/3252
		2021	937.801,90	
2018	416.805,70	2021	416.805,70	2019/3252
Fehlbeträge:				
2019	814.713,77			2020/0132

	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
2.4 Sonstige Sonderposten	808	808	0

Diese Bilanzposition stellt eine Sammelposition für alle weiteren denkbaren Sonderposten, wie z.B. Ablösebeträge, Stellplatzablöse oder die Zuführungen zur CD-Stiftung dar.

Die Entwicklung der Sonderposten insgesamt ist der Anlage 5 (S. 123) zu entnehmen.



	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
3. Rückstellungen	401.157	408.935	+ 7.778

Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen der Stadt in der kommunalen Bilanz anzusetzen, soweit diese am Abschlussstichtag der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und der dazugehörige Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden muss.

Unter Beachtung des § 88 GO NRW und in Anlehnung an das Handelsrecht darf die Stadt nur für die Zwecke Rückstellungen bilden, die in der Kommunalhaushaltsverordnung NRW bestimmt und benannt werden.

Seit 2009 erfolgt die Ausbuchung von Urlaubs- und Überstundenrückstellungen (2020 = 7,07 Mio. €) sofort in voller Höhe als Minderung des Personalaufwandes und nicht als Korrekturbetrag (Zuführung/ Auflösung) der Rückstellung zum Jahresende.

Die Veränderungen ergeben sich gem. Rückstellungsspiegel Teil A und B (Anlage 8 S. 127 f).

Bei allen Rückstellungen, die seit der Aufstellung der EÖB Bestand haben, wurde auch mit den Jahresabschlussarbeiten 2020 eine eingehende Überprüfung hinsichtlich ihres Bestandes dem Grunde und der Höhe nach, in enger Abstimmung mit der Prüfinstanz, durchgeführt.

	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
3.1 Pensionsrückstellungen	339.079	347.593	+ 8.514

In diesen Rückstellungen sind die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für aktive beschäftigte Beamte und Versorgungsempfänger eingerechnet worden. Die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen werden jährlich fortgeschrieben.

Bei der Berechnung ist ein Zinssatz von 5 % zu Grunde gelegt worden. Das Pensionseintrittsalter ist mit 60 bzw. 65 bis 67 Jahren (für Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes gilt als Pensionseintrittsalter 60 Jahre) angenommen worden.

In den o. g. Pensionsrückstellungen sind die Beihilfeansprüche mit einem pauschalieren prozentualen Aufschlag enthalten. Dieser Aufschlag gem. § 37 KomHVO NRW, wonach die Ermittlung des Prozentsatzes mindestens alle fünf Jahre zu überprüfen ist, wurde mit dem Jahresabschluss 2018 erneut angepasst und beträgt seitdem 20,9 % (vorher 20,39 %). Demnach betragen die zurückgestellten Beihilfeansprüche zum



31.12.2020 insgesamt 60,1 Mio. € und damit rechnerisch 56,4 T€ pro Beamten bei einem tatsächlichen Ist-Beihilfeaufwand von rechnerisch „nur“ 2 T€).

Seit dem Jahresabschluss 2015 ist die vorher separat ausgewiesene Sterbegeldrückstellung in die jeweiligen Pensionsrückstellungen (Aktive oder VE) integriert worden.

2020	Anzahl	Bestand Pensionsrückstellung	Bestand Beihilferückstellung
Aktive Beamte	611	118.890.071,00 €	24.848.025,00 €
(Vorjahr)	634	120.798.592,00 €	25.246.907,00 €
Versorgungsempfänger	455	168.614.128,00 €	35.240.353,00 €
(Vorjahr)	449	159.663.930,00 €	33.369.761,00 €
Zwischensumme	1066	287.504.199,00 €	60.088.378,00 €
(Vorjahr)	1083	280.462.522,00 €	58.616.668,00 €
Summe	1066	347.592.577,00 €	
(Vorjahr)	1083	339.079.190,00 €	

	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	1.162	882	- 280

Die Position enthält die in 2019 gebildete Rückstellung für die Sanierung der Deponie Heiligeneiche Eine im Vorjahr für die Befreiung von Altlasten für ein weiteres Grundstück gebildete Rückstellung i. H. v. 0,3 Mio. € wurde aufgelöst und stattdessen das Grundstück entsprechend abgewertet.

	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	19.075	18.890	- 185

Entwicklung Instandhaltungsrückstellung	
Instandhaltungsrückstellung 31.12.2019	19.075 T€
Verbrauch und Auflösung	3.340 T€
Zuführung	3.155 T€
Instandhaltungsrückstellung 31.12.2020	18.890 T€



Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen ist dann eine Rückstellung zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Eine unterlassene Instandhaltung liegt immer dann vor, wenn eine Maßnahme trotz sachlicher Notwendigkeit über den Bilanzzeitraum hinaus verschoben wird. Unter Instandhaltung sind wiederkehrende Maßnahmen zur Instandsetzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Maßnahmen zur Verschleißhemmung zu verstehen.

Die Einzelaufstellung der gebildeten Rückstellungen können der Anlage **11** entnommen werden. Gem. § 36 Abs. 5 KomHVO NRW werden erforderlichenfalls analog zu den aufzulösenden Instandhaltungsrückstellungen, nach der Bewertung des städtischen Bausachverständigen, außerplanmäßige Abschreibungen zu den jeweiligen Sachanlagen durchgeführt.

Eine außerplanmäßige Abschreibung ergab sich hier im Geschäftsjahr 2020 nicht.

	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
3.4 sonstige Rückstellungen	41.841	41.570	- 271

Unter dieser Bilanzposition werden Rückstellungen für Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau benannt werden können, deren Eintritt aber mehr als wahrscheinlich gilt.

Hier handelt es sich insbesondere um Rückstellungen für

- erhaltene Leistungen, die noch nicht in Rechnung gestellt wurden,
- nicht in Anspruch genommenen Urlaub,
- geleistete Mehrarbeitsstunden,
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und
- drohende Verluste aus Rechtsstreitigkeiten.



Folgende **sonstige Rückstellungen** wurden gebildet:

1. Rückstellung für Altersteilzeit 2,53 Mio. €
(Vorjahr: 2,59 Mio. €)

Aufgrund des Altersteilzeitgesetzes haben sich für die Stadt Verpflichtungen zur Bildung von Rückstellungen ergeben. Diese sind nach der aktuellen Rechtslage und den örtlichen Gegebenheiten beurteilt und berechnet worden.

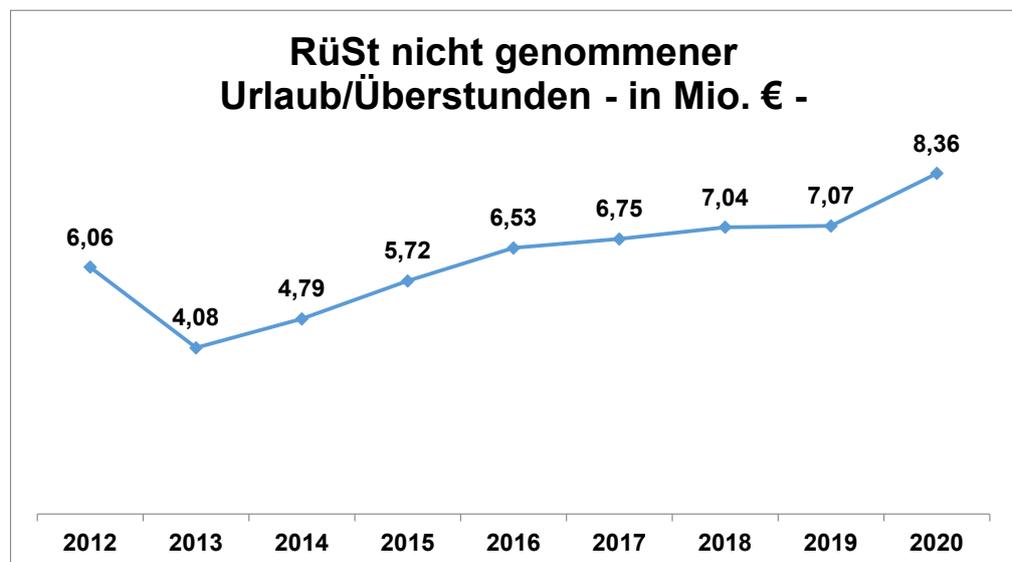
Im Jahresabschluss 2020 lagen der Rückstellung insgesamt 64 (Vorjahr: 46) ATZ-Fälle zu Grunde, davon befanden sich 33 (Vorjahr: 27) in der Arbeitsphase, 29 (Vorjahr: 19) in der Freizeitphase und 2 (Vorjahr: 0) im Teilzeitmodell.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden nicht unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesen, sondern nach der 7. Aufl. der Handreichungen des MHKBG NRW den sonstigen Rückstellungen zugeordnet.

2. Rückstellung für nicht genommenen Urlaub/ÜStd 8,36 Mio. €
(Vorjahr: 7,0 Mio. €)

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden / Gleitzeitüberhänge, die ursächlich sind in Personalabbau und Arbeitsverdichtung, wurden gebildet, soweit Bedienstete am Bilanzstichtag den ihnen bis dahin zustehenden Urlaub noch nicht genommen bzw. die gesetzlich festgelegte Normalarbeitszeit in Form von Überstunden oder Gleitzeitguthaben überschritten haben und grundsätzlich der Ausgleich im neuen Haushaltsjahr erfolgen soll.

Berechnungsgrundlage waren die jeweils gültigen Überstundensätze für die einzelnen Entgelt- und Besoldungsgruppen.





3. Rückstellungen leistungsorientierte Bezahlung	1,75 Mio. €
4. Rückstellungen Dienstherrwechsel § 107b BeamtVG	7,57 Mio. €

5. Andere sonstige Rückstellungen	21,34 Mio. €
-----------------------------------	--------------

- Einstellung einer Rückstellung für die kapitalisierte Unterhaltspflicht für die im Zuge des Neubaus der Bahnhofsbrücke erstellten Zugänge zu den Gleisen, die aufgrund der Ablöseverordnung mit der DB von der Stadt Leverkusen eingefordert wurden. 1,97 Mio. €

- In 2019 hat die AVEA für die Abfallentsorgung im Jahr 2020 Kosten in Höhe von 19.359.022,00 € prognostiziert (s. Vorlage VR 2019/3252). Im Dezember 2020 wurde noch darauf hingewiesen, dass die Kosten- und Erlössituation für das Jahr 2020 nicht eingeschätzt werden kann (s. Vorlage 2020/0132, Seite 4 der Begründung). Nunmehr zeichnet sich ab, dass die Kosten der AVEA für die Abfallentsorgung 2020 höher ausfallen als 2019 kalkuliert. Die Kostenerhöhung liegt überwiegend darin begründet, dass die Vermarktungserlöse in den Bereichen Altpapier und Altkleider hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind.

Aktuell geht die AVEA von einem vorläufigen Wert für die Nachforderung der Verbrennungsentgelte 2020 zwischen 1,5 und 1,8 Mio. € aus. Die Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer ist noch nicht abgeschlossen, so dass noch kein endgültiger Betrag genannt werden kann. Die Nachkalkulation der AVEA für das Jahr 2020 wird voraussichtlich im Sommer 2021 vorliegen und dann in die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren ab 2022 einfließen.

1,80 Mio. €

- Rückstellung für zukünftig anfallende Kapitalertragssteuern und Solidaritätszuschlag aufgrund der Ausschüttungen der AVEA GmbH & Co.KG und der RELOGA Holding GmbH und Co.KG. 0,75 Mio. €
- Rückstellung für eine evtl. Rückerstattungspflicht für nicht verausgabte Mittel aus dem ÖPNV-Rettungsschirm, die zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 („Bundesrahmenregelung Beihilfen für den öffentlichen Personennahverkehr“) gewährt wurden. 1,00 Mio. €
- Aufgrund der in Netto-Beträgen erfolgten Rechnungslegung der DB Netz AG für ihre Leistungen zur Verlegung der Gütergleise und der hieraus ungewissen Zahlungsverpflichtung der Umsatzsteuer wurde die Rückstellung auf Grundlage aus in 2018 ausgezahlten Rechnungen erhöht. 0,90 Mio. €
- Rückstellung für drohende Rückzahlungsverpflichtung von Gewerbesteuer aufgrund eines anhängigen Klageverfahrens 1,26 Mio. €



- Rückstellung für Zinsen für zu früh in Anspruch genommene Fördergelder 0,90 Mio. €
- Rückstellungen für ausstehende Rechnungen bezüglich Hilfe zur Erziehung im Bereich Kinder und Soziales für Jugendsozialarbeit, Förderung der Erziehung in der Familie, Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfe, Inobhutnahme und Kindschafftsrecht 2,75 Mio. €
- Rückstellung für mögliche Schadensersatzleistungen in einem laufenden Verfahren bezüglich der Vergabe von Sicherheitsleistungen 2,02 Mio. €
- Diverse (Einzel-)Rückstellungen mit Bilanzwerten unter 0,8 Mio. € in der Summe von 7,99 Mio. €

	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
4. Verbindlichkeiten	452.859	552.208	+ 99.349

Die Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen. Weitere Einzelheiten gehen aus dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel hervor (Anlage 9, S. 129).

	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
4.1 Anleihen	0	0	0

Kommunale Anleihen werden von Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden in Zusammenarbeit mit Finanzdienstleitern am Kapitalmarkt begeben und sind i. d. R. mit längerfristigen Laufzeiten ausgestattet.

Anleihegläubiger haben dabei das Recht auf Rückzahlung des ausgereichten Anleihebetrages sowie der festgelegten Verzinsung. Zur Verbriefung der Anleiheforderungen werden Papiere mit festem oder variablem Zins und fester Laufzeit ausgegeben. Der Verkauf erfolgt in der Regel über Banken und Sparkassen.



Die Anleihe wird mittlerweile von den Kommunen wieder verstärkt als Finanzierungsalternative verstanden, um so eine breitere Streuung von Refinanzierungsrisiken durch eine Diversifizierung der Gläubiger zu erzielen.

Stadt Leverkusen

Die Refinanzierungssituation der Stadt Leverkusen war im Jahr 2020, wie auch in den Vorjahren, ausgezeichnet, sodass es bisher keiner Erweiterung der Investorenbasis mithilfe der Begebung von Anleihen oder Schuldscheindarlehen am Kapitalmarkt bedurfte.

Es konnten aufgrund des fortgesetzt intensiven Zins- und Schuldenmanagements und des weiterhin niedrigen Zinsniveaus im Zeitraum 2020 ausschließlich Liquiditätskredite abgeschlossen werden, mit denen die Stadt Leverkusen („Aufbewahrungs-“) Entgelte für die Überlassung dieser erzielte.

Das Volumen an Liquiditätskrediten, welches auf den Daten der aktuellen Haushaltsplanung sowie auf zu berücksichtigenden Unsicherheitsfaktoren hinsichtlich z.B. der Gewerbesteuersenkung sowie der Covid-19 Pandemie basiert, wird im Finanzplanungszeitraum als moderat steigend geplant, sodass eine Festschreibung weiterer längerfristiger Zinsbindungen, welche im Vergleich mit aktuellen kurzfristigen Refinanzierungsmöglichkeiten allerdings einen höheren Zinsaufwand bedeuten würden, in Erwägung gezogen werden. Dafür wurde/wird die Entwicklung am Geld- und Kapitalmarkt fortgesetzt akribisch beobachtet, um im Bedarfsfall ohne größere Verzögerungen am Markt präsent sein zu können.

	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	148.863	137.707	- 11.156

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bezeichnen grundsätzlich die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten werden mit dem am 31.12.2020 vorhandenen Rückzahlungsbetrag dargestellt.

Vom Gesamtbetrag i. H. v. 137,7 Mio. € betreffen rd. 41,5 Mio. € (Vorjahr: 46,0 Mio. €) die (Alt-)Darlehen, die im Rahmen der Gründung der TBL AöR aufgenommen und in gleicher Höhe an diese weitergegeben wurden.



	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	201.562	253.705	+ 52.143

Grundsätzlich darf die Stadt Kredite nur für Investitionen aufnehmen (§ 86 GO NRW). Da sie aber nach den §§ 89 GO NRW, 31 Abs. 6 KomHVO NRW verpflichtet ist, ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen, darf sie als Ausnahme zu dem zuvor genannten Grundsatz Kredite zur Liquiditätssicherung (Liquiditätskredite) bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag (nach HH-Satzung 2020 = 350 Mio. €) aufnehmen.

Ein negativer Bankbestand (Kontokorrentkredit) am Abschlusstag wird hier ausgewiesen.

Mit einem Betrag von 277,39 Mio. € (inkl. Darstellung Teilnehmer Liquiditätsverbund und nicht mit Sichteinlagen saldiert) wurde im Monat Oktober der im Jahr 2020 höchste Bestand an Liquiditätskrediten erreicht (Vorjahr = April mit 241,82 Mio. €) und blieb damit erneut weit unter dem per Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag an Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von maximal 350 Mio. €.

Der höhere Bestand an Liquiditätskrediten im Vergleich zum Vorjahr findet seine Ursache in den erhöhten Auszahlungen und den geringeren Einzahlungen, die im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie entstanden sind.

Gemäß § 5 Abs. 5 NKF-CIG ist der Anteil an Liquiditätskrediten, welche im Jahr 2020 im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie entstanden sind, separat darzustellen. Um eine Zuordnung der entsprechenden Liquiditätskredite zu erleichtern, wurde hierzu ein im Vergleich zu der Höhe der Bilanzierungshilfe leicht abgerundeter Wert i.H.v. 50 Mio. €, dem ein entsprechender Liquiditätskredit mit einem effektiven Zinssatz von -0,26 % und einer Laufzeit von 4 Jahren gegenübersteht, gewählt.

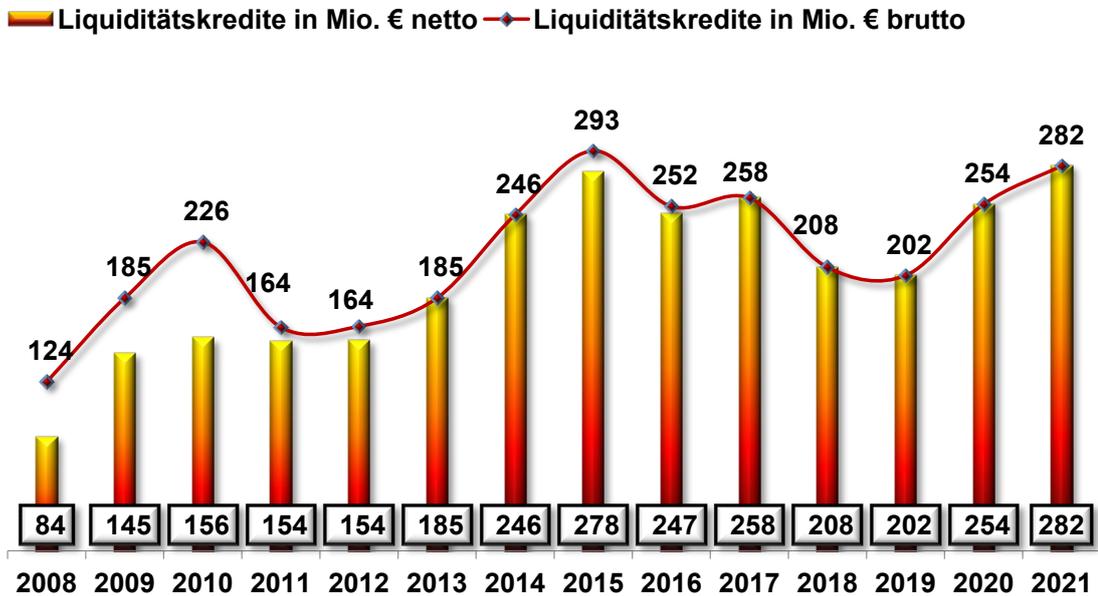
Für die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite inkl. zielorientierter Risikoabsicherung beträgt der in 2020 durchschnittlich saldierte Zinssatz 0,19 % (2019 = 0,33 %) für einen durchschnittlich gebundenen Liquiditätskredit von 253,7 Mio. € (2019 = 201,6 Mio. €).

<u>Zinssätze Liquiditätskredite saldiert</u>				
2016	2017	2018	2019	2020
0,66%	0,34%	0,38%	0,33%	0,19%

Per Saldo mussten damit lediglich 0,43 Mio. € (2019 = 0,66 Mio. €) Zinsen für die aufgenommenen Liquiditätskredite (max. 277 Mio. €) inkl. zielorientierter Risikoabsicherung gezahlt werden.



Höhe der Liquiditätskredite zum Bilanzstichtag des jeweiligen Jahres



	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	17.048	64.107	+ 47.059

Zu den kreditähnlichen Rechtsgeschäften zählen u. a. die abgeschlossenen Verträge aus Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP) bzw. Public-Private-Partnerships (PPP).

In Leverkusen unterliegen die Gebäude des Berufsschulzentrums Bismarckstraße dieser Form der Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand und privaten Anbietern.

Die vertragliche Zusammenarbeit ist auf einen Zeitraum von ca. 25 Jahren festgelegt und hat noch eine Restlaufzeit von 13,5 Jahren (bis 31.07.2034). Neben dem Ausweis der sich aus den vertraglichen Regelungen ergebenden Verbindlichkeit sind als Gegenwerte die Gebäudewerte als Aktivposten bilanziell erfasst (Buchwerte zum 31.12.2020: ca. 10,2 Mio. €). Der Restbetrag zur Darlehenssumme von ca. 53,9 Mio. € ist zur Ertüchtigung der Schulgebäude (5,1 Mio. €) und des Neubaus der Feuerwache Edith-Weyde-Straße (48,8 Mio. €) „investiert“ worden.



	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.094	27.758	+ 10.664

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen (Gegen-) Leistung (z. B. die Zahlung für eine empfangene Leistung) noch aussteht.

Fachbereich	Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen 31.12.2019 in EURO	Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen 31.12.2020 in EURO
65 - Gebäudewirtschaft	4.730.509,14	4.803.057,04
Zentrales Finanzdepot (ZFD)	4.753.453,12	2.076.216,74
66 - Tiefbau	2.301.073,36	464.710,11
67 - Stadtgrün	338.855,23	420.977,35
40 - Schulen	1.001.505,54	1.487.788,90
51 - Kindergärten	90.032,03	904.536,20
37 - Feuerwehr	835.857,37	729.093,04
53 - Medizinischer Dienst	49.572,03	554.738,95
02 - Konzernsteuerung	0,00	15.000.099,76
übrige Fachbereiche	2.993.254,36	1.316.791,91
- Gesamt -	17.094.112,18	27.758.010,00

	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	34	115	+ 81

Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich, die auf dem Grundsatz der Solidarität basieren, wie z. B. Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch und werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft als Transfererträge als auch als Transferaufwendungen erfasst.



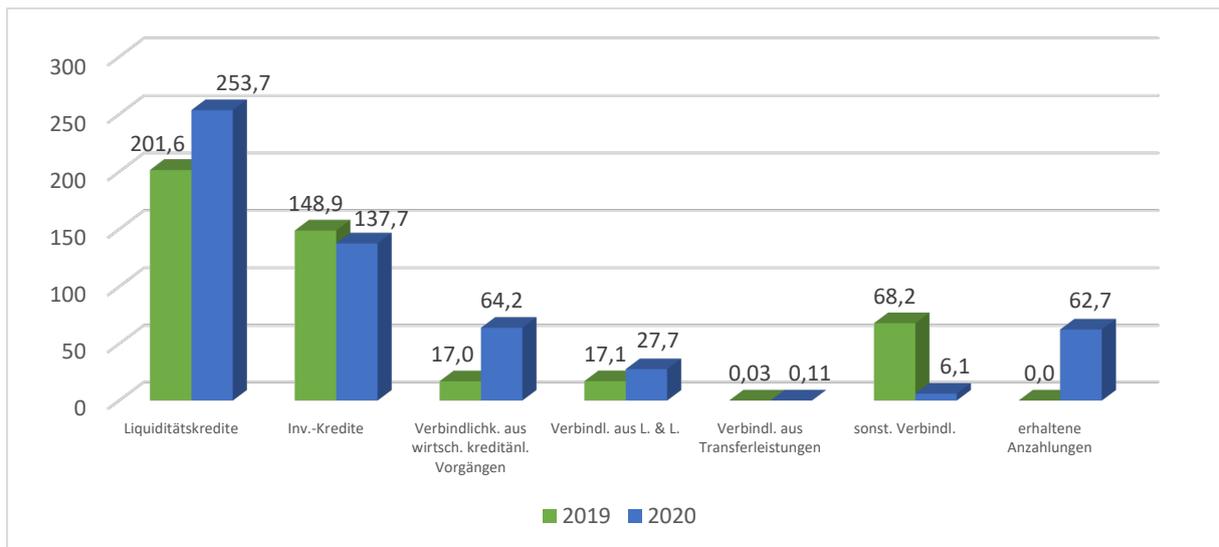
	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	68.257	6.121	- 62.136

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für die nicht unter einem vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten. Hierunter fallen Verbindlichkeiten, die nicht auf der Grundlage von Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten (u.a. abzuführende Lohn- und Kirchensteuer i. H. v. 1,7 Mio. €) oder Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern.

Darüber hinaus werden hier Zahlungen ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht einer Forderung auf der Aktivseite zugeordnet wurden.

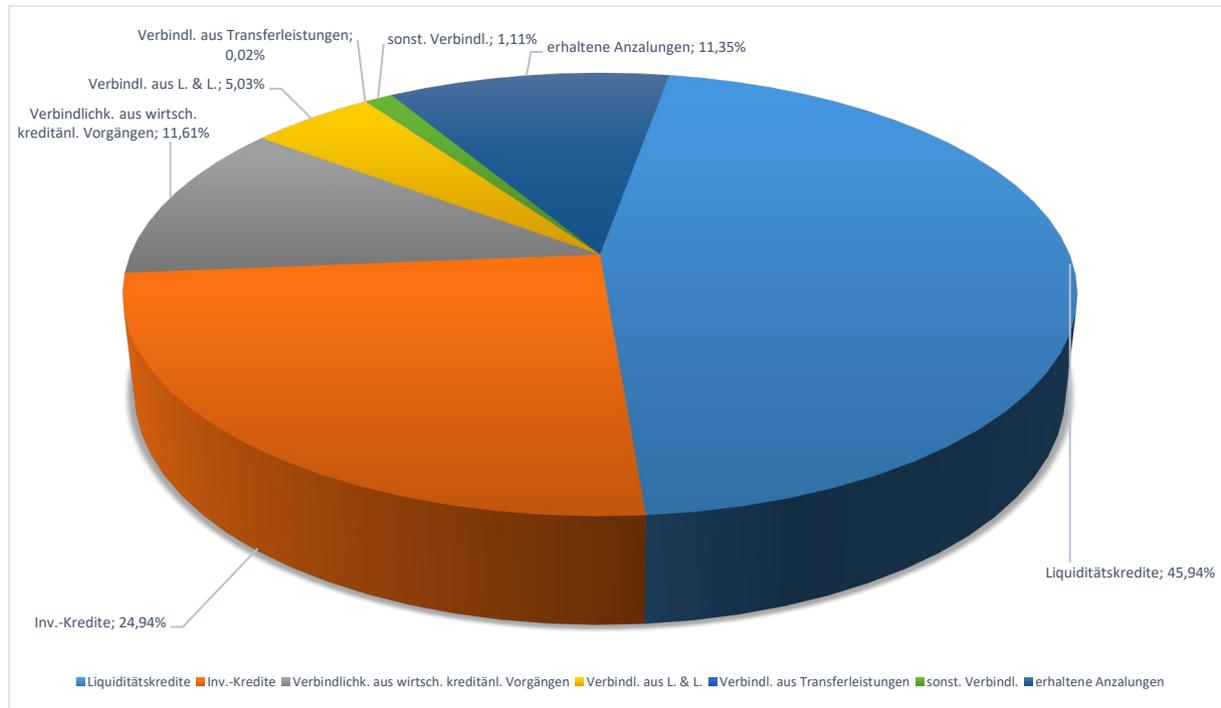
Mit Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde festgestellt, dass im Jahr 2019 unter der Bilanzposition sonstige Verbindlichkeiten „Erhaltene Anzahlungen“ i. H. v. 58,6 Mio. € ausgewiesen wurden, welche allerdings in die Bilanzposition „Erhaltene Anzahlungen“ – ohne Ergebnisauswirkung - umzugliedern waren. Dies wurde im Jahr 2020 umgesetzt.

Jahresvergleich der Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag (in Mio. €)





Prozentualer Anteil an den gesamten Verbindlichkeiten zum 31.12.2020





	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
4.8 erhaltene Anzahlungen	0	62.694	+ 62.694

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich um von Dritten erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen, die noch nicht zweckbezogen verwendet wurden, weswegen eine potentielle Rückzahlungspflicht bis zur zweckbezogenen Verwendung besteht.

Im Vorjahr wurden die erhaltenen Anzahlungen mit 58.615.857,80 € noch unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (plus 4,1 Mio. €) betrifft im Wesentlichen erhaltene Fördermittel für Baumaßnahmen im Rahmen des Projektes nbso (4,0 Mio. €)

Insgesamt setzen sich „Erhaltenen Anzahlungen“ i. H. v. 62,7 Mio. € wie folgt zusammen:

- erhaltene Investitionsförderungen Bund 14.984.451,81 €
- erhaltene Investitionsförderungen Land 28.193.430,67 €
- erhaltene Investitionsförderung Land „Gute Schule“ 9.194.392,00 €
- erhaltene Investitionsförderungen übrige Bereiche 10.321.541,18 €



	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Abweichung T€
5. Passive Rechnungs- grenzungsposten	42.999	43.124	- 125

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Die erhaltenen Vorauszahlungen für Grabnutzungsrechte i. H. v. 26,1 Mio. € (Bestand zum 31.12.2019: 25,6 Mio. €) wurden rechnerisch aufgrund ihres Ablaufdatums ermittelt und um die ratierlichen Auflösungen (4,0 Mio. €) bis zum Bilanzstichtag vermindert, während gleichzeitig eine Zuführung aufgrund von Neuverträgen i. H. v. 2,4 Mio. € in 2020 erfolgte.

Der Restbetrag der pRAP i. H. v. 16,9 Mio. € beinhaltet folgende Einzelpositionen für bereits im Dezember eingegangene Zahlungen diverser Erträge der Folgejahre:

- Leistungen der U3-Betreuung i. H. v.	5.130.071,42 €
- Zuwendungen Land zu KP-II i. H. v.	505.837,86 €
- sonstige Rechnungsabgrenzungen i. H. v.	11.377.926,93 €
➤ davon Landeszuweisung Schiffsbrücke Wuppermündung i.H.v.	555.800,02 €,
➤ davon durch die Abt. Haushalt in Aufarbeitung befindliche Zuweisungen für den Innovationspark Leverkusen i. H. v.	5.588.043,59 €,
➤ davon Darstellung der an den SPL weitergeleiteten Sportpauschale i. H. v.	2.976.059,86 €.



6. Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen, Sicherungsgeschäfte etc. (§ 45 Abs. 2 KomHVO NRW)

1. Bürgschaften

Nach § 87 Abs. 2 GO NRW darf die Stadt Leverkusen Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Stadt zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Stadt soll ein Risiko nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner ausfällt, erlaubt.

Die Bürgschaftsverpflichtung stellt eine Eventualverpflichtung dar und ergibt solange keine Gewinnminderung, als die Forderung gegen den Hauptschuldner nicht gefährdet ist. Das Bürgschaftsrisiko ist aber erfolgswirksam dann zu berücksichtigen, wenn der Hauptschuldner zwar noch zahlungsfähig ist, aber die Entwicklung seiner Verbindlichkeiten erwarten lässt, dass mit ersatzloser Inanspruchnahme aus der Bürgschaft ganz oder teilweise gerechnet werden muss.

Ein unmittelbares eigenes Interesse der Stadt liegt in der Regel bei den Aufgaben der städtischen Gesellschaften vor.

Gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO NRW sind die im Verbindlichkeitspiegel nachrichtlich auszuweisenden Haftungsverhältnisse, sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erläutern.

Mit Ratsbeschluss vom 17.02.2014 (Vorlage 2598/2014) wurde das Gesamtunternehmen Klinikum durch einen öffentlichen Betrauungsakt nach dem sogenannten „Almunia-Paket“ gem. Artikel 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) mit der Stadt Leverkusen zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse für die Dauer von zehn Jahren betraut.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2020, wie auch schon für 2019, hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO dem Klinikum bescheinigt, dass die Verwendung der kommunalverbürgten Darlehensmittel im Einklang mit dem Betrauungsakt vom 17.02.2014 erfolgt ist. Damit unterliegen die Bürgschaften nicht der nach Artikel 108 Abs. 3 AEUV bestehenden Anzeige-/ Notifizierungspflicht.



2. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsanlagen (§ 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW)

Für die nachfolgend näher bezeichneten Maßnahmen ist aufgrund des zeitintensiven Verwaltungsverfahrens (z. B. Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes, Widmungsverfahren etc.) noch keine abschließende Beitragserhebung erfolgt.

Die Höhe der zu erhebenden Beiträge orientiert sich an den Kosten der jeweiligen Baumaßnahme und beträgt nach Beitragsart zwischen 12 % und 90 % der beitragsfähigen Kosten.

Der zuständige Fachbereich Tiefbau (66) versichert, innerhalb der gesetzlichen Fristen die Abrechnungen durchzuführen und somit Verjährungen zu vermeiden. Die Erhebung der Beiträge führt letztendlich zu einer Liquiditätsverbesserung und in der Folge zu einem reduzierten Kreditbedarf.

Maßnahme	Art	Kosten	Einnahme	Beschreibung	Bemerkungen
Am Eselsdamm	KAG	4.909,05	2.454,53	Erneuerung Beleuchtung 2019, Maßnahme fertig, Fördermittelbeantragung erstmalige Herstellung zwischen Freudenthaler Weg und Ende der Bebauung	Fördermittelantrag auf Anliegeranteil nach der neuen Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge gestellt noch nicht alle Kosten zusammengestellt
Am Scherfenbrand	BauGB	1.100.000,00	640.000,00	Erneuerung ab 7/2018, Abnahme 13.8.18, Maßnahme fertig, Fördermittelbeantragung	Fördermittelantrag auf Anliegeranteil nach der neuen Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge gestellt
Bismarckstr, Fuß- und Radweg, zusammen mit Robert-Blum-Str.	KAG	270.000,00	99.119,74	Abnahme Straßenbau: 24.04.2020	HOAI-Abrechnung fehlt
Bürgerbuschweg zw. Schlebuscher- und Benzstr.	KAG	1.100.000,00	320.000,00	bis auf 3 Grundstücke abgelöst	noch nicht alle Kosten zusammengestellt
Burgweg	BauGB	1.000.000,00	130.000,00	nur Fremdanlieger zu veranlagern, DB, FH	noch nicht alle Kosten zusammengestellt
Campusallee	BauGB	984.000,00	312.000,00	erstmalige Herstellung durch nbsO! 2018; keine Ablöse bei Verkauf städt. Grundstücke	noch nicht alle Kosten zusammengestellt
Europa-Allee, Lärmschutzwand	BauGB	2.400.000,00	2.000.000,00	nur Fremdanlieger zu veranlagern, DB, FH	noch nicht alle Kosten zusammengestellt
Fakultätsstraße	BauGB	305.000,00	274.000,00	Kanalerneuerung, Maßnahme fertig, Fördermittelbeantragung	Fördermittelantrag auf Anliegeranteil nach der neuen Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge gestellt
Friedrichstr.	KAG	400.000,00	206.531,53	Erneuerung Beleuchtung 2019, Maßnahme fertig, Fördermittelbeantragung	Fördermittelantrag auf Anliegeranteil nach der neuen Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge gestellt
Löhstraße	KAG	9.741,23	4.870,62	Erneuerung Beleuchtung 2020 - Maßnahme fertig, Fördermittelbeantragung	Fördermittelantrag auf Anliegeranteil nach der neuen Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge gestellt
Martin-Luther-Straße	KAG	9.200,00	36.628,83	Kanalerneuerung ab März 2019, Maßnahme fertig, Fördermittelbeantragung	Fördermittelantrag auf Anliegeranteil nach der neuen Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge gestellt
Menchendahler Str. West	KAG	320.000,00	73.600,00	Inlinersanierung 1. Quart. 2019, Maßnahme fertig, Fördermittelbeantragung	Fördermittelantrag auf Anliegeranteil nach der neuen Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge gestellt
Menchendahler Str. Ost	KAG	54.800,00	12.604,00	Erneuerung Beleuchtung 2020, Maßnahme fertig, Fördermittelbeantragung	Fördermittelantrag auf Anliegeranteil nach der neuen Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge gestellt
Müritzstraße	KAG	15.713,01	11.500,00	Erneuerung Gehwege 2020	HOAI-Abrechnung fehlt
Otto-Wels-Str; Im Kreuzbruch	KAG	160.000,00	100.000,00	Erneuerung Beleuchtung Mast 1-5, Maßnahme fertig, Fördermittelbeantragung	Fördermittelantrag auf Anliegeranteil nach der neuen Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge gestellt
Unterstraße zw. Burg- und Aldegundisstr.	KAG	11.200,00	6.700,00		

Die Übersicht beinhaltet 8 **Maßnahmen**, die bereits zum Jahresabschluss 2019 noch nicht abschließend abgerechnet waren. Demnach konnte nur eine der neun Maßnahmen aus dem Jahresabschluss 2019 zwischenzeitlich abgerechnet werden.

Die Beträge zu den hierfür voraussichtlich zu erhebenden Beiträgen können aus den o. g. Gründen zurzeit nur geschätzt werden.



3. Verpflichtungen aus Leasingverträgen gem. § 45 Abs. 2 KomHVO NRW

Zum 31.12.2020 bestehen folgende zukünftige Verpflichtungen aus Leasingverträgen (in T€):

Gegenstand	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Kfz	146	146	146	146	146	0	0	0
Hard- und Software	6.715	5.316	3.653	2.081	977	149	96	96
Summe	6.861	5.462	3.798	2.227	1.123	149	96	96

4. Gewährträgerhaftungen

Es bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

A) Sparkasse Leverkusen:

Träger der Sparkasse Leverkusen ist gemäß § 2 der Satzung der Sparkasse die Stadt Leverkusen. Der Träger unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Sparkasse gegen den Träger oder eine sonstige Verpflichtung des Trägers, z.B. der Sparkasse Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht. Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Seit dem 18. Juli 2005 haftet der Träger nicht mehr für die ab diesem Zeitpunkt entstandenen Verbindlichkeiten der Sparkasse.

B) TBL AöR:

Es besteht eine Gewährträgerhaftung gegenüber der Anstalt öffentlichen Rechts TBL gem. § 114a Abs. 5 GO NRW.

C) AWO Seniorenzentrum „Stadt Leverkusen“ gGmbH:

Nach dem mit dem AWO Kreisverband Leverkusen e.V. geschlossenen Erbbaurechtsvertrag hat die Stadt im Bedarfsfall die bei der AWO Seniorenzentrum „Stadt Leverkusen“ gGmbH entstehenden Fehlbeträge auszugleichen.

Diese Verpflichtung gilt bis zum 30.11.2019 und ist gegenüber der Stadt als nachrangig und in deren Eintritt als eher unwahrscheinlich zu betrachten, da erst nach Ausschöpfung aller internen Konsolidierungsmöglichkeiten eine Inanspruchnahme stattfinden kann. Danach ist die Verpflichtung ersatzlos weggefallen.

D) Haus der Stadtgeschichte Leverkusen e.V.:

Die Stadt Leverkusen übernimmt zur Einrichtung der Dauerausstellung „Zeiträume Leverkusen“ für den Verein „Haus der Stadtgeschichte Leverkusen e. V.“ - Trägerverein Villa Römer - eine Ausfallbürgschaft i. H. v. max. 100.000 €. Die Ausfallbürgschaft wird für die Dauer von 25 Jahren bis zum Jahr 2036 übernommen (s. auch Vorlage Nr. 1220/16. TA vom 28.04.2008).



4. Sicherungsinstrumente

Im Rahmen ihres Zins- und Schuldenmanagements setzt die Stadt Leverkusen Derivate zu Sicherungszwecken ein, um Zinsänderungsrisiken des Schuldenportfolios zu begrenzen.

Beim Einsatz derivativer Finanzinstrumente orientiert sich die Stadt Leverkusen an den Vorgaben des Innenministers und der Dienstanweisung für das Zins- und Schuldenmanagement bei der Stadt Leverkusen.

Die Stadt steuert zur Begrenzung von Zinsrisiken entsprechend gesetzlicher Rahmenbedingungen und der Dienstanweisung Zins- und Schuldenmanagement, unter anderem auch durch den defensiven Einsatz derivativer Kontrakte, ihr Schuldenportfolio. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente erfolgt dabei innerhalb vorgegebener Grenzen, den erwarteten Veränderungen der Marktbedingungen sowie den Charakteristika und der Zusammensetzung der betreffenden Passiva Rechnung tragend.

Bilanzierungspraxis und laufendes Risikocontrolling der Stadt wurden im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 dem Wirtschaftsprüfer vorgestellt und konnten unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes durch diesen bestätigt werden. Die seinerzeit bestätigte Bilanzierungspraxis und das laufende Risikocontrolling wurden in 2011 bis heute fortgeführt betrieben, sodass auch in 2020 von einem implementierten Risikomanagementprozess berichtet werden kann.

Die erfolgswirksame Bilanzierung von Zinsderivaten kann nach dem mit Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz eingeführten § 254 HGB entfallen, wenn ein Sicherungszusammenhang zwischen Grundgeschäft(en) und Sicherungsinstrument besteht (zeitliche Kongruenz) und sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme ausgleichen (Homogenität der Risiken).

Die Stadt Leverkusen hat von der Bildung der Bewertungseinheiten mittels Portfolio-Hedging (Absicherung des Nettorisikos aus einem Portfolio von Grundgeschäften durch ein Sicherungsgeschäft, wobei sich die Zusammensetzung der Grund- und Sicherungsgeschäfte ändern kann) Gebrauch gemacht.

Die Korrelation zwischen den Grundgeschäften und dem Sicherungsgeschäft liegt per 31.12.2020 bei -0,975 (Optimalwert = -1,0). Da diese somit eine wie vom GPA NRW geforderte hohe negative Korrelation aufweist, kann diesbezüglich von einer effektiven Sicherungsbeziehung ausgegangen werden. Das Zinsänderungsrisiko wurde daher effektiv begrenzt und von der beabsichtigten Kompensation der gegenläufigen Wertentwicklung des Sicherungsgeschäftes und der Grundgeschäfte kann ausgegangen werden. Demzufolge konnte das Erfordernis einer Passivierung in Form einer Rückstellung nach § 37 Abs. 6 KomHVO NRW hier entfallen.

Auch im Jahr 2020 erfolgte weiterhin eine negative Feststellung des Referenzzinssatzes EONIA / €STR (euro-short-term-rate) und aller Geldmarktlaufzeiten.

Dem Kerngedanken folgend, dass „Schuldenmanagement Risikomanagement ist“, kommt der Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eine bedeutende Funktion zu. Dieses Ziel kann mit der Aufnahme von Festsatzkrediten oder durch Kredite mit einem variablen Zins (Referenzzinssatz auf EONIA / €STR oder EURIOBOR Basis), die bei einer Markterwartung steigender Zinsen durch einen Payer-Swap in einen Festsatzkredit „umgewandelt“ werden, erreicht werden.



Der Deutsche Städtetag bezeichnet diese Art von Zinssicherung als „sicherheitsorientiertes, einfaches Instrument (Plain Vanilla) zur Zinssicherung von variablen Darlehen“.

Seitens der Banken wurde in der Vergangenheit diese Art des Zinssicherungsgeschäfts alternativ zum klassischen Festsatzkredit angeboten, da hierdurch eine zusätzliche Flexibilität bei der Gestaltung von Zinssicherheit gewonnen werden könne.

Im Rahmen der derzeitigen Zinsmarktsituation führt das bestehende Zinssicherungsinstrument aktuell zu höheren Zinsausgaben, da die im Rahmen des Payer-Swaps vereinbarten variablen Zahlungsströme, bedingt durch den negativen Referenzzins, eine Zahlungspflicht für die Stadt Leverkusen bedeuten. Über den vereinbarten Festzinssatz hinaus war somit auch der jeweils negativ festgestellte variable Referenzzinssatz an den Vertragspartner zu zahlen.

Da allerdings aus den einbezogenen Grundgeschäften ebenfalls negative Zinssätze empfangen wurden, konnte ein „Ausgleich“ für die zu zahlenden variablen Zahlungsströme erzielt werden, was sich auch im hohen negativen Korrelationskoeffizienten widerspiegelt.

Der Barwert des Derivats hat sich im Vergleich zum 31.12.2019 um 168.585 € reduziert. Das hängt damit zusammen, dass in diesem Wert auch die Höhe der zukünftig zu erwartenden Zahlungsströme für die Laufzeit des Derivats inkludiert sind und dass für den zugrundeliegenden 6-Monats Euribor am Stichtag 31.12.2020 ein kürzer bestehender, niedrigerer Wert prognostiziert wurde als am 31.12.2019.

Zinsderivate zum Stichtag 31.12.2020

Anzahl/Art	1 Payerswap zur Sicherung von Liquiditätskrediten
Nominalwert	50.000.000 €
Laufzeit	12.11.2013 - 10.11.2023
Referenzzinssätze	EONIA, 6ME
Swapsatz	1,075%
Korrelationskoeffizient	-0,975%
Barwert	-2.307.387 € (Vorjahr -2.475.972 €)

5. Sonstige vertragliche Vereinbarungen und Verpflichtungen

a) nbso

Die Stadt Leverkusen verhandelt zurzeit noch den Erwerb von einer Fläche für das Projekt nbso. Eine vertragliche Vereinbarung existiert aber noch nicht.



b) Stellplatzablöse

Aus der Abwicklung sämtlicher Stellplatzablöseverträge im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren ist bis zum 31.12.2019 eine Verpflichtung in Höhe von insgesamt 259.200 € entstanden. Davon wurden in 2015 bereits Sonderposten i. H. v. 72.200 € für die bereits fertig gestellten Maßnahmen gebildet. Diese Mittel wurden vom FB Bauaufsicht (63) vereinnahmt.

In den Folgejahren konnten keine weiteren Maßnahmen fertiggestellt und damit keine weiteren Sonderposten gebildet werden.



Finanzierungsplan Gesamtmaßnahme nbso

neue bahnhöfe opladen		Finanzierungsplan Gesamtmaßnahme in Jahrestrohen bis 2023 und FJ																Stand: 28.10.2020				
	Jahr	bis 2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Folgejahre	Summe	KoFl 2019	Delta	
		Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Maßnahmen Ost																						
Nr. 1	Städtebauliche Maßnahmen Ost inkl. Planung	-0,598	-0,543	-2,738	-3,328	-4,343	-2,483	-2,049	-2,219	-2,098	-0,418	-0,419	-0,442	-0,720	-0,192	-0,259			-23,09	-23,31	0,22	
Nr. 2	Realisierung Bahnhofbrücke		-0,004	-0,211	-0,079	-0,042	-1,814	-3,343	-1,877	-1,290	-0,544	-0,183	-0,817	-0,470						-10,99	-11,37	0,38
Nr. 3	Wettbewerb Brücken Bahnhofbrücke	-0,003	-0,049																-0,05	-0,05	0,00	
Nr. 4	Realisierung Campusbrücke																		-0,60	-0,60	0,00	
Nr. 5	Wettbewerb Brücken Campus Brücke	-0,003	-0,049	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000						-0,05	-0,05	0,00	
Nr. 6	Provisorium Rampe West																		-0,45	-0,45	0,00	
Nr. 7	Widerlager Ost					-0,998	-0,240												-1,24	-1,24	0,00	
Nr. 8	P&R Anlage Ost																		-0,94	-1,03	0,09	
Nr. 9	Grundenwerb Flächen Ost	0,000	-2,977	-1,304	-2,403	-0,046	-0,079	-0,007	-0,014	-0,320					-0,070				-7,22	-7,24	0,02	
Nr. 10	Vermarktung Ost zzgl. Beiträge nach BBauG und sonstige Einnahmen	0,000	0,000	0,000	2,496	5,798	5,987	1,548	2,250	0,596	2,060	0,190	0,267	0,186	2,790				23,80	23,44	0,36	
Nr. 11	Vorplanungsmaßnahmen Westseite	-0,148	-0,018	-0,070	-0,009	-0,158													-1,23	-1,23	0,00	
Maßnahmen West																						
Nr. 12	Schallschutzwand Europa-Allee																		-2,88	-2,73	-0,15	
Nr. 13	Ertüchtigung Gütergleisverlegung ¹⁾					-0,600	-0,740	-1,495	-0,101	-0,299	-16,190	-1,182	-0,357	-0,245	-0,200					-39,36	-36,36	0,00
Nr. 14	Planung/ Realisierung Europa-Allee					-0,006	-0,025	-0,094	-0,078	-0,369	-1,650	-2,630	-1,156	-0,490			-0,167	-0,170	-7,98	-7,75	-0,13	
Nr. 15	Anschluss Fährdenkmal																		-0,298	-0,087	-0,211	
Nr. 16	Planung Tunneldurchsch																		-0,020	-0,007	-0,043	
Nr. 17	Bahnsteigdächverlängerung																		-1,000	-1,229	-0,229	
Nr. 18	Ablösung Zweckbindung P+R																		-0,008	-0,008	0,00	
Nr. 19	Abkantung Unterhaltung																		-0,100	-0,100	0,00	
Nr. 20	Real. Maßnahmen Teil Städtebau West																		-2,000	-2,000	0,00	
Nr. 20a	Zusätzliche Treppen und Rolltreppen an der Bahnhofbrücke																		0,001	-0,120	-0,119	
Nr. 21	Planung Maßnahmen West																		-0,530	-0,501	-0,408	
Nr. 22	Grundenwerb DB Flächen West inkl. Nebenkosten																		-0,438	-0,438	0,00	
Nr. 23	Vermarktung West zzgl. Beiträge nach BBauG ²⁾																		-1,04	-1,48	-0,44	
Nr. 24	OPNV P+R, B+R																		4,348	4,471	14,583	
Nr. 25	F&R Campus Brücke + Erhöhungsantrag Campusbrücke																		0,750	0,100	0,85	
Nr. 26	F&R Bahnhofbrücke einschließlich Kostenerhöhungsantrag																		0,323	0,000	0,323	
Nr. 27	OPNV Förderung Bahnhofbrücke																		1,000	0,591	1,591	
Nr. 28	OPNV Förderung Bahnhofbrücke																		0,736	0,140	0,876	
Nr. 29	Erhöhungsanträge Bahnhofbrücke OPNV																		1,000	1,316	2,316	
Nr. 30	Gesamtwert Ost - Förderung SBF 2005-2013 + 2019	0,664	3,054	3,120	2,463														0,302	0,743	2,566	
Nr. 31	Förderung Tunnelbauabschnitt-Gütergleisverlegung																		3,522	3,310	3,050	
Nr. 32	Förderung Schallschutzwand Bahnhöfe																		0,800	0,800	0,800	
Nr. 33	Förderung Anschluss Fährdenkmal																		0,290	1,050	0,420	
Nr. 34	Allg. Planungs- und Organisationsaufwand	-0,58	-0,05	-1,09	-1,00	-1,04	-1,03	-1,01	-0,99	-1,00	-0,98	-0,93	-0,96	-0,92	-0,25				-12,52	-12,52	0,00	
Nr. 50	Summe Kosten	-0,749	-3,990	-4,699	-7,672	-8,253	-7,254	-7,990	-13,799	-16,511	-28,434	-8,290	-8,398	-8,093	-4,149	-1,394	-1,152	-0,881	-137,62	-137,62	0,00	
Nr. 51	Summe Förderung	0,684	3,054	3,120	2,473	0,360	4,484	6,538	5,236	3,532	12,968	4,003	4,282	6,195	3,691	1,268	6,393	-	6,148	9,170	-0,28	
Nr. 52	Summe Erlöse Ost + West	0,000	0,000	0,000	2,496	5,798	5,987	1,548	2,250	0,596	2,060	0,190	0,267	0,186	2,790				6,688	1,728	2,307	
Nr. 54	Eigenanteil Stadt Leverkusen (Haushaltsbelastung)	-0,985	-8,936	-1,349	-2,713	-6,135	2,987	0,417	-6,313	-11,483	-4,428	-5,077	0,497	1,888	17,185	0,448	0,961	1,828	-23,78	-	24,83	
	Summe Kosten																					
	Summe Finanzierung																					
	Eigenanteil Investor Kesselhaus (s. Einzelaufstellung)																					
	Eigenanteil Stadt Leverkusen																					
Nr. 55	zusätzl. nicht förderfähige Kosten (v.a. Stadt Leverkusen, TR, F&R, etc.)	-0,271	-0,198	-0,190	-0,219	-0,267	-0,207	-0,187	-0,134	-0,084	-0,121	-0,300	-0,230	-0,190	-0,727	-0,212	-0,190	0,000	-3,277	-4,54	1,18	
Nr. 56	Gesellschaftskosten ab 2021	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	-2,832	0,00	-2,832	
Nr. 59	Haus der Jugend ³⁾	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	-0,511	-0,630	-0,467	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	-1,58	-1,58	-0,08	
Nr. 60	ZOB (ohne Dach) + Goethestraße	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	-1,290	-2,400	0,000	0,000	0,000	-3,69	-3,69	-0,00	
Nr. 61	ZOB Überdachung (Systemdach) auf Mittelbahnsteig / dreischichtige Dächer auf nördlichen Bauabschnitt (4 Wartehäusern) ⁴⁾	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	-0,500	-1,496	0,000	0,000	0,000	-1,99	-1,99	0,00	
Nr. 62	Baukosten Tunneldurchsch	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	-0,090	0,000	-0,290	-0,575	-0,460	-2,39	-2,39	0,00	
Nr. 63	Umbau Rampe West Bahnhofbrücke	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	-0,450	0,000	0,000	0,000	0,000	-0,45	-0,45	0,00	
Nr. 64	Fahrradparkhaus	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	-0,200	-0,300	-1,000	-1,000	0,000	-2,50	-2,50	0,00	

FOR = Förderrichtlinien Stadtbau
OPNV = Förderung gemäß OPNV-Gesetz

¹⁾ kaufmännischer Abschluss ist noch nicht erfolgt
²⁾ Mindesthöhe für Grundstück KfzA berücksichtigt
³⁾ wird nachträglich gefordert, Schallschutzwand ist separat im Hausbau veranschlagt
⁴⁾ 2019 werden in KoFl die Summe des Antrags berücksichtigt, für 2020 werden Haushaltszahlen berücksichtigt, die eine Sicherheit von 15 % enthalten

**Anlagen zum Anhang**

ANLAGE 1 – Anlagenspiegel	118
ANLAGE 2 – Rechnungsabgrenzungsspiegel	119
ANLAGE 3 – Kulturdenkmäler und Kunstgegenstände	120
ANLAGE 4 – Forderungsspiegel	122
ANLAGE 5 – Sonderpostenspiegel (Teil 1)	123
ANLAGE 5 – Sonderpostenspiegel (Teil 2)	124
ANLAGE 6 – Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	125
ANLAGE 7 – Eigenkapitalspiegel	126
ANLAGE 8 – Rückstellungsspiegel Teil A	127
ANLAGE 8 – Rückstellungsspiegel Teil B	128
ANLAGE 9 – Verbindlichkeitspiegel	129
ANLAGE 10 – Übersicht der Bürgschaften	130
ANLAGE 11 – Übersicht der Instandhaltungsrückstellungen	131
ANLAGE 12 – Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Ergebnisrechnung)	132
ANLAGE 12 a – Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Finanzrechnung)	133
ANLAGE 13 – Übersicht Anlagen im Bau (AiB)	134
ANLAGE 14 – Übersicht Brückenbauwerke	136
ANLAGE 15 – NKF-Kennzahlenset	138
ANLAGE 16 – TOP 30 der Ertrags- und Aufwandskonten 2020	142
ANLAGE 17 – Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2020	143
ANLAGE 18 – Übersicht Ermächtigungsübertragungen	152
ANLAGE 19 – Rückstellungen gem. § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW	162
ANLAGE 20 – Berichtspflicht nach dem Stärkungspaktgesetz	163
ANLAGE 21 – Inventurübersicht (ohne Schulen)	164
ANLAGE 22 – AfA-Tabelle	166



ANLAGE 1 – Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK)					Abschreibungen					Buchwert (BW)	
	Stand 01.01.2020 (AK/HK)	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Stand 31.12.2020 (AK/HK)	Kum. AFA 31.12.2019	AfA des Jahres	Zuschreibung	Anderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen	kum. AFA 31.12.2020	Stand 31.12.2020 BW	Stand 31.12.2019 BW
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-					+	+/-		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	603.370,72	68.063,35	0,00	0,00	671.434,07	-570.892,27	-29.093,73	0,00	0,00	-599.986,00	71.448,07	32.478,45
2. Sachanlagen	1.378.044.064,43	136.657.746,26	-9.476.826,09	-1.935,41	1.505.223.049,19	-407.331.114,01	-36.042.056,10	0,00	1.935.716,06	-441.437.454,05	1.063.785.595,14	970.712.950,42
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	174.449.191,36	890.580,71	-1.710.568,69	263.934,13	173.893.137,51	-28.647.854,69	-1.864.304,73	0,00	163.937,24	-30.348.222,18	143.544.915,33	145.801.336,67
2.1.1 Grünflächen	90.764.652,94	713.180,97	-184.238,58	263.882,63	91.557.477,96	-28.516.027,56	-1.864.182,82	0,00	163.937,24	-30.216.273,14	61.341.204,82	62.248.625,38
2.1.2 Ackerland	7.975.515,95	0,00	-4.474,80	0,00	7.971.041,15	-2.651,11	0,00	0,00	0,00	-2.651,11	7.968.390,04	7.972.864,84
2.1.3 Wald, Forsten	3.181.687,41	0,00	0,00	51,50	3.181.738,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.181.738,91	3.181.687,41
2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	72.527.335,06	177.399,74	-1.521.855,31	0,00	71.182.879,49	-129.176,02	-121,91	0,00	0,00	-129.297,93	71.053.581,56	72.398.159,04
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	475.880.281,18	58.001.081,15	-428.538,86	18.974.000,81	552.426.824,28	-138.389.121,92	-11.059.780,84	0,00	155.168,92	-149.293.733,84	403.133.090,44	337.491.159,26
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	58.518.756,66	195.640,39	-316.070,47	143,21	58.398.469,79	-9.839.868,86	-1.129.193,74	0,00	42.700,53	-10.926.362,07	47.472.107,72	48.678.887,80
2.2.2 Schulen	349.909.485,26	2.942.727,71	-112.468,39	7.522.488,55	360.262.233,13	-114.057.203,75	-8.023.408,64	0,00	112.468,39	-121.968.144,00	238.294.089,13	235.852.281,51
	0,00	0,00	0,00	263.226,44	263.226,44	0,00	-4.923,01	0,00	0,00	-4.923,01	258.303,43	0,00
2.2.3 Wohnbauten	10.020.986,34	7.977.736,74	0,00	9.422.258,59	27.420.981,67	-1.474.616,65	-212.858,66	0,00	0,00	-1.687.475,31	25.733.506,36	8.546.369,69
2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	57.431.052,92	46.884.976,31	0,00	2.029.110,46	106.345.139,69	-13.017.432,66	-1.694.319,80	0,00	0,00	-14.711.752,46	91.633.387,23	44.413.620,26
2.3 Infrastrukturvermögen	591.823.281,15	6.011.147,03	-2.211.968,11	10.796.574,07	606.419.034,14	-205.508.636,39	-16.876.199,90	0,00	1.199.371,34	-221.185.464,95	385.233.569,19	386.314.644,76
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	147.679.128,28	418.587,69	-170.489,63	86,00	147.927.312,34	-7.560.846,65	0,00	0,00	0,00	-7.560.846,65	140.366.465,69	140.118.281,63
2.3.2 Brücken und Tunnel	52.504.946,71	91.716,17	-91.432,83	44.001,68	52.549.231,73	-13.911.479,69	-952.319,09	0,00	4.127,48	-14.859.671,30	37.689.560,43	38.593.467,02
2.3.3 Gleisanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.132.541,78	0,00	0,00	0,00	1.132.541,78	-504.420,21	-44.929,85	0,00	0,00	-549.350,06	583.191,72	628.121,57
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsknotenpunkten	377.332.500,50	3.893.436,46	-1.730.045,65	7.134.735,63	386.630.626,94	-178.347.076,54	-15.384.133,32	0,00	1.089.996,93	-192.641.212,93	193.989.414,01	198.985.423,96
2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	13.174.163,88	1.607.406,71	-220.000,00	3.617.750,76	18.179.321,35	-5.184.813,30	-494.817,64	0,00	105.246,93	-5.574.384,01	12.604.937,34	7.989.350,58
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.224.281,90	9.353,08	0,00	105.113,44	1.338.748,42	-367.717,87	-57.207,72	0,00	0,00	-424.925,59	913.822,83	856.564,03
2.5 Kunstgegenstände und -objekte	22.390,24	1,00	0,00	7.888,00	30.279,24	-4.413,97	-480,45	0,00	0,00	-4.894,42	25.384,82	17.976,27
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	20.814.173,22	8.758.176,52	-289.410,82	647.746,60	29.930.685,52	-13.546.908,56	-1.979.166,37	0,00	289.410,82	-15.236.664,11	14.694.021,41	7.267.264,66
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.498.431,36	6.397.463,91	-145.313,05	535.168,36	35.285.750,58	-20.866.460,61	-4.204.916,09	0,00	127.827,74	-24.943.548,96	10.342.201,62	7.631.970,75
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	85.332.034,02	56.589.942,86	-4.691.026,56	-31.332.360,82	105.898.589,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	105.898.589,50	85.332.034,02
3. Finanzanlagen	347.169.356,54	2.388.827,95	-9.090.110,18	1.935,41	340.470.009,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	340.470.009,72	347.169.356,54
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	174.460.431,80	0,00	0,00	435,41	174.460.867,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	174.460.431,80	174.460.431,80
3.2 Beteiligungen	28.894.332,92	0,00	0,00	1.500,00	28.895.832,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.895.832,92	28.894.332,92
3.3 Sondervermögen	43.688.255,10	0,00	0,00	0,00	43.688.255,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.688.255,10	43.688.255,10
3.4 Wertpapiere Anlagevermögen	6.821.632,30	0,00	0,00	0,00	6.821.632,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.821.632,30	6.821.632,30
3.5 Ausleihungen	93.304.704,42	2.388.827,95	-9.090.110,18	0,00	86.603.422,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	86.603.422,19	93.304.704,42
3.5.1 an verbundene Unternehmen	51.426.197,08	0,00	-4.651.911,36	0,00	46.774.285,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.774.285,76	51.426.197,08
3.5.2 an Beteiligungen	20.783.244,99	2.143.664,32	0,00	0,00	22.926.909,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.926.909,31	20.783.244,99
3.5.3 an Sondervermögen	3.827.441,12	0,00	-752.698,65	0,00	3.074.742,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.074.742,47	3.827.441,12
3.5.4 sonstige Ausleihungen	17.267.821,23	245.163,59	-3.685.500,17	0,00	13.827.484,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.827.484,65	17.267.821,23
Summe	1.725.816.791,69	139.114.637,56	-18.566.936,27	0,00	1.846.364.492,98	-407.902.006,28	-36.071.149,83	0,00	1.935.716,06	-442.037.440,05	1.404.327.052,93	1.317.914.785,41



ANLAGE 2 – Rechnungsabgrenzungsspiegel

	Gesamtbetrag am 31.12.2019	Veränderung im laufenden Geschäftsjahr				Gesamtbetrag am 31.12.2020
		Zuführung	laufende Auflösung	Grund entfallen	Umbuchung	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	-	+ / -	
Aktive RAP	36.791.640,06	18.784.775,09	19.069.927,33	0,00	0,00	36.506.487,82
199130 Aktive RAP für geleistete Zuwendungen KP II	607.081,34	0,00	94.576,82	0,00	0,00	512.504,52
199140 Aktive RAP für geleistete Zuwendungen	13.273.624,25	5.117.289,03	5.770.685,10	0,00	0,00	12.620.228,18
199150 Sonstige aktive RAP	12.279.355,09	9.590.209,05	8.878.407,39	0,00	0,00	12.991.156,75
199160 Aktive RAP Besoldung Beamte Januar	2.490.948,95	2.480.254,87	2.490.948,95	0,00	0,00	2.480.254,87
199170 Aktive RAP Versorgungsbezüge Januar	1.240.756,12	1.310.044,25	1.240.756,12	0,00	0,00	1.310.044,25
199180 Aktive RAP PersonaNebenaufwand Beamte Januar	990,50	990,50	990,50	0,00	0,00	990,50
199190 Aktive RAP U-3-Betreuung	6.898.883,81	285.987,39	593.562,45	0,00	0,00	6.591.308,75
Passive RAP	42.998.745,64	3.801.929,49	3.676.769,99	0,00	0,00	43.123.905,14
391200 Passive Rechnungsabgrenzung für Friedhofsgebühren	25.600.042,07	2.412.810,53	1.902.783,67	0,00	0,00	26.110.068,93
399100 Sonstige passive RAP	11.459.087,32	1.113.494,33	1.194.654,72	0,00	0,00	11.377.926,93
399130 Passive RAP Zuwendungen Land KP II	599.081,34	0,00	93.243,48	0,00	0,00	505.837,86
399190 Passive RAP U-3-Betreuung	5.340.534,91	275.624,63	486.088,12	0,00	0,00	5.130.071,42



ANLAGE 3 – Kulturdenkmäler und Kunstgegenstände

Übersicht der Kulturdenkmäler	Bilanzwert
Gedenksteine - Künstler Wilhelm Völker	Standort Jüdischer Friedhof 1,00
Denkmal zur Erinnerung Pest - Künstler	Standort Unterführung, Bahnhofsstr. 1,00
Kriegerehrenmal - Künstler Walter Koch	Standort Unterstr./Rheindorf 1,00
Denkmal Holocaust - Wilhelm Völker/Völker	Standort Robert-Blum-Str. 1,00
Gedenkstein - Künstler Wilhelm Völker	Standort Wiembachanlagen 1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker	Standort Rennbaumstr. 1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker, Künne, Arnold	Standort Burscheider Str. 69 1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker, Kaufel, Hans	Standort Manforter Str. 182 1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker, Scheib, Otto	Standort Berliner Platz 1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker, Fähler, Wilhelm	Standort Manforter Str. 182 1,00
Ehrenmal Hitdorf	Standort Hiltdorf Grünstr. 1,00
Gedenkstein - Künstler Wilhelm Völker, Kartz, K.	Standort Manforter Str. 182 1,00
Bodendenkmal Der müde Funk	Standort FGZ Opladen 1,00
Stahlskulptur Friedel Engstenberg	Forumvorplatz und Europaring 1,00
Dampfspeicherlok Persil	Standort Kreisv. HittdStr/Ringst 6.182,55
Bodendenkmal Tillmanns Schraube	Standort Tillmanns Park <u>8.178,05</u>
	14.374,60
Übersicht der Kunstgegenstände	
Stadtwappen	Ratssaal in der Rathausgalerie 2.402,22
Stolpersteine Hitdorf	Bezirk I - Hitdorf 720,00
Kunstwand FW-003	Feuerwache Edith-Weydestr.Foyer <u>7.888,00</u>
	11.010,22
Freiplastik, Bakic, Vojin	demontiert, 650/27/180
Titel "Salle magique" Agam, Yaacov	Forum/ 650/90/80
Glasmalerei, Borries, Gisela	eingelagert/ 650/67/86
Relief/ Bucher, Franz	SH 308/ 650/32/286
Titel "Muro de Lumiere"/Chapuis	SH 603/ 650/33/80
Titel "Tanzende Gruppe"/D'Altri	BK Bismark/ 650/40/486
Heilende Kraft/ Hartung, Karl	Klinikum/ Freiplastik
Freiplastik, Hauser, Erich	Schloß Morsbr. /650/22/686
Titel "Tektonisch"/ Hommes/ Rein.	Manforter Str./ 650/12/180
Farbobjekt/ Kampmann/ Utz	eingelagert/650/27/80
Reliefmauer/ Kligen, Aloys	SH 203/ 650/25/286
Titel "Forma Alata Titel"/Somaini, Fr.	Schloß Morsbr./650/23/80
Freiplastik/ Kricke, Norbert	Rathenaustr. 63
Titel "Kreis-Rhythmus"/Lechner	Musikschule
Titel "Aggression" Luginbühl, Bern	SH 218/650/21/786
Glasfenster/ Meistermann, G.	SH 602/ 650/33/86
Titel "Phönix"/ Neuhaus, Josef	Berufskolleg
Freiplastik, Nouveau/ Henn	Klinikum/ Freiplastik
Titel "Aufbrechende Wand" /Ohlwein	Stixchestr. 650/29/86
Titel "Font. Monum", Penalba, Alici	Schloß Morsbr. /650/40/486
Wandgestaltung/Sommer, Os.	SH 213/ 650/20/486
Titel "Räuml. Struktur", di Tenea, F.	BK Bismarck/ 650/22/80
Freiplastik, Uhlmann, Hans	Alkenrath im Weiher
Lichtrelief, Kissel, Rolf	eingelagert/650/24/80
Hohlspiegelobjekt/Luther, Ado	Schloß Morsbr./650/60/1586
Titel "Tor", Foest, Eberhard	Lindenplatz
Architektur 1/Foest, Eberha.	Wöhlerkreisel
Titel "Begegnung", Foest, Eberhard	Dönhoffstr.
Titel "Figuren", Foest, Eberhard	Villa Wuppermann
Grosse Gruppe/Pohl, Max	Villa Wuppermann
Titel "Aquamobil", Gruner/Gottfried	eingelagert,
Titel "Ballung", Göddertz, Wolfgang	SH 605, Brunnenanlage



ANLAGE – 3
Kulturdenkmäler und Kunstgegenstände
zum 31.12.2020

Titel "Wasserglocke", Göddertz,W.	eingelagert, Brunnenanlage
Titel "Wer formt deine Welt", Nowor.	Samlandstr. 4, Wandrelief
Titel "St.Nepomuk", Völker,Wilhelm	Wupperbrücke
Titel "Läufer", Salge,Michael Freiplastik,	Y-Brücke
Titel "Brückenschlag", Pestemer,R	Freiplastik,Wiembachbrücke
Titel "Schöffenstein", Völker,Wilh.	Quettinger Str.
Titel "Mutter u. Kind m. Koffer" Arentz,	Kurt/ Bahnhofstr.
Titel "Friedensplastik", Schüler LLG	Bielertstr.
Titel "Laurentiussturm", Werthmann	eingelagert
Titel "Spielende Bären",Pohl,Max	Wupperufer
Titel "Musizierende Bären", Pohl	DRK-Zentrum Opladen
Titel "Der Recyclist", Rumpf,Odo	Talstr.4/ NGOL
Titel "Velociraptor", Rumpf, Odo	Kreisel Kinopolis
Titel "Roroflexus", Rumpf,Odo	Kerschensteiner Str. 6
Titel "Speer", Rumpf, Odo	Kerschensteiner Str. 6
Brunnenanlage/ Gruner,Gottf.	Hauptstr.
Titel "Bär an der Tränke",Pohl,Max	Morsbroicher Str. 23
Freiplastik, Arentz, Kurt Bergische	Landstr. 60
Büste Dr. Leverkus, Arentz,K	Friedrich-Ebert-Platz
Landrat Lucas/ Arentz,Kurt	SH-605
Freiplastik, Koch, Walter	SH 203
Freiherr-v.-Stein Brunnen,	Landrat-Trimborn-Platz
Büste Rat Deycks,Kunst,Er.	Fürstenbergplatz
Figuren und Vögel/Koch,Wal.	KITA 01
Gobelin/ Weigmann,Paul Opladen,	Rathaus
Titel "Solarblume"/ Rumpf,Odo	Talstr.4/ NGOL



ANLAGE 4 – Forderungsspiegel

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 2020	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 2019
			bis zu 1 Jahr (bis 31.12.2021)	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	32.527.024,90	30.606.839,41	103.608,49	1.816.577,00	28.478.073,15
1.1	<i>Gebühren</i>	1.478.479,37	1.478.249,37		230,00	1.825.309,55
1.2	<i>Beiträge</i>	305.384,75	206.982,18	98.402,57		479.310,60
1.3	<i>Steuern</i>	1.945.708,30	1.945.708,30			2.309.803,74
1.4	<i>Forderungen aus Transferleistungen</i>	23.946.880,34	23.941.674,42	5.205,92		17.979.402,12
1.5	<i>sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen</i>	4.850.572,14	3.034.225,14		1.816.347,00	5.884.247,14
2.	Privatrechtliche Forderungen	11.246.916,51	5.723.246,07	5.457.217,52	66.452,93	32.939.984,68
2.1	<i>gegenüber dem privaten Bereich (inkl. sonstige)</i>	377.141,34	336.510,90		66.452,93	4.025.027,41
2.2	<i>gegenüber dem öffentlichen Bereich</i>	74.487,50	74.487,50			26.090,71
2.3	<i>gegen verbundene Unternehmen</i>	45.317,48				18.064.104,90
2.4	<i>gegen Beteiligungen</i>	24.109,00	24.109,00			612.216,11
2.5	<i>gegen Sondervermögen</i>	10.725.861,19	10.725.861,19			10.212.545,55
3.	Summe aller Forderungen	43.773.941,41	36.330.085,48	5.560.826,01	1.883.029,93	61.418.057,83



ANLAGE 5 – Sonderpostenspiegel (Teil 1)

Bilanzposition Sonderposten	Konto	Bezeichnung Sonderposten	Gesamtbetrag 01.01.2020	Veränderung im laufenden Geschäftsjahr				Gesamtbetrag 31.12.2020
				Zuführung	laufende Auflösung	davon Ausweis: AfA auf Abgänge	Umbuchungen	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
2.1. SoPo für Zuwendungen	231000	SoPo aus Zuwendungen von Bund	145.041.242,50	1.746.053,84	0,00	0,00	0,00	146.787.296,34
	231010	WB SoPo aus Zuweisungen von Bund	-71.182.062,57	0,00	-5.570.676,83	-452.908,67	0,00	-76.299.830,73
		Tatsächlicher Bestand (Bund)	73.859.179,93	1.746.053,84	-5.570.676,83	-452.908,67	0,00	70.487.465,61
	231100	Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	258.306.435,60	11.834.411,66	0,00	0,00	0,00	270.140.847,26
	231110	WB SoPo aus Zuweisungen vom Land	-92.998.778,76	0,00	-9.254.361,47	-423.820,14	0,00	-101.829.320,09
		Tatsächlicher Bestand (Land)	165.307.656,84	11.834.411,66	-9.254.361,47	-423.820,14	0,00	168.311.527,17
	231200	SoPo aus Zuweisungen von Gemeinden	271.669,33	7.844,63	0,00	0,00	0,00	279.513,96
	231210	WB SoPo aus Zuweisungen von Gemeinden	-106.549,19	0,00	-15.875,84	-1.358,00	0,00	-121.067,03
		Tatsächlicher Bestand (Gemeinden)	165.120,14	7.844,63	-15.875,84	-1.358,00	0,00	158.446,93
	231400	SoPo Zuweisungen von sonst. Öffentl.Ber.	2.272.492,25	0,00	0,00	0,00	0,00	2.272.492,25
	231410	WB SoPo Zuweisungen von sonst. Öffentl.Ber.	-28.518,36	0,00	-2.767,91	0,00	0,00	-31.286,27
		Tatsächlicher Bestand (sonst. öffentl. Ber.)	2.243.973,89	0,00	-2.767,91	0,00	0,00	2.241.205,98
	231500	SoPo aus Zusch., Beteiligungen, Sondervermögen	738.395,91	166.932,76	0,00	0,00	0,00	905.328,67
	231510	WB SoPo aus Zusch., Beteiligungen, Sondervermögen	-171.938,18	0,00	-37.580,46	-2.721,28	0,00	-206.797,36
		Tatsächlicher Bestand (Zusch. Beteil. Sonderv.)	566.457,73	166.932,76	-37.580,46	-2.721,28	0,00	698.531,31
	231700	SoPo aus Zuschuss privater Unternehmen	13.389.795,67	926.952,97	0,00	0,00	0,00	14.316.748,64
	231710	WB SoPo Zuschuss privater Unternehmen	-1.992.979,88	0,00	-394.219,85	-5.178,50	0,00	-2.382.021,23
		Tatsächlicher Bestand (Zuschuss priv. Untern.)	11.396.815,79	926.952,97	-394.219,85	-5.178,50	0,00	11.934.727,41
	231800	SoPo aus Zuschuss übrige Bereiche	153.617,52	0,00	-0,34	0,00	0,00	153.617,18
	231810	WB SoPo Zuschuss übrige Bereiche	-40.044,67	0,00	-3.318,46	0,00	0,00	-43.363,13
		Tatsächlicher Bestand (Zuschuss übrige Ber.)	113.572,85	0,00	-3.318,80	0,00	0,00	110.254,05
	231800	SoPo aus Zuschuss EU	1.458.203,24	0,00	0,00	0,00	0,00	1.458.203,24
	231810	WB SoPo Zuschuss EU	-266.152,69	0,00	-40.394,17	0,00	0,00	-306.546,86
		Tatsächlicher Bestand (Zuschuss EU)	1.192.050,55	0,00	-40.394,17	0,00	0,00	1.151.656,38
	239100	SoPo aus Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	239110	WB Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Tatsächlicher Bestand (Sonstige Sonderposten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1. Summe SoPo Zuwendungen			254.844.827,72	14.682.195,86	-15.319.195,33	-885.986,59	0,00	255.093.814,84



ANLAGE 5 – Sonderpostenspiegel (Teil 2)

2.2. SoPo für Beiträge	232100	SoPo Erschließungsbeiträge BauGB	13.061.144,55	1.692.337,13	0,00	0,00	0,00	14.753.481,68
	232110	WB aus Auflösung von SoPo Erschl. Bau GB	-5.053.989,20	0,00	-528.461,13	-24.397,55	0,00	-5.558.052,78
		<i>Tatsächlicher Bestand (Erschl. Bau GB)</i>	8.007.155,35	1.692.337,13	-528.461,13	-24.397,55	0,00	9.195.428,90
	232200	SoPo Beiträge und Entgelte KAG	15.350.364,38	329.914,30	0,00	0,00	0,00	15.680.278,68
	232210	WB aus Auflösung von SoPo Beiträge KAG	-5.761.784,43	0,00	-569.424,16	-24.569,39	0,00	-6.306.639,20
		<i>Tatsächlicher Bestand (KAG / GB)</i>	9.588.579,95	329.914,30	-569.424,16	-24.569,39	0,00	9.373.639,48
2.2. Summe SoPo Beiträge			17.595.735,30	2.022.251,43	-1.097.885,29	-48.966,94	0,00	18.569.068,38
2.3. SoPo für Gebührenaussgleich	233100	SoPo für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	233200	SoPo für den Gebührenaussgleich Friedhöfe	243.688,33	0,00	-243.688,33	0,00	0,00	0,00
	233300	SoPo für den Gebührenaussgleich Abfallgebühren	2.604.638,01	0,00	-1.250.030,41	0,00	0,00	1.354.607,60
		<i>Tatsächlicher Bestand (Geb. ausgl. Abfall)</i>	2.848.326,34	0,00	-1.493.718,74	0,00	0,00	1.354.607,60
2.3 Summe SoPo für Gebührenaussgleich			2.848.326,34	0,00	-1.493.718,74	0,00	0,00	1.354.607,60
2.4. Sonstige SoPo	234200	SoPo Vermögen CD Stiftung	665.263,30	0,00	0,00	0,00	0,00	665.263,30
		<i>Tatsächlicher Bestand (Vermögen CD Stiftung)</i>	665.263,30	0,00	0,00	0,00	0,00	665.263,30
	239190	Verr.-Kto Einstellung in sonst. SoPo	142.998,37	0,00	0,00	0,00	0,00	142.998,37
		<i>Tatsächlicher Bestand (Verr.-Kto Einst. Sonst.)</i>	142.998,37	0,00	0,00	0,00	0,00	142.998,37
2.4 Summe sonstige SoPo			808.261,67	0,00	0,00	0,00	0,00	808.261,67
Gesamtbetrag Sonderposten			276.097.151,03	16.704.447,29	-17.910.799,36	-934.953,53	0,00	275.825.752,49



ANLAGE 6 – Übersicht Verpflichtungsermächtigungen

**Übersicht
über die aus
Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden
Auszahlungen**

Verpflichtungs- ermächtigungen	voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen - Euro -				
	2021	2022	2023	2024	Rest
	94.269.000	49.044.000	29.140.000	16.085.000	0
davon FB 02	700.000	700.000			0
davon FB 37	4.505.000	4.505.000			0
davon FB 40	500.000	500.000			0
davon FB 65	60.270.000	26.050.000	20.235.000	13.985.000	0
davon FB 66	27.944.000	16.939.000	8.905.000	2.100.000	0
davon FB 67	350.000	350.000			0
Nachrichtlich: vorgesehene Kreditaufnahmen		34.220.650	45.261.450	45.064.550	



ANLAGE 7 – Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres EUR	Verrechnung des Vorjahres-ergebnisses EUR	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr EUR	Veränderungen der Sonderrücklage EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.) EUR	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	248.817.559,96	0,00	0,00			248.817.559,96
1.2 Sonderrücklagen	0,00					0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	6.923.967,77				6.923.967,77
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	6.923.967,77	-6.923.967,77			15.443.908,74	15.443.908,74
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00					
Summe Eigenkapital	255.741.527,73	0,00				271.185.436,47
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00					0,00

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs.1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	-21.667.704,92	46.863.060,68	0,00	25.195.355,76
Ausgleichsrücklage (+/-)			6.923.967,77	6.923.967,77
Summe	-21.667.704,92	46.863.060,68	6.923.967,77	32.119.323,53



ANLAGE 8 – Rückstellungsspiegel Teil A

Bilanzposition	Gesamtbetrag 31.12.2019	Veränderung im laufenden Geschäftsjahr				Gesamtbetrag 31.12.2020
		Zuführung	Inanspruchnahme	Umbuchung	Auflösung	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.1 Rückstellungen Pensionen	339.079.190,00	29.348.980,10	18.832.103,15	-1.693.339,95	310.150,00	347.592.577,00
3.2 Rückstellungen für Deponien u. Altlasten	1.162.000,00	10.200,00	28.311,92	0,00	262.000,00	881.888,08
3.3 Rückstellungen für Instandhaltungen	19.074.919,90	3.155.000,00	2.755.266,60	0,00	584.244,71	18.890.408,59
3.4 Rückstellungen Sonstige	41.840.989,98	22.390.608,29	22.811.821,80	1.693.339,95	1.543.379,84	41.569.736,58
Gesamtbetrag	401.157.099,88	54.904.788,39	44.427.503,47	0,00	2.699.774,55	408.934.610,25



ANLAGE 8 – Rückstellungsspiegel Teil B

Bilanzposition	Gesamtbetrag 31.12.2020	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2019/01.01.2020
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.1 Rückstellungen Pensionen	347.592.577,00	20.802.000,00	85.288.000,00	241.502.577,00	339.079.190,00
3.2 Rückstellungen für Deponien u. Altlasten	881.888,08	881.888,08	0,00	0,00	1.162.000,00
3.3 Rückstellungen für Instandhaltungen	18.890.408,59	9.059.450,00	3.500.000,00	6.330.958,59	19.074.919,90
3.4 Rückstellungen Sonstige	41.569.736,58	32.137.327,75	4.001.976,13	5.430.432,70	41.840.989,98
Gesamtbetrag	408.934.610,25	62.880.665,83	92.789.976,13	253.263.968,29	401.157.099,88



ANLAGE 9 – Verbindlichkeitspiegel

	Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 2020	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 2019
			bis zu 1 Jahr (bis 31.12.2021)	2 bis 5 Jahre (ab 01.01.2022 - 31.12.2025)	mehr als 5 Jahren (ab 01.01.2026 bis 31.12.9999)	
			EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5
1.	Anleihen					
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	- 137.707.079,25	- 14.963.184,34	- 55.943.575,25	- 66.800.319,66	-148.863.373,50
2.1	von verbundenen Unternehmen					
2.2	von Beteiligungen					
2.3	von Sondervermögen					
2.4	vom öffentlichen Bereich					
2.4.1	vom Bund					
2.4.2	vom Land					
2.4.3	von Gemeinden (GV)					
2.4.4	von Zweckverbänden					
2.4.5	von sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5	vom privaten Kreditmarkt	- 210.215,40	- 109.239,69	- 100.975,71		- 259.059,11
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	- 78.532.307,56	- 9.175.149,43	- 34.236.558,69	- 35.120.599,44	- 87.624.502,60
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten für TBL	- 41.451.129,82	- 4.304.716,05	- 16.635.127,15	- 20.511.286,62	- 46.000.272,67
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten für SPL	- 3.074.742,47	- 758.511,17	- 2.316.231,30		- 3.827.441,12
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten (Gute Schule)	- 12.703.392,00	- 497.920,00	- 2.184.090,40	- 10.021.381,60	- 9.299.158,00
2.5.2	von übrigen Bereichen (Flüchtlinge)	- 1.735.292,00	- 117.648,00	- 470.592,00	- 1.147.052,00	- 1.852.940,00
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	- 253.705.248,52	- 170.557.848,52	- 80.673.552,00	- 2.473.848,00	- 201.562.527,68
3.1	vom öffentlichen Bereich					
3.2	vom privaten Kreditmarkt	-253.705.248,52	- 170.557.848,52	- 80.673.552,00	- 2.473.848,00	- 201.562.527,68
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (PPP)	- 64.107.552,49	- 2.540.109,33	- 10.833.977,47	- 50.733.465,69	- 17.048.098,26
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	- 27.758.010,00	- 27.758.010,00			- 17.094.112,18
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	- 114.637,87	- 114.637,87			- 33.962,45
7.	sonstige Verbindlichkeiten	- 6.121.328,44	- 6.121.328,44			- 68.256.711,82
8.	Erhaltene Anzahlungen	- 62.693.815,66				-
9.	Summe aller Verbindlichkeiten	- 552.207.672,23	- 222.055.118,50	- 147.451.104,72	- 120.007.633,35	- 452.858.785,89
	Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u. a.	siehe Anlage 10				



ANLAGE 10 – Übersicht der Bürgschaften

Bürgschaftsnehmer	Darlehensgeber	Ursprungsbetrag der Bürgschaft EUR	Bestand per 31.12.2019 EUR	Zugang EUR	Tilgung EUR	Bestand per 31.12.2020 EUR
Buddelkiste	LV Rheinland	93.602,20	66.135,60	0,00	0,00	66.135,60
Die Knirpse	Bayer AG	36.813,02	46.400,00	0,00	0,00	46.400,00
Caritas	Spk. Lev.	2.607.588,59	694.507,60	0,00	135.465,58	559.042,02
AVEA	Sparkasse Leverkusen	20.451.675,25	441.437,21	0,00	219.946,87	221.490,34
JSL	Kredit noch nicht aufgenommen	511.291,88	511.291,88	0,00	0,00	511.291,88
Summe			<u>1.759.772,29</u>	<u>0,00</u>	<u>355.412,45</u>	<u>1.404.359,84</u>
davon Bürgschaften AVEA			441.437,21	0,00	0,00	221.490,34
davon gem. Konsortialvertrag v. 18.07.02 (ohne Nr. 18) 50 %ige Freistellung durch BAV				0,00	0,00	0,00
verbleibendes Risiko der Stadt			1.759.772,29	0,00	355.412,45	1.404.359,84
Bürgschaften auf der Grundlage eines öffentlichen Betrauungsaktes mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse für die Dauer von 10 Jahren ab dem 17.02.14						
Bürgschaftsnehmer	Darlehensgeber	Ursprungsbetrag der Bürgschaft EUR	Bestand per 31.12.2019 EUR	Zugang EUR	Tilgung EUR	Bestand per 31.12.2020 EUR
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	1.191.253,48	918.763,05		57.282,86	861.480,19
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	2.000.000,00	1.685.637,17		70.371,16	1.615.266,01
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	4.562.496,50	3.532.448,30		267.308,27	3.265.140,03
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	7.497.950,20	6.469.315,32		266.941,52	6.202.373,80
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	12.200.000,00	10.871.870,84		456.149,52	10.415.721,32
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	2.736.033,64	1.823.034,73		269.475,82	1.553.558,91
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	1.619.175,98	1.078.866,01		159.474,94	919.391,07
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	1.000.000,00	941.620,03		47.099,54	894.520,49
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	4.000.000,00	3.154.096,30		324.728,30	2.829.368,00
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	2.000.000,00	1.711.718,34	288.281,66	35.658,08	1.964.341,92
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	2.512.580,75	2.278.471,89		237.763,44	2.040.708,45
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	6.000.000,00	3.250.000,00	2.750.000,00	205.564,22	5.794.435,78
Klinikum Lev.	Helaba	8.333.280,00	8.333.280,00		416.680,00	7.916.600,00
Klinikum Lev.	DKB AG	11.000.000,00	0,00	2.100.000,00	0,00	2.100.000,00
Summe			<u>46.049.121,98</u>	<u>5.138.281,66</u>	<u>2.814.497,67</u>	<u>48.372.905,97</u>
Bürgschaften aus Lagerbuch bis 2014			1.759.772,29	0,00	355.412,45	1.404.359,84
Bürgschaften aufgrund Betrauungsakt			46.049.121,98	5.138.281,66	2.814.497,67	48.372.905,97
Bürgschaften insgesamt			<u>47.808.894,27</u>	<u>5.138.281,66</u>	<u>3.169.910,12</u>	<u>49.777.265,81</u>



ANLAGE 11 – Übersicht der Instandhaltungsrückstellungen

Zuordnung	Bezeichnung	Datum der Einstellung	Ansatz per 31.12.2019	Ansatz per 31.12.2020	Anlagen-Nr.	Inanspruchnahme 2020	Mittelbindung zum 31.12.2020
Gesamtschulen (GES)							
650000000188	GES Käthe Kollwitz, Deichtorstraße 2, Beseitigung von Brandschäumängeln	31.12.2016	200.000,00 €	200.000,00 €	32000682-683	0,00 €	1.527,65 €
650000000191	GES Rheindorf Sanierung Haustechnik u. Wasserschaden	31.12.2017	1.063.241,35 €	490.746,45 €	32000598	572.494,90 €	306.225,72 €
650000000192	GES Rheindorf Sanierung Schmutzwasserschächte	31.12.2017	100.000,00 €	78.004,94 €	32000348	21.995,06 €	5.070,20 €
	Summe GES		1.363.241,35 €	768.751,39 €		594.489,96 €	312.823,57 €
Gemeinschaftsgrundschulen (GGS)							
650000000141	GGS Schamhorststr. 5, Sanierung Außentoiletten	31.12.2013	14.845,20 €	0,00 €	32000754	12.400,05 €	0,00 €
650000000164	GGS Theodor-Fontane-Schule Fontanestraße 1 Gebäude I Dachsanierung	31.12.2016	69.729,32 €	0,00 €	32000619	59.610,89 €	0,00 €
650000000170	GGS Kerschensteinerschule Kerschensteiner Straße 2 Turnhalle und Mensa Dachsanierung	31.12.2016	329.497,46 €	0,00 €	32000627 + 628	62.499,08 €	0,00 €
650000000171	GGS Hans-Christian-Andersen-Schule Lohrstraße 85 Sporthalle Dachsanierung	31.12.2016	578.676,83 €	577.264,73 €	32000708	1.412,10 €	55.978,47 €
650000000175	GGS Morsbroicher Straße 14 Schulhof Erneuerung der Asphaltdecke	31.12.2016	110.000,00 €	110.000,00 €	32000337	0,00 €	0,00 €
650000000176	GGS Morsbroicher Straße 14 Gebäude I Akustikdecken	31.12.2016	100.000,00 €	100.000,00 €	32000575	0,00 €	0,00 €
650000000179	GGS Neukronenberger Straße 81 Hauptgebäude Erneuerung Wärmegerzeuger	31.12.2016	331.617,36 €	328.421,92 €	32000505	3.195,44 €	0,00 €
650000000193	GES Rheindorf Sanierung Schmutzwasserschächte	31.12.2017	90.000,00 €	90.000,00 €	32000519	0,00 €	0,00 €
	Summe GGS		1.624.366,17 €	1.205.686,65 €		139.117,56 €	55.978,47 €
Gymnasien (GYM)							
650000000177	GYM Freiherr-v.-Stein Morsbroicher Straße 77 Trakt 8 Sanierung Fassade und Dach	31.12.2016	331.389,84 €	94.124,64 €	diverse	237.265,20 €	43.310,94 €
650000000190	GYM Freiherr-v.-Stein Morsbroicher Straße 77 Hauptgebäude Sanierung Fassade und Dach	31.12.2016	1.612.895,74 €	1.193.862,15 €	diverse	419.033,59 €	257.674,83 €
650000000190	GYM Freih.-v-Stein Moirsbroicher Str. 77 Aula Sanierung BrandschutzWass	31.12.2017	3.775.674,59 €	3.523.302,61 €	32000660	252.371,98 €	2.265.804,27 €
	Summe GYM		5.719.960,17 €	4.811.289,40 €		908.670,77 €	2.556.790,04 €
Katholische Grundschulen (KGS)							
650000000162	KGS Thomas-Morus-Schule Johannes-Dott-Straße 1 Akustikdecken	31.12.2016	23.763,81 €	0,00 €	32000564+565	4.796,26 €	0,00 €
	Summe KGS		23.763,81 €	0,00 €		4.796,26 €	0,00 €
Gemeinschaftshauptschule (GHS)							
650000000182	Gemeinschaftshauptschule Theodor-Wuppermann-Schule Schamhorststraße 5 Gebäude IV Dachsanierung	31.12.2016	500.000,00 €	478.483,86 €	32000699	21.516,14 €	24.295,12 €
650000000197	Sanierung Trinkwasserleitungen GHS Theodor-Wuppermann-Schule	31.12.2018	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	32000699	0,00 €	0,00 €
	Summe GHS		2.500.000,00 €	2.478.483,86 €		21.516,14 €	24.295,12 €
Kindertagesstätten (KITA)							
650000000194	KITA Dhünstr. 12a Sanierung Kellerdecke	31.12.2017	976.411,97 €	1.632.143,56 €	31000328	44.268,41 €	631.703,53 €
650000000195	KITA Dhünstr. 12c Sanierung Kellerdecke	31.12.2017	976.411,97 €	1.632.357,66 €	31000329	44.054,31 €	0,00 €
	Summe KITA		1.952.823,94 €	3.264.501,22 €		88.322,72 €	631.703,53 €
Realschulen (RS)							
650000000090	RS Am Stadtpark 23-29, Fundamentsanierung	31.12.2011	149.257,26 €	105.110,57 €	32000630	44.146,69 €	52.249,11 €
650000000149	RS Am Stadtpark 23 Fundament-, Abwassersystems-anierung	31.12.2014	163.713,42 €	1.446.604,98 €	32000630	272.108,44 €	168.732,31 €
650000000150	RS Am Stadtpark 23 Flachdachsanierung	31.12.2014	554.820,21 €	181.092,28 €	32000631	373.727,93 €	287.999,90 €
650000000152	RS Am Stadtpark 23 Erneuerung Asphaltdecke Lehrerparkplatz	31.12.2016	0,00 €	0,00 €	32000358-361	0,00 €	0,00 €
	Summe RS		867.790,89 €	1.732.807,83 €		689.983,06 €	508.981,32 €
Förderschulen (FÖS)							
650000000166	Förderschule Rat-Deycks-Schule Standort I Haus-Vortser-Straße 42-48 Trakt A Flachdachsan.	31.12.2016	150.000,00 €	0,00 €	32000476	0,00 €	0,00 €
650000000168	Förderschule Pestalozzischule Hermann-v.-Helmholtz-Straße 72 Gebäude I Dachsanierung	31.12.2016	150.000,00 €	150.000,00 €	32000686	0,00 €	0,00 €
	Summe FÖS		300.000,00 €	150.000,00 €		0,00 €	0,00 €
Hochbau FB 65							
650000000110	Stadtarchiv Landrat-Trimborn-Pl. 1, Fensteranstrich	19.09.2012	470.650,71 €	390.029,51 €	34000134	80.621,20 €	1.285,20 €
650000000134	Stadtarchiv Landr-TrimbornPl1 Erneuerung Einbruchmeldeanl.	31.12.2013	30.000,00 €	0,00 €	34000134	0,00 €	0,00 €
650000000155	Bürgerhaus/Altentagesstätte Bergische Landstraße 28 Kelleranierung	31.12.2016	62.780,60 €	0,00 €	34000182	2.104,19 €	0,00 €
650000000163	Jugendwerkstatt Dhünstraße 12 Sanierung der Kellerdecken	31.12.2016	327.715,20 €	327.715,20 €	31000327	0,00 €	0,00 €
650000000165	Stadtbibliothek Friedrich-Ebert-Platz 3 Sanierung des Parkettbodens	31.12.2016	146.000,00 €	140.809,47 €	34000131 -132	5.190,53 €	38.638,90 €
650000000169	Feuerwache Im Steinfeld Im Steinfeld 43 Fassaden- und Fensteranierung	31.12.2016	127.680,69 €	127.109,49 €	34000145	571,20 €	12.902,36 €
	Friedhof Manfort Manforter Straße 182 Kapelle Erneuerung Außentreppe, Instandsetzen					19.316,02 €	0,00 €
650000000172	Fliesen, Erneuerung Innenanstrich, Bearbeiten Fenster	31.12.2016	54.013,71 €	0,00 €	21002266	0,00 €	0,00 €
650000000173	Friedhof Manfort Manforter Straße 182 Sozialräume und Dienstwohnung Fassade und Fenster	31.12.2016	320.000,00 €	320.000,00 €	21002270 + 2271	0,00 €	0,00 €
650000000174	Verwaltungsgebäude Manforter Straße 184 Instandsetzen der Balkone	31.12.2016	27.544,60 €	22.881,86 €	diverse	4.662,74 €	0,00 €
650000000180	Feuerwache Opladener Straße 2a Erneuerung der Fenster	31.12.2016	160.000,00 €	160.000,00 €	34000140	0,00 €	0,00 €
650000000183	Verwaltungsgebäude Weiherstraße 153 Sanierung Gewölbekeller	31.12.2016	80.000,00 €	80.000,00 €	34000128	0,00 €	0,00 €
650000000184	Halle Kolping Bildungswerk Werkstättenstraße 3 Betonsanierung Fassade	31.12.2016	98.869,50 €	96.724,08 €	34000163	2.145,42 €	4.268,88 €
650000000189	Stadtbibliothek Friedrich-Ebert-Platz 3 Beseitigung von Brandschutzmängeln	31.12.2016	180.000,00 €	180.000,00 €	34000131 -132	0,00 €	0,00 €
650000000196	Sanierung Bradschutzklappen	31.12.2017	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	diverse	0,00 €	0,00 €
	Summe Hochbau div.		3.085.255,01 €	2.845.269,61 €		114.611,30 €	57.095,34 €
	Summe Hochbau FB 65					2.561.507,77 €	4.147.667,39 €
Tiefbau FB 66							
660088000000	Verbindlichkeiten gegenüber TBL für Bauwerksprüfung	31.12.2018	118.000,00 €	49.151,56 €	diverse	66.717,09 €	63.587,12 €
660088000017	Standsticherprüfung von 18 Beleuchtungshochmasten	31.12.2015	149.427,52 €	149.427,52 €	diverse	0,00 €	0,00 €
660088000018	Instandsetzung Brücke Auerweg/Karl-Carestens-Ring	31.12.2017	90.209,63 €	90.209,63 €	42000014	0,00 €	0,00 €
660088000020	Instands. Brücke Schäferhütte/Yitzhak-Rabin-Str.	31.12.2017	449.196,75 €	449.196,75 €	42000020	0,00 €	0,00 €
660088000021	Instandsetzung Brücke Europaring/Musikschule	31.12.2017	299.071,80 €	299.071,80 €	42000013	0,00 €	0,00 €
660088000022	Instandsetzung Brücke Freiheitsstraße/Europaring	31.12.2017	217.971,42 €	150.040,93 €	42000016	67.930,49 €	43.563,83 €
660088000023	Instandsetzung Europaring/Fußgängerunterführung	31.12.2017	300.000,00 €	446.520,44 €	42000001	53.479,56 €	149.957,96 €
660088000024	Rückstellung Bauwerksprüfung TBL, FB66	31.12.2018	13.841,44 €	0,00 €	diverse	5.631,69 €	0,00 €
	Summe Tiefbau FB 66		1.637.718,56 €	1.633.618,63 €		193.758,83 €	257.108,91 €
GESAMT							
			19.074.919,90 €	18.890.408,59 €		2.755.266,60 €	4.404.776,30 €



ANLAGE 12 – Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Ergebnisrechnung)

	Originalansatz	Nachtrag	Ermächtigungs- übertr.	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Abweichung absolut
Steuern und ähnliche Abgaben	317.407.400,00	0,00	0,00	317.407.400,00	278.599.202,59	-38.808.197,41
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	139.527.350,00	0,00	0,00	139.527.350,00	145.984.799,79	6.457.449,79
Sonstige Transfererträge	7.002.450,00	0,00	0,00	7.002.450,00	7.342.673,33	340.223,33
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	61.332.400,00	0,00	0,00	61.332.400,00	45.430.364,11	-15.902.035,89
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.513.400,00	0,00	0,00	3.513.400,00	4.361.695,36	848.295,36
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	75.108.250,00	0,00	0,00	75.108.250,00	83.197.462,98	8.089.212,98
Sonstige ordentliche Erträge	34.983.050,00	0,00	0,00	34.983.050,00	36.847.873,54	1.864.823,54
Aktiviert Eigenleistungen	1.339.000,00	0,00	0,00	1.339.000,00	7.055.019,91	5.716.019,91
Ordentliche Erträge	640.213.300,00	0,00	0,00	640.213.300,00	608.819.091,61	-31.394.208,39
Personalaufwendungen	142.252.050,00	0,00	484,00	142.252.534,00	146.865.961,28	4.613.427,28
Versorgungsaufwendungen	17.100.000,00	0,00	0,00	17.100.000,00	17.135.934,15	35.934,15
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	107.608.150,00	0,00	9.437.760,64	117.045.910,64	102.038.568,09	-15.007.342,55
Bilanzielle Abschreibungen	35.000.000,00	0,00	0,00	35.000.000,00	36.322.933,92	1.322.933,92
Transferaufwendungen	238.606.150,00	0,00	461.761,14	239.067.911,14	230.932.378,61	-8.135.532,53
Sonstige ordentliche Aufwendungen	103.099.950,00	0,00	31.675,09	103.131.625,09	116.495.530,17	13.363.905,08
Ordentliche Aufwendungen	643.666.300,00	0,00	9.931.680,87	653.597.980,87	649.791.306,22	-3.806.674,65
Ordentliches Ergebnis	-3.453.000,00	0,00	-9.931.680,87	-13.384.680,87	-40.972.214,61	-27.587.533,74
Finanzerträge	13.863.950,00	0,00	0,00	13.863.950,00	11.145.994,39	-2.717.955,61
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	9.034.450,00	0,00	0,00	9.034.450,00	6.564.336,91	-2.470.113,09
Finanzergebnis	4.829.500,00	0,00	0,00	4.829.500,00	4.581.657,48	-247.842,52
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	1.376.500,00	0,00	-9.931.680,87	-8.555.180,87	-36.390.557,13	-27.835.376,26
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	1.376.500,00	0,00	-9.931.680,87	-8.555.180,87	-36.390.557,13	-27.835.376,26



ANLAGE 12 a – Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Finanzrechnung)

	Originalansatz	Nachtrag	Ermächtigungs- übertragungen	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Abweichung absolut
Steuern und ähnliche Abgaben	317.407.400,00	0,00	0,00	317.407.400,00	273.477.983,06	-43.929.416,94
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	117.257.950,00	0,00	0,00	117.257.950,00	124.487.585,25	7.229.635,25
Sonstige Transfereinzahlungen	4.758.450,00	0,00	0,00	4.758.450,00	2.631.583,99	-2.126.866,01
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.301.800,00	0,00	0,00	60.301.800,00	42.881.137,42	-17.420.662,58
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.513.400,00	0,00	0,00	3.513.400,00	4.204.476,62	691.076,62
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	75.110.750,00	0,00	0,00	75.110.750,00	82.536.362,99	7.425.612,99
Sonstige Einzahlungen	20.781.050,00	0,00	0,00	20.781.050,00	21.983.297,60	1.202.247,60
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	11.731.250,00	0,00	0,00	11.731.250,00	9.098.020,90	-2.633.229,10
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	610.862.050,00	0,00	0,00	610.862.050,00	561.300.447,83	-49.561.602,17
Personalauszahlungen	128.234.050,00	0,00	150.792,10	128.384.842,10	133.034.116,45	4.649.274,35
Versorgungsauszahlungen	18.780.000,00	0,00	175.649,84	18.955.649,84	19.166.345,42	210.695,58
Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	118.006.650,00	0,00	17.426.249,81	135.432.899,81	105.930.099,30	-29.502.800,51
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	11.534.450,00	0,00	70.513,25	11.604.963,25	6.615.565,95	-4.989.397,30
Transferauszahlungen	243.631.150,00	0,00	7.236.639,81	250.867.789,81	233.793.495,72	-17.074.294,09
Sonstig. Auszahlungen	107.174.800,00	0,00	550.650,60	107.725.450,60	95.113.092,42	-12.612.358,18
Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	627.361.100,00	0,00	25.610.495,41	652.971.595,41	593.652.715,26	-59.318.880,15
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.499.050,00	0,00	-25.610.495,41	-42.109.545,41	-32.352.267,43	9.757.277,98
Zuwendungen für Invest.maßnahmen	33.693.550,00	0,00	0,00	33.693.550,00	25.277.186,44	-8.416.363,56
Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	9.476.800,00	0,00	0,00	9.476.800,00	8.495.765,23	-981.034,77
Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	5.453.050,00	0,00	0,00	5.453.050,00	5.301.841,50	-151.208,50
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	4.403.500,00	0,00	0,00	4.403.500,00	1.048.195,33	-3.355.304,67
Sonstige Invest.einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	4.650,00	4.650,00
Einz. aus Investitionstätigkeit	53.026.900,00	0,00	0,00	53.026.900,00	40.127.638,50	-12.899.261,50
Ausz. für den Erwerb von Grundst./Gebäuden	11.749.800,00	0,00	411,77	11.750.211,77	12.117.833,00	367.621,23
Auszahlungen für Baumaßnahmen	56.554.550,00	0,00	42.727.118,55	99.281.668,55	40.268.049,39	-59.013.619,16
Ausz. für den Erwerb bewegl. Anlagevermögen	13.960.850,00	0,00	6.610.615,18	20.571.465,18	10.847.729,34	-9.723.735,84
Ausz. für den Erwerb Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausz. von aktiverbaren Zuwendungen	6.417.050,00	0,00	1.438.507,00	7.855.557,00	2.171.801,03	-5.683.755,97
Sonstige Invest.auszahlungen	6.000.000,00	0,00	0,00	6.000.000,00	0,00	-6.000.000,00
Ausz. aus Investitionstätigkeit	94.682.250,00	0,00	50.776.652,50	145.458.902,50	65.405.412,76	-80.053.489,74
Saldo aus Investitionstätigkeit	-41.655.350,00	0,00	-50.776.652,50	-92.432.002,50	-25.277.774,26	67.154.228,24



ANLAGE 13 – Übersicht Anlagen im Bau (AiB)

Anlage	Bezeichnung	bebuht seit	Buchwert 31.12.2020	voraussichtliche Inbetriebnahme/ BB (Baubeginn)
97000341	Zentrale Beschaffung v.Smartphones über 410,00€	28.02.2017	536,27	kontinuierlich
97000347	Zentrale Beschaff. - Einrichtungsgegenst. unter 410	03.11.2017	33,34	kontinuierlich
Summe FB 11			569,61	
91000001	Grund und Boden - Grunderwerb	15.01.2008	259.127,00	kontinuierlich
91000002	Grund und Boden - Notarkosten Grunderwerb	21.01.2008	834,07	kontinuierlich
91000003	Grund und Boden - Vermessungskosten Grunderwerb	21.01.2008	10.454,40	kontinuierlich
96000355	Kaimauer Hitdorf	03.08.2016	2.244.539,58	2021
96000457	Erschließungskosten Grund und Boden	12.11.2019	110.002,75	kontinuierlich
Summe FB 20			2.624.957,80	
97000186	Allg.Verkehrseinricht.(Poller,Gitter,Findl.) < 410	31.12.2007	698,01	kontinuierlich
Summe FB 36			698,01	
96000357	Umbau Anlegesteg Wiesdorf (Feuerwehr)	01.01.2016	4.449,42	Umbuchung in den Aufwand, da Anlegesteg TBL gehört
96000358	Umbau Anlegesteg Wiesdorf (Rettungsdienst)	01.01.2016	3.860,87	Umbuchung in den Aufwand, da Anlegesteg TBL gehört
97000007	Rettungsdienst - Ergänzung Leitstelle über 410	09.03.2007	62.849,99	2021
97000008	Feuerwehr - Anschaffung Fahrzeuge über 410	06.02.2007	116.386,92	2021
97000012	Feuerwehr - Geräte, Ausrüstung unter 410	02.02.2007	42.125,30	kontinuierlich
97000076	Rettungsdienst - Fahrzeuge über 410	31.12.2006	99,05	kontinuierlich
97000105	Feuerwehr - Dienst- und Schutzkleidung unter 410	01.01.2007	62.850,00	2021
97000106	Feuerwehr - Ergänzung Leitstelle über 410 EUR	18.06.2008	564,20	2021
97000107	Feuerwehr - Ergänzung Leitstelle unter 410 EUR	26.05.2011	235,64	2021
Summe FB 37			293.421,39	
96000450	Berufskolleg Bismarckstraße – PPP-Projekt	01.01.2019	53.013,38	2021
97000018	Allg Schulverw - Computerausstattung über 410	31.12.2006	406.459,03	2021
97000019	Allg Schulverw - Computerausstattung unter 410	31.12.2006	29.404,48	2021
97000038	Berufsschulen - Neue Medien über 410	31.12.2006	91.911,70	2021
97000049	Berufsschulen - Einrichtung,Lehmittel unter 410	31.12.2006	130,78	kontinuierlich
97000174	Allg Schulverw - Einricht,Lehrr,Gerät < 410 MASTERP	31.12.2007	114,84	kontinuierlich
97000302	BILDUNGSBÜRO Vermögensgegenstände über 410 EUR	01.01.2013	1.247,04	kontinuierlich
97000348	Anschaffungen Gute Schule 2020 über 410 €	03.05.2018	275.193,86	2021
97000373	Digitale Endgeräte Schüler	31.12.2020	-17.208,60	2021
Summe FB 40			840.266,51	
97000127	Einrichtungsgegenstände über 410 EUR	31.12.2007	1.200,00	2021
Summe FB 51			1.200,00	
97000060	Gesundheitsamt - med.techn.Ausstattg etc über 410	31.12.2006	1.580,20	2021
Summe FB 53			1.580,20	
96000306	Dach ZOB Leverkusen Mitte	31.12.2016	778.753,61	2021
96000366	Stadtteilentwicklungskonzept Opladen	01.01.2016	993.869,46	2021
96000383	InHK Opladen Fontänenf.	14.06.2017	9.938,74	2021
96000398	InHK Hitdorf-Hitdorfer Str. 196(Bürgerzentrum)	27.02.2018	17.341,87	2021
96000415	InHK Wiesdorf - Umgestaltung Vorplatz Forum	29.11.2018	19.017,39	2021
96000437	InHK Wiesdorf -Entwicklungsstudie Niederfeldstraße	01.01.2019	35.240,80	2021
Summe FB 61			1.854.161,87	
96000222	BAUINVEST Erweiterung GGS Im Steinfeld	01.01.2012	4.749.139,09	2021
96000289	Sanierung Sporthalle Fontanestraße BAUINVESTITION	01.01.2014	1.022.076,34	2021
96000292	BAUINVEST Sanierung Sporthalle Ophovener Str.	01.01.2014	337.192,34	2022
96000308	BAUINVEST Im Hederichsfeld 19, Energ. Sanier. 6063	01.01.2015	9.485.823,97	2022
96000313	BAUINVEST San. SH GES Käthe Kollwitz, Deichtorstr.	01.01.2015	4.724.234,24	2021
96000314	BAUINVEST Hauptfeuerwehrwache Edith-Weyde-Str.	01.01.2015	517.855,55	2021
96000316	BAUINVEST GGS Morsbroicher Str. Erweiterung	01.01.2015	119.200,37	2022
96000359	„Ausstattung Gebäude (über 410 €)“	01.01.2015	146.638,35	kontinuierlich
96000361	Erweiterung GS Schlebusch	01.01.2016	2.843.405,53	2021
96000369	GES K.Kollwitz ViersportSanierung Nebenräu.6028	01.01.2016	3.787.624,61	2021
96000370	Brandschutzsan.Werner-Heisenberg-Gymn. 6122/01/101	01.01.2016	3.278.643,18	2021
96000371	BAUINVEST KHS Im Hederichsfeld,Fassadensanierung	01.01.2016	946.330,98	2021
96000373	GGG Kerschesteiner Planung & Ausbau Küche u. Mens	01.01.2017	77.209,95	offen, da zunächst Planung
96000374	KGS Erich-Kästner PlanErweiterungsbau & Ersatzcont	30.06.2017	50.507,90	offen, da zunächst Planung
96000375	KGS Burgweg Überplanung & Ausbau Küche & Mensa	01.01.2017	92.597,95	offen, da zunächst Planung
96000386	KGS Im Kirchfeld Erweiterung Differenzierung	01.01.2017	742,56	offen, da Mittel verschoben
96000387	Landrat-Lucas-Gym. San. 3-fach Halle	01.01.2017	1.674.389,32	2021
96000388	RS Am Stadtpark San. Gesamtstandort	01.01.2017	76.295,17	offen, da Mittel verschoben
96000389	Düsseldorfer Str. 153 Umbau Verwaltungsstandort	01.01.2017	202.123,79	Maßnahme gestoppt
96000390	Dönhoffstr. 94/Moskauer Str. 4 Neub.Einfach-Sporth	01.01.2017	797.584,39	2022
96000395	GGG Waldschule -Überplanung & Ausbau Küche & Mensa	01.01.2017	20.164,87	offen, da zunächst Planung
96000402	KiTa Stralsunder Str. Umbau für KiTa	01.01.2018	9.996,00	in Klärung, Rest Küche
96000407	KGS Don Bosco Turnhalle San. Fenster, Dach, Fassad	01.01.2018	370.770,84	2022
96000408	Planungskosten div. Maßnahmen Schulbereich	01.01.2018	204.544,10	offen, da zunächst Planung
96000409	KGS Don Bosco Umbau & Erweiterung OGS	01.01.2018	357.978,85	2022
96000411	Bürgermeile Hitdorf	01.01.2018	925.176,29	2021
96000414	Neubau Jugendwerkstatt Rathenastr. 84	30.09.2018	31.243,58	nach Bewilligung von Fördergeldern
96000423	Gym. Lise-Meitner Sanierung Trakt 4	31.10.2019	48.195,00	offen, da Mittel verschoben
96000430	Festhalle Opladen Austausch RLt-Anlage	01.01.2019	92.189,34	offen, da zunächst Planung
96000434	Sanierung KGS Gezelin-Schule (Berg. Landstr. 101)	01.01.2019	110.146,78	offen, da zunächst Planung
96000440	Umbau/Erweiterung u.a. für G9 Freiherr-v-Stein-Gym	01.01.2019	26.508,18	2021
96000453	Gymn. Lise-Meitner Neubau Klassenstrakt (G9)	01.01.2019	97.428,78	2021
96000468	KGS In der Wasserkühl Ausbau zur 3-Zügigkeit	01.08.2020	2.684,05	2021
96000473	Ertüchtigung GGS Im Steinfeld	01.01.2020	240.389,97	2021
96000506	GGG Scharnhorststraße um- & Neubau	31.12.2020	52.655,40	2021
97000179	Kauf Einrichtungsgegenst f. Gebäude > 410	31.12.2007	1.018,80	kontinuierlich
Summe FB 65			37.520.706,41	



ANLAGE 13 – Übersicht Anlagen im Bau (AiB)

96000029	Baukosten Radwegrouten 6, 7, 8	31.12.2007	90.955,35	2021
96000030	BAUVERWALTUNGSKOSTEN AUS ERSCHLIESSUNGSVERTRÄG	31.12.2007	62.237,68	kontinuierlich
96000031	Investitionen in Verbesserung Verkehrsverhältnisse	31.12.2007	144.425,89	kontinuierlich
96000036	Planstrasse Stadtkante Wiesdorf	31.12.2007	68.463,22	2021
96000037	Umbau ZOB Leverkusen Mitte	31.12.2007	255.359,38	2021
96000050	Sanierung Dhünnreiche Schiebusch	31.12.2007	27.363,44	2021
96000060	AUSBAU RINGSTR. ZW. CONCORDIA - NÖRDL.ORTSEING. HITD.	31.12.2007	434.027,48	EV noch nicht abgerechnet
96000107	Investitionen in Straßenbeleuchtung	31.12.2007	16.598,00	kontinuierlich
96000122	Beschaff. KFZ Wegweiser Änderungen	31.12.2007	5.538,65	kontinuierlich
96000150	Fahrgastunterstände - ÖPNV	01.01.2009	344.468,84	kontinuierlich
96000161	Grüner Fächer - DhünnRADWEG	01.01.2009	86.105,36	2021
96000168	StraßenErneuerung/Erweiter. Instandsetzungskonzept	01.01.2009	62.478,08	kontinuierlich
96000196	Umbau Hildorfer Straße	01.01.2011	665.081,05	2023
96000197	Endausbau Am Scherfenbrand	01.01.2011	1.339.880,82	2021
96000200	Endausbau Im Weidenblech	01.01.2011	3.784,20	spätere Jahre
96000204	Weiterführung Beckers Kämpchen	01.01.2011	196.040,78	2021
96000224	Balkantrasse Alleenradweg BAUKOSTEN	01.01.2012	851.415,55	2021 2. Bauabschnitt
96000245	Unterführung B8 Küppersteeg	01.01.2013	208.885,04	spätere Jahre
96000274	Radweg Krummer Weg	01.01.2014	33.243,04	2022
96000317	NEUBAU BUSBAHNHOF Opladen	01.01.2016	165.481,38	2021
96000354	Dhünnbrücke Europaring	01.01.2016	2.399.644,67	2023
96000381	GEHWEG zwischen Bensberger Str. und Friedhof	01.01.2017	282.310,43	2021
96000391	Bodenmanagement FB 66	05.10.2017	28.143,38	kontinuierlich
96000392	Dach Busbahnhof Leverkusen-Mitte	26.10.2017	92.786,68	2021
96000393	Plan- u. Bauk. Aufw. öffentl. Raum Plätze u. Hafen	07.12.2017	90.961,01	2021
96000396	Endausbau Kreisell Stauffenbergstraße	26.01.2018	8.546,64	2024
96000403	Beleuchtung Grünzug v.-Knoerlingenstr./Weyerweg	01.01.2018	18.147,21	2021
96000421	Straßenbauarbeiten für die Herbert-König-Straße	01.01.2018	7.508,43	2022
96000427	Fahrradparkhaus Opladen	01.01.2019	158.210,54	2022
96000428	Erweiterung P+R-Anlage Rheindorf/S-Bahn	01.01.2019	3.395,07	2023
96000429	Straßenbaumaßnahme „Am Kettnerbusch“	01.01.2019	5.069,16	2023
96000433	Maßnahmen f. Fahrradverleihsystem	01.01.2019	6.624,70	2021
96000438	Durchlass Bruch/Herta-Teich/Ölbach	01.01.2019	22.402,79	2021
96000441	Überquerungshilfe Steinbücheler Str./ Höhe St. Fra	01.01.2019	6.665,89	2022
96000461	Fahrradparkhäuser Stadtgebiet	01.01.2019	4.640,00	offen
96000467	Am Kettnerbusch, inkl. Stichstraße	18.08.2020	591,35	2023
96000469	Erneuerung Fahrb. Robert-Blum-Str vKV Bismark, ImEis	01.01.2020	170.000,00	2021
96000470	Neubau Brücke Hammerweg/Dhünn	01.01.2020	26.274,13	2023
96000471	Erneuer. Gehw. Otto-Weis-Str/Im Kreuzbruch	01.01.2020	95.457,02	2021
96000472	Erschließung Sandstraße	01.01.2020	68.661,73	2021
96000475	Sanierung Brandenburger Straße	01.01.2020	8.990,87	2024
96000479	NBS: O WEST FB 66 Neubau Bahnallee	01.07.2020	103.468,98	spätere Jahre
96000480	NBS: O FB 66 WEST Lärmschutzwand neue Bahnallee	01.07.2020	139.668,97	spätere Jahre
96000482	nbs: O West FB 66 Rückbau ZOB all	01.07.2020	69.076,31	spätere Jahre
96000484	NBS: O West FB 66 Bruno-Wiefel-Platz, Opladen	01.07.2020	32.678,69	spätere Jahre
96000485	NBS: O WEST FB 66 allgemeine Kosten - NEU -	01.07.2020	36.964,19	spätere Jahre
96000486	NBS: O Ost FB 66 Ausbau Anger	01.07.2020	264.369,77	spätere Jahre
96000489	NBS: O OST FB 66 Brücke NORDBahnhofsbr(NM 96000004)	01.07.2020	13.286,51	spätere Jahre
96000490	NBS: O Ost FB 66 Umbau Fahrradrampe	01.07.2020	3.819,52	spätere Jahre
96000492	NBS: O West Ausbau Brückenpark (Fb66 und FB 67)	01.07.2020	438.587,47	spätere Jahre
96000497	Ausbau Parkplatz Friedhof Birkenberg	01.01.2020	99.148,33	2021
96000498	NBS: O West FB 66 Personenunterführung	01.01.2020	41.495,51	spätere Jahre
96000501	NBS: O OST Grünfläche Torstr	09.12.2020	3.671,65	spätere Jahre
97000354	Anschaffung von Dienstfahrzeugen	01.01.2018	4.220,42	spätere Jahre
Summe FB 66			9.817.018,25	
96000094	Kinderspielpl.uSpielani imStadtgeb.	31.12.2007	29.894,22	2021
96000100	Sporteinrichtungen an Schulen	31.12.2007	33.378,53	2021
96000221	Stauteich Jüchbach - Errichtung Spundwände	01.01.2012	58.517,96	noch Klärungsbedarf
96000225	neuer Seitenumweg ALTE RUHLACH (ehem. Bahnüberg.)	01.01.2012	225.543,99	noch Klärungsbedarf
96000285	FRIEDHÖFE Sanierung Infrastruktur	01.01.2014	213.375,67	2021
96000298	Neubau Hochbeet P&C	01.01.2014	269.241,59	fehlt noch Zuständigkeit
96000309	Stadtentwicklungs-konzept Opladen grüneTrittsteine	01.01.2015	105.774,77	2021
96000345	Bewegungsgarten Wuppermannpark	01.01.2019	148.619,90	2021
96000446	Hildorfer See	01.01.2019	113.273,90	2021
96000448	Außenanlagen Käthe-Kollwitz-Schule	01.01.2019	652.403,11	2021
96000452	Grünzug Ophovener Mühlenbachtal	01.01.2019	66.184,19	2021
96000463	Außenanlagen GGS Im Steinfeld	01.01.2019	18.138,46	2021
96000496	Attraktivierung Hildorfer Hafen	01.01.2020	37.496,29	2021
96000500	KSP Am Buttermarkt	01.01.2020	63.730,35	2021
97000283	FESTWERT STRAßENBEGLEIT. IA 670013050208 unter 410	01.01.2013	302.128,29	kontinuierlich
97000284	FESTWERT STRAßENBEGLEIT. IA 670013050208 über 410	01.01.2013	120.585,67	kontinuierlich
97000286	FESTWERT AUFWUCHS IA 670013050101 über 410	01.01.2013	103.211,09	kontinuierlich
97000288	FESTWERT FRIEDHÖFE IA 67001310012022 über 410	01.01.2013	5.417,60	kontinuierlich
Summe FB 67			2.566.915,44	
91000023	Grund und Boden - Grunderwerb	01.07.2020	27.004.214,30	Kauf Verwaltungsgebäude 2021
91000024	Grund und Boden - Notarkosten Grunderwerb	01.07.2020	207,82	kontinuierlich
91000025	Grund und Boden - Vermessungskosten Grunderwerb	01.07.2020	21.853,84	kontinuierlich
96000477	Kaimauer Hildorf	01.07.2020	5.950,33	kontinuierlich
Summe FB 8200			27.032.226,29	
97000327	Stadtbezirk - Dez. III Investitionen > 410 EUR	01.01.2015	98.757,13	2021
Summe FB 9003			98.757,13	
91000015	NBS: O WEST Grunderwerb	01.01.2013	7.087,47	kontinuierlich
96000228	NBS: O OST Brücke NORD Bahnhofsbrücke (NM 96000004)	01.01.2012	28,69	2021
96000229	NBS: O OST Freiraumf. Spielpl. StrBegl(NM 96000008)	01.01.2012	467.390,73	kontinuierlich
96000235	NBS: O O+W Allg. Kosten Gesamtproj. (NM 96000000)	01.01.2012	588.929,15	kontinuierlich
96000236	NBS: O O+W Bahnhofs-bereich (NM 96000001)	01.01.2012	87.454,61	kontinuierlich
96000237	NBS: O OST Straßen u. Wege (NM 96000002)	01.01.2012	1.544.846,47	kontinuierlich
96000238	NBS: O O+W Bahnallee (NM 96000003)	01.01.2012	77.625,09	kontinuierlich
96000241	NBS: O O+W ÖPNV-Maßn. OHNE Brücken (NM 96000009)	01.01.2012	16.406,82	kontinuierlich
96000277	NBS: O WEST Freiraumf. Spielpl. StrBegl	01.01.2013	1.405.651,24	kontinuierlich
96000278	NBS: O WEST Freilegung Grundstücke/Rückbau/Pfeiler	01.01.2013	18.464,98	kontinuierlich
96000280	NBS: O WEST Straßenumgestaltung OHNE Bahnallee	01.01.2013	138.118,54	kontinuierlich
96000282	NBS: O WEST Neubau Bahnallee	01.01.2013	7.441.624,52	kontinuierlich
96000284	NBS: O WEST allgemeine Kosten - NEU -	01.01.2013	366.209,53	kontinuierlich
96000303	NBS: O OST Erneuerung Werkstättenstraße	01.01.2012	392.519,75	kontinuierlich
96000322	NBS: O OST Kreisverkehr Lützenkirchener Straße	01.01.2015	6.539,34	kontinuierlich
96000323	NBS: O OST Quettinger Str. bis kurz vor Feldstraße	01.01.2015	12.139,14	kontinuierlich
96000326	NBS: O WEST Anschluß Bahnallee an Fixheider Straße	01.01.2015	743.812,89	kontinuierlich
96000340	NBS: O OST P & R/B & R-Anlagen	01.01.2015	140.423,00	kontinuierlich
96000363	NBS: O OST Kreisverk. Werkstättenf./Lützenkirchener	01.01.2016	46.828,71	kontinuierlich
96000364	NBS: O WEST Lärmschutzwand entlang neue Bahnallee	01.01.2016	2.648.683,23	kontinuierlich
96000394	NBS: O Campuspark	01.01.2017	901.918,38	kontinuierlich
96000422	nbs: Verlängerung Personenunterführung im Bhf Opl	01.01.2018	7.857,51	kontinuierlich
96000435	NBS: O Ausbau Anger	01.01.2019	584.743,15	kontinuierlich
96000439	NBS: O West Bahnhofsbrücke westl. Zugänge	01.01.2019	1.381,20	kontinuierlich
96000444	NBS: O Ost Umbau Fahrradrampe	01.01.2019	46.272,42	kontinuierlich
96000460	NBS: O Bruno-Wiefel-Platz, Opladen	01.01.2019	11.472,52	kontinuierlich
96000462	NBS: O Nordkreisel	01.01.2019	2.951,20	kontinuierlich
96000509	nbs: aktivierte Eigenleistung	31.12.2020	1.325.783,12	bei Aktivierung
Summe FB 97			19.033.163,40	
Gesamt			101.685.642,31	



ANLAGE 14 – Übersicht Brückenbauwerke

lfd Nr.	Objektart	Lage	Buchwert zum 31.12.2020
1	Bahnhofsbrücke	nbso	6265927,64
2	Campusbrücke	nbso	4893754,1
3	Fuß- und Radwegbrücke-St 26	ehemals ETAG-Gelände	5176,46
4	Fußgängerbrücke W 05	Sanderschepp/ Untergraben	20413,82
5	Fußgängerbrücke W 06	Fußweg östlich der B 51/Dhünn	54999,99
6	Fußgängerbrücke W 100 B	Haus Steinbüchel/Driescher Bach	0
7	Fußgängerbrücke W 11	Fuß- und Radweg Auermühle - Im Brühl/Dhünn	0
8	Fußgängerbrücke W 12	Schlebuschstrath/Dhünn	428020,79
9	Fußgängerbrücke W 14	Sonderburger Straße / Dhünn	23333,32
10	Fußgängerbrücke W 15	Rad- /Fußweg IPL-Gelände/Dhünn	29893,34
11	Fußgängerbrücke W 16 A	Bismarckstraße/Kanalauslauf Dhünn	7894,73
12	Fußgängerbrücke W 17	Tannenbergstraße/Dhünn	48125
13	Fußgängerbrücke W 18	Windthorststraße/Dhünn	25523,8
14	Fußgängerbrücke W 31	Rhein-Anlegebrücke	504166,67
15	Fußgängerbrücke W 33 A	Weg im Schloss/Schlossgraben	0
16	Fußgängerbrücke W 43	Fuß- und Radweg/Ophovener Mühlenbach	2903,23
17	Fußgängerbrücke W 44	Fuß- und Radweg/Ophovener Mühlenbach	2903,23
18	Fußgängerbrücke W 45	Fuß- und Radweg/Driescher Bach	2903,23
19	Fußgängerbrücke W 47	Fuß- u. Radweg Nobelstraße/Dhünn	118156,25
20	Fußgängerbrücke W 49	Haus Nazareth/ Dhünn	0
21	Fußgängerbrücke W 84	Lucasweg/Köttelbachmündung	0
22	Fußgängerbrücke W 96	Außenpark v. Schloss Morsbroich	2580,57
23	Fußgängerbrücke-St 02	Heymannstraße/Willy-Brandt-Ring	186161,86
24	Fußgängerbrücke-St 05F	Wöhlerstraße-Forum/Europaring (B 8)	245966,71
25	Fußgängerbrücke-St 08	Rialto-Boulevard/Europaring (B8)	221806,46
26	Fußgängerbrücke-St 09	Fuß- und Radweg westl. DB/Rathenaustraße	41225,84
27	Fußgängerbrücke-St 10	Fuß- und Radweg östl. DB/Rathenaustraße	0,61
28	Fußgängerbrücke-St 11	Fuß- u. Radweg östl. DB/Fußgängerunterf. Stadtpark	22620,72
29	Fußgängerbrücke-St 12	Fußweg Post-Musikschule/Europaring (B 8)	46438,98
30	Fußgängerbrücke-St 14	Fuß- und Radweg Auerweg/Karl-Carstens-Ring	255705,89
31	Fußgängerbrücke-St 18	Fuß- und Radweg Freiheitstraße/Europaring (B 8)	187833,3
32	Fußgängerbrücke-St 31	Fußweg Baumberger Str./Schäfershütte/Y.-Rabin-Str.	253953,45
33	Fußgängerbrücke-St 35	Neulandbrücke/Rheinallee	1408000
34	Fußgängerbrücke-St 36	Antoniussteg/Rheinpromenade und Rheinallee	852500,02
35	Fußgängerbrücke-St 37	Fuß- und Radweg C.-Duisberg-Str./Willy-Brandt-Ring	264000,01
36	Fußgängerbrücke-W 03	Höllers Gässchen/Ophovener Mühlenbach	26663,78
37	Fußgängerbrücke-W 101	Leimbachwanderweg/Bergsiefen	0
38	Fußgängerbrücke-W 102	Leimbachwanderweg/Bergsiefen	24590,52
39	Fußgängerbrücke-W 103	Leimbachwanderweg/Benscheider Bach	18354,09
40	Fußgängerbrücke-W 112	Lucasweg bei Neuenkamp	0
41	Fußgängerbrücke-W 113	Fußweg Oberölbach-Romberg/Ölbach	0
42	Fußgängerbrücke-W 114	Fußweg Oberölbach-Romberg/Ölbach	0
43	Fußgängerbrücke-W 13	Lucasweg/Wupper	152035,74
44	Fußgängerbrücke-W 34	Fußweg Höfen - Neuhaus/Leimbach	22008,62
45	Fußgängerbrücke-W 40	Wanderweg am Leimbach/Schlinghofer Bach	1365,86
46	Fußgängerbrücke-W 41	Alkenrath Süd/Bürgerbuschbach	6416,68
47	Fußgängerbrücke-W 42	Alkenrath Nord/Bürgerbuschbach	6136,34
48	Fußgängerbrücke-W 50	Auf den Steinen/Wupper	56980
49	Fußgängerbrücke-W 54	Himmelsleiter/Wupper	923092,03
50	Fußgängerbrücke-W 56	Kinderspielplatz Wiembachmündung	25748,62
51	Fußgängerbrücke-W 58	Fürstenbergstraße/Wiembach	32000
52	Fußgängerbrücke-W 62	Am Freibad/Wiembach	0
53	Fußgängerbrücke-W 65	Hummelweg/Wiembach	23182,92
54	Fußgängerbrücke-W 66	Biesenbacher Weg/Wiembach	26640,08
55	Fußgängerbrücke-W 78	Bogenschießplatz/Ölbach	6666,7



ANLAGE 14 – Übersicht Brückenbauwerke

56	Rad- und Gehwegbrücke-W 26A	Fußweg Bürrig-Opladen/Mühlengraben	30434,76
57	Rad- und Gehwegbrücke-W 26B	Reuschenberger Straße/Mühlengraben	90280
58	Rad- und Gehwegbrücke-W28	Dhünnbrücke Klinikum	98077,89
59	Rad-/Gehwegbrücke W 23	Fuß- u. Radweg Rheindorf-Bürrig/Wupper	287890,89
60	Rad-/Gehwegbrücke W 24	Dhünnbrücke Forum	477500,05
61	Rad-/Gehwegbrücke W 27	Fuß- u. Radweg Bürrig - Rheindorf	26956,55
62	Straßenbrücke W 10	Gustav-Heinemann-Straße/Dhünn	661250
63	Straßenbrücke W 04	Hammerweg/Dhünn	0
64	Straßenbrücke W 07	Mülheimer Straße (B51)7Dhünn	17066,67
65	Straßenbrücke W 09	Karl-Carstens-Ring/Dhünn	198818,17
66	Straßenbrücke W 16	Bismarckstraße/Dhünn	3330586,99
67	Straßenbrücke W 21	Europaring (B8) / Dhünn	474642,82
68	Straßenbrücke W 39	Wilmersdorfer Straße /Ophovener Weiher	624296,33
69	Straßenbrücke W 46	Olof-Palme-Straße/Dhünn	0
70	Straßenbrücke-BB 02	Sauerbruchstraße/DB Güterstrecke	187391,31
71	Straßenbrücke-BB 12	Europaring (B 8)/DB Köln - Düsseldorf	5177925
72	Straßenbrücke-BB 24	Robert-Blum-Straße/DB Güterzugstrecke	2181137,56
73	Straßenbrücke-BB 45	Rennbaumstraße (B 232)/DB Opladen - Lennep	526973,65
74	Straßenbrücke-St 01	Kalkstraße/Willy-Brandt-Ring	79619,06
75	Straßenbrücke-St 05	Wöhlerstraße/Europaring	207290,31
76	Straßenbrücke-St 06	Rathenaustraße/Europaring (B 8)	268258,05
77	Straßenbrücke-St 07 Stützmauer-St	Busbahnhof/Heinrich-von-Stephan-Straße	0,61
78	Straßenbrücke-St 16	Moosweg/Gustav-Heinemann-Straße	241400
79	Straßenbrücke-St 19	Bismarck- und Küppersteger Straße/Europaring (B 8)	285526,34
80	Straßenbrücke-St 38	Bürriger Weg/Mühlenweg	160203,67
81	Straßenbrücke-St 44	Balkantrasse/Dechant-Krey-Straße	102750
82	Straßenbrücke-St 46	Balkantrasse/Neukronenberger Straße	23404,97
83	Straßenbrücke-St 47	Balkantrasse/Zum Claashäuschen	22592,89
84	Straßenbrücke-St 48	Balkantrasse/Ölbachstraße	25079,06
85	Straßenbrücke-St 50	Balkantrasse/Grundermühlenweg	20554,45
86	Straßenbrücke-St 51	Balkantrasse/Atzlenbacher Straße	25598,61
87	Straßenbrücke-St 52	Balkantrasse/Oberölbach	21113,02
88	Straßenbrücke-St 53	Balkantrasse/Burscheider Straße	62230,54
89	Straßenbrücke-St 54	Balkantrasse/Damm/Brücke Romberg	246675,42
90	Straßenbrücke-St 55	Balkantrasse/Fußweg nach Romberg	48996,63
91	Straßenbrücke-W 53	Düsseldorfer Straße/Wupper	667219,49
92	Straßenbrücke-W 57	Bielertstraße/Wiembach	82894,73
93	Straßenbrücke-W 59	Lucasstraße/Wiembach	51428,59
94	Straßenbrücke-W 60	Rennbaumstraße/Wiembach	291999,99
95	Straßenbrücke-W 61	Talstraße/Wiembach	173023,28
96	Straßenbrücke-W 67	Lehner Mühle/Wiembach	0,56
97	Straßenbrücke-W 68	Kapellenstraße/Wiembach	56518,49
98	Tunnel-St 34	Düsseldorfer Straße (B 8)/Fuß- u. Radweg Am Weiher	513422,24
99	Unterführung-St 03	Karl-Carsten-Ring/Radweg nördl. Dhünn	47703,67
100	Unterführung-St 04	Europaring/Fuß-Radweg nördl. Dhünn	0,52
101	Unterführung-St 23	Gustav-Heinemann-Straße/Fußgängerunterführung	110666,67
102	Wegebrücke W 38	Wanderweg Am Schlag/Obergraben	0
103	Wegebrücke-BB 35	Alte Ruhlach/DB Köln - Wuppertal	0
104	Wegebrücke-W 01	Am Lindenfeld/Ophovener Mühlenbach	1304,35
105	Wegebrücke-W 02	Hummelsheim/Dhünn	65371,41
106	Wegebrücke-W 33	Einfahrt Schloss Morsbroich/Schlossgraben	35000
107	Wegebrücke-W 55	Fußweg zur Himmelsleiter/Wupper	535636,87
108	Wegebrücke-W 70	Verlängerung Talstraße/Ölbachmündung	45000
109	Wegebrücke-W 95	Sportplatz Quettingen/Wiembach	0
110	Wirtschaftswegbrücke-W 109	Wietscher Mühle/Murbach	25547,65
111	Y-Brücke/Fußgängerbrücke-St 06F	Rathaus-Forum-Busbahnhof/Europaring (B 8)	956797,85

37.666.830,63



ANLAGE 15 – NKF-Kennzahlenset

Analysebereich	Kennzahl	Berechnungsformel	2017	2018	2019	2020	Durchschnittswert*	Referenzwert*	Definition/Ermittlung der Kennzahl
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	97,09%	108,39%	101,36%	93,80%	87,90%	100,00%	<u>Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können und ob der Haushaltsausgleich bereits aus eigener Kraft mit dem Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit erzielt werden kann.</u> Ordentliche Erträge: Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) Ordentliche Aufwendungen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung)
	EK-Quote 1	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	14,62%	18,11%	17,90%	17,48%	25,70%	30,00%	<u>Der Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital der Passivseite wird dargestellt. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde auch ein Indiz für die Bonität sein.</u> Eigenkapital: Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO Bilanzsumme: Summe der Passiva nach § 41 Abs. 4 GemHVO
	EK-Quote 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	34,86%	38,17%	36,97%	35,12%	48,40%	50,00%	<u>Diese Kennzahl erweitert die EK-Quote 1 um die Sonderposten, da diese einen "Eigenkapitalcharakter" besitzen.</u> Eigenkapital: s. o. SoPo Zuwendungen/Beiträge: Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 GemHVO Bilanzsumme: Summe der Passiva nach § 41 Abs. 4 GemHVO
	Fehlbetragsquote	$\frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{allg. Rücklage}}$	9,70%	-23,20%	-1,98%	-1,93%	13,00%	0,00%	<u>Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.</u> Negatives/positives Jahresergebnis: Summe aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis nach § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) ggfs. auch Plandaten. Ausgleichsrücklage: Ansatz des Bilanzpostens nach § 41 Abs. 4 Nr. 1.3 GemHVO. Allgemeine Rücklage: Bilanzpostenansatz nach § 41 Abs. 4 Nr. 1.1 GemHVO.

*Quelle: NKF-Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales



ANLAGE 15 – NKF-Kennzahlenset

Analysebereich	Kennzahl	Berechnungsformel	2017	2018	2019	2020	Durchschnittswert*	Referenzwert*	Definition/Ermittlung der Kennzahl
Vermögenslage	Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	29,27%	28,96%	27,04%	24,83%	29,20%	5,65	<u>Die Kennzahl gibt den Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen (Aktivseite) wieder.</u> Infrastrukturvermögen: Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1.2.3 GemHVO Bilanzsumme: Summe der Aktivseite der Bilanz nach § 41 Abs. 3 GemHVO
	Abschreibungsintensität	$\frac{\text{bilanz. AfA auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	5,54%	5,81%	5,56%	5,56%	7,10%		<u>Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird (prozentualer Anteil an den ordentl. Aufw.).</u> Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) mit unmittelbarem Bezug zum Anlagevermögen der Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO. Diese Werte sind dem Anlagenspiegel nach § 45 GemHVO zu entnehmen. Liegt ein aktueller Anlagenspiegel für die Analyse nicht vor, kann für die Ermittlung der Kennzahl auf die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO (Ergebnisplan) zurückgegriffen werden. Ordentliche Aufwendungen: s.o.
	Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{bilanz. AfA auf Anlagevermögen}}$	55,34%	58,84%	53,70%	50,97%	35,20%		<u>Die Kennzahl gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern und verdeutlicht somit die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung.</u> Erträge aus der Auflösung von Sonderposten: Erträge, die in einem unmittelbaren Bezug zu den Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO stehen. Dies sind die entsprechenden Erträge gem. Anlage 17 Muster zur GO und GemHVO (Kommunaler Kontierungsplan) – Kontengruppe 41 und 43 – Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen: s.o.
	Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{(\text{Abgänge des AV} + \text{Abschr. AV})}$	76,93%	80,56%	161,02%	254,61%	87,80%		<u>Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken.</u> Bruttoinvestitionen: Summe der Zugänge und Zuschreibungen des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel nach § 45 GemHVO NRW zu entnehmen. Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen: s.o.

*Quelle: NKF-Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales



ANLAGE 15 – NKF-Kennzahlenset

Analysebereich	Kennzahl	Berechnungsformel	2017	2018	2019	2020	Durchschnittswert*	Referenzwert*	Definition/Ermittlung der Kennzahl
Finanzlage	Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{(\text{EK} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	68,13%	72,10%	72,60%	72,16%	66,50%	100,00%	<u>Die Kennzahl zeigt an, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen langfristig finanziert ist.</u> Eigenkapital: s.o Sopo Zuwendungen/Beiträge: Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 GemHVO. Langfristiges Fremdkapital: Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 3.1, 3.2 und 4 GemHVO (die langfr. Verbindlichkeiten nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO müssen eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren haben – Verbindlichkeitspiegel).
	Dynamischer Verschuldungsgrad**	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit}}$ Gesamtes FK - Liquide Mittel - <u>Kurzfristige Forderungen</u> = Effektivverschuldung	46,56	-15,79	-119,49	25,78		20,00	<u>Es wird die Schuldentilgungsfähigkeit ermittelt. Ein negativer Wert zeigt an, in welchem Zeitraum sich (theoretisch) die Effektivverschuldung verdoppelt.</u> Gesamtes Fremdkapital: Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 2.3, 3 und 4 GemHVO Liquide Mittel: Ansatz des Bilanzpostens nach § 41 Abs. 3 Nr. 2.4 GemHVO Kurzfristige Forderungen: Die Teilansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO, die eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr haben. Letztgenannte Teilansätze sind dem Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO zu entnehmen. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit: Der nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO im Finanzplan bzw. gemäß § 39 S. 3 GemHVO in der Finanzrechnung auszuweisende Saldo.
	Liquidität 2. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	21,86%	22,27%	13,34%	19,58%	21,10%	100,00%	<u>Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den vorhandenen liquiden Mitteln und den kurzfristigen Forderungen beglichen werden können.</u> Liquide Mittel: s.o. Kurzfristige Forderungen: s.o. Kurzfristige Verbindlichkeiten: Ansatz der Bilanzposition nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO unter Einbeziehung der Spalte „Restlaufzeit bis zu einem Jahr“ des <u>Verbindlichkeitspiegels gem. § 47 GemHVO</u>
	kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	11,92%	12,13%	15,50%	14,31%	16,60%		<u>Es wird die Belastung der Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital abgebildet.</u> Kurzfristige Verbindlichkeiten: s.o. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 41 Abs. 4 GemHVO zu erfassen.
	Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	2,07%	1,41%	1,31%	1,01%	4,80%	3,00%	<u>Die Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit besteht.</u> Finanzaufwendungen: Aufw. für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 17 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) Ordentliche Aufwendungen: s.o.

*Quelle: NKF-Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales

**Die Kennzahl des „Dynamischen Verschuldungsgrades“ wird nicht in Prozent, sondern in Jahren ausgedrückt (s. a. Spalte „Definition/Ermittlung Kennzahl!“)



ANLAGE 15 – NKF-Kennzahlenset

Analysebereich	Kennzahl	Berechnungsformel	2017	2018	2019	2020	Durchschnittswert*	Referenzwert*	Definition/Ermittlung der Kennzahl
Aufwands- und Ertragslage	Netto-Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet.Fonds dt. Einheit} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet.Fonds dt. Einheit}}$	44,14%	46,46%	45,87%	44,56%	40,30%		Die Kennzahl beantwortet die Frage, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Steuererträge: Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bzw. § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO Gewerbesteuerumlage/ Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit: Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen der Gemeinde gem. Anlage 17 (Kommunaler Kontierungs-plan) – Kontengruppe 53 - zum Runderlass des IM NRW vom 24.02.2005 Ordentliche Erträge: s.o.
	Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	28,35%	25,06%	27,01%	23,98%	26,50%		Die Kennzahl beschreibt den prozentualen Anteil der Zuwendererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen und inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Unter der Wertgröße „Erträge aus Zuwendungen“ sind die dafür zutreffenden Teilerträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO zu erfassen. Dies sind gem. dem kommunalen Kontierungsplan – Kontengruppe 41 – Erträge aus den Schlüsselzuweisungen vom Land, den Bedarfzuweisungen vom Land und von Gemeinden (GV), den allgemeinen Zuweisungen vom Bund, vom Land und von Gemeinden (GV), den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke sowie den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Ordentliche Erträge“ s.o.
	Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \text{ (ohne Versorgungsaufwendungen)} \times 100}{\text{Ordentl. Aufwendungen}}$	21,41%	23,00%	22,96%	22,63%	22,30%	20,00%	Die Kennzahl weist den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen aus. Personalaufwendungen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO (Ergebnisrechnung): Ordentliche Aufwendungen: s.o.
	Sach- & Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufw. für Sach- & Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	17,23%	15,40%	15,24%	15,72%	17,50%	15,00%	Die Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Aufw. für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 12 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung). Ordentliche Aufwendungen: s.o.
	Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	32,45%	35,25%	34,28%	35,19%	36,30%		Die Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder. Transferaufwendungen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung). Ordentliche Aufwendungen: s.o.

*Quelle: NKF-Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales

** Die Kennzahl des "Dynamischen Verschuldungsgrades" wird nicht in **Prozent**, sondern in **Jahren** ausgedrückt (s.a. Spalte "Definition/Ermittlung Kennzahl")



ANLAGE 16 – TOP 30 der Ertrags- und Aufwandskonten 2020

Erträge						
Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Ist 2020 (in €)	Ist 2019 (in €)	Abweichung	KEINE Auswirkung auf Liquidität
1	401300	Gewerbesteuer	-100.546.619	-115.924.699	15.378.080	
2	402100	Gemeindeanteil Est	-83.228.893	-87.119.800	3.890.907	
3	411100	SCHLUSSELZUWEISUNGEN	-58.249.016	-84.410.483	26.161.467	
4	414100	ZUWEISUNG VOM LAND	-55.361.920	-51.244.168	-4.117.751	
5	401200	Grundsteuer B	-50.032.252	-50.349.095	316.843	
6	442000	ERSTATTUNG VON BUND	-31.503.824	-18.492.621	-13.011.203	
7	432100	BENUTZUNGSGEBÜHREN	-24.066.076	-21.291.102	-2.774.975	
8	402200	Gemeindeanteil USt	-21.945.490	-19.803.194	-2.142.297	
9	432130	Müllabfuhrgebühren	-19.166.054	-19.106.521	-59.532	
10	449110	Leistungsbeteil BUND	-14.571.272	-19.878.560	5.307.288	
11	405200	ZUWEISUNG HARTZ IV	-11.201.184	-9.714.427	-1.486.757	
12	416100	ERTR. AUFL.SOPO LAND	-10.491.237	-8.032.672	-2.458.564	x
13	452665	Konzessionsabg. EVL	-9.465.911	-9.550.836	84.924	
14	405100	UMSATZST.MEHREINN. L	-9.346.329	-9.259.002	-87.326	
15	442100	ERSTATTUNG VON LAND	-8.910.368	-4.333.428	-4.576.940	
16	414130	KONSOLIDIERUNGSHILFE	-8.282.779	-8.106.034	-176.745	
17	431100	VERWALTUNGSGEBÜHREN	-7.055.020	-985.959	-6.069.061	
18	442200	ERSTATTUNG VON GEM	-6.742.484	-6.517.250	-225.233	
19	452100	BÜRGELDER	-6.050.109	-6.899.443	849.334	
20	416000	ERTR. AUFL.SOPO BUND	-5.965.232	-4.953.807	-1.011.425	x
21	454100	ERTR V GRUNDS/GEB	-5.788.156	-5.718.797	-69.359	
22	458200	ERTR.AUFL.RUCKSTELL.	-5.591.311	-5.961.056	369.745	x
23	442300	ERSTATTUNG VON ZW	-5.540.833	-7.370.000	1.829.167	
24	465100	Gewinnan.verbU,Be,So	-4.486.062	-1.786.731	-2.699.331	x
25	414160	EINHEITSLLEISTENABR.	-4.079.209	-4.398.105	318.897	
26	441900	SO PRIV-R LEIST.E	-3.740.661	-1.232.679	-2.507.981	
27	432300	Nutzungsgeb Friedhof	-3.458.224	-365.193	-3.093.031	
28	403200	Vergnügungssteuer	-3.017.176	-2.275.098	-742.079	
29	441200	MIETEN UND PACHTEN	-2.699.775	-4.581.741	1.881.966	
30	442800	ERST. ÜBRIG BEREICH	-2.520.528	-2.548.550	28.022	

SUMME - TOP 30 Erträge -	-583.104.002	-592.211.051	9.107.049	-26.533.841
Anteil an Gesamterträge	94,05%	93,86%		4,28%

- Gesamterträge -	-619.965.086	-630.931.569
--------------------------	---------------------	---------------------

Aufwendungen						
Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Ist 2020 (in €)	Ist 2019 (in €)	Abweichung	KEINE Auswirkung auf Liquidität
1	501200	VERG TARIF BESCH	76.486.637	72.230.380	-4.256.257	
2	537200	UMLAGE L.SCHAFTSVERB	46.775.700	41.944.166	-4.831.534	
3	546100	LEISTBET ARBSUCH §22	45.565.186	45.054.390	-510.796	
4	526100	AUFW DIENSTLEISTUNG	40.471.228	37.009.313	-3.461.915	
5	533150	BETRIEBSK.FREIE TRAG	30.778.302	27.702.461	-3.075.841	
6	501100	BEZUGE DER BEAMTEN	29.224.048	28.353.933	-870.115	
7	533500	JUGENH NAT PER TE	21.677.688	20.642.600	-1.035.088	
8	531500	AUFW ZUS KOM SONDER	20.881.826	15.351.759	-5.530.067	
9	533400	Jugendh.nat.Per.a E	20.298.241	18.273.324	-2.024.918	
10	533600	LEIST GRUNDSICH A E	18.374.478	15.569.751	-2.804.727	
11	503200	BEITRAGE SV TARIF B	15.441.779	14.655.529	-786.250	
12	571070	AFA STR/WEG/PLATZE	14.667.215	14.762.076	94.860	x
13	515100	ZUFUHR PENSION VERSO	13.998.331	17.269.222	3.270.891	x
14	529110	AUFW. DIENSTL. OGS	13.480.913	11.955.683	-1.525.231	
15	534100	GEW.STEUERUMLAGE	13.232.330	8.676.783	-4.555.548	
16	571030	AFA GEBAUDE/-EINR.	12.981.293	12.392.965	-588.328	x
17	533100	SOZIALH NAT PERS A E	12.156.785	12.350.779	193.993	
18	505100	ZUF PENSIONSRS BESCH	11.367.908	12.755.169	1.387.261	x
19	533900	SONST SOZIAL LEIST	11.222.130	10.702.064	-520.065	
20	542206	IT-Entgelte/VoIP	10.323.498	10.395.752	72.254	
21	542107	MIETE	10.264.828	10.357.436	92.608	
22	533200	SOZIALH NAT PERS IE	10.164.359	9.705.054	-459.305	
23	525800	ERSTATTUNG ÜBRIGE	8.682.253	8.348.386	-333.868	
24	542930	Aufwendungen ÖPNV	7.191.602	4.532.590	-2.659.011	
25	502200	BEITR VERSORG K TB	5.873.556	5.620.606	-252.950	
26	544950	Einst. PWB zu Forder	5.829.881	3.676.290	-2.153.592	x
27	533800	LEIST ASYLBEWERB LG	5.731.018	6.837.116	1.106.098	
28	531800	AUFW ZUW ÜBRIGE	4.543.790	3.174.242	-1.369.548	
29	549170	Zuf.zu Rückst.§36 IV	4.391.815	7.268.876	2.877.061	x
30	551700	Z. F. DARL.V.KREDITM	4.355.943	4.645.098	289.155	

SUMME - TOP 30 Aufwand -	546.434.563	512.213.791	-34.220.772	63.236.444
Anteil an Gesamtaufwand	83,35%	82,08%		9,65%

- Gesamtaufwand -	655.608.815	624.007.601
--------------------------	--------------------	--------------------



ANLAGE 17 – Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2020

Plan/Ist - Abweichung	Stadt Gesamt			Dezernate/Verw.-Vorstand			FB 01 OB, Rat u. Bezirke		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Teilergebnisrechnung 2020									
Steuern und Abgaben	317.407.400,00	278.599.202,59	-38.808.197,41			0,00			0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	139.527.350,00	145.984.799,79	6.457.449,79	671.522,88	4.833.045,88	4.161.523,00	21.150,00	110.092,73	88.942,73
Sonstige Transfererträge	7.002.450,00	7.342.673,33	340.223,33		2.500,00	2.500,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	61.332.400,00	45.430.364,11	-15.902.035,89			0,00			0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.513.400,00	4.361.695,36	848.295,36			0,00	100,00		-100,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	75.108.250,00	83.197.462,98	8.089.212,98	541.301,16	363.209,42	-178.091,74	1.111,88	-515,61	-1.627,49
Sonstige ordentliche Erträge	34.983.050,00	36.847.873,54	1.864.823,54		1.636.243,50	1.636.243,50	50,00	2.306,98	2.256,98
Aktivierte Eigenleistungen	1.339.000,00	7.055.019,91	5.716.019,91			0,00			0,00
Ordentliche Erträge	640.213.300,00	608.819.091,61	-31.394.208,39	1.212.824,04	6.834.998,80	5.622.174,76	22.411,88	111.884,10	89.472,22
Personalaufwendungen	142.252.050,00	146.865.961,28	4.613.911,28	2.965.749,84	3.455.961,24	490.211,40	2.212.500,00	2.338.919,44	126.419,44
Versorgungsaufwendungen	17.100.000,00	17.135.934,15	35.934,15			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	107.608.150,00	102.038.568,09	-5.569.581,91	305.444,84	352.706,21	47.261,37	246.352,84	168.364,44	-77.988,40
Bilanzielle Abschreibungen	35.000.000,00	36.322.933,92	1.322.933,92	8.120,68	19.443,99	11.323,31	23.000,00	89.164,29	66.164,29
Transferaufwendungen	238.606.150,00	228.385.550,61	-10.220.599,39	268.000,00	322.047,01	54.047,01	26.200,00	16.510,92	-9.689,08
Sonst. ordentl. Aufwendungen	103.099.950,00	118.295.530,17	15.195.580,17	5.925.111,84	8.688.386,00	2.763.274,16	1.915.703,56	1.840.412,46	-75.291,10
Ordentliche Aufwendungen	643.666.300,00	649.044.478,22	5.378.178,22	9.472.427,20	12.838.544,45	3.366.117,25	4.423.756,40	4.453.371,55	29.615,15
Ordentliches Ergebnis	-3.453.000,00	-40.225.386,61	-36.772.386,61	-8.259.603,16	-6.003.545,65	2.256.057,51	-4.401.344,52	-4.341.487,45	59.857,07
Finanzerträge	13.863.950,00	11.145.994,39	-2.717.955,61			0,00			0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	9.034.450,00	6.564.336,91	-2.470.113,09			0,00			0,00
Finanzergebnis	4.829.500,00	4.581.657,48	-247.842,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	1.376.500,00	-35.643.729,13	-37.020.229,13	-8.259.603,16	-6.003.545,65	2.256.057,51	-4.401.344,52	-4.341.487,45	59.857,07
Außerordentliche Erträge		51.087.637,87	51.087.637,87			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen			0,00			0,00			0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	51.087.637,87	51.087.637,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	1.376.500,00	15.443.908,74	14.067.408,74	-8.259.603,16	-6.003.545,65	2.256.057,51	-4.401.344,52	-4.341.487,45	59.857,07
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen			0,00	-2.099.722,95	-2.348.291,88	-248.568,93	-4.328.978,68	-4.350.438,39	-21.459,71
Jahresergebnis*	1.376.500,00	15.443.908,74	14.067.408,74	-6.159.880,21	-3.655.253,77	2.504.626,44	-72.365,84	8.950,94	81.316,78

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 17 – Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2020

Plan/Ist - Abweichung Teilergebnisrechnung 2020	FB 02 Konzernsteuerung			FB 03 Frauenbüro			FB 11 Personal u. Organisation		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern und Abgaben			0,00			0,00			0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen		168.093,16	168.093,16	300,00	21.203,83	20.903,83	87.700,00	172.722,13	85.022,13
Sonstige Transfererträge			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte		8.510,00	8.510,00			0,00			0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte		16.936,10	16.936,10	10.050,00	10.000,00	-50,00	229.700,00	261.838,68	32.138,68
Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00	163,44	-120,52	-283,96	7.419.532,36	7.833.182,11	413.649,75
Sonstige ordentliche Erträge		6.688.893,69	6.688.893,69		38,28	38,28		313.226,38	313.226,38
Aktivierete Eigenleistungen			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge	0,00	6.882.432,95	6.882.432,95	10.513,44	31.121,59	20.608,15	7.736.932,36	8.580.969,30	844.036,94
Personalaufwendungen		556.840,16	556.840,16	175.710,20	210.262,88	34.552,68	9.779.677,12	9.511.951,74	-267.725,38
Versorgungsaufwendungen			0,00			0,00	17.100.000,00	17.135.934,15	35.934,15
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen		63.851,76	63.851,76	16.209,20	17.098,69	889,49	730.169,28	353.850,57	-376.318,71
Bilanzielle Abschreibungen		251.947,06	251.947,06	300,00	9.985,02	9.685,02	12.950,00	22.731,57	9.781,57
Transferaufwendungen		5.469.886,63	5.469.886,63			0,00			0,00
Sonst. ordentl. Aufwendungen		484.325,89	484.325,89	24.250,76	28.290,57	4.039,81	2.893.103,80	2.259.455,22	-633.648,58
Ordentliche Aufwendungen	0,00	6.826.851,50	6.826.851,50	216.470,16	265.637,16	49.167,00	30.515.900,20	29.283.923,25	-1.231.976,95
Ordentliches Ergebnis	0,00	55.581,45	55.581,45	-205.956,72	-234.515,57	-28.558,85	-22.778.967,84	-20.702.953,95	2.076.013,89
Finanzerträge		3.408.368,05	3.408.368,05			0,00			0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Finanzergebnis	0,00	3.408.368,05	3.408.368,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	3.463.949,50	3.463.949,50	-205.956,72	-234.515,57	-28.558,85	-22.778.967,84	-20.702.953,95	2.076.013,89
Außerordentliche Erträge			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen			0,00			0,00			0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	0,00	3.463.949,50	3.463.949,50	-205.956,72	-234.515,57	-28.558,85	-22.778.967,84	-20.702.953,95	2.076.013,89
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen		486.673,01	486.673,01	-205.956,72	-234.515,57	-28.558,85	-22.778.967,84	-20.702.953,95	2.076.013,89
Jahresergebnis*	0,00	2.977.276,49	2.977.276,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 17 – Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2020

Plan/Ist - Abweichung Teilergebnisrechnung 2020	Personalrat			FB 14 Rechnungsprüfung u. Beratung			FB 20 Finanzen		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern und Abgaben			0,00			0,00			0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	200,00	101,25	-98,75	200,00	251,83	51,83	1.026,16	3.141,76	2.115,60
Sonstige Transfererträge			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte			0,00			0,00	480.100,00	535.020,80	54.920,80
Privatrechtliche Leistungsentgelte			0,00	22.500,00	8.905,00	-13.595,00	765.500,00	773.948,14	8.448,14
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	367,56	-271,16	-638,72	8.571,80	18.879,69	10.307,89	205.847,20	246.996,44	41.149,24
Sonstige ordentliche Erträge		460,73	460,73		-244,92	-244,92	606.350,00	1.884.070,73	1.277.720,73
Aktivierete Eigenleistungen			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge	567,56	290,82	-276,74	31.271,80	27.791,60	-3.480,20	2.058.823,36	3.443.177,87	1.384.354,51
Personalaufwendungen	465.452,92	527.018,23	61.565,31	968.135,96	1.087.290,75	119.154,79	6.864.801,32	6.752.430,33	-112.370,99
Versorgungsaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	8.378,28	3.390,31	-4.987,97	8.897,12	6.854,10	-2.043,02	891.488,76	293.362,82	-598.125,94
Bilanzielle Abschreibungen	300,00	1.121,49	821,49	350,00	1.331,19	981,19	4.688,48	8.264,70	3.576,22
Transferaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Sonst. ordentl. Aufwendungen	65.360,40	51.259,18	-14.101,22	84.068,28	67.751,10	-16.317,18	1.639.178,36	1.588.339,77	-50.838,59
Ordentliche Aufwendungen	539.491,60	582.789,21	43.297,61	1.061.451,36	1.163.227,14	101.775,78	9.400.156,92	8.642.397,62	-757.759,30
Ordentliches Ergebnis	-538.924,04	-582.498,39	-43.574,35	-1.030.179,56	-1.135.435,54	-105.255,98	-7.341.333,56	-5.199.219,75	2.142.113,81
Finanzerträge			0,00			0,00	50,00		-50,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	0,00	-50,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-538.924,04	-582.498,39	-43.574,35	-1.030.179,56	-1.135.435,54	-105.255,98	-7.341.283,56	-5.199.219,75	2.142.063,81
Außerordentliche Erträge			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen			0,00			0,00			0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-538.924,04	-582.498,39	-43.574,35	-1.030.179,56	-1.135.435,54	-105.255,98	-7.341.283,56	-5.199.219,75	2.142.063,81
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	-538.924,04	-582.498,39	-43.574,35	-1.030.179,56	-1.135.435,54	-105.255,98	-4.311.221,07	-4.587.732,75	-276.511,68
Jahresergebnis*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.030.062,49	-611.487,00	2.418.575,49

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 17 – Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2020

Plan/Ist - Abweichung Teilergebnisrechnung 2020	FB 30 Recht & Ordnung			FB 32 Umwelt			FB 36 Straßenverkehr		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern und Abgaben			0,00			0,00			0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	148.350,00	155.013,67	6.663,67	18.422,32	32.515,63	14.093,31	15.115,60	33.127,94	18.012,34
Sonstige Transfererträge			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	2.145.500,00	1.681.504,85	-463.995,15	108.500,00	128.581,51	20.081,51	4.578.200,00	4.145.106,17	-433.093,83
Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.700,00	5.400,00	-5.300,00	8.000,00	232,48	-7.767,52	90.450,00	56.123,99	-34.326,01
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	122.856,04	116.514,59	-6.341,45	139.566,32	151.007,76	11.441,44	12.378,84	73.365,13	60.986,29
Sonstige ordentliche Erträge	7.705.900,00	6.052.021,13	-1.653.878,87	1.300,00	272.328,06	271.028,06	4.650,00	122.340,85	117.690,85
Aktivierete Eigenleistungen			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge	10.133.306,04	8.010.454,24	-2.122.851,80	275.788,64	584.665,44	308.876,80	4.700.794,44	4.430.064,08	-270.730,36
Personalaufwendungen	6.414.142,40	5.963.781,47	-450.360,93	3.367.964,96	3.694.932,52	326.967,56	6.965.573,08	7.389.435,82	423.862,74
Versorgungsaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	1.196.676,20	1.021.952,40	-174.723,80	760.580,12	376.007,37	-384.572,75	2.621.165,68	1.807.267,67	-813.898,01
Bilanzielle Abschreibungen	130.550,00	234.223,28	103.673,28	22.476,88	29.517,16	7.040,28	22.327,60	40.874,50	18.546,90
Transferaufwendungen	141.000,00	140.000,00	-1.000,00	21.000,00	20.050,45	-949,55	20.150,00	30.217,00	10.067,00
Sonst. ordentl. Aufwendungen	2.497.985,96	3.485.706,17	987.720,21	378.742,32	383.908,60	5.166,28	1.693.997,68	2.311.360,12	617.362,44
Ordentliche Aufwendungen	10.380.354,56	10.845.663,32	465.308,76	4.550.764,28	4.504.416,10	-46.348,18	11.323.214,04	11.579.155,11	255.941,07
Ordentliches Ergebnis	-247.048,52	-2.835.209,08	-2.588.160,56	-4.274.975,64	-3.919.750,66	355.224,98	-6.622.419,60	-7.149.091,03	-526.671,43
Finanzerträge			0,00			0,00			0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			0,00	300,00	284,24	-15,76			0,00
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	-300,00	-284,24	15,76	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-247.048,52	-2.835.209,08	-2.588.160,56	-4.275.275,64	-3.920.034,90	355.240,74	-6.622.419,60	-7.149.091,03	-526.671,43
Außerordentliche Erträge			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen			0,00			0,00			0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-247.048,52	-2.835.209,08	-2.588.160,56	-4.275.275,64	-3.920.034,90	355.240,74	-6.622.419,60	-7.149.091,03	-526.671,43
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	372.834,01	213.548,54	-159.285,47	1.046.337,72	1.022.324,75	-24.012,97	1.214.893,35	685.910,13	-528.983,22
Jahresergebnis*	-619.882,53	-3.048.757,62	-2.428.875,09	-5.321.613,36	-4.942.359,65	379.253,71	-7.837.312,95	-7.835.001,16	2.311,79

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 17 – Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2020

Plan/Ist - Abweichung Teilergebnisrechnung 2020	FB 37 Feuerwehr			FB 39 Veterinärmedizin			FB 40 Schulen		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern und Abgaben			0,00			0,00			0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	275.600,00	301.530,54	25.930,54	203,12	269,13	66,01	7.553.800,00	8.869.894,70	1.316.094,70
Sonstige Transfererträge			0,00		98,50	98,50			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	10.285.050,00	5.564.906,47	-4.720.143,53	86.250,00	46.832,70	-39.417,30	5.470.000,00	1.792.087,94	-3.677.912,06
Privatrechtliche Leistungsentgelte			0,00			0,00	100.500,00	1.245.945,89	1.145.445,89
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	98.672,04	45.959,34	-52.712,70	555,12	-409,56	-964,68	490.156,00	863.120,73	372.964,73
Sonstige ordentliche Erträge	3.500,00	374.355,10	370.855,10	6.700,00	2.545,38	-4.154,62	450,00	197.015,49	196.565,49
Aktivierete Eigenleistungen			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge	10.662.822,04	6.286.751,45	-4.376.070,59	93.708,24	49.336,15	-44.372,09	13.614.906,00	12.968.064,75	-646.841,25
Personalaufwendungen	15.741.605,88	15.221.861,34	-519.744,54	1.022.638,32	1.074.724,01	52.085,69	5.154.440,60	5.523.954,71	369.514,11
Versorgungsaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	6.371.274,04	8.464.632,26	2.093.358,22	370.299,76	346.333,37	-23.966,39	22.583.726,88	22.497.457,60	-86.269,28
Bilanzielle Abschreibungen	1.323.750,00	2.989.800,73	1.666.050,73	405,52	4.602,84	4.197,32	786.250,00	1.953.138,85	1.166.888,85
Transferaufwendungen			0,00			0,00	1.219.550,00	1.506.031,41	286.481,41
Sonst. ordentl. Aufwendungen	1.511.906,28	1.488.191,56	-23.714,72	101.814,00	103.658,57	1.844,57	3.090.484,68	2.882.269,51	-208.215,17
Ordentliche Aufwendungen	24.948.536,20	28.164.485,89	3.215.949,69	1.495.157,60	1.529.318,79	34.161,19	32.834.452,16	34.362.852,08	1.528.399,92
Ordentliches Ergebnis	-14.285.714,16	-21.877.734,44	-7.592.020,28	-1.401.449,36	-1.479.982,64	-78.533,28	-19.219.546,16	-21.394.787,33	-2.175.241,17
Finanzerträge			0,00			0,00	10.050,00	35.283,47	25.233,47
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			0,00			0,00		80,27	80,27
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.050,00	35.203,20	25.153,20
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-14.285.714,16	-21.877.734,44	-7.592.020,28	-1.401.449,36	-1.479.982,64	-78.533,28	-19.209.496,16	-21.359.584,13	-2.150.087,97
Außerordentliche Erträge			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen			0,00			0,00			0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-14.285.714,16	-21.877.734,44	-7.592.020,28	-1.401.449,36	-1.479.982,64	-78.533,28	-19.209.496,16	-21.359.584,13	-2.150.087,97
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	3.412.540,44	3.426.901,19	14.360,75	150.424,63	198.429,94	48.005,31	47.668.993,90	47.715.875,92	46.882,02
Jahresergebnis*	-17.698.254,60	-25.304.635,63	-7.606.381,03	-1.551.873,99	-1.678.412,58	-126.538,59	-66.878.490,06	-69.075.460,05	-2.196.969,99

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 17 – Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2020

Plan/Ist - Abweichung Teilergebnisrechnung 2020	FB 50 Soziales			FB 51 Kinder und Jugend			FB 53 Medizinischer Dienst Leverkusen		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern und Abgaben	10.900.000,00	11.201.184,33	301.184,33			0,00			0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.681.928,24	4.777.923,92	-8.904.004,32	30.314.778,56	31.462.988,64	1.148.210,08	100.853,12	7.861,82	-92.991,30
Sonstige Transfererträge	1.122.500,00	1.896.883,47	774.383,47	3.634.950,00	3.243.191,36	-391.758,64			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	2.021.500,00	1.429.591,63	-591.908,37	7.871.150,00	3.969.756,05	-3.901.393,95	76.000,00	50.069,95	-25.930,05
Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.000,00	28.726,30	19.726,30	12.200,00	7.138,40	-5.061,60			0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.754.014,64	54.778.662,26	4.024.647,62	15.043.603,88	16.637.971,89	1.594.368,01	56.179,88	226.974,74	170.794,86
Sonstige ordentliche Erträge		1.420.327,60	1.420.327,60	600,00	1.996.181,37	1.995.581,37		266,02	266,02
Aktivierete Eigenleistungen			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge	78.488.942,88	75.533.299,51	-2.955.643,37	56.877.282,44	57.317.227,71	439.945,27	233.033,00	285.172,53	52.139,53
Personalaufwendungen	6.992.534,36	7.066.871,44	74.337,08	40.622.218,48	42.379.604,31	1.757.385,83	1.240.876,44	1.706.696,97	465.820,53
Versorgungsaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	12.858.217,16	12.511.649,15	-346.568,01	3.643.767,60	1.787.028,82	-1.856.738,78	365.735,76	1.379.333,43	1.013.597,67
Bilanzielle Abschreibungen	8.687,88	89.546,59	80.858,71	168.087,44	345.451,48	177.364,04	4.205,52	6.909,25	2.703,73
Transferaufwendungen	60.019.000,00	53.179.502,71	-6.839.497,29	83.770.400,00	82.290.728,77	-1.479.671,23			0,00
Sonst. ordentl. Aufwendungen	53.118.412,76	55.548.917,53	2.430.504,77	4.671.558,28	14.682.689,48	10.011.131,20	132.922,64	152.000,67	19.078,03
Ordentliche Aufwendungen	132.996.852,16	128.396.487,42	-4.600.364,74	132.876.031,80	141.485.502,86	8.609.471,06	1.743.740,36	3.244.940,32	1.501.199,96
Ordentliches Ergebnis	-54.507.909,28	-52.863.187,91	1.644.721,37	-75.998.749,36	-84.168.275,15	-8.169.525,79	-1.510.707,36	-2.959.767,79	-1.449.060,43
Finanzerträge			0,00		5.502.000,00	5.502.000,00			0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	5.502.000,00	5.502.000,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-54.507.909,28	-52.863.187,91	1.644.721,37	-75.998.749,36	-78.666.275,15	-2.667.525,79	-1.510.707,36	-2.959.767,79	-1.449.060,43
Außerordentliche Erträge			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen			0,00			0,00			0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-54.507.909,28	-52.863.187,91	1.644.721,37	-75.998.749,36	-78.666.275,15	-2.667.525,79	-1.510.707,36	-2.959.767,79	-1.449.060,43
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	10.271.876,76	9.208.822,82	-1.063.053,94	18.204.778,64	18.065.987,88	-138.790,76	-1.209.687,54	-1.236.976,69	-27.289,15
Jahresergebnis*	-64.779.786,04	-62.072.010,73	2.707.775,31	-94.203.528,00	-96.732.263,03	-2.528.735,03	-301.019,82	-1.722.791,10	-1.421.771,28

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 17 – Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2020

Plan/Ist - Abweichung Teilergebnisrechnung 2020	FB 61 Stadtplanung und Bauaufsicht			FB 62 Kataster und Vermessung			FB 63 Bauaufsicht		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern und Abgaben			0,00			0,00			0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	227.913,92	135.448,34	-92.465,58	15.186,84	41.517,37	26.330,53	1.868,48	2.302,48	434,00
Sonstige Transfererträge			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	26.000,00	16.090,50	-9.909,50	176.800,00	201.811,28	25.011,28	1.755.000,00	1.542.831,40	-212.168,60
Privatrechtliche Leistungsentgelte			0,00	101.500,00	57.143,47	-44.356,53			0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.207,08	-890,48	-2.097,56	13.000,96	-139,72	-13.140,68	20.750,60	-1.106,89	-21.857,49
Sonstige ordentliche Erträge		357,80	357,80	600.000,00	1.289,31	-598.710,69	4.000,00	17.101,63	13.101,63
Aktivierete Eigenleistungen			0,00	67.000,00	70.004,43	3.004,43			0,00
Ordentliche Erträge	255.121,00	151.006,16	-104.114,84	973.487,80	371.626,14	-601.861,66	1.781.619,08	1.561.128,62	-220.490,46
Personalaufwendungen	2.159.411,32	2.205.153,68	45.742,36	4.980.413,40	4.874.663,13	-105.750,27	2.958.651,72	2.988.938,71	30.286,99
Versorgungsaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	1.488.430,28	338.166,78	-1.150.263,50	139.721,36	52.271,92	-87.449,44	44.507,52	131.881,41	87.373,89
Bilanzielle Abschreibungen	1.782,40	3.147,55	1.365,15	26.436,04	37.843,54	11.407,50	1.993,08	5.280,49	3.287,41
Transferaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Sonst. ordentl. Aufwendungen	184.817,56	182.351,64	-2.465,92	1.572.706,00	938.887,75	-633.818,25	252.265,44	260.929,23	8.663,79
Ordentliche Aufwendungen	3.834.441,56	2.728.819,65	-1.105.621,91	6.719.276,80	5.903.666,34	-815.610,46	3.257.417,76	3.387.029,84	129.612,08
Ordentliches Ergebnis	-3.579.320,56	-2.577.813,49	1.001.507,07	-5.745.789,00	-5.532.040,20	213.748,80	-1.475.798,68	-1.825.901,22	-350.102,54
Finanzerträge			0,00			0,00	340.000,00	277.002,11	-62.997,89
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	340.000,00	277.002,11	-62.997,89
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.579.320,56	-2.577.813,49	1.001.507,07	-5.745.789,00	-5.532.040,20	213.748,80	-1.135.798,68	-1.548.899,11	-413.100,43
Außerordentliche Erträge			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen			0,00			0,00			0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-3.579.320,56	-2.577.813,49	1.001.507,07	-5.745.789,00	-5.532.040,20	213.748,80	-1.135.798,68	-1.548.899,11	-413.100,43
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	635.965,81	544.544,13	-91.421,68	-483.691,37	-580.175,18	-96.483,81	690.540,64	696.318,05	5.777,41
Jahresergebnis*	-4.215.286,37	-3.122.357,62	1.092.928,75	-5.262.097,63	-4.951.865,02	310.232,61	-1.826.339,32	-2.245.217,16	-418.877,84

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 17 – Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2020

Plan/Ist - Abweichung Teilergebnisrechnung 2020	FB 65 Gebäudewirtschaft			FB 66 Tiefbau			FB 67 Stadtgrün		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern und Abgaben			0,00			0,00			0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.696.401,96	5.493.445,61	-202.956,35	11.044.414,28	10.613.812,14	-430.602,14	1.321.414,52	1.160.403,43	-161.011,09
Sonstige Transfererträge			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	200,00		-200,00	1.038.150,00	1.135.888,59	97.738,59	2.689.000,00	2.765.690,36	76.690,36
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.861.700,00	1.615.983,36	-245.716,64	201.500,00	179.064,82	-22.435,18	90.000,00	94.308,73	4.308,73
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.573,20	881.339,52	873.766,32	1.126,08	-830,66	-1.956,74	169.713,92	144.799,29	-24.914,63
Sonstige ordentliche Erträge	2.000,00	663.510,69	661.510,69	500,00	270.011,06	269.511,06	50,00	23.899,36	23.849,36
Aktivierete Eigenleistungen	1.000.000,00	5.324.731,97	4.324.731,97	100.000,00	75.202,20	-24.797,80	126.000,00	259.298,19	133.298,19
Ordentliche Erträge	8.567.875,16	13.979.011,15	5.411.135,99	12.385.690,36	12.273.148,15	-112.542,21	4.396.178,44	4.448.399,36	52.220,92
Personalaufwendungen	10.840.190,36	11.443.925,44	603.735,08	1.639.028,08	1.780.294,42	141.266,34	8.112.358,52	8.594.835,03	482.476,51
Versorgungsaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	24.560.733,24	21.312.292,38	-3.248.440,86	3.957.679,72	3.092.925,76	-864.753,96	3.972.744,36	3.733.662,19	-239.082,17
Bilanzielle Abschreibungen	10.655.271,08	11.160.959,89	505.688,81	18.772.983,24	16.801.557,66	-1.971.425,58	3.012.834,16	2.203.921,94	-808.912,22
Transferaufwendungen			0,00	2.584.000,00	2.406.014,71	-177.985,29	15.300,00	14.382,40	-917,60
Sonst. ordentl. Aufwendungen	15.176.055,76	16.857.634,80	1.681.579,04	330.930,04	1.217.639,06	886.709,02	797.847,24	747.871,24	-49.976,00
Ordentliche Aufwendungen	61.232.250,44	60.774.812,51	-457.437,93	27.284.621,08	25.298.431,61	-1.986.189,47	15.911.084,28	15.294.672,80	-616.411,48
Ordentliches Ergebnis	-52.664.375,28	-46.795.801,36	5.868.573,92	-14.898.930,72	-13.025.283,46	1.873.647,26	-11.514.905,84	-10.846.273,44	668.632,40
Finanzerträge			0,00			0,00			0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.441.100,00	1.174.512,62	-266.587,38	50,00		-50,00		5.659,09	5.659,09
Finanzergebnis	-1.441.100,00	-1.174.512,62	266.587,38	-50,00	0,00	50,00	0,00	-5.659,09	-5.659,09
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-54.105.475,28	-47.970.313,98	6.135.161,30	-14.898.980,72	-13.025.283,46	1.873.697,26	-11.514.905,84	-10.851.932,53	662.973,31
Außerordentliche Erträge			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen			0,00			0,00			0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-54.105.475,28	-47.970.313,98	6.135.161,30	-14.898.980,72	-13.025.283,46	1.873.697,26	-11.514.905,84	-10.851.932,53	662.973,31
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	-50.529.230,12	-50.136.314,04	392.916,08	6.134.617,05	6.129.768,89	-4.848,16	-3.706.955,38	-3.920.958,01	-214.002,63
Jahresergebnis*	-3.576.245,16	2.166.000,06	5.742.245,22	-21.033.597,77	-19.155.052,35	1.878.545,42	-7.807.950,46	-6.930.974,52	876.975,94

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 17 – Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2020

Plan/Ist - Abweichung Teilergebnisrechnung 2020	FB 97 Zentrales Finanzdepot		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern und Abgaben	306.507.400,00	267.398.018,26	-39.109.381,74
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.329.000,00	77.588.091,86	9.259.091,86
Sonstige Transfererträge	2.245.000,00	2.200.000,00	-45.000,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	22.525.000,00	20.416.083,91	-2.108.916,09
Privatrechtliche Leistungsentgelte			0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		819.764,67	819.764,67
Sonstige ordentliche Erträge	26.047.000,00	14.909.327,32	-11.137.672,68
Aktivierete Eigenleistungen	46.000,00	1.325.783,12	1.279.783,12
Ordentliche Erträge	425.699.400,00	384.657.069,14	-41.042.330,86
Personalaufwendungen	607.974,72	515.613,51	-92.361,21
Versorgungsaufwendungen			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	20.465.950,00	21.926.226,68	1.460.276,68
Bilanzielle Abschreibungen	12.250,00	12.168,86	-81,14
Transferaufwendungen	90.521.550,00	82.990.178,60	-7.531.371,40
Sonst. ordentl. Aufwendungen	5.040.726,36	2.043.294,05	-2.997.432,31
Ordentliche Aufwendungen	116.648.451,08	107.487.481,70	-9.160.969,38
Ordentliches Ergebnis	309.050.948,92	277.169.587,44	-31.881.361,48
Finanzerträge	13.513.850,00	1.923.340,76	-11.590.509,24
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.593.000,00	5.383.800,69	-2.209.199,31
Finanzergebnis	5.920.850,00	-3.460.459,93	-9.381.309,93
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	314.971.798,92	273.709.127,51	-41.262.671,41
Außerordentliche Erträge		51.087.637,87	51.087.637,87
Außerordentliche Aufwendungen			0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	51.087.637,87	51.087.637,87
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	314.971.798,92	324.796.765,38	9.824.966,46
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	1.419.712,32	1.421.185,14	1.472,82
Jahresergebnis*	313.552.086,60	323.375.580,24	9.823.493,64

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 18 – Übersicht Ermächtigungsübertragungen

**Ermächtigungsübertragungen 2020
Konsumtiver Haushalt (Aufwand und Auszahlung)**

Sachkonto	Innenauftrag/ Kostenstelle	Finanz- position	Finanz- stelle	Bezeichnung Produktgruppe	FB	verfügbare Mittel 2020 €	Bestellungen €	verausgabte Mittel 2020 €	nicht veraus- gabte Mittel 2020 €	Ermächti- gungsüber- tragung 2020 €	Erläuterung
549900	900001900302	740000	PN0190	Dezernatssteuerung	Dez. III	64.281,06	839,56	31.603,40	27.430,97	4.457,02	Fördermittel für das Klimaschutzmanagement
531500	820004110102	730000	PN0411	Förderung von Kultur und Wissenschaft	02	2.505.632,64	0,00	2.260.176,13	245.456,51	168.000,00	Bundesmittel für den Schlospark
526100	830001150101	720000	PN0115	Gleichstellung	03	34.819,00	322,71	7.946,77	25.372,58	9.854,12	Fördermittel und Sponsorengelder für Projekte Frauenbüro
529110	400003050108	720000	PN0305	Bereitstellung schul. Einrichtung	40	18.391.055,83	173.823,97	17.348.342,43	992.122,22	815.066,00	Zweckgebundene Einnahme OGS Personalkostenzuschuss
526100	400003052001	720000	PN0305	Bereitstellung schul. Einrichtung	40	18.391.055,83	173.823,97	17.348.342,43	992.122,22	975,00	Zweckgebundene Fördermittel / Spende
526100	400003052001	740000	PN0305	Bereitstellung schul. Einrichtung	40	1.483.916,54	128.245,25	1.246.205,20	158.601,07	400,00	Zweckgebundene Spende
542100	400003052001	740000	PN0305	Bereitstellung schul. Einrichtung	40	1.483.916,54	128.245,25	1.246.205,20	158.601,07	200,00	Zweckgebundene Spende
525800	500005150307	720000	PN0515	Hilfe bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen	50	16.756.300,00	598.390,66	11.832.231,06	2.392.888,94	1.000,00	Zweckgebundene Einnahme, Komm An Mittel
523600	510006100102	720000	PN0610	Kinder- und Jugendarbeit	51	61.615,01	0,00	45.590,95	16.024,06	4.100,00	Spenden für Mädchenarbeit (2.000,00 €) und Boxprojekt (2.100,00 €)
549900	510006100102, 510006100106	740000	PN0610	Kinder- und Jugendarbeit	51	141.609,35	1.724,04	84.516,21	57.093,14	32.510,19	Landesmittel Electronic Loop (2.664,00 €) und Landesmittel Kinderstark NRW (29.846,19 €)
523107	650001700105	723107	PN0170	Unterhaltung Substanz	65	9.360.927,55	6.773.034,59	2.477.724,67	6.861.974,45	6.773.034,59	
523117	650001700105	723117	PN0170	Unterhaltung Wartung	65	1.708.582,42	366.973,02	1.272.938,93	417.567,94	366.973,02	
523127	650001700105	723127	PN0170	Unterhaltung ungeplant	65	6.551.423,96	1.881.532,53	4.467.771,93	1.970.804,81	1.881.532,53	
523200	660012100105	720000	PN1210	ÖPNV	66	36.000,00	802,86	11.624,05	24.375,95	24.375,95	Zweckgebundene Zuweisung
526100	660012100106	720000	PN1210	ÖPNV	66	252.634,01	0,00	0,00	252.634,01	252.634,01	Zweckgebundene Zuweisung
531700	660012100106	730000	PN1210	ÖPNV	66	2.895.761,14	0,00	2.406.014,71	489.746,43	489.746,43	Zweckgebundene Zuweisung
Gesamtsumme										10.824.858,86	



ANLAGE 18 – Übersicht Ermächtigungsübertragungen

Systembedingte Übertragung für jahresübergreifende Sachverhalte

Finanzstelle	Finanzposition	Empfänger - geschäftsjahr	Übertr. Ermächtigung
11000130022000	782600	2021	1.105,52
11000130022000	782700	2021	1.560,91
11000130022002	782700	2021	1.853,40
30000205012000	782600	2021	3.915,00
30000231021002	782600	2021	1.380,00
36000230012005	782700	2021	102,90
36000230012006	782700	2021	10.065,41
37000265012000	782600	2021	41.511,18
37000265012001	782600	2021	1.161,67
37000265012001	782700	2021	1.177,35
37000265012003	782600	2021	156.902,76
37000265012007	782700	2021	2.231,09
37000270012000	782600	2021	41.511,18
37000270012002	782700	2021	457,04
37000270012007	782600	2021	3.790,19
40000305032006	782600	2021	699,48
40000305042008	782700	2021	894,77
40000305062017	782700	2021	817,07
40000305152001	782600	2021	14.743,37
40040305002040	782700	2021	0,00
40040305002041	782700	2021	117,09
40040305002050	782600	2021	65.363,10
40040305002051	782600	2021	245.322,60
40040305012001	782700	2021	2.190,49
51000605021023	781800	2021	103.627,58
51000605022004	782700	2021	141,58
51000605022005	782600	2021	1.392,70
51000605022005	782700	2021	714,72
65000170011093	783100	2021	28.622,19
65000170011101	783100	2021	643,83
65000170011103	782600	2021	4.796,64
65000170011103	783100	2021	7.222,57
65000170011132	783100	2021	41.263,78
65000170011135	782600	2021	9.256,80
65000170011138	783100	2021	10.931,28



ANLAGE 18 – Übersicht Ermächtigungsübertragungen

Finanzstelle	Finanzposition	Empfänger - geschäftsjahr	Übertr. Ermächtigung
65000170011151	783100	2021	5.180,42
65000170011162	783100	2021	10.512,30
65000170011164	783100	2021	10.041,61
65000170012001	782600	2021	91,47
65000170012006	782600	2021	532,09
65000170012006	783100	2021	1.907,62
66311205021146	783200	2021	50.000,00
67001305011039	783300	2021	12.733,49
67001305012001	783300	2021	3.097,20
67001305012002	782600	2021	1.247,00
67001305012007	782600	2021	31.888,40
67001305012007	782700	2021	495,90
67001305012015	782700	2021	1.523,38
67001305012017	783300	2021	1.384,25
67001310012011	782700	2021	192,44
67001310012024	783300	2021	8.995,18
97001605022001	791700	2021	216.574,53
PN0105	720000	2021	4.638,54
PN0105	740000	2021	0,00
PN0130	720000	2021	1.433,94
PN0135	720000	2021	469,80
PN0140	740000	2021	49.239,20
PN0140	744159	2021	793,64
PN0145	720000	2021	3.636,35
PN0145	740000	2021	101,40
PN0160	740000	2021	16.269,58
PN0170	720000	2021	93.580,47
PN0170	722107	2021	329,99
PN0170	722117	2021	221,01
PN0170	722137	2021	4.107,60
PN0170	722147	2021	31.346,95
PN0170	722177	2021	62,64
PN0170	723107	2021	21.228,23
PN0170	723117	2021	12.223,60
PN0170	723127	2021	112.847,22
PN0170	723137	2021	159,71
PN0170	723167	2021	1.033,43
PN0170	723200	2021	4.514,29
PN0170	723707	2021	11.034,23
PN0170	740000	2021	1.673,88
PN0205	720000	2021	6.107,72



ANLAGE 18 – Übersicht Ermächtigungsübertragungen

Finanzstelle	Finanzposition	Empfänger - geschäftsjahr	Übertr. Ermächtigung
PN0210	720000	2021	21.889,60
PN0217	720000	2021	1.264,76
PN0230	720000	2021	11.717,89
PN0235	720000	2021	68,90
PN0265	701910	2021	180,00
PN0265	720000	2021	3.630,24
PN0265	740000	2021	14.374,59
PN0270	720000	2021	86.728,18
PN0270	740000	2021	21.492,68
PN0305	720000	2021	46.092,04
PN0305	724100	2021	910,35
PN0305	730000	2021	777.747,00
PN0305	740000	2021	1.247,00
PN0505	740000	2021	41.534,63
PN0515	720000	2021	2.188,69
PN0515	730000	2021	32.158,09
PN0515	740000	2021	795.854,00
PN0525	720000	2021	697,58
PN0605	720000	2021	273.843,07
PN0605	733150	2021	738.347,86
PN0605	740000	2021	98.095,84
PN0610	730000	2021	565,53
PN0615	720000	2021	203,70
PN0615	730000	2021	2.359,49
PN0705	720000	2021	307.427,54
PN0905	720000	2021	10.280,73
PN1006	720000	2021	18.949,88
PN1205	720000	2021	6.299,58
PN1305	720000	2021	86.914,53
PN1305	723707	2021	616,88
PN1305	740000	2021	396,36
PN1310	720000	2021	116.407,98
PN1310	723707	2021	2.180,94
PN1310	740000	2021	122,54
PN1405	720000	2021	33.016,41



ANLAGE 18 – Übersicht Ermächtigungsübertragungen

Finanzstelle	Finanzposition	Empfänger - geschäftsjahr	Übertr. Ermächtigung
PN1405	730000	2021	3.240,00
PN1405	740000	2021	971,74
PN1605	751700	2021	52.959,16
PN9911	723609	2021	1.166,28
PN9911	726109	2021	10.400,32
PN9911	741219	2021	4.420,00
PN9911	742129	2021	5.946,54
PN9911	743109	2021	0,00
PN9911	743119	2021	32.033,97
PN9911	743149	2021	15.285,42
PN9912	740000	2021	38,65
PN9920	742206	2021	8.865,01
PN9930	720000	2021	816,26
PN9930	740000	2021	1.294,03
PN9932	740000	2021	512,18
PN9936	720000	2021	5.958,60
PN9936	740000	2021	37,80
PN9937	720000	2021	3.017,70
PN9940	720000	2021	62.817,46
PN9940	742206	2021	71.665,96
PN9951	720000	2021	280,35
PN9951	740000	2021	60,65
PN9951	742206	2021	149,64
PN9953	720000	2021	154,95
PN9961	740000	2021	147,33
PN9962	742206	2021	669,32
PN9963	740000	2021	1.042,70
PN9965	740000	2021	161,58
PN9967	720000	2021	86.063,20
PN9967	740000	2021	843,50
PN9981	740000	2021	240,27
PN9981	742206	2021	1.929,95
PN9982	740000	2021	211,37
PN9990	740000	2021	666,47
			5.470.811,38



ANLAGE 18 – Übersicht Ermächtigungsübertragungen

**Ermächtigungsübertragungen 2020
investiver Haushalt**

Finanzstelle	Finanz- position	Bezeichnung Finanzstelle	Summe Budget 2020	verausgabte Mittel 2020	nicht verausgabte Mittel	Bestellungen aus 2020	Ermächtigungs- übertragung
11000130022000	782600	Einrichtungsgegenst.	106.024,15	85.642,83	20.381,32	18.472,60	18.472,60
11000130022000	782700	Einrichtungsgegenst.	186.039,51	100.409,40	85.630,11	47.576,65	47.576,65
11000130022002	782600	Einkauf Smartphones	1.500,00	536,27	963,73	772,21	772,21
11000130022002	782700	Einkauf Smartphones	54.509,28	21.150,46	33.358,82	6.409,76	6.409,76
GESAMT FB 11							73.231,22
32001405022003	782600	Einr Grundwrm Gewäss	22.000,00	0,00	22.000,00	0,00	22.000,00
GESAMT FB 32							22.000,00
36000230022004	782600	Allg. Verkehrseinr.	5.510,00	0,00	5.510,00	0,00	5.510,00
GESAMT FB 36							5.510,00
37000265012000	782600	Ausst. Leitstelle	210.613,16	123.984,61	86.628,55	32.849,18	32.800,00
37000265012001	782600	Anschaffung Geräte	734.825,87	237.560,00	497.265,87	84.050,64	250.000,00
37000265012001	782700	Anschaffung Geräte	205.257,75	187.751,00	17.506,75	12.984,96	12.900,00
37000265012002	782700	Besch. f. Atemschutz	38.000,00	19.823,79	18.176,21	15.955,01	15.900,00
37000265012003	782600	Ansch. Fahrzeuge	3.080.975,24	2.196.008,44	884.966,80	1.529.407,56	728.000,00
37000265012007	782700	Dienst-+Schutzkleid.	358.341,19	162.042,42	196.298,77	53.329,21	190.000,00
37000270012000	782600	Ausst. Leitstelle	462.800,00	85.352,89	377.447,11	32.849,18	32.800,00
37000270012001	782600	Ansch. Fahrzeuge	4.450.000,00	1.722.407,71	2.727.592,29	2.075.356,50	2.700.000,00
37000270012002	782600	Anschaffung Geräte	192.977,88	115.067,57	77.910,31	26.677,45	50.000,00
37000270012006	782700	Dienst-+Schutzkleid.	78.440,28	67.719,22	10.721,06	8.752,05	8.700,00
37000270012007	782600	Impfzentrum	10.000,00	608,01	9.391,99	1.912,93	5.600,00
37000270012007	782700	Impfzentrum	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
GESAMT FB 37							4.036.700,00
40000305022004	782600	Einr. u. Lehrmittel	17.700,00	3.967,50	13.732,50	494,09	494,09
40000305022004	782700	Einr. u. Lehrmittel	20.862,70	12.969,55	7.893,15	5.894,88	5.894,88
40000305032006	782600	Einr. u. Lehrmittel	31.000,00	6.916,32	24.083,68	3.117,64	2.848,60
40000305042008	782600	Einr. u. Lehrmittel	107.799,12	48.672,47	59.126,65	6.347,49	582,32
40000305042008	782700	Einr. u. Lehrmittel	116.288,23	60.504,68	55.783,55	6.729,11	653,66
40000305052020	782600	Einr. u. Lehrmittel	155.965,64	33.255,01	122.710,63	45.759,71	11.444,99
40000305052020	782700	Einr. u. Lehrmittel	116.364,18	49.554,32	66.809,86	49.553,25	57.167,81



ANLAGE 18 – Übersicht Ermächtigungsübertragungen

Finanzstelle	Finanzposition	Bezeichnung Finanzstelle	Summe Budget 2020	verausgabte Mittel 2020	nicht verausgabte Mittel	Bestellungen aus 2020	Ermächtigungsübertragung
40000305022004	782600	Einr. u. Lehrmittel	17.700,00	3.967,50	13.732,50	494,09	494,09
40000305022004	782700	Einr. u. Lehrmittel	20.862,70	12.969,55	7.893,15	5.894,88	5.894,88
40000305071017	783100	Berufsschul - PPP	600.000,00	53.013,38	546.986,62	129.543,52	126.605,96
40000305072010	782600	Einr. u. Lehrmittel	58.080,00	3.060,99	55.019,01	42.956,18	38.816,72
40000305072010	782700	Einr. u. Lehrmittel	34.134,13	18.178,81	15.955,32	9.822,03	1.425,84
40000305072012	782600	BS - IT-Ausstattung	231.606,41	144.565,16	87.041,25	10.642,60	8.943,36
40000305152001	782600	Zukunft d Innovation	80.339,71	10.474,95	69.864,76	3.720,42	3.720,42
40040305002025	782600	IT-Ausstatt. Schulen	632.332,85	515.683,66	116.649,19	83.425,52	115.691,13
40040305002031	782600	Spielgeräte Schulh.	59.259,39	6.935,74	52.323,65	45.863,71	45.208,91
40040305002041	782600	Inklusion&Integratio	255.141,99	19.913,58	235.228,41	16.643,98	222.206,43
40040305002041	782700	Inklusion&Integratio	17.569,66	10.163,54	7.406,12	3.942,21	1.449,90
40040305002045	782600	Bildungsbüro - AV	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	1.601,90
40040305002047	782600	FB40 Einrichtungsgeg	7.768,96	4.013,53	3.755,43	2.324,32	1.788,18
40040305002047	782700	FB40 Einrichtungsgeg	9.088,10	3.933,87	5.154,23	4.575,81	3.254,26
40040305002050	782600	Digitalisierung	605.378,29	463.296,41	142.081,88	75.277,39	75.277,39
40040305002051	782600	Förderprogr. Schüler	1.518.003,69	0,00	1.518.003,69	867.494,75	1.272.681,09
40040305002052	782600	Förderprogr. Lehrer	923.000,00	0,00	923.000,00	642.022,56	923.000,00
40040305012001	782600	Einr. u. Lehrmittel	158.374,39	96.610,94	61.763,45	48.244,42	34.747,19
40040305012001	782700	Einr. u. Lehrmittel	313.832,12	235.044,13	78.787,99	22.685,44	19.544,17
GESAMT FB 40							2.975.049,20
51000610012004	782600	Einrichtungsgegenst.	19.582,10	16.921,68	2.660,42	818,00	1.376,40
GESAMT FB 51							1.376,40
61000905011003	783200	Stadtteilentw. Oplad	425.701,20	70.583,85	355.117,35	203.826,41	303.826,41
61000905011007	783200	InHK-Wiesd. Niederf.	50.000,00	35.240,80	14.759,20	12.423,60	14.759,20
61000905011012	783200	InHK-Wiesd. ZOB Dach	159.875,80	122.481,71	37.394,09	24.158,02	37.394,09
61000905011013	783100	InHK-Hitd.	1.499,40	0,00	1.499,40	1.499,40	1.499,40
GESAMT FB 61							357.479,10
65000170011085	783100	Schule Netzestr.	147.197,68	25.521,52	121.676,16	34.517,49	80.000,00
65000170011093	783100	Käthe-Kollwitz-Ges.	3.958.285,22	1.747.942,98	2.210.342,24	2.028.269,79	2.181.720,05
65000170011096	783100	Gym. Morsbroicherstr	500.000,00	26.508,18	473.491,82	154.611,95	473.491,82
65000170011099	783100	Sporth. Ophovener St	850.000,00	239.339,15	610.660,85	499.560,11	610.660,85
65000170011101	783100	Turnh. Quettinger St	1.548.648,94	257.370,10	1.291.278,84	1.881.150,91	1.290.635,01
65000170011102	783100	Sekundarschule	973.953,63	483.155,86	490.797,77	238.711,78	490.797,77
65000170011103	783100	Neubau Hauptfeuerw.	1.654.499,88	1.139.405,13	515.094,75	506.944,58	507.872,18



ANLAGE 18 – Übersicht Ermächtigungsübertragungen

Finanzstelle	Finanz- position	Bezeichnung Finanzstelle	Summe Budget 2020	verausgabte Mittel 2020	nicht verausgabte Mittel	Bestellungen aus 2020	Ermächtigungs- übertragung
65000170011115	783100	Sanierung GES Elbest	2.778.368,44	1.612.372,35	1.165.996,09	611.285,89	1.165.996,09
65000170011117	783100	LLG-Sek. I	136.719,15	1.634,22	135.084,93	89.293,60	135.084,93
65000170011120	783100	Energ. Sanier. Hedr	8.468.694,95	2.560.493,20	5.908.201,75	8.184.739,08	5.908.201,75
65000170011129	783100	Sandstraße	6.884.291,20	6.819.266,35	65.024,85	27.834,63	65.024,85
65000170011132	783100	Erw. GS Schlebusch	3.283.064,83	2.062.370,84	1.220.693,99	1.219.744,46	1.179.430,21
65000170011134	783100	Käthe-Kollwitz-Ges.	2.129.841,86	1.549.587,77	580.254,09	548.956,83	580.254,09
65000170011135	782600	Baucontrolling	693.891,26	555.040,62	138.850,64	127.088,00	129.593,84
65000170011135	783100	Baucontrolling	10.000,00	-27.320,60	37.320,60	10.000,00	37.320,60
65000170011138	783100	Landrat-Lucas-Gym	2.453.397,98	1.473.318,45	980.079,53	1.682.318,78	969.148,25
65000170011139	783100	Werner-Heisenberg	5.097.748,78	1.045.891,96	4.051.856,82	3.854.703,68	4.051.856,82
65000170011140	783100	Lise Meitner Gymn.	15.000,00	0,00	15.000,00	5.355,00	15.000,00
65000170011144	783100	Verw.geb. Düsseldorf	70.000,00	0,00	70.000,00	66.538,75	20.000,00
65000170011149	783100	RS Am Stadtpark	374.000,00	4.889,25	369.110,75	366.743,71	366.875,75
65000170011151	783100	Dönhoffstr./Moskauer	767.405,69	239.809,66	527.596,03	552.904,31	522.415,61
65000170011153	783100	Verlager. Jugendweks	100.000,00	0,00	100.000,00	108.566,44	98.567,00
65000170011157	783100	Hederichsfeld Fassad	646.292,23	218.949,36	427.342,87	71.113,88	427.342,87
65000170011160	783100	Festhalle Opladener	1.047.932,70	55.122,04	992.810,66	412.454,00	992.810,66
65000170011162	783100	Bürgermeile Hitdorf	1.915.887,20	712.351,19	1.203.536,01	866.899,95	1.193.023,71
65000170011164	783100	Lise Meitner Gymn.	450.000,00	74.108,60	375.891,40	246.454,36	365.849,79
65000170011166	783100	RS Am Stadtpark	226.000,00	0,00	226.000,00	0,00	226.000,00
65000170012001	782600	Besch. Maschinen	145.339,54	9.861,25	135.478,29	134.265,32	135.386,82
65000170012002	782600	Vermischte Ausgaben	149.351,88	35.183,06	114.168,82	95.760,17	105.000,00
65000170012006	782600	Einrichtung Gebäude	92.151,27	27.480,25	64.671,02	63.508,66	64.138,93
65000170012006	782700	Einrichtung Gebäude	78.158,53	75,69	78.082,84	75.917,94	78.082,84
65000170012006	783100	Einrichtung Gebäude	2.254.873,95	832.483,55	1.422.390,40	1.409.979,57	1.420.483,23
65000170012007	783100	Planung im Schulbere	909.925,00	130.123,64	779.801,36	219.871,94	779.801,36
65010170011098	783100	Turnh. Fontanestr.	1.345.177,07	227.254,17	1.117.922,90	734.954,65	1.117.922,90
65010170011142	783100	KGS Burgweg	285.314,47	77.912,42	207.402,05	296.995,39	68.715,05
65020170011077	783100	GS Im Steinfeld	620.386,70	146.525,79	473.860,91	459.814,71	473.860,91
65020170011079	783100	GS Im Steinfeld	3.867.000,00	240.389,97	3.626.610,03	1.621.307,88	3.626.610,03
65020170011118	783100	OGS Quettinger Str.	2.337.990,48	272.812,36	2.065.178,12	470.299,39	2.065.178,12
65020170011119	783100	GGs Herderstr.	243.224,41	135.949,83	107.274,58	48.458,16	107.274,58
65020170011145	783100	GGs Opladen, Dep.	345.517,65	19.373,20	326.144,45	59.549,16	59.549,45
65020170011148	783100	GGs Kerschensteiner	290.371,07	67.581,02	222.790,05	288.965,61	222.790,05
65020170011161	783100	Container Stralsund	115.866,77	20.666,16	95.200,61	36.797,64	45.000,00
65030170011095	783100	GGs Morsbroicher Str	576.634,87	34.209,88	542.424,99	541.530,85	310.581,99
65030170011117	783100	Neub Heinrich-Lübke	307.694,69	278.229,29	29.465,40	17.566,33	29.465,10
65030170011141	783100	KGS Gezelin-Schule	686.381,78	96.528,56	589.853,22	72.155,30	597.686,60
65030170011143	783100	GGs Waldschule	550.000,00	0,00	550.000,00	27.302,55	550.000,00
65030170011147	783100	KGS In der Wasserkuh	800.000,00	0,00	800.000,00	73.027,82	800.000,00
GESAMT FB 65							36.742.502,46



ANLAGE 18 – Übersicht Ermächtigungsübertragungen

Finanzstelle	Finanz- position	Bezeichnung Finanzstelle	Summe Budget 2020	verausgabte Mittel 2020	nicht verausgabte Mittel	Bestellungen aus 2020	Ermächtigungs- übertragung
66001205021003	783200	Bauk Radwegrouten	189.076,72	73.176,85	115.899,87	97.175,80	115.899,87
66001205021004	783200	Aufrüst Verkehrsrech	313.874,41	175.584,81	138.289,60	14.222,60	14.222,60
66001205022004	783200	Verb Verkehrsverh	138.200,00	87.236,85	50.963,15	41.602,59	41.602,59
66001205022007	783200	Energiesparmaßnahmen	504.643,01	454.447,67	50.195,34	291.571,82	50.195,34
66001205022009	783200	Rad- Gehweginstandse	331.904,51	59.579,24	272.325,27	130.828,48	130.828,48
66001205022010	783200	VERW. ÖPNV ZUSCHUSS	337.560,38	165.821,09	171.739,29	33.374,74	171.739,29
66001205022012	783200	UMRÜST. LSA AUF LED	207.184,26	57.184,26	150.000,00	41.272,86	150.000,00
66001205022014	783200	Umgestaltung Bushalt	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00
66001205022018	783200	Fahrradboxen Stadtge	150.000,00	0,00	150.000,00	28.133,72	100.000,00
66021205021008	783200	Neubau ZOB Opl	1.182.885,84	567.863,53	615.022,31	496.308,58	615.022,31
66021205021009	783200	ZOB Opl Dach	1.444.765,87	1.045.150,70	399.615,17	194.012,41	399.615,17
66021205021010	783200	Durchstich Goethestr	255.600,00	117.484,18	138.115,82	17.176,31	138.115,82
66311205021009	783200	Busbahnh Wiesdorf	780.392,57	712.413,24	67.979,33	32.662,39	67.979,33
66311205021019	783200	Bahnh. Wiesdorf Dach	569.921,33	414.181,45	155.739,88	11.292,12	155.739,88
66311205021135	783200	Dhünnbrücke Bismarck	300.822,06	91.716,17	209.105,89	203.483,77	203.483,77
66311205021146	783200	Brücke Europaring	4.862.374,98	1.752.019,65	3.110.355,33	4.130.733,22	3.060.355,33
66431205021057	783200	Neubau Brücke Hamme	45.000,00	26.274,13	18.725,87	2.220,75	18.725,87
66431205021060	783200	Erneuerung Rad- u. G	10.000,00	0,00	10.000,00	350,00	500,00
66431205021122	783200	Überquerungshilfe	50.000,00	5.166,49	44.833,51	104.000,01	44.833,51
66431205021130	783200	Radweg Krummer Weg	10.000,00	3.541,50	6.458,50	351.777,27	6.458,50
66511205021074	783200	Robert-Blum-str.	200.000,00	170.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
66511205021116	783200	Unterf. B8 Küpperste	208.334,30	0,00	208.334,30	120.279,11	120.279,11
66611205021034	783200	Ausbau Ringstr. Con	127.498,50	0,00	127.498,50	0,00	127.498,50
66611205021098	783200	Umbau Hitdorfer Str	2.792.230,44	485.608,16	2.306.622,28	982.041,22	2.306.622,28
66611205021099	783200	Hitdorfer Str Aufwer	655.862,08	12.760,26	643.101,82	99.252,58	643.101,82
66611205021117	783200	Ausbau Burgweg	340.272,26	101.122,18	239.150,08	65.082,75	239.150,08
66710205021001	783200	Durchlass Bruch/Hert	168.957,77	16.360,56	152.597,21	6.674,64	152.597,21
66721205021113	783200	Brücke Lützenkirchen	250.213,64	104.851,16	145.362,48	70.707,83	145.362,48
66721205021120	783200	Erneuer. Gehw. Otto-	100.000,00	85.675,05	14.324,95	18.647,85	14.324,95
66721205021121	783200	Fahrradparkhaus Opla	681.734,34	119.944,88	561.789,46	162.559,00	561.789,46
66721205023051	783200	nbso. Europa-Allee	1.216.000,00	103.468,98	1.112.531,02	555,64	1.112.531,02
66721205023052	783200	nbso. Schallschutzw.	160.000,00	139.668,97	20.331,03	0,00	20.331,03
66721205023053	783200	nbso. Fixheid. Str.	760.000,00	0,00	760.000,00	0,00	760.000,00
66721205023054	783200	nbso. Rückb. ZOB alt	190.000,00	69.076,31	120.923,69	0,00	120.923,69
66721205023055	783200	nbso. Parkpl. Bahnal	21.000,00	0,00	21.000,00	0,00	21.000,00
66721205023056	783200	nbso. Bruno-Wiefel-P	80.000,00	32.678,69	47.321,31	0,00	47.321,31
66721205023057	783200	nbso. Projektst.	60.000,00	36.964,19	23.035,81	0,00	23.035,81
66721205023058	783200	nbso. Ausbau Anger	301.500,00	264.369,77	37.130,23	0,00	37.130,23
66721205023059	783200	nbso. Gehweg	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
66721205023062	783200	nbso. Umbau Fahra	152.000,00	3.819,52	148.180,48	0,00	148.180,48
66721205023064	783200	nbso. Brückenpark.	1.824.713,49	438.587,47	1.386.126,02	0,00	1.386.126,02
66721205023065	783200	nbso. Grünf. Torstr.	68.000,00	3.671,65	64.328,35	0,00	64.328,35
66721205023066	783200	nbso. Personenunterf	66.017,08	41.495,51	24.521,57	3.164,48	24.521,57
66821205021151	783200	Bürgerbuschweg	699.910,75	593.187,44	106.723,31	86.009,45	106.723,31
66831205021159	783200	Beleuchtung Grünzug	20.558,77	18.147,21	2.411,56	1.893,27	1.893,27
GESAMT FB 66							13.840.089,64



ANLAGE 18 – Übersicht Ermächtigungsübertragungen

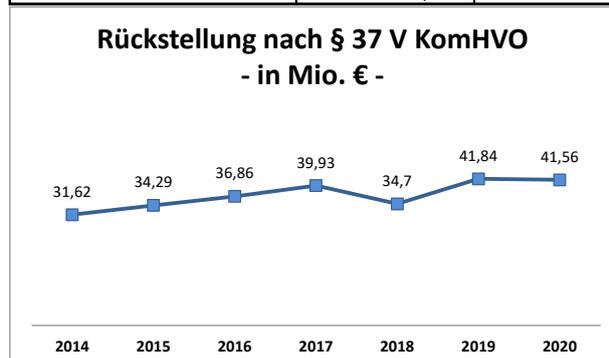
Finanzstelle	Finanzposition	Bezeichnung Finanzstelle	Summe Budget 2020	verausgabte Mittel 2020	nicht verausgabte Mittel	Bestellungen aus 2020	Ermächtigungsübertragung
67001305011012	783300	Bes.Bahnü.Alte Ru	17.956,87	0,00	17.956,87	11.656,87	17.956,87
67001305011020	783300	Neubau Hochbeet P&C	47.327,23	31.041,73	16.285,50	16.284,83	16.284,83
67001305011034	783300	Außeng.Käthe-Kollwit	530.020,46	357.479,57	172.540,89	110.744,86	172.540,89
67001305011039	783300	KSP Am Buttermarkt	130.000,00	35.435,58	94.564,42	33.446,41	81.830,93
67001305011041	783300	Hitdorfer Hafen	76.200,00	37.496,29	38.703,71	38.664,07	38.703,71
67001305011042	783300	Ophovener Mühlenbach	487.500,00	13.090,00	474.410,00	397.809,21	474.410,00
67001305011044	783300	Bew.garten Wupperman	194.000,00	126.856,60	67.143,40	29.644,16	67.143,40
67001305012001	783300	Außenanl. an Schulen	243.422,01	153.982,48	89.439,53	84.803,79	84.803,79
67001305012002	782600	Kinderspielplätze	316.825,87	115.737,18	201.088,69	108.375,80	198.375,80
67001305012004	783300	Spielanlagen etc	204.115,69	188.275,21	15.840,48	13.765,32	13.765,32
67001305012005	782600	Kita Ersatzbesch	90.000,00	2.219,70	87.780,30	72.441,25	72.441,25
67001305012007	782600	Anschaffung Fahrz	575.741,47	282.131,91	293.609,56	242.177,20	247.725,52
67001305012007	782700	Anschaffung Fahrz	48.036,42	34.982,84	13.053,58	5.117,00	10.841,00
67001305012015	782700	Dienst- u. Schutzkl	28.875,73	8.747,44	20.128,29	872,66	872,66
67001305012017	783300	Investitionen Bezirk	64.191,16	30.787,99	33.403,17	29.457,03	29.457,03
67001305012019	782700	Ersatzbeschaffung	783.189,85	426.998,72	356.191,13	205.112,80	205.112,80
67001305012020	783300	Parksanierungsprogr.	98.200,00	3.734,85	94.465,15	93.679,95	93.679,95
67001305012033	783300	Lief.+Montage Bänke	21.463,70	7.548,52	13.915,18	1.502,97	1.502,97
67001305012505	783300	Rheindorfer See	191.755,19	66.228,26	125.526,93	44.154,42	125.526,93
67001310012011	782600	Friedh. Ansch.Fahrz	167.449,14	140.075,53	27.373,61	1.403,60	15.457,60
67001310012011	782700	Friedh. Ansch.Fahrz	37.549,34	6.470,13	31.079,21	19.833,71	21.122,93
67001310012012	783300	Friedh. Erw. Ausbk.	178.980,64	2.124,15	176.856,49	154.074,12	176.856,49
67001310012019	782700	Dienst- und Schutzk.	2.800,00	1.676,87	1.123,13	379,95	379,95
67001310012020	783300	Investitionen Bezirk	5.881,66	2.656,80	3.224,86	3.224,86	3.224,86
67001310012022	782700	Ersatzbeschaffung	20.000,00	0,00	20.000,00	15.671,11	15.671,11
67001310012024	783300	Friedhofsanierungspr	123.782,73	41.543,20	82.239,53	25.733,44	72.382,00
GESAMT FB 67							2.258.070,59
81001506011000	781700	Breitband	4.284.000,00	43.648,00	4.240.352,00	0,00	1.172.144,00
81040105012000	782600	Kl. Inv.maßnahmen	12.800,00	1.300,00	11.500,00	0,00	3.000,00
GESAMT FB 01							1.175.144,00
82000166012001	782200	Grunderwerb	12.115.965,31	12.077.408,30	38.557,01	0,00	38.557,01
82000166012002	782200	Notarkosten	6.269,44	2.194,17	4.075,27	0,00	4.075,27
82000166012003	782200	Vermessungskosten	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
82000166012004	782200	Grunderwerbsteuer	13.048,00	5.042,00	8.006,00	0,00	8.006,00
82000166012005	782200	Erschließungskosten	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00
82000166012007	782200	Straßenanliegerb.	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
82000166012011	783200	Altlastengut./beseit	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00
82000166012020	783200	Kaimauer Hitdorf	1.641.910,91	5.950,33	1.635.960,58	575.307,50	1.635.960,58
82000929011005	782200	nbso Grunderwerb Ost	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
82000929011006	782200	nbso Grunderw West	64.253,96	0,00	64.253,96	0,00	64.253,96
GESAMT FB 02							1.895.852,82
90000190032001	782600	Steuerung Dez. III	227.300,00	98.757,13	128.542,87	105.156,03	128.542,87
GESAMT DEZ							128.542,87
97001605022005	781000	Rückzahlung Investzu	1.479.937,18	8.162,00	1.471.775,18	0,00	1.471.775,18
97001605022005	781100	Rückzahlung Investzu	71.257,00	40.000,00	31.257,00	0,00	31.257,00
GESAMT ZFD							1.503.032,18
GESAMT			148.239.429,51	64.525.998,43	83.713.431,08	0,00	65.014.580,48

rentierlich = gebührenfinanziert



ANLAGE 19 – Rückstellungen gem. § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW

FB	Betrag	Rückstellungsgrund
	8.375.657,00 €	Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und Überstunden
	2.525.889,00 €	Rückstellung Altersteilzeit
	1.752.400,00 €	Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung
	7.572.013,00 €	Rückstellung für Dienstherrnwechsel § 107b BeamtVG
	308.870,00 €	Rückstellung Dienstjubiläen
	235.296,00 €	Rückstellung Überbrückungsgeld
ZFD (9700)	749.581,53 €	Ertragsteuern und Zinsen AVEA 2011-2017
Konzernsteuerung (02)	600.000,00 €	Verlustabdeckung Wirtschaftsförderung Lev. 2019
ZFD (9700)	151.225,23 €	ÖPNV Hüttebräucker Mehrbelastung 2009/2010
FB Gebäudewirtschaft (65)	255.928,17 €	Mieterhöhungen aus Indexsteigerungen
FB Gebäudewirtschaft (65)	13.666,19 €	Aussteh. Mieten FB 65 Rat-Deycks-Str.
DEZ III	1.000.000,00 €	Potentielle Rückzahlung aus ÖPNV Rettungsschirm
FB 30	2.017.000,00 €	Schadensersatzansprüche bei Vergabe von Dienstleistungen
FB 30	365.250,42 €	Prozeßkosten
FB Umwelt (32)	251.115,48 €	Naturschutz- und Landschaftspflege
FB Umwelt (32)	13.877,31 €	Rheinkies Hitdorf
FB Bürgerbüro (36)	170.000,00 €	Bürgertelefon 2019
FB 20	72.000,00 €	Erschließungsbeiträge Umsetzung KITA Standortes Burgweg
FB 20	1.256.307,57 €	Klageverfahren auf Rückzahlung Gewerbesteuer
FB 20	88.201,30 €	Umsatzsteuer aus BP
ZFD (9700)	529.818,60 €	Rückstellung aufgrund Feststellung Groß-BP
FB 20	1.800.000,00 €	Abfallbeseitigung Verbrennungsentgelt
ZFD (9700)	1.800.000,00 €	Ablöse DB Bahnhofsbrücke
ZFD (9700)	10.287,60 €	Beratungskosten
ZFD (9700)	899.046,21 €	Gütergleisverlegung DB NetzeAG
ZFD (9700)	896.000,00 €	Zinszahl. Vorzeit abger. Fördermittel
ZFD (9700)	500.000,00 €	Rückstellung aufgrund § 2b UStG
ZFD (9700)	470.000,00 €	Rückstellung für Verzugszinsen
FB 50	1.050.000,00 €	Krankheitskosten Asylanten, Sozialempfänger IV Q. 2018
FB 50	565.000,00 €	Sicherheitsdienstleistungen
FB 51	4.010.000,00 €	Hilfe zur Erziehung, für junge Volljährige, Eingliederungshilfe, Kinderschaftsrechtsangelegenheiten, Inobhutnahme
FB 40	260.733,97 €	Erträge aus Dividenden und Zinsen zugunsten der CD-Stiftung
ZFD (9700)	200.000,00 €	kommunaler Finanzierungsanteil (KFA) Nachzahlung
ZFD (9700)	224.572,00 €	Überörtliche Prüfung
DEZ II	200.000,00 €	Konzeptentwicklung
FB 11	180.000,00 €	E-Akte und Digitalisierungsstrategie
FB 11	200.000,00 €	Rückstellung für Telearbeitsplätze
- Summe -	41.569.736,58 €	





ANLAGE 20 – Berichtspflicht nach dem Stärkungspaktgesetz

Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		Plan 2020 (EUR)	IST 31.12. (EUR)	+/- (in Mio. €)	Bemerkungen
01	Steuern und ähnliche Abgaben	317.407.400	278.599.203		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	139.527.350	145.984.800		
	davon Konsolidierungshilfe Stärkungspakt	0	0		Leverkusen erhielt gem. Sonderhilfengesetz Stärkungspakt eine Sonderhilfe i. H. v. 5.540.833 € zur Unterstützung des Haushaltsausgleichs im Zuge der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie
	davon Schlüsselzuweisungen	58.220.000	58.249.016		
03	+ Sonstige Transfererträge	7.002.450	7.342.673		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	61.332.400	45.430.364		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.513.400	4.361.695		
06	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	75.108.250	83.197.463		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	34.983.050	36.847.874		
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.339.000	7.055.020		
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0		
10	= Ordentliche Erträge	640.213.300	608.819.092	-31,4	
11	- Personalaufwendungen	142.252.050	146.865.961		
12	- Versorgungsaufwendungen	17.100.000	17.135.934		
13	- Aufw. für Sach-/Dienstleistungen	107.608.150	102.038.568		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	35.000.000	36.322.934		
15	- Transferaufwendungen	238.606.150	228.385.551		
16	- Sonst. ordentliche Aufwendungen	103.099.950	118.295.530		
17	= Ordentliche Aufwendungen	643.666.300	649.044.478	+6,1	
18	= Ordentliches Ergebnis	-3.453.000	-40.225.386	-37,5	
19	+ Finanzerträge	13.863.950	11.145.994		
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	9.034.450	6.564.337		
21	= Finanzergebnis	4.829.500	4.581.657		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.376.500	-35.643.729	-37,8	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	51.087.638		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0		
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	51.087.638		
26	= Jahresergebnis	1.376.500	15.443.909	-37,8	
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0		
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0		
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0		
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0		
31	= Verrechnungssaldo	0	0		
32	Höhe des Eigenkapitals (Stand: 31.12.)	257.118.028	271.185.436		

Anm.:

Erläuterungen zu den einzelnen Abweichungen zwischen dem originären Planansatz und dem Ist-Ergebnis 2020 können dem Lagebericht unter Punkt **"2.1.5 Abweichungserläuterungen"** entnommen werden.



ANLAGE 21 – Inventurübersicht (ohne Schulen)

Inventurübersicht - Plan -					
	2020		2021	2022	2023
	Plan	Ist	Plan	Plan	Plan
Dez. I					X
Dez. II	X	*	X		
Dez. III	X	*	X		
Dez. IV	X	*	X		
Dez. V	X	*	X		
01					
03					
11	X	X **			
12 PR					
14					
20				X	
30					
32					
33					
36					
37	X	X ***			
39					
40	X	*	X		
50				X	
51 - KiTa	X	*	X		
51	X	*	X		
53	X	*	X		
60					X
61				X	
62					X
63					X
65					X
66					X
67					X

*In 2020 geplante Inventuren konnten zum großen Teil aus personellen aber auch aufgrund der COVID 19-Pandemie nicht durchgeführt werden. Sie wurden nach 2021 verschoben.

** Die Inventur im FB 11 wurde wie geplant in 2020 zum Teil durchgeführt, der Rest wurde in 2021 zu Ende geführt.

*** Durch die Eröffnung der neuen Feuerwache musste eine Inventur in 2020 durchgeführt werden.



ANLAGE 21 – Inventurübersicht (nur Schulen)

Inventurübersicht - Schulen -								
lfd. Nr.	Nr.	Schule	2020		2021	2022	2023	2024
			Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
1	201	GGs Dönhoffstr. 94	x					
2	202	KGS Dönhoffstr. 94						
3	203	GGs Theodor-Fontane-Schule						
4	204	GGs Regenbogenschule						
5	206	KGS Thomas-Morus-Schule	x	x				
6	207	GGs Waldschule						
7	208	GGs Morsbroicher Str.	x					
8	209	KGS Gezelin-Schule						
9	210	KGS In der Wasserkühl						
10	211	GGs Astrid-Lindgren-Schule	x	x				
11	212	GGs Heinrich-Lübke-Str. 140	X					
12	213	GGs Erich-Klausener-Schule						
13	214	GGs Kerschensteiner Str. 2						
14	215	GGs Im Steinfeld 45	x	x				
15	217	KGS Burgweg 38						
16	218	GGs Löwenzahnschule						
17	219	GGs Sternenschule						
18	220	GGs Opladen, Herzogstr.16						
19	222	GGs Herderstr.10						
20	223	KGS Don-Bosco-Schule						
21	224	GGs Im Kirchfeld 15	x	x				
22	226	KGS Remigiusschule						
23	227	GGs Bergisch Neukirchen						
24	228	KGS St.-Stephanus-Schule						
25	229	GGs H.-Ch.-Andersen-Schule						
26	302	GHS Theodor-Wuppermann-S. (302/ 308)						
27	311	GHS Neukronenberger Str.81						
28	312	KHS Im Hedrichsfeld 19	x	x				
29	401	FöS Pestalozzischule						
30	403	FöS Comeniusschule	x	x				
31	404	FöS Rat-Deycks-Schule						
32	405	FöS Hugo-Kückelhaus-Schule	x	x				
33	501	RS Am Stadtpark 23	x	x				
34	503	RS Montanusschule						
35	506	RS Theodor-Heuss-Schule			x			
36	602	Lise-Meitner-GY			x			
37	603	Freiherr-v.-Stein- GY	x	x				
38	605	Landrat-Lucas-GY			x			
39	608	Werner-Heisenberg-GY						
40	701	BK Wirtschaft u. Verwaltung		x				
41	702	Geschwister-Scholl-Schule						
42	801	Käthe-Kollwitz-Gesamtschule						
43	802	Gesamtschule Schlebusch						
44	803	Sekundarschule seit Schuljahr 2015/16			x			
Anzahl			12	10	4	0	0	0

*aufgrund der Auflösung des Festwertes im JA 2017 soll der FB 40 mit Hilfe des FB 20-Anlagenbuchhaltung in den nächsten 5 Jahren die Inventuren in allen Schulen (ca. 8 Schulen pro Jahr) durchführen. Der FB 40 hat in 2020 12 Inventuren, trotz Pandemie durchgeführt. Die erhielten Unterstützung durch verschiedene Mitarbeiter des SPL und Job Services.

*aufgrund der Auflösung des Festwertes im JA 2017 soll der FB 40 mit Hilfe des FB 20-Anlagenbuchhaltung in den nächsten 5 Jahren die Inventuren in allen Schulen (ca. 8 Schulen pro Jahr) durchführen. Der FB 40 hat in 2020 11 Inventuren, trotz Pandemie durchgeführt. Die erhielten Unterstützung durch verschiedene Mitarbeiter des SPL und Job Services.



ANLAGE 22 – AfA-Tabelle

Nr, Rahmen	Nr, LEV	Vermögensgegenstand	AfA - Rahmen	AfA Leverkusen
1,00	1,00	A Gebäude und bauliche Anlagen		
1,01	1,01	A Abwasserhebeanlagen (baulicher Teil)	30 - 40	TBL, 35
	1,01	Abwasserreinigungsanlagen (biologische Stufe, baulicher Teil)	s.o.	TBL, 35
	1,01	Abwasserreinigungsanlagen (mechanische Stufe, baulicher Teil)	s.o.	TBL, 35
1,02	1,02	A Abwasserkanäle	50 - 80	TBL, 65
1,03	1,03	A Auslaufbauwerke einschließlich, Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	40
1,04	1,04	A Baracken, Behelfsbauten	20 - 40	
	1,04	Baracken, Umkleidekabinen (massiv)	s.o.	40
	1,04	Baracken, Umkleidekabinen (sonstige Bauweise)	s.o.	20
	1,04	Baubuden, Schuppen, Behelfsbauten, Baucontainer	s.o.	20
	1,04	Gewächshäuser (Stahl, Aluminium mit Glas, Kunststoff)	s.o.	20
	1,04	Pavillion	s.o.	
1,05	1,05	A Einlaufbauwerke einschl, Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	40
1,06	1,06	A Feuerwehrgerätehäuser (massiv) Übungshaus	40 - 80	40-60
1,07	1,07	A Feuerwehrgerätehäuser (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,08	1,08	A Freibäder (bauliche Anlagen), künstlich angelegte Badebecken	30 - 50	SPL, 40
1,09	1,09	A Garagen massiv	40 - 60	40-50
1,10	1,10	A Garagen (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,11	1,11	A Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Vereins-, Jugendheime	40 - 80	60-80
	1,11	Saalbauten, Veranstaltungszentren	s.o.	60-80
1,12	1,12	A Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	50 - 80	60-80
1,13	1,13	A Hallen (massiv)	40 - 60	40-60
	1,13	Fahrzeughallen (massiv)	s.o.	40-60
	1,13	Hallen, Turn-, Eislauf-, Sport- (massiv)	s.o.	30-50
	1,13	Markthallen (massiv)	s.o.	40-60
	1,13	Trauerhallen (massiv)	s.o.	60-80
1,14	1,14	A Hallen (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
	1,14	Fahrzeughallen (sonstige Bauweise)	s.o.	30
	1,14	Hallen, Turn-, Eislauf-, Sport- (sonstige Bauweise)	s.o.	20-30
	1,14	Kühlhallen	s.o.	20
	1,14	Markthallen (sonstige Bauweise)	s.o.	30
	1,14	Traglufthallen	s.o.	20
1,15	1,15	A Hallenbäder	40 - 70	SPL, 50-70
	1,15	Schwimmbecken mit Sprungturm (massiv)		40
1,16	1,16	A Heime, Personal- und Schwestern-, Alten-, Kinder-	40 - 80	60-80
1,17	1,17	A Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z,B, Deiche	70 - 100	100
1,18	1,18	A Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	40 - 60	40-60
	1,18	Werkstattgebäude (massiv)	s.o.	40-60
	1,18	Werkstattgebäude (sonstige Bauweise)	s.o.	20-40
1,19	1,19	A Kapelle	60 - 80	70
1,20	1,20	A Kindergärten, Kindertagesstätten	40 - 80	40-70
1,21	1,21	A Krankenhäuser	40 - 60	40-60
1,22	1,22	A Krematorien	50 - 60	50



1,23	1,23	A Lagergebäude (massiv)	40 - 60	40-60
1,24	1,24	A Lagergebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,25	1,25	A Leichenhallen, Trauerhallen	60 - 80	60-80
1,26	1,26	A Parkhäuser	30 - 50	50
	1,26	Tiefgaragen	s.o.	wie Restbebauung
1,27	1,27	A Pumpenhäuser	20 - 50	25
	1,27	Maschinenhäuser (massiv)	s.o.	50
	1,27	Maschinenhäuser (sonstige Bauweise)	s.o.	30
1,28	1,28	A Rettungswachen (massiv)	40 - 80	40-60
1,29	1,29	A Rettungswachen (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,30	1,30	A Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)	40 - 50	50
1,31	1,31	A Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)	20 - 30	25
1,32	1,32	A Schulgebäude (massiv)	40 - 80	60-80
1,33	1,33	A Schulgebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,34	1,34	A Silobauten (Beton)	28 - 33	33
1,35	1,35	A Silobauten(Stahl, Kunststoff)	17 - 25	20
1,36	1,36	A Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a, Funktionsgebäude)	40 - 60	40-60
1,37	1,37	A Straßenabläufe einschl, Anschlusskanäle	50 - 80	TBL, 65
	1,37	Grundstücksanschlusskanäle	s.o.	TBL, 50
1,38	1,38	A Transformatoren- und Schaltheuser, Trafostationshäuser	20 - 50	20-40
1,39	1,39	A Tunnelanlagen	70 - 80	75
1,40	1,40	A Verwaltungs-, Bürogebäude (massiv)	40 - 80	60-80
1,41	1,41	A Verwaltungs-, Bürogebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,42	1,42	A Wassertürme, Wasserspeicher	40 - 50	EVL,
1,43	1,43	A Wohncontainer	10 - 20	20
1,44	1,44	A Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	50 - 80	60-80
	1,44	Wohnhäuser (Einfamilien-)	s.o.	60-80
	1,45	Laderampe (Beton, Mauerwerk)		50
	1,46	WC-Gebäude (massiv)		
	1,46	WC-Gebäude (sonstige Bauweise)		
2,00	2,00	A Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)		
	2,00	Drainagen (aus Beton oder Mauerwerk)		33
	2,00	Drainagen (aus Ton oder Kunststoff)		13
	2,00	Tank- und Waschplatz		15 - 20
	2,00	Wehre (maschinelle Einrichtungen)		20
2,01	2,01	A Betonmauer, Ziegelmauer	20 - 40	40
	2,01	Beton Lärmschutzwand		8-100
	2,01	Holz Lärmschutzwand		30
	2,01	Barrieren (Sportplätze)	s.o.	20-25
	2,01	Umzäunung, Draht Stabzaun, Müllkäfig	s.o.	17
	2,01	Umzäunung, Holz	s.o.	5
2,02	2,02	A Brücken (Holzkonstruktion)	20 - 40	30
2,03	2,03	A Brücken (Mauerwerk , Beton oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	50 - 100	70-100
	2,03	Landungsbrücken und -stege	s.o.	50
2,04	2,04	A Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	20 - 50	30
	2,04	Offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung)	s.o.	30
	2,04	Uferbefestigungen	s.o.	20
2,05	2,05	A Kompostdeponie, -plätze	10 - 25	20
2,06	2,06	A Löschwasserteiche	20 - 40	20
2,07	2,07	A Straßen- und Stadtmobiliar	10 - 30	10-30
	2,07	Abfallkörbe, Mülltonnen	s.o.	12
	2,07	Absperrpfosten	s.o.	10
	2,07	Bänke aus Holz	s.o.	10



	2,07	Bänke aus Metall oder Kunststoff	s.o.	20
	2,07	Bänke aus Stein, Mauerwerk	s.o.	30
	2,07	Baumscheibe	s.o.	10
	2,07	Fahnenmasten	s.o.	10
	2,07	Fahrgastunterstände, Buswartehäuschen (massiv)	s.o.	30
	2,07	Fahrgastunterstände, Buswartehäuschen (sonstige Bauweise)	s.o.	20
	2,07	Fahrradständer (offen), Radanlehnbügel	s.o.	15
	2,07	Fahrradständer (überdacht)	s.o.	20
	2,07	Geländer im Park (Edelstahl)	s.o.	20
	2,07	Hochkreuz Holz Friedhof	s.o.	25
	2,07	Infostelen unbeleuchtet	s.o.	10
	2,07	Infostelen beleuchtet	s.o.	8
	2,07	Verkehrsspiegel	s.o.	10
	2,07	Poller (Straßenverkehr)	s.o.	10
	2,07	Poller (Naturbrocken)	s.o.	30
	2,07	Straßenbäume (Altersphase 0J., Reifephase 7,5J., Jugendphase 32,5J.)	s.o.	0-32,5
	2,07	Schilderbrücken	s.o.	10
	2,07	Wegweiser	s.o.	20
2,08	2,08	A Spielplätze, Bolzplätze	10 - 15	13
	2,08	Bolzplätze (rote Erde)	s.o.	10
	2,08	Spielplätze	s.o.	
2,09	2,09	A Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20 - 25	23
	2,09	Flutlichtanlage	s.o.	
	2,09	Stadiontribüne	s.o.	SPL,
2,10	2,10	A Straßen (Haupt-, Anlieger-), Wege (Geh-, Rad-), Plätze, Parkflächen	30 - 60	
	2,10	Straßen (Anliegerstraßen)	s.o.	30-50 (40)
	2,10	Straßen (Hauptverkehrsstraßen)	s.o.	30
	2,10	Straßen (Haupterschließungsstraßen)	s.o.	35-40 (35)
	2,10	Wege und Plätze, Parkflächen/plätze (Asphalt),	s.o.	30
	2,10	Nebenanlagen rechts und links(Bürgersteig)		30
	2,10	Radwege		30
	2,10	Treppe aus Beton (massiv/teilmassiv)		60-100
	2,10	Wege und Plätze, Parkflächen (Beton)	s.o.	50
2,11	2,11	A Wege (Geh-, Rad-, Wirtschafts-), Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart, Verbundsteinpflaster, wassergebunden)	10 - 30	
	2,11	GrünParkanlagen Aufwuchs	s.o.	30
	2,11	Parkplätze (in Kies, Schotter, Schlacken)	s.o.	15
	2,11	Außenanlagen Schulen, Kindergärten		20
	2,11	Wege und Plätze (Pflasterstein, Platten)	s.o.	20
	2,12	Brunnen, Zier-, Wassergewinnung-	s.o.	25
3,00	3,00	A Technische Anlagen (Betriebsanlagen)		
	3,00	Druckwasserkessel, Druckkessel		15
	3,00	Gerüste (mobil)		11
	3,00	Gerüste (stationär)		15
	3,00	Ladeaggregate		19
	3,00	Ladeneinbauten, Gastätteneinbauten		8
	3,00	Lichtreklame		9
	3,00	Rolltor	10	
	3,00	Schaufensteranlagen		8
	3,00	Schaukästen, Vitrinen		9
	3,00	Versorgungsleitungen, Sickerwasserbehandlungsanlage		15 - 20
3,01	3,01	A Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	10 - 33	TBL,



3,02	3,02	A Alarmanlagen, Brandmeldeanlagen	5 - 15	11
3,02	3,02	A Alarmgeber (Rettungsdienst)	5 - 15	5
	3,02	Martinshornanlage	s.o.	8 - 10
	3,02	Sirene (Feuerwehr)		20
	3,02	Pausensignalanlagen	s.o.	15
3,03	3,03	A Aufzüge, Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen, Winden (mobil)	10 - 25	15
	3,03	Aufzüge, Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen, Winden (stationär)	10 - 25	20
3,05	3,05	A Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	10 - 20	20
3,06	3,06	A Beleuchtungsanlagen (Straßenbeleuchtung)	20 - 30	30
3,07	3,07	A Beschallungsanlagen, Lautsprecheranlagen	5 - 15	10
3,10	3,10	A Druckluftanlagen (stationär), Kompressoren	5 - 15	12
	3,10	Druckluftanlagen (mobil)	5	5
3,11	3,11	A Druckrohrleitungen für Ab-, Sickerwasser	20 - 40	TBL,
3,12	3,12	A Gasleitungen	40 - 45	40
3,13	3,13	A Heißluft-, Kälteanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren	10 - 15	15
	3,13	Abzugsvorrichtungen	s.o.	14
	3,13	Heizungsanlage	s.o.	mit Gebäude
	3,13	Kaltluftgebläse (mobil)	s.o.	11
	3,13	Klimaanlagen	s.o.	10
	3,13	Ventilatoren	s.o.	13
	3,13	Wärmetauscher (Wasser, Luft)	s.o.	15
3,14	3,14	A Heizkanäle	40 - 50	50
3,15	3,15	A Kabelnetze (auch Rohre, Schächte)	20 - 25	20
	3,15	Kabel, Telekommunikation	s.o.	
	3,15	Kabelleitungen (erdverlegt) (auch Beleuchtungskabel)	s.o.	40
	3,15	Kabelschutzrohr (Beleuchtungsschutzrohr)		100
	3,15	Stromversorgungsleitungen	s.o.	25
3,16	3,16	A Leitstellentechnik (Einsatzleitreechner, Kommunikationstechnik)	5 - 15	12
3,17	3,17	A Mess- und Prüfgeräte	8 - 12	siehe 4,01
3,18	3,18	A Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter (stationär)	15 - 20	20
	3,18	Akkumulatoren, Transformatoren	s.o.	20
	3,18	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter (mobil)	15 - 20	15
	3,18	Akku für Gartengeräte	15	15
3,19	3,19	A Ozonmessstation, Umweltmessstation	8 - 12	10
3,20	3,20	A Photovoltaikanlagen	20 - 25	20
3,21	3,21	A Solaranlagen	10 - 15	10
3,22	3,22	A Stromverteileranlagen (Märkte)	10 - 15	10
3,23	3,23	A Telekommunikationseinrichtungen	10 - 15	10
3,24	3,24	A Verkehrsrechner (Verkehrslitsystem)	10-15	15
	3,24	Parkleitsystem	s.o.	
3,25	3,25	A Videoanlagen, Überwachungsanlagen (Verkehrsüberwachung stationär)	5 - 15	7
3,26	3,26	A Waschanlage, Waschstraße	5 - 15	
3,27	3,27	A Wasseraufbereitungsanlagen, -enthärtungsanlagen, -reinigungsanlagen	10 - 15	TBL,
	3,29	Lichtsignalanlagen	15 - 20	20
	3,30	Mast und Leuchte		30
	3,30	Kabel (Lichtpunkte)		40
	3,30	Kabelschutzrohr (=Beleuchtungsschutzrohr)		50
	3,30	Beleuchtungsschaltstellen		30
	3,30	Tunnelleuchten		30
	3,30	LED-Aufsätze für Beleuchtung Maste		15



	3,30	Antennenanlage		
	3,30	Antennenmasten (mobil)		10
	3,30	Antennenmasten (stationär)		10
	3,30	Betriebsfunkanlagen		10
	3,30	Gemeinschaftsantennen		
	3,31	Zeiterfassungsanlage		10
4,00	4,00	A Maschinen und Geräte	5 - 20	
	4,01	A Mess- und Prüfgeräte	8 - 12	8-12
	4,01	Abgasmessgeräte (für Kfz, sonstige), Gasmessgerät Dräger	s.o.	8
	4,01	Atemschutzgerät, Werkzeug für ...	8 - 12	10
	4,01	Druckgasflasche für Atemschutzgeräte		10
	4,01	Maskendichtprüfgerät	8 - 12	5
	4,01	Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, stationär	s.o.	10
	4,01	Geschwindigkeitswarntafeln	s.o.	15
	4,01	Materialprüfgeräte	s.o.	10
	4,01	Mess- und Regeleinrichtungen (allgemein)	s.o.	18
	4,01	Messgeräte (Abwasser)	s.o.	8 - 12
	4,01	Präzisionswaagen		7
	4,01	Sauerstoffmessgerät		7
	4,01	Schallpegelmesser	s.o.	8
	4,01	Messgerät Uhr(innen)		18
	4,01	Ultraschallgeräte (nicht medizinisch, Bau-und Laborbereich)	s.o.	10
	4,01	Verkehrsüberwachungsgeräte, mobil	s.o.	3-8
	4,01	Verkehrsrechner f.Lichtsignalanlagen		10
	4,01	Verkehrszählungsgeräte (Zählgeräte, Zählplatten)	s.o.	8
	4,01	Vermessungsgeräte (elektronisch)	s.o.	8
	4,01	Vermessungsgeräte (mechanisch)	s.o.	12
	4,02	A Maschinen, Werkstatt	5 - 8	
	4,02	Abkantmaschinen	s.o.	8
	4,02	Biegemaschinen	s.o.	8
	4,02	Bremsmodell (Rettungsdienstschule)	s.o.	10
	4,02	Bohrhammer, Bohrmaschine	s.o.	8-10
	4,02	Brennofen (Töpferwerkstatt)		25
	4,02	Drehbänke	s.o.	8
	4,02	Entgratmaschinen	s.o.	8
	4,02	Feilmaschinen	s.o.	8
	4,02	Formatkreissäge		10
	4,02	Fräsmaschinen (mobil)	s.o.	5
	4,02	Fräsmaschinen (stationär)	s.o.	8
	4,02	Hobelmaschinen (mobil)	s.o.	5
	4,02	Hobelmaschinen (stationär)	s.o.	8
	4,02	Lötgeräte	s.o.	8
	4,02	Nähmaschine	s.o.	8
	4,02	Nebelmaschine (Ausbildung Brandschutz)	s.o.	8
	4,02	Nietmaschinen	s.o.	8
	4,02	Pressen	s.o.	8
	4,02	Pressluftschlämmer	s.o.	8
	4,02	Sägen aller Art (stationär)	s.o.	8-10
	4,02	Scheren (mobil)	s.o.	5
	4,02	Scheren (stationär)	s.o.	8
	4,02	Schlauchwaschmaschine Feuerwehr	s.o.	10
	4,02	Schleifmaschinen (mobil)	s.o.	5
	4,02	Schleifmaschinen (stationär)	s.o.	8
	4,02	Schneidemaschinen (mobil)	s.o.	5
	4,02	Schneidemaschinen (stationär)	s.o.	8-10



	4,02	Schweißgeräte	s.o.	8
	4,02	Stanzen	s.o.	8
	4,02	Stauchmaschinen	s.o.	8
	4,02	Trennmaschinen (mobil)	s.o.	5
	4,02	Trennmaschinen (stationär)	s.o.	8
	4,02	Werkbank	s.o.	20
	4,03	A Automaten	8 - 12	10
	4,03	Fahrkartenentwerter	s.o.	
	4,03	Fahrkartenverkaufsautomat	s.o.	
	4,03	Getränkeautomaten	s.o.	8
	4,03	Kassenautomat	s.o.	10
	4,03	Parkscheinautomat, Parkuhren	s.o.	10
	4,03	Passbildautomat	s.o.	8
	4,04	A Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.)	8 - 10	8 Holz- 10Metall
	4,04	Multisportanlage		20
	4,04	Skateranlage (Beton)		20
	4,04	Tischtennisplatte aus Beton		20
	4,05	A Medizinisch-technische Geräte (Analyse-, Destillier-, Inhalations-, Röntgen-, Ultraschallgeräte, Zentrifuge) über 410 € ohne USt	8 - 10	10
	4,05	Atemfunktionsmessgerät, EKG-Gerät, Blutdruckmessgerät, Sterilisator	s.o.	12
	4,05	Beatmungsgerät		Einzelfallentscheidung
	4,05	Brutschrank		7
	4,05	Chirurgisches Besteck		15
	4,05	Defibrillator	s.o.	7
	4,05	Desinfektionsgeräte	s.o.	10
	4,05	Desinfektionsspender		15
	4,05	Despergiergerät		7
	4,05	Destillierapparat, Mikrowellen-Aufschlusssystem		7
	4,05	Gaschromatograph		7
	4,05	Gesichtsfeld-Testgerät, Audiometer, elektronisches Stethoskop	s.o.	8
	4,05	Heartstart FR2		15
	4,05	Kontrolleinheit für Pressluftatmer, ICU		8
	4,05	Labormühlen(messer-,analysen-....)		7
	4,05	Labor PH-Meter		7
	4,05	Labortrockenschrank		10
	4,05	Laryngoskop		2
	4,05	Medikamentenkühlschränke	s.o.	12
	4,05	Medikamentensafe		8
	4,05	Mikroskop	s.o.	8
	4,05	Notamputationsbesteck		5
	4,05	Notfallausrüstung		8
	4,05	Notfallkoffer gefüllt		10
	4,05	Notfallkoffer leer		5 - 15
	4,05	Notfallrucksack		7
	4,05	Patientenlifter		10
	4,05	Pulsoximeter		8
	4,05	Pulsoximeter NPD 40 Max		15
	4,05	Sehtestgerät (Kinder)		10
	4,05	Spektrometer		7
	4,05	SPO2 Fingersensor		2
	4,05	Spritzenpumpe Fresenius		15
	4,05	Thermostat		7



	4,05	Ultraschall-Reinigungsgerät		7
	4,05	Umwälzkühler		7
	4,05	Unterwasserpumpe		7
	4,05	Wasserbad		7 - 10
	4,05	Zahnsteinentfernungsgerät, Zahnprophylaxegerät	s.o.	8
	4,05	Zentrifuge		7
	4,06	A Druckereimaschinen	13 - 15	14
	4,06	Anleimmaschinen	s.o.	14
	4,06	Buchpresse		14
	4,06	Dachkantheft/Hefemaschinen (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Etikettendrucker, Patchgerät		5
	4,06	Falzmaschinen	s.o.	14
	4,06	Filmschneidegerät (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Heftmaschinen	s.o.	14
	4,06	Leuchttisch (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Lochmaschine, Perforiergerät (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Registerstanze (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Reproduktionskameras (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Rüttelmaschine/ Schüttelmaschine (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Schneidgerät (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Thermobinder/Klebebindemaschinen (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Vervielfältigungsgeräte (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Zusammentragmaschinen (Broschürenfertigung-Druckerei)	s.o.	14
	4,07	A Maschinen, Straßenbau, -unterhaltung, -reinigung	5 - 20	
	4,07	Bürgersteigkehrmaschinen		9
	4,07	Handkehrmaschinen		7
	4,07	Kehrmaschinen (selbstaufnehmend, Straßenkehr-, Vorbaukehr-)		9
	4,07	Kehrrichtkarren		9
	4,07	Laubbläser / Laubsauger/Kreiselschere		5
	4,07	Leitpfostenwaschgerät		10
	4,07	Markierungsmaschine		20
	4,07	Salzstreuer für den Winterdienst		10
	4,07	Sandstreuer für den Winterdienst		10
	4,07	Schneepflüge		10
	4,07	Schneeräumschild		12
	4,07	Streugutbehälter, -kästen, Wasserbehälter		20
	4,07	Winterdienstgeräte (allgemein)		10
	4,08	A Maschinen und Geräte, sonstige	5 - 20	
	4,08	Abfallkörbe, Mülltonnen		12
	4,08	Absauggerät		10
	4,08	Alarmbekleidungsständer (Feuerwehr)		10
	4,08	Arbeitszelte		6
	4,08	Ätzmaschinen		13
	4,08	Banderoliermaschinen (Poststelle)		8
	4,08	Bauentfeuchtungsgeräte		5
	4,08	Bautrocknungsgeräte		5
	4,08	Belüftungsgeräte mobil		10
	4,08	Beschichtungsmaschinen		13
	4,08	Bodenbearbeitungsgeräte (z. B. Motorhacke)		5
	4,08	Bohrwiderstandsmessgerät		10
	4,08	Bühnenausstattung		15 - 20
	4,08	Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk		20 - 25
	4,08	Bühnenpodium (versenkbar)		15 - 20
	4,08	Bühnenzubehör		20 - 25
	4,08	Direktbelichtungssysteme (für Offsetdruckplatten)		5
	4,08	Dichtkissen (Gully Dichtkissen zum Abdichten von Kanaleinlauf)		11



4,08	Einpersonhaspel (Feuerwehr)	10
4,08	Eloxiermaschinen (Beschichtung)	13
4,08	Entfettungsmaschinen	13
4,08	Entlüftungsgeräte (mobil)	10
4,08	Entwicklungströge	6
4,08	Erodiermaschinen	13
4,08	Erste-Hilfe-Puppen	4 - 8
4,08	Fettabscheider	10
4,08	Feuerlöschgeräte	8
4,08	Feuerwehroleitern (mechanisch)	15 - 20
4,08	Feuerwehrschanzanzug (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug)	3 - 4
4,08	Folienschweißgeräte	13
4,08	Friedhofskreuze	20 - 25
4,08	Funkenerosionsmaschinen	7
4,08	Galvanisiermaschinen	13
4,08	Gießmaschinen	13
4,08	Graviermaschinen	13
4,08	Handblasgeräte	3
4,08	Handsuchscheinwerfer	5
4,08	Hackfräse	3
4,08	Härtemaschinen	13
4,08	Hartplatzpflegegerät	5 - 7
4,08	Heizöltank	25
4,08	Hochdruckreiniger	5
4,08	Hochentaster	5
4,08	Hubkorb, -steiger	12
4,08	Hydraulikgeräte(Hydraulischer Rettungsgerätesatz)	10
4,08	Kapellenausstattung	40 - 50
4,08	Krankentragen mit Fahrgestell	8
4,08	Kranztransportwagen	10
4,08	Lagerbehälter für Treibstoffe, Altöl etc, (oberirdisch)	25
4,08	Liegetragesessel/stuhl	8
4,08	Magnetabscheider	6
4,08	Mähgeräte ((Aufsitz-) Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslagemäher usw.)	9
4,08	Motorbetriebene Handmäher	3
4,08	Motorerdbohrer	5
4,08	Motorhacke	5
4,08	Motorsensen	3
4,08	Motorsägen	3
4,08	Motorheckenscheren	3
4,08	Nassabscheider	5
4,08	Paginiermaschinen	8
4,08	Poliermaschinen (mobil)	5
4,08	Poliermaschinen (stationär)	13
4,08	Rauchverschluß für Türen, FB 37, Brandschutz	5
4,08	Rüttelplatten	11
4,08	Rettbox	10
4,08	Sargversenk- und Hebeanlagen (stationär)	20 - 25
4,08	Sargversenk- und Hebeanlagen (transportabel)	10 - 12
4,08	Grabverbau-Elemente (Alu-Schalkästen)	5-10
4,08	Sauerstoff-Schutzgerät	10 - 12
4,08	Saugschläuche	8 - 10
4,08	Schaufeltrage, Ferno	5 - 8
4,08	Schaufeltrage, Wero	10
4,08	Skelett, Torso, Demonstrationspuppe	10 - 15



	5,06	Kücheneinrichtung	s.o.	15
	4,08	Spritzgussmaschinen		13
	4,08	Sprungbrett (Schwimmbad)		10 - 12
	4,08	Straßenschilder		25
	4,08	Tapezier Kleistergerät		13
	4,08	Transportgerät, Bollerwagen		10
	4,08	Urnenstelen		60
	4,08	Übungstür		10
	4,08	Wahlgerät, elektronisch		10
	4,08	Werkzeuge		10
5,00	5,00	A Büro- und Geschäftsausstattung und Software ab 410 €	3 - 20	
	5,01	A Büromaschinen, Küchengeräte, Reinigungsmaschinen	5 - 10	8
	5,01	Adressiermaschinen	s.o.	8
	5,01	Aktenvernichter, Reißwolf	s.o.	8
	5,01	Brief- und Paketwaagen	s.o.	12
	5,01	Faxgeräte, Kopiergeräte (Münzkopierer)	s.o.	7
	5,01	Frankiermaschinen, Kuvertiermaschinen	s.o.	8
	5,01	Geldprüf-, Geldwechsel-, Geldsortier-, Geldzählgeräte	s.o.	7
	5,01	Geschirrspülmaschinen, Durchschubspülmaschinen	s.o.	10
	5,01	Herd	s.o.	5
	5,01	Kaffeemaschine	s.o.	8
	5,01	Kartenleser (EC-Cash, Kreditkarte, Barcode, Behördenkarte Bundesdruckerei)	s.o.	10
	5,01	Klimageräte (mobil)	s.o.	11
	5,01	Kühlschränke, Gefriertruhen	s.o.	10
	5,01	Mikrowellengeräte	s.o.	10
	5,01	Raumheizgeräte (mobil)	s.o.	9
	5,01	Rechenmaschinen, Brieföffner	s.o.	10
	5,01	Registrierkassen	s.o.	10
	5,01	Reinigungsgeräte (Teppichreiniger, Industriestaubsauger, Bohnermaschine)	s.o.	9
	5,01	Schreibmaschinen	s.o.	9
	5,01	Sonnenschirme und Markisen	s.o.	10
	5,01	Spielwaren Kindergarten (Bauwagen, Holzspielzeug)	s.o.	10
	5,01	Stempelmaschinen, Entstempelungsgerät	s.o.	8
	5,01	Teppichreinigungsgeräte (transportabel)	s.o.	7
	5,01	Theken (einfach)	s.o.	8
	5,01	Theken- und Kellnerausgaben (fahrbar)	s.o.	5
	5,01	Wärmeschränke/Thermoport	s.o.	8
	5,01	Wäschetrockner	s.o.	8
	5,01	Waschmaschinen	s.o.	10
	5,01	Zeichengeräte (elektronisch)	s.o.	8
	5,01	Zeichengeräte (mechanisch)	s.o.	14
	5,03	A Personalcomputer und Zubehör, Rechner	3 - 5	5
	5,03	Bildschirme	s.o.	5
	5,03	Datensicherungssysteme	s.o.	5
	5,03	Datensichtgeräte (Rollfilme, Microfiche)	s.o.	5
	5,03	Drucker und Lesegeräte (Scanner, Handscanner)	s.o.	5
	5,03	Großrechner/ Server	s.o.	5
	5,03	Laptops	s.o.	5
	5,03	Netzwerkserver	s.o.	5
	5,03	Plotter	s.o.	5
	5,03	Workstations	s.o.	5
	5,04	Software	5 - 10	5
	5,05	A Präsentation, Kommunikation	5 - 10	5



5,05	Audiogeräte (Radio, Recorder, Verstärker)		5
5,05	CD-Player		5
5,05	DVD Player		5
5,05	Fernseher, Receiver		5
5,05	Flipcharts		5
5,05	Funksprechgerät/Handfunksprechgerät		8
5,05	Handy		5
5,05	Kameras (Wärmebild- / Spezial- / Digital / Polaroid-)		5
5,05	Kommunikationsendgeräte (allgemein)		8
5,05	Lehr- und Lernmaterial		5
5,05	Metaplantafel, Magnetwand, Pinnwand, Leinwand, Projektionswand		5
5,05	Mobilfunkendgeräte		5
5,05	Medientürme		9
5,05	Präsentationsgeräte (Overheadprojektoren, Videogeräte, Beamer, Dia-Projektor)		5
5,05	Wandtafeln in Schulen		15
5,06	A Möbel, Einrichtung	10 - 20	15
5,06	Bepflanzungen in Gebäuden	s.o.	10
5,06	Bestuhlung (Zulassung, Hörsäle)	s.o.	15
5,06	Betten	s.o.	15
5,06	Bierzelte, Pavillion	s.o.	15
5,06	Bistrotisch Kunststoff	s.o.	10
5,06	Büchereiregalsystem	s.o.	20
5,06	Bürodrehstuhl	s.o.	15
5,06	Büroschrank	s.o.	15
5,06	Einbauküchen	s.o.	15
5,06	Garderobenausstattung	s.o.	15
5,06	Glasvitrinen	s.o.	15
5,06	Jalousie, Verdunklungsvorhänge	s.o.	8
5,06	Karteischränke (Schubladenschränke)	s.o.	13-15
5,06	Klavierbank	s.o.	15
5,06	Kücheneinrichtung	s.o.	15
5,06	Kufenstuhl	s.o.	15
5,06	Kuschelecke (Kindergarten),	s.o.	10
5,06	Ladeneinrichtungen	s.o.	8
5,06	Lagereinrichtungen, Gitterbox	s.o.	15
5,06	Leitern	s.o.	10
5,06	Orchesterpult	s.o.	20
5,06	Praxis- / Krankeneinrichtungen (Röntgenbildbetreiber, Gymnastikgeräte, Gehstützen, Krankentragen, -fahrstühle)		10
5,06	Prospektständer	s.o.	15
5,06	Regaleinrichtungen (allgemein)	s.o.	10-20
5,06	Regalsystem einer Handbibliothek	s.o.	20
5,06	Schiebeleiter	s.o.	15
5,06	Schreibtisch	s.o.	15
5,06	Sofa, Sessel	s.o.	5-15
5,06	Stahlregal	s.o.	20
5,06	Stahlschränke	s.o.	20
5,06	Stellwände	s.o.	15
5,06	Stehleuchte	s.o.	10
5,06	Teppiche (hochwertige ab 500 EUR/qm)	s.o.	15
5,06	Teppiche (normale)	s.o.	8
5,06	Tresore, Panzerschränke	s.o.	20
5,06	Untersuchungstisch, Blutentnahmestuhl	s.o.	10
5,06	Vitrinen	s.o.	15
5,06	Werkstatteinrichtungen, allgemein (nicht Maschinen)	10 - 15	10



	5,06	Zahnarztseinheit (Behandlungsstuhl)	10 - 20	12
	5,08	A Musikinstrumente	3 - 20	
	5,08	Blas- und Schlaginstrumente		10
	5,08	Gitarrenverstärker		5
	5,08	Mikrofonanlage		5
	5,08	Mixer / Verstärker		5
	5,08	Streichinstrumente		10
	5,08	Tastensinstrumente		13
	5,08	Elektronische Orgeln (Sakralorgeln)		4 - 5
	5,08	FF		13
	5,09	Büro- und Geschäftsausstattung, sonstige	3 - 20	
	5,09	Chemieschutzanzüge		6
	5,09	Überlebensanzug Sea Work, Tauchanzug mit Eisweste		4
	5,09	Rettungsdienstjacke ü 410,00		3
	5,09			
	5,10	A Sportgeräte	3 - 20	
	5,10	Billardtisch	15	
	5,10	Fitnessgeräte	15	15
	5,10	Tischtennisplatten, Kicker	15	15
	5,10	Weichbodenmatten	15	15
	5,10	Bällchenbad	12	12
6,00	6,00	A Fahrzeuge		
6,01	6,01	A Anhänger, Auflieger	10 - 15	11
6,02	6,02	A Bagger, sonstige Baufahrzeuge	8 - 12	10
	6,02	Bulldog	s.o.	10
	6,02	Elektrokarren	s.o.	10
	6,02	Friedhofsbagger	s.o.	10
	6,02	Kipper	s.o.	10
	6,02	Schaufellader	s.o.	10
	6,02	Schlammsaugewagen	s.o.	10
	6,02	Sinkkastenreinigungswagen (Kanal)	s.o.	10
	6,02	Stapler	s.o.	10
	6,02	Zugmaschine	s.o.	10
6,03	6,03	A Fahrräder, E-bike	4 - 8	7
6,05	6,05	A Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeug, Kraftdrehleiter, Löschboot	15 - 20	10
	6,05	Chemieschutzanzüge		10 - 12
	6,05	Wechseladerfahrzeuge		15
6,06	6,06	A Hubwagen, Gerätewagen	6 - 10	8
6,07	6,07	A Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	6 - 10	8
	6,07	Kombiwagen		6 - 8
6,08	6,08	A Krankentransportwagen, -fahrzeuge	6 - 8	8
	6,08	Notarzteinsatzwagen (mit Funk- und Martinhornanlage)	6 - 8	5
	6,08	Notarzteinsatzwagen (mit Funk- und Martinhornanlage)		5
	6,08	Einsatzleitwagen, Kommandowagen		12
	6,08	Einsatzleitwagen, Kommandowagen Kdo LNA		10
	6,08	Gerätewagen Rettungsdienst		15
	6,08	Pontons		30
	6,08	Rettungstransportwagen, RTW		5
	6,08	Rettungstransportwagen, Rettungsfahrzeuge, KTW		7
	6,08	Krankentransportwagen KTW		7
6,09	6,09	A Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten	8 - 12	10
6,11	6,11	A Motorräder, Motorroller	6 - 10	8
6,12	6,12	A Müllentsorgungsfahrzeuge	6 - 10	
6,14	6,14	A Personenkraftwagen, Wohnwagen	6 - 10	8



	6,14	Wohnwagen, -mobile	6 - 10	8
6,15	6,15	A Rettungsboot	8 - 12	10
6,16	6,16	A Traktoren	8 - 12	10
	6,17	Streifahrzeuge		8 - 10
	6,18	Mähmaschine		9



Lagebericht zur Bilanz zum 31.12.2020

1. Allgemeines

Die Stadt Leverkusen hat gemäß § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i. V. m. § 38 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und einen Lagebericht aufzustellen.

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stadt Leverkusen wurde stadtweit zum 01. Januar 2008 auf das kaufmännisch geprägte Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist der dreizehnte NKF-Jahresabschluss, der sich an dem handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften orientiert.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 wurde gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW vom Kämmerer am 30. März 2020 aufgestellt und vom Oberbürgermeister am 31. März 2020 bestätigt.

Dieser Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht gemäß § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Im Jahresabschluss ist ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln. Im Lagebericht ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr verschaffen. Er soll so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Während der Jahresabschluss grundsätzlich vergangenheitsbezogen ist, sind in den Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente einzubeziehen. Dies bezieht sich nicht nur auf die Angaben über wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, sondern auch auf die Darstellung zukünftiger Entwicklungen.

Aus diesem Grunde werden im Rahmen der Berichtspflicht auch die Chancen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der



Stadt haben können, dargestellt und erläutert. Gleiches gilt für die Risiken, die sich unmittelbar auf die Haushaltswirtschaft auswirken können.

Die Ergebnisrechnung im Jahresabschluss 2020 schließt mit einem Überschuss von 15,4 Mio. € und ist wesentlich geprägt von den Auswirkungen der globalen COVID-19 Pandemie. Alle COVID- Beschränkungen haben nicht nur die Persönlichkeitsrechte aller eingeschränkt, sondern auch den Dienstbetrieb der Stadtverwaltung schlagartig verändert.

Sämtliche staatliche Regelungen zum Schutze der Bevölkerung haben massiven Einfluss auf die privatwirtschaftliche Entwicklung und die finanzielle Entwicklung der öffentlichen Haushalte. Im Ergebnis derer konnten große Teile der kommunalen Steuern –insbesondere die für Leverkusen im Besonderen bedeutsame Gewerbesteuer –nicht wie mit dem Haushaltsplan etatisiert realisiert werden.

Eine dringend erforderliche konjunkturelle Erholung ist zurzeit nicht absehbar und dementsprechend für Haushaltsplanungen zukünftiger Jahre keine Grundlage.

Aus diesem Grunde und um die kommunalen Haushalte nicht in die Überschuldung abgleiten zu lassen, haben Bund und Land eine buchhalterische Möglichkeit geschaffen, corona-bedingte Belastungen in der Bilanz per so genannter Bilanzierungshilfe im Entstehungsjahr zu isolieren. Weitere Kompensation für die im Jahr 2020 zu erwartenden Gewerbesteuermindererträge erfolgte grundsätzlich mit dem Ausgleich nach Gewerbesteuerausgleichsgesetz, der für die Stadt Leverkusen 3,5 Mio. € ausmachte.

Die Bandbreite der zusätzlichen Belastungen erstreckt sich beispielsweise von Beschaffungskosten für Hygieneartikel über ausgefallene Veranstaltungsentgelte bis hin zu wegbrechenden Steuererträgen in zweistelliger Millionen Höhe. Nach erster Sichtung kann für das Jahr 2020 ein corona-bedingter Finanzschaden verwaltungsweit von insgesamt ca. 51,1 Mio. € zusammengefasst werden.

Dieser setzt sich aus Mindererträgen von rd. 55,3 Mio. €, sowie Mehraufwendungen von 19,8 Mio. € als auch Minderaufwendungen von 8,8 Mio. €, sowie Mehrerträgen von 15,2 Mio. € zusammen. Dank dieser Unterstützungsleistung war es möglich, den corona-bedingten Finanzschaden im Jahr 2020 buchhalterisch vollständig zu kompensieren. Jedoch auch mit dieser buchhalterischen Kompensation gilt für Leverkusen uneingeschränkt fort den eingeschlagenen Konsolidierungsweg ohne Unterlass fortzusetzen. Wobei in dieser finanziell angespannten Situation auch nicht vergessen werden darf Investitionen in Wirtschaftsförderung, Bildung, soziale Einrichtungen und Infrastruktur zu tätigen um eine grundsätzlich positive Zukunftsperspektive nicht aus den Augen zu verlieren.

Insoweit ist es an dieser Stelle notwendig ein offizielles und formelles Risikomanagementsystem an dieser Stelle erneut zu beleuchten.

Obwohl die Rolle des internen Kontrollsystems (weiterhin auch „IKS“) den meisten bekannt ist, werden seine Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit nur selten geprüft - auch wenn der Einfluss des internen Kontrollsystems auf interne Unternehmensprozesse groß ist.“

Im ersten Schritt ist es daher wichtig, das sich in Diskussion befindliche interne Kontrollsystem (IKS) auszuformulieren und näher zu definieren.



Unter einem IKS sind allgemein interne Mechanismen für den Betriebs-, Finanz- und Ablagebereich zu verstehen.

Oftmals muss dabei der weitläufig vertretenen Auffassung, dass kein internes Kontrollsystem vorliegt – was jedoch nicht richtig ist, entgegengetreten werden.

Zu einem internen Kontrollsystem gehören nämlich schon die Zahlungsfreigaben, das Risikosteuerungssystem, die Programmausstattung, die Geschäftsstrategie und ihre Überwachung, interne Richtlinien oder selbst der interne Informationsaustausch.

Nichts desto trotz sind durch Verwaltungsführung interne Unternehmensprozesse zu definieren und auf ihre Wirksamkeit laufend zu überprüfen. Erweist sich, dass das IKS nicht wirksam ist, sind Maßnahmen für effektive interne Kontrollinstrumente zu treffen.

Durch ein schwaches IKS können die Effizienz und die Qualität der Geschäftsprozesse beeinträchtigt werden. Ein starkes IKS vermindert dagegen des Weiteren das Risiko von dolosen Handlungen.

Würde man die Kontrollmaßnahmen und Kontrollmechanismen im Einzelnen prüfen, wäre festzustellen, dass auch die Stadt Leverkusen bereits über ein IKS verfügt. So gehört zu allgemeinen internen Prozessen z.B. der Belegumlauf. Durch den richtigen Belegumlauf werden Fehler und Unregelmäßigkeiten verhindert, die z.B. zu Zahlungsverzügen führen können.

Weiterhin sollen z.B. Eingangsrechnungen richtig gekennzeichnet sein, an zuständige Mitarbeiter weitergeleitet und von ihnen geprüft werden. Wichtig sind dabei der Buchungstag und der Zahlungsausgang. Probleme können dann entstehen, wenn z.B. zur Zahlungsfreigabe nur ein Mitarbeiter berechtigt ist oder wenn die Freigabe von Rechnungen nicht eindeutig geregelt ist. In diesen Fällen drohen Zahlungsverzögerungen oder die Nichtbezahlung. Von großer Bedeutung ist hierbei außerdem der Informationsaustausch zwischen den beteiligten Objekteinheiten.

Im Rahmen eines prozessualen IKS sind die Aufgabenbereiche zu definieren – z.B. für Investitionen, Darlehen, Einkäufe, Umlagerungen oder die Lohn- und Personalstrategie.

Außerdem ist z.B. empfehlenswert das Vier-Augen-Prinzip zu berücksichtigen und die für die Prüfung der Geschäftsfälle verantwortlichen Personen zu ernennen. Dies bedeutet vor allem, dass die Mitarbeiter bei internen Prozessen Freigabe – Durchführung – Verbuchung – Prüfung nur für eine Tätigkeit verantwortlich sind.

Risiken drohen immer dann, wenn beispielsweise die Person, die für die Zahlungsfreigabe verantwortlich ist, auch die Stammdaten – z.B. auch die Bankkonten von Lieferanten – ändern kann.

Die IKS-Prozesse können auch nach ihrem Zweck definiert werden – vorbeugende Kontrollprozesse verhindern die Entstehung von Fehlern, Risikoprozesse haben die entstandenen Fehler zu entdecken. Kontrollprozesse können automatisiert oder auch manuell ablaufen, wobei die automatisierten Prozesse meistens effizienter sind.

Die Gestaltung eines wirksamen IKS und seine Dokumentation sind eine anspruchsvolle Aufgabe. Ein effektives IKS erhöht jedoch die Effizienz von Geschäftsprozessen und vermindert das Risiko von Unwägbarkeiten und Fehlern.



Vereinfacht dargestellt kann ein Risiko, mit den hier genannten Bestandteilen, nachfolgender Übersicht gewertet und mit den folgenden Handlungsempfehlungen beschrieben werden:

Für die Einstufung der Risiken stützt sich die Unternehmung auf folgendes Raster:			
Minimale Risiken:	Mittlere Risiken:	Erhebliche Risiken:	Grossrisiken:
Diese Risiken können als nicht signifikant für die Gemeinde eingestuft werden. Es sind keine entsprechenden Massnahmen zur Reduktion dieser Risiken zu treffen. Diese Risiken werden grundsätzlich in dieser Liste gar nicht aufgeführt. (Priorität: D-Risiken)	Bei diesen Risiken besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Es sind gemeindeintern einfache und zweckmässige Massnahmen zu treffen, um diese Risiken zu reduzieren oder mittels angemessener Notfallplanung im Eintretenfall zu behandeln. Es sind (wenn möglich) angemessene Versicherungslösungen für diese Art von Risiken zu treffen. (Priorität: C-Risiken)	Bei diesen Risiken sollten durch geeignete organisatorische und ablauftechnische Lösungen (Kontrollen, Ablaufoptimierungen etc.) Verbesserungen erzielt werden. Ziel dieser Massnahmen ist es, die erheblichen Risiken auf ein mittleres oder gar minimales Risikopotential zu reduzieren. (Priorität: B-Risiken)	Diese Risiken können den Fortbestand der Gemeinde gefährden. Diese Risiken sind in allen Fällen in der höchsten Priorität einzustufen. Es sind Sofortmassnahmen zur Verhinderung oder Reduktion solcher Risiken zu treffen. (Priorität: A-Risiken)

Bis zur endgültigen stadtweiten Festlegung eines IKS konnte auf der Grundlage vorhandener Eckdaten die voraussichtliche Entwicklung der Chancen und Risiken – wie nachfolgend näher beschrieben- weitgehend ausgewogen beurteilt werden.

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Die Haushaltssatzung für den Haushalt 2020 wurde nach Abschluss der politischen Beratungen in der Ratssitzung am 16.12.2019 beschlossen.

Der beschlossene und genehmigte Haushaltsplan für das Jahr 2020 schließt in der Ergebnisplanung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von ca. 1,4 Mio. € ab. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 schließt in der Ergebnisrechnung dagegen mit einem wesentlich verbesserten Jahresüberschuss in Höhe von rd. 15,4 Mio. € ab.

Auch das Jahr 2020 schließt damit wiederum mit einem positiven Ergebnis ab, welches im Wesentlichen durch die Steigerung der außerordentlichen Erträge, die Bilanzierungshilfe und durch eine weiterhin sehr positive Entwicklung auf dem Kapitalmarkt beeinflusst wird.

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Kostenarten	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2020	Abweichung	in %
** 10 Ordentliche Erträge	587.427.352,43-	628.489.320,02-	624.320.408,60-	608.819.091,61-	640.213.300,00-	-31.394.208,39	4,90
** 17 Ordentliche Aufwendungen	605.025.382,51	579.841.599,43	615.928.248,78	649.044.478,22	643.666.300,00	-5.378.178,22	0,84
*** 18 Ordentliches Ergebnis	17.598.030,08	48.647.720,59-	8.392.159,82-	40.225.386,61	3.453.000,00	-36.772.386,61	1064,94
** 19 Finanzerträge	3.876.125,55-	6.382.175,18-	6.611.160,49-	11.145.994,39-	13.863.950,00-	-2.717.955,61	19,60
** 20 Finanzaufwendungen	12.500.784,95	8.166.835,09	8.079.352,54	6.564.336,91	9.034.450,00	2.470.113,09	27,34
*** 21 Finanzergebnis	8.624.659,40	1.784.659,91	1.468.192,05	4.581.657,48-	4.829.500,00-	-247.842,52	5,13
**** 22 Ergebnis laufende Geschäftstätigkeit	26.222.689,48	46.863.060,68-	6.923.967,77-	35.643.729,13	1.376.500,00-	-37.020.229,13	2689,45
*** 23 Außerordentliche Erträge	4.554.984,56-			51.087.637,87-		51.087.637,87	
*** 24 Außerordentliche Aufwendungen							
**** 25 Außerordentliches Ergebnis	4.554.984,56-			51.087.637,87-		51.087.637,87	
***** 26 Jahresergebnis vor ILB	21.667.704,92	46.863.060,68-	6.923.967,77-	15.443.908,74-	1.376.500,00-	14.067.408,74	1021,97
***** Ergebnis	21.667.704,92	46.863.060,68-	6.923.967,77-	15.443.908,74-	1.376.500,00-	14.067.408,74	1021,97

* (Negative Zahlen = Erträge / Gewinn; Positive Zahlen = Aufwendungen / Verlust nach SAP)



Das ordentliche Ergebnis gibt Auskunft darüber, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung eine Unterdeckung begründet wird. Dies ist hier nicht der Fall, da an dieser Stelle ein Kostendeckungsgrad von 93,8 % gegeben ist.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von minus 40,2 Mio. € ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres verringert sich das Ergebnis um ca. 48,6 Mio. € und von dem geplanten ordentlichen Ergebnis weicht das Ist-Ergebnis um ca. 43,7 Mio.€ ab.

Für das Jahr 2020 ergibt sich ein Überschuss von 15,4 Mio. €. Damit beträgt die Veränderung zum Vorjahresergebnis ca. 8,5 Mio. €. Zum Ergebnis nach Haushaltsplan in Höhe von 1,3 Mio. € ergibt sich eine positive Abweichung von rd. 14,2 Mio. €.

Das Jahresergebnis hat Auswirkungen auf die Bilanz, nämlich auf das Eigenkapital auf der Passivseite. Positive Ergebnisse erhöhen das Eigenkapital. Fehlbeträge vermindern das Eigenkapital, weil diese gegen die allgemeine Rücklage gebucht werden.

Unter Berücksichtigung der Vorlage Nr. 2021/0400 vom 22.03.2021 bzgl. Planzahlen wird folgende Eigenkapitalentwicklung prognostiziert:

Eigenkapitalentwicklung :						
Stand	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
EK	201.801.887 €	248.817.559 €	255.741.526 €	271.185.434 €	273.052.934 €	267.983.584 €
Jahresergebnis	46.863.061 €	6.923.967 €	15.443.908 €	1.867.500 €	-5.069.350 €	-5.546.500 €
31.12.	248.664.948 €	255.741.526 €	271.185.434 €	273.052.934 €	267.983.584 €	262.437.084 €

Nachfolgend wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an den ordentlichen Erträgen abgebildet. Die jeweiligen Anteile machen deutlich, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern an den ordentlichen Erträgen hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit vom Finanzausgleich besteht.

Mit der folgenden Übersicht wird die Entwicklung einzelner Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten aufgezeigt.

Kostenarten	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2020	Abweichung	in %
* 01 Steuern und ähnliche Abgaben	267.287.675,15-	302.048.979,67-	294.987.338,32-	278.599.202,59-	317.407.400,00-	-38.808.197,41	12,23
* 02 Zuweisungen und allgemeine Umlagen	166.520.118,36-	157.471.511,51-	168.615.309,30-	145.984.799,79-	139.527.350,00-	6.457.449,79	4,63
* 03 Sonstige Transfererträge	8.563.061,58-	3.649.217,46-	5.643.053,03-	7.342.673,33-	7.002.450,00-	340.223,33	4,86
* 04 Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	49.562.975,31-	55.119.844,38-	51.807.509,71-	45.430.364,11-	61.332.400,00-	-15.902.035,89	25,93
* 05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.864.539,67-	6.892.375,08-	5.254.349,92-	4.361.695,36-	3.513.400,00-	848.295,36	24,14
* 06 Kostenerstattungen und Kostenumlag	59.311.021,23-	63.494.827,77-	64.825.401,47-	83.197.462,98-	75.108.250,00-	8.089.212,98	10,77
* 07 Sonstige ordentliche Erträge	29.002.321,59-	38.541.996,65-	32.201.488,25-	36.847.873,54-	34.983.050,00-	1.864.823,54	5,33
* 08 Aktivierte Eigenleistungen	1.315.639,54-	1.270.567,50-	985.958,60-	7.055.019,91-	1.339.000,00-	5.716.019,91	426,89
** 10 Ordentliche Erträge	587.427.352,43-	628.489.320,02-	624.320.408,60-	608.819.091,61-	640.213.300,00-	-31.394.208,39	4,90
** 19 Finanzerträge	3.876.125,55-	6.382.175,18-	6.611.160,49-	11.145.994,39-	13.863.950,00-	-2.717.955,61	19,60
***** Ergebnis	-591.303.477,98	-634.871.495,20	-630.931.569,09	-619.965.086,00	-654.077.250,00	-34.112.164,00	



In Höhe von ca. 15,5 Mio. € weichen die ordentlichen Erträge negativ vom Vorjahresergebnis und um 31,4 Mio. € ebenfalls negativ von den Planzahlen 2020 ab.

Mit einer Ergebnissteigerung von ca. 427% zeigen die aktivierten Eigenleistungen die größte prozentuale Abweichung.

Inklusive der Finanzerträge ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von ca. 10,9 Mio. €. Im Vergleich zum Haushaltsplan beträgt die Abweichung ca. 34,1 Mio. €.

Hinsichtlich der Steuern ergaben sich im Rechnungsjahr 2020 folgende Beträge und Abweichungen.

Kostenarten	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2020	Abweichung	in %
401100 GRUNDSTEUER A	88.505,07-	96.320,61-	83.767,37-	92.845,00-	100.400,00-	-7.555,00	7,52
401200 Grundsteuer B	45.753.230,52-	50.027.640,66-	50.349.094,92-	50.032.251,61-	50.430.000,00-	-397.748,39	0,79
401300 Gewerbesteuer	102.472.935,29-	128.491.408,11-	115.924.698,80-	100.546.618,54-	135.000.000,00-	-34.453.381,46	25,52
402100 Gemeindeanteil Est	80.319.442,78-	84.340.364,97-	87.119.799,58-	83.228.892,76-	90.389.000,00-	-7.160.107,24	7,92
402200 Gemeindeanteil USt	17.638.056,85-	18.248.814,77-	19.803.193,58-	21.945.490,34-	18.127.000,00-	3.818.490,34	21,07
403200 Vergnügungssteuer	2.542.812,63-	2.953.936,70-	2.544.854,79-	1.939.242,71-	2.800.000,00-	-860.757,29	30,74
403300 HUNDESTEUER	932.880,30-	1.239.517,90-	1.155.816,42-	1.152.226,85-	1.150.000,00-	2.226,85	0,19
405100 UMSATZST.MEHREINN. L	7.718.444,02-	7.811.483,71-	8.106.034,16-	8.282.778,90-	8.327.000,00-	-44.221,10	0,53
***** Ergebnis	-257.466.307,46	-293.209.487,43	-285.087.259,62	-267.220.346,71	-306.323.400,00	-39.103.053,29	

Hier wurde der originäre Planansatz aufgrund der Covid-19 Pandemie und der Steuererhebesatzsenkung in 2020 unterschritten, so dass die Gewerbesteuer im Ist mit ca. 26 % und ca. 34,5 Mio. € unter dem Planansatz von 135 Mio. € liegt.

Hinsichtlich der im Rahmen eines IKS geborenen Risikobetrachtung ergibt sich für die Gewerbesteuer folgendes Bild:

A	Produktbereich	Produktgruppe	FB	Dezernat	Produktverantwortlicher	Produkt	Bezeichnung	Entwicklung der Ist_Erträge					Abweichungen in % / €		RisikoGröße	RisikoDef.				
								Ist_2017	Ranking Top 5	Ist_2018	Ranking Top 5	Plan_2019	Ist_2019	Ranking Top 5			Plan_2020	Ist_2020	Ranking Top 5	Ist_2019 vs. Ist_2020
01	0145	20 (9700)	II	StK	14503	Steuern und sonstige Abgaben / Gewerbesteuer	102.472.935,29 €	1	128.491.408,11 €	1	120.000.000,00 €	115.924.698,80 €	1	135.000.000,00 €	100.546.618,54 €	1	13,27	25,52	erfüllt	
																	15.378.080,26 €	34.453.381,46 €	erfüllt	

Für die Grundsteuer B und die Schlüsselzuweisungen des Jahres 2020 würde die folgende Risikobeurteilung zu beachten sein.

A	Produktbereich	Produktgruppe	FB	Dezernat	Produktverantwortlicher	Produkt	Bezeichnung	Entwicklung der Ist_Erträge					Abweichungen in % / €		RisikoGröße	RisikoDef.				
								Ist_2017	Ranking Top 5	Ist_2018	Ranking Top 5	Plan_2019	Ist_2019	Ranking Top 5			Plan_2020	Ist_2020	Ranking Top 5	Ist_2019 vs. Ist_2020
01	0145	20 (9700)	II	StK	14503	Steuern und sonstige Abgaben / Gewerbesteuer	102.472.935,29 €	1	128.491.408,11 €	1	120.000.000,00 €	115.924.698,80 €	1	135.000.000,00 €	100.546.618,54 €	1	13,27	25,52	erfüllt	
																	15.378.080,26 €	34.453.381,46 €	erfüllt	

C	Produktbereich	Produktgruppe	FB	Dezernat	Produktverantwortlicher	Produkt	Bezeichnung	Entwicklung der Ist_Erträge					Abweichungen in % / €		RisikoGröße	RisikoDef.				
								Ist_2017	Ranking Top 5	Ist_2018	Ranking Top 5	Plan_2019	Ist_2019	Ranking Top 5			Plan_2020	Ist_2020	Ranking Top 5	Ist_2019 vs. Ist_2020
01	0145	20 (9700)	II	StK	14503	Schlüsselzuweisungen	80.015.797,00 €	3	80.519.389,00 €	3	84.430.000,00 €	84.410.483,00 €	3	58.220.000,00 €	58.249.016,00 €	3	30,99	0,05	erfüllt	
																	26.161.467,00 €	29.016,00 €	erfüllt	

Auf der Aufwandsseite der Ergebnisrechnung haben sich im Jahre 2020 folgende Zahlen und Veränderungen ergeben.



Kostenarten	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2020	Abweichung	in %
* 11 Personalaufwendungen	129.538.146,27	133.379.200,76	141.438.359,56	146.865.961,28	142.252.050,00	4.613.911,28	3,24
* 12 Versorgungsaufwendungen	16.953.785,68	10.624.128,81	20.941.518,25	17.135.934,15	17.100.000,00	35.934,15	0,21
* 13 Aufwendung. Sach- u. Dienstleistungen	104.218.094,67	89.315.734,04	93.837.008,40	102.038.568,09	107.608.150,00	-5.569.581,91	5,18
* 14 Bilanzielle Abschreibungen	33.540.335,74	33.668.326,73	34.252.407,33	36.322.933,92	35.000.000,00	1.322.933,92	3,78
* 15 Transferaufwendungen	196.316.492,38	204.412.525,95	211.168.838,21	228.385.550,61	238.606.150,00	-10.220.599,39	4,28
* 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	124.458.527,77	108.441.683,14	114.290.117,03	118.295.530,17	103.099.950,00	15.195.580,17	14,74
** 17 Ordentliche Aufwendungen	605.025.382,51	579.841.599,43	615.928.248,78	649.044.478,22	643.666.300,00	5.378.178,22	0,84
** 20 Finanzaufwendungen	12.500.784,95	8.166.835,09	8.079.352,54	6.564.336,91	9.034.450,00	-2.470.113,09	27,34
***** Ergebnis	617.526.167,46	588.008.434,52	624.007.601,32	655.608.815,13	652.700.750,00	2.908.065,13	

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 655,6 Mio. € verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 31,6 Mio. € und weichen mit einem Mehr um ca. 2,9 Mio. € vom Haushaltsansatz 2020 ab.

Einzelne Positionen der Personal- und Versorgungsaufwendungen werden in der folgenden Tabelle abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis, als auch die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Kostenarten	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2020	Abweichung	in %
501100 BEZÜGE DER BEAMTEN	27.102.131,90	27.903.235,60	28.353.933,19	29.224.048,28	28.870.000,00	354.048,28	1,23
501200 VERG TARIF BESCH	62.943.676,96	67.648.472,77	72.230.380,35	76.486.637,07	72.754.000,00	3.732.637,07	5,13
504100 BEIHILFEN	2.057.441,36	1.752.624,26	2.139.642,96	2.227.556,34	2.429.500,00	-201.943,66	8,31
505100 ZUF PENSIONSRS BESCH	14.342.470,41	11.605.987,06	12.755.169,00	11.367.908,43	12.250.000,00	-882.091,57	7,20
505110 ZUF BEIHILFER BESCH	2.764.173,00	2.647.388,00	2.557.530,00	1.818.542,00	2.400.000,00	-581.458,00	24,23
506100 ZUF RÜCKST ALTERSTEI	693.620,23	756.999,99	1.017.444,56	914.360,13	786.200,00	128.160,13	16,30
507000 AUFW F RÜCKST URL/ÜS	221.116,00	373.576,66	110.334,65	1.416.730,50		1.416.730,50	
507100 ZUF RÜCKST LOB	1.552.000,00	1.615.900,00	1.591.900,00	1.708.696,09	1.647.000,00	61.696,09	3,75
515100 ZUFÜHR PENSION VERSO	13.845.112,38	8.396.775,37	17.269.222,32	13.998.330,94	14.000.000,00	-1.669,06	0,01
515110 ZUFÜHR BEIHILFRÜCK V	3.108.673,30	2.227.353,44	3.672.295,93	3.137.603,21	3.100.000,00	37.603,21	1,21
***** Ergebnis	128.630.415,54	124.928.313,15	141.697.852,96	142.300.412,99	138.236.700,00	4.063.712,99	

Besonders auffällig ist dabei die Plan-/Ist-Abweichung bei den Zuführungen zur Rückstellung für Beihilfe, die immerhin 24,23 % beträgt. Weiterhin ist die Abweichung bei den Vergütungen für Tarifbeschäftigte mit 3,7 Mio. € (5,13 %) auffällig.

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf ca. 102,4 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahresergebnis erhöht sich dieser um ca. 8,2 Mio. €.

Die Abweichung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes (ohne Abschreibungen) vom Haushaltsansatz beträgt ca. 5,6 Mio. € weniger als geplant.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

Kostenarten	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2020	Abweichung	in %
522107 ENERGIE	2.329.239,66	2.087.485,82	2.105.142,44	2.303.808,04	2.600.000,00	-296.191,96	11,39
522110 AUFWAND FÜR ENERGIE	903.489,37	935.049,34	852.837,99	984.052,48	907.200,00	76.852,48	8,47
523100 AUFW F UNTERHALT GEBÄUDE	3.100,66	4.406,82	2.969,39	10.724,42	8.000,00	2.724,42	34,06
523101 AUFW F UNTERHALT GRUNDSTÜCKE	1.602.009,86	1.458.136,52	1.677.594,43	2.240.602,91	2.600.100,00	-359.497,09	13,83
523107 UNTERH. SUBSTANZ	5.521.478,00	4.363.200,51	3.847.017,03	2.653.139,01	5.200.000,00	-2.546.860,99	48,98
523117 UNTERH. WARTUNG	935.730,26	1.129.929,86	1.247.558,85	1.208.744,37	1.314.000,00	-105.255,63	8,01
523127 UNTERHALTUNG	3.461.877,94	3.493.081,61	4.499.544,94	4.308.238,92	3.705.000,00	603.238,92	16,28
523200 AUFW UNTERH. INFRAST	2.418.526,22	1.303.215,65	1.450.572,83	1.515.556,29	2.213.950,00	-698.393,71	31,55
524300 EXTERNE REINIGUNG	3.248.727,72	3.461.141,34	3.718.472,32	4.206.927,74	4.163.000,00	43.927,74	1,06
526100 AUFW DIENSTLEISTUNG	48.435.324,66	35.432.993,73	37.009.313,06	40.471.227,88	42.666.050,00	-2.194.822,12	5,14
529110 AUFW. DIENSTL. OGS	10.059.835,30	10.697.335,41	11.955.682,56	13.480.913,34	12.550.000,00	930.913,34	7,42
***** Ergebnis	78.919.339,65	64.365.976,61	68.366.705,84	73.383.935,40	77.927.300,00	-4.543.364,60	



Bei dieser Übersicht fällt auf, dass der Aufwand für die Substanzunterhaltung (Sachkonto 523107) um 48,98 % mit 2,5 Mio. € nach unten von den Haushaltsplanungen abweicht.

Die bilanziellen Abschreibungen betragen insgesamt 36,3 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändern sich die bilanziellen Abschreibungen um 5,7 %.

Die Abweichung der bilanziellen Abschreibungen von der Haushaltsplanung beträgt ca. 1,3 Mio. € (3,8 %).

Kostenarten	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2020	Abweichung	in %
* 14 Bilanzielle Abschreibungen	33.540.335,74	33.668.326,73	34.252.407,33	36.322.933,92	35.000.000,00	1.322.933,92	3,78

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite des Haushaltes eine gewichtige Aufwandsart und damit Belastung dar.

Die Transferaufwendungen in Höhe von 228,4 Mio. € weichen vom Vorjahresergebnis um ca. 17,2 Mio. € und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um ca. 10,2 Mio. € ab.

In der folgenden Tabelle sind einzelne Transferaufwendungen und die Abweichungen in % differenzierter dargestellt:

Kostenarten	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2020	Abweichung	in %
* 15 Transferaufwendungen	196.316.492,38	204.412.525,95	211.168.838,21	228.385.550,61	238.606.150,00	-10.220.599,39	4,28
531500 AUFW ZUS KOM SONDER	14.416.755,00	15.187.112,06	15.351.758,89	20.881.825,89	15.899.100,00	4.982.725,89	31,34
531700 AUFW ZUW PRIVATE	4.453.506,05	4.667.169,42	4.288.294,53	4.306.602,72	5.053.400,00	-746.797,28	14,78
533100 SOZIALH NAT PERS A E	10.399.400,56	11.202.804,18	12.350.778,85	12.156.785,48	12.290.000,00	-133.214,52	1,08
533150 BETRIEBSK.FREIE TRÄG	28.359.177,97	26.096.626,37	27.702.461,41	30.778.301,96	31.869.000,00	-1.090.698,04	3,42
533200 SOZIALH NAT PERS I E	8.185.342,98	8.274.148,37	9.705.053,59	10.164.358,95	10.250.000,00	-85.641,05	0,84
533400 Jugendh.nat.Per.a E	15.384.704,19	16.113.279,60	18.273.323,61	20.298.241,17	21.144.450,00	-846.208,83	4,00
533500 JUGENH NAT PER I E	19.423.295,21	20.831.479,05	20.642.599,75	21.677.687,91	22.020.000,00	-342.312,09	1,55
533600 LEIST GRUNDSICH A E	13.662.361,32	14.875.271,76	15.569.751,33	18.374.477,86	23.310.000,00	-4.935.522,14	21,17
533800 LEIST ASYLBEWERB LG	6.258.057,12	5.761.514,24	6.837.115,50	5.731.017,75	5.574.500,00	156.517,75	2,81
533900 SONSTIGE SOZIALE LEISTUNGEN	7.889.635,32	10.115.033,61	10.702.064,17	11.222.129,66	12.168.500,00	-946.370,34	7,78
534100 GEWERBESTEUERUMLAGE	7.334.206,59	9.612.296,01	8.676.782,77	13.232.330,35	18.900.000,00	-5.667.669,65	29,99
534200 BET. FONDS DT. EINH.	7.019.883,47	9.145.413,03	7.189.334,28				
537200 UMLAGE LANDSCHAFTSVERBAND	41.574.823,00	41.601.101,00	41.944.166,00	46.775.700,00	46.773.000,00	2.700,00	0,01
***** Ergebnis	184.361.148,78	193.483.248,70	199.233.484,68	215.599.459,70	225.251.950,00	-9.652.490,30	

Nachfolgend werden die sonstigen ordentlichen Aufwendungen und das Finanzergebnis im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

Kostenarten	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2020	Abweichung	in %
* 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	124.458.527,77	108.441.683,14	114.290.117,03	118.295.530,17	103.099.950,00	15.195.580,17	14,74

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist im Vergleich zum Vorjahresergebnis eine Erhöhung um 5,4 % und eine nicht unwesentliche prozentuale Erhöhung von 14,74% im Plan-/Ist-Vergleich (ca. 15,2 Mio. €) festzustellen.

Kostenarten	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2020	Abweichung	in %
** 19 Finanzerträge	3.876.125,55-	6.382.175,18-	6.611.160,49-	11.145.994,39-	13.863.950,00-	-2.717.955,61	19,60
** 20 Finanzaufwendungen	12.500.784,95	8.166.835,09	8.079.352,54	6.564.336,91	9.034.450,00	-2.470.113,09	27,34
*** 21 Finanzergebnis	8.624.659,40	1.784.659,91	1.468.192,05	4.581.657,48-	4.829.500,00-		

Das Ist- Finanzergebnis 2020 mit einem Überschuss in Höhe von ca. 4,6 Mio. € liegt mit ca. 248 T€ unter dem für das Kalenderjahr 2020 prognostizierten Ergebnis von 4,8



Mio. €. Wobei die Ersparnis an Finanzaufwendungen von ca. 2,5 Mio. € wiederum Ausdruck eines durch die Gruppenleitung des SG „Bankbuchhaltung“ intensiv wahrgenommenen Zinsmanagements und der am Markt fortgesetzt gültigen Niedrigzinspolitik ist.

In Betrachtung dieser Ergebnisentwicklung vom Haushaltsplanansatz zum Ist-Ergebnis 2020 wird deutlich, dass unter den zurzeit gültigen Restriktionen ein ausgeglichenes Ergebnis nicht erreicht werden kann.

So bleibt selbst bei einer erneut eingetretenen Ergebnisverbesserung, die letztlich nur Dank einer NKF-spezifischen Bilanzierungshilfe errechnet werden konnte im Jahr 2020 die Haushaltslage unverändert sehr fragil.

Auch mit dem Jahresabschluss 2020 kann bereits in den Vorjahren Gesagtes –und dies ausdrücklich unter den Einflüssen der aktuell vorherrschenden COVID-19 Pandemie, nur wiederholt werden:

„Die guten Zahlen sind nach wie vor kein Grund zum Ausruhen. Vielmehr muss diese positive Ergebnisentwicklung über längere Zeit verstetigt werden, um die jahrelange kommunale Finanzmisere und den gewaltigen Investitionsrückstand abarbeiten zu können.“

Um ein zutreffendes Bild der wirtschaftlichen Situation der Stadt vermitteln zu können, wurden alle Komponenten und Faktoren systematisch untersucht, die im Wesentlichen die Lage der Stadt bestimmen.



1.1.Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 beläuft sich auf rd. 1.551,3 Mio. € und erhöht sich somit gegenüber der Bilanz zum 31.12.2019 (1.428,9 Mio. €) um rd. 122,4 Mio. €.

Zusammengefasst stellt sich die Bilanz (Vermögenslage) der Stadt Leverkusen zum 31.12.2020 wie folgt dar:

Aktiva	EUR	%	Passiva	EUR	%
Bilanzierungshilfe	51.087.638 €	3,29%	Eigenkapital	271.185.437 €	17,48%
Anlagevermögen	1.404.327.053 €	90,53%	Sonderposten	275.825.752 €	17,78%
Umlaufvermögen	59.356.198 €	3,83%	Rückstellungen	408.934.610 €	26,36%
Aktive			Verbindlichkeiten	552.207.673 €	35,60%
Rechnungsabgrenzung	36.506.488 €	2,35%	Passive		
			Rechnungsabgrenzung	43.123.905 €	2,78%
	1.551.277.377	100,00%		1.551.277.377	100,00%



2. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

2.1 Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses

2.1.1 Die Struktur der Bilanz

Mittelverwendung (Aktiva)

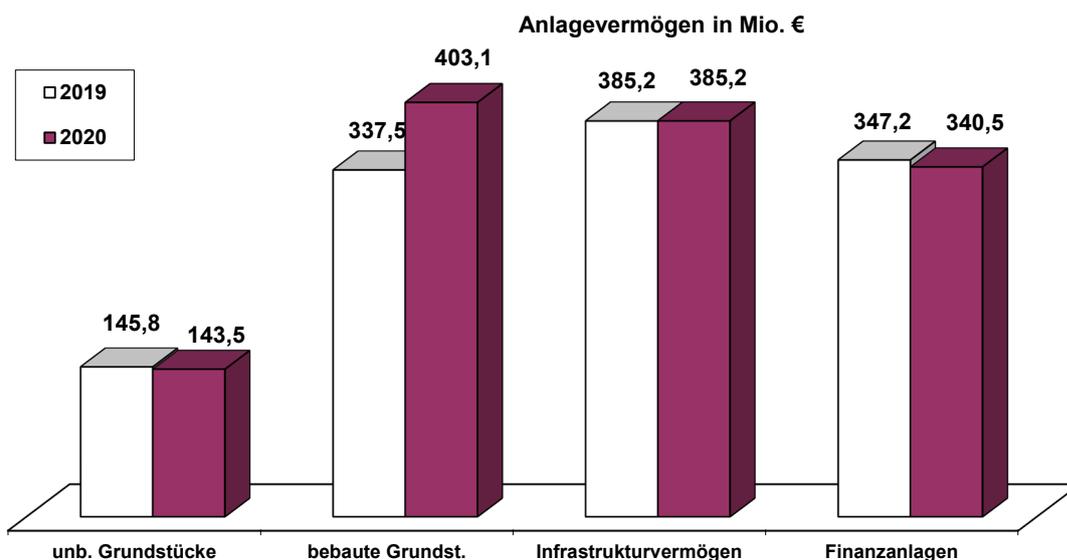
Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen der Gemeinde mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten angesetzt. Damit wird die Mittelverwendung der Gemeinde dokumentiert.

Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden und steht der Kommune dauerhaft zur „Fruchtziehung“ zur Verfügung.

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Leverkusener Bilanz liegt mit 1.063,8 Mio. € oder 68,57 % (Anteil an der Bilanzsumme) bei den Sachanlagen, wofür in der Regel hohe Aufwendungen für Abschreibungen (36,3 Mio. €) und Bauunterhaltung (10,4 Mio. €), die den Ergebnisplan negativ beeinflussen, entstehen.

Das Infrastrukturvermögen mit 385,2 Mio. € macht einen Anteil von 27,43 % des Anlagevermögens der Stadt aus.

Der Anteil der Finanzanlagen am Anlagevermögen beträgt 340,5 Mio. € (24,24 %). Hierin zeigt sich das Maß an Ausgliederung kommunaler Aufgaben in Sonderrechnungen und privater Rechtsform. Finanzanlagen leisten durch Gewinnausschüttungen und Zinserträge in der Regel einen positiven Beitrag zum Ergebnisplan.





Eine nur geringe Bedeutung für die Vermögenslage hat grds. das kurzfristig gebundene Umlaufvermögen i. H. v. 59,4 Mio. € (3,82 %), in dem sich z. B. die zum Bilanzstichtag zur Veräußerung bestimmten Grundstücke, die bestehenden Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände widerspiegeln.

Mit der Bilanz zum 31.12.2020 war wiederum die Umgliederung von Grundstücken (ca. 0,33 Mio. €) vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen geboten, weil diese Grundstücke zum Verkauf bestimmt sind.

Außerdem stellen diese zur Veräußerung stehenden Grundstücke eine Ausnahme zum üblicherweise vorgehaltenen Umlaufvermögen dar, weil diese für die Stadt Leverkusen mit einem Buchwertvolumen von ca. 1,9 Mio. € eine nicht unerhebliche Bedeutung für die aktuelle und zukünftige Investitionstätigkeit haben.

Auf der Vermögensseite ist außerdem die Position „aktive Rechnungsabgrenzung“ mit 36,5 Mio. € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Zahlungen, die im abgeschlossenen Haushaltsjahr bereits für Aufwendungen des Haushaltsjahres 2021ff. geleistet wurden und damit die Liquidität des Haushaltsjahres 2021 und folgender Haushaltsjahre nicht mehr belasten.

Mittelherkunft (Passiva)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier wird die Mittelherkunft sichtbar. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung.

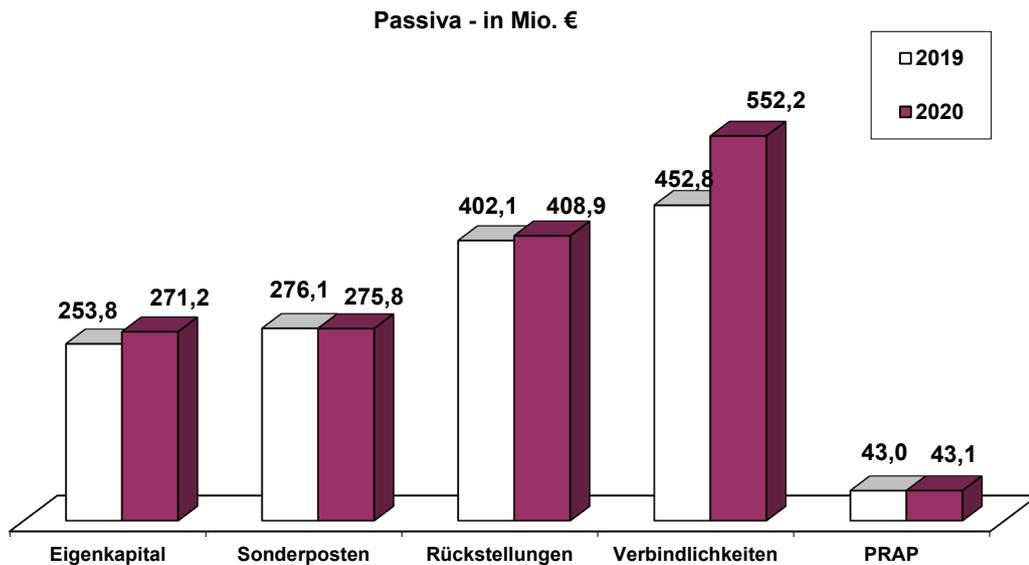
Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich z. B. vorteilhaft auf Kreditbeschaffung und Kreditkonditionen aus. Dementsprechend verbessert ein hoher Eigenkapitalanteil die Kreditbeurteilung und sichert finanzielle Unabhängigkeit. Als allgemeine Grundregel gilt, dass mit der Eigenkapitalquote auch die Bereitschaft der Geldgeber (z. B. Banken) wächst, sich an der Finanzierung zu beteiligen. Ab einer Eigenkapitalquote von unter 30 Prozent lässt dieser Effekt merklich nach, eine Eigenkapitalquote von mehr als 40 Prozent steigert die Bereitschaft zur Finanzierung allerdings kaum noch.

Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht hohe Zinsaufwendungen, die den Ergebnisplan nachhaltig belasten.

Das Eigenkapital der Bilanz ermittelt sich als Saldo der aktiven Vermögenswerte abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzung. Es zeigt mit einem Anteil von 17,5 % (Eigenkapitalquote 1; Vorjahr: 17,9 %) an der Bilanzsumme an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital finanziert ist.

Mit 17,5 % liegt die Eigenkapitalquote der Stadt Leverkusen 2020 zwar weiterhin unter dem nach NKF-Kennzahlenset ermittelten Durchschnitt gem. NKF-Kennzahlenhandbuch des Ministeriums des Inneren von 25,7 % und sogar mit 12,5 % auch unter dem nach NKF-Kennzahlenset vorgegebenen Referenzwert von 30 %.

Bei einer ungebremsten Fortsetzung des EK-Verzehrs wie bis 2017 eingetreten, welcher jedoch nach der aktuellen Planung des HSP's und mit den Ist-Ergebnissen 2018, 2019 und 2020 gestoppt ist, musste in Zukunft mit einer Überschuldung gerechnet werden.



Eigenkapital

In der Bilanz ist das Eigenkapital der Stadt nach bereits erfolgter Verrechnung des Überschusses 2020 mit rd. **271,1 Mio. €** auszuweisen. Die Ausgleichsrücklage, die dazu dient, Schwankungen der Ergebnisrechnung aufzufangen, wurde bereits im Jahre 2009 komplett aufgezehrt. Der Jahresüberschuss von 15,44 Mio. € des Jahres 2020 wird entsprechend § 96 Abs. 1 GO NRW, vorbehaltlich anderslautender Beschlüsse, in die Ausgleichsrücklage gebucht.

Weist die Ergebnisrechnung einen negativen Saldo aus, kann die Stadt die Ausgleichsrücklage in Anspruch nehmen, womit gleichzeitig die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW als erfüllt gilt.

In Ergänzung des HSK und zur weiteren Reduzierung prognostizierter Fehlbeträge hat die Verwaltung mit der Vorlage 1400/2012 vom 15.03.2012 vorgeschlagen, freiwillig an dem Stärkungspakt Stadtfinanzen teilzunehmen und damit einen möglichen Haushaltsausgleich - mit Landeshilfen – ab dem Jahre 2018 zu erreichen.

Diesem Verwaltungsvorschlag und dem zu Grunde liegenden Haushaltssanierungsplan (HSP), der gem. § 6 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz an die Stelle des HSK tritt, hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 10.12.2012 zugestimmt.

Der HSP 2021 ff. (Vorlage 2021/0400) wurde vom Rat am 22.03.2021 mehrheitlich beschlossen. Die Genehmigung von der Bezirksregierung am steht noch aus. Als sogenannte Stufe-II-Kommune nach § 4 Stärkungspaktgesetz unterliegt die Stadt Leverkusen den zusätzlichen Berichtspflichten und hat **zwingend** zum 15.04.2021 den bestätigten Jahresabschluss der Bezirksregierung als Berichtsbestandteil zum Stand der Umsetzung des HSP vorzulegen.

In Ableitung der sich aus dem HSP folgenden Handlungsgrundsätze ergibt sich gem. dem vorliegenden Haushaltsplan 2021, dem fortgeschriebenen HSP 2018 ff. und unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2020 nachstehende maßgebliche Eigenkapitalentwicklung:

**Eigenkapitalentwicklung:**

Stand	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	201.801.887 €	248.816.282 €	255.740.250 €	271.184.159 €	273.051.659 €	267.982.309 €
Jahresergebnis	46.863.061 €	6.923.968 €	15.443.909 €	1.867.500 € -	5.069.350 € -	5.546.500 €
31.12.	248.664.948 €	255.740.250 €	271.184.159 €	273.051.659 €	267.982.309 €	262.435.809 €

Sonderposten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten von ca. 275,8 Mio. € betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen, die aus dem Verhältnis der Förderquote zu den aktuellen Verkehrswerten der Vermögensgegenstände ermittelt wurden. Sie werden in den kommenden Haushaltsjahren rätierlich über die Nutzungsdauer der refinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden im Wesentlichen bestimmt durch die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für pensionierte und derzeit beschäftigte Beamte (inkl. Sterbegelder) i. H. v. insgesamt 347,6 Mio. € (85,0 % der gesamten Rückstellungen). Dieser in der Bilanz ausgewiesene Bestand ist in einem nur sehr geringen Umfang (ca. 1,82%, s. RVR-Fonds) ausfinanziert, so dass zukünftig - bezogen auf den aktuellen Bestand - bei zweckgebundener Verwendung des Fondsvermögens zwar eine marginale Entlastung der Ergebnisrechnung, jedoch nicht der Finanzrechnung eintreten wird.

Verbindlichkeiten

Von den Kreditverbindlichkeiten für Investitionen der Kernverwaltung i. H. v. 137,7 Mio. € haben 120,0 Mio. € bzw. 87,14 % (Vorjahr: 50,4 %) noch eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren und belasten damit unweigerlich nachfolgende Generationen. Außerdem beinhalten die Kreditverbindlichkeiten Darlehen an die TBL AöR i. H. v. 41,4 Mio. €.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung betragen zum 31.12.2020 ca. 253,7 Mio. €, inkl. der im Cash-Pool der Stadt aufgenommenen Kontokorrentverbindlichkeiten der TBL AöR, der KSL und des SPL und haben sich damit im Vergleich zum Vorjahr um ca. 52,1 Mio. € erhöht.

Nach der aktuellen Liquiditätsplanung (siehe Seite 211 f.) wird für das Jahr 2020 von einem originären städtischen Liquiditätskredit i. H. v. 267,2 Mio. € und damit einer Erhöhung des Liquiditätskredites um ca. 52,0 Mio. € zum prognostizierten Ergebnis 2019 (215,2 Mio. €) ausgegangen.



2.1.2 Kennzahlen zur Bilanz

Für die Beurteilung einer Bilanz wendet man in der Regel spezielle Analysemethoden an, um objektive Vergleiche durchführen zu können. Die als Anlage 15 beigefügten Kennzahlen sind dem Kennzahlenset aus dem Runderlass des MHKBG NRW vom 01.10.2008 entnommen und basieren auf den Werten der Bilanz.

Bei der Analyse der Bilanz wird das Verhältnis einzelner Bilanzposten zueinander betrachtet und bewertet. Dabei werden schwerpunktmäßig die Finanzierung des Haushalts (mit Eigen- und Fremdkapital) und die Finanzierung der (langfristigen) Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Relation gesetzt.

In dem Zusammenhang ist zu beachten, dass Basiszahlen (Bsp.: Steuerquote), die zur Berechnung der Kennzahlen herangezogen werden, im Jahresvergleich enormen Abweichungen unterliegen können, deren Ursprung durch Sondereinflüsse zu begründen ist.

Mittelfristig soll dieses Kennzahlenset eine herausragende Bedeutung im Zeitvergleich, im interkommunalen Vergleich und bei den Controlling- und Prüfungsaufgaben der Gemeindeprüfungsanstalt als auch der Kommunalaufsicht erlangen.

Beispielhaft sind hier zu nennen bedeutende Kennzahlen wie (s. auch Anlage 15 - NKF-Kennzahlenset):

	2020	2019
Eigenkapitalquote 1 (Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme) (271.185.436,47x100/1.551.277.376,58)	17,48%	17,90%
Eigenkapitalquote 2 (Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen, Beiträge x 100 / Bilanzsumme) (271.185.436,47+255.093.814,84+18.569.068,38x100/1.551.277.376,58)	35,12%	36,97%
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge x 100 / ordentliche Aufwendungen) (608.819.019,61x100/649.044.478,22)	93,80%	101,36%



2.1.3 Ergebnisrechnung 2020

Im NKF übernimmt die Ergebnisrechnung die Rolle der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Der Begriff „Ergebnisrechnung“ wurde gewählt, weil sich die Zielsetzung des NKF von der des kaufmännischen Rechnungswesens insoweit unterscheidet, als dass die Kommunen im Allgemeinen keine Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen, sondern das Ergebnis einer Periode nach den Quellen des Erfolgs darstellen.

Dabei kommt der Ergebnisrechnung die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten vollständig und klar zu informieren; sie zeigt die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs auf und ermittelt den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder oftmals - wie in der Vergangenheit in Leverkusen - als Fehlbetrag darstellt.

Die Ergebnisrechnung wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt. Sie weist Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach ihrer Art in zusammengefassten Positionen sowie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis aus. Dadurch werden die Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanztransaktionen und die außerordentlichen Vorgänge deutlich unterschieden und die Ergebnisse transparent gemacht.

Zum besseren Verständnis der Ergebnisrechnung wurden die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung in dem angefügten Glossar (s. Seite 239 ff.) ausführlich erläutert.

Der hier vorliegende 13. Jahresabschluss im Ergebnishaushalt, der nach den Regeln des NKF bewirtschaftet wurde, ist gekennzeichnet durch einen Überschuss von 15,4 Mio. €, welcher mit ca. 14,0 Mio. € gegenüber dem vom Rat der Stadt mit dem Haushalt 2020 beschlossenen Überschuss (ca. 1,4 Mio. €) höher als geplant ausfällt, was letztlich nur Dank einer NKF-spezifischen Bilanzierungshilfe erreicht werden konnte.

Dabei bleibt nach wie vor zu berücksichtigen, dass einem weitgehend staatlich festgelegten Katalog an Pflichtaufgaben und Transferleistungen eine unzureichende und bezogen auf die Aufgaben unangemessene Finanzausstattung, welche eine weitere Ergebnisverbesserung verhindert, gegenübersteht.

Die Haushaltssatzung gilt als Basis für die Berichterstattung, die über die Entwicklung und Veränderung von Positionen erfolgt.



2.1.4 Wichtige haushaltsrechtliche Begriffsbestimmungen:

Haushaltsansatz 2020 Original:

Vom Rat beschlossene Haushaltsansätze.

Haushaltsansatz 2020 fortgeschrieben:

Der fortgeschriebene Ansatz setzt sich zusammen aus dem vom Rat beschlossenen originären Ansatz (Haushaltssatzung), evtl. erlassenen Nachtragssatzungen sowie Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW.

Ergebnis 2020:

Summe der im Haushaltsjahr rechnungswirksamen Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen.

Übertragene Ermächtigungen nach 2020:

Nicht verbrauchte Haushaltsermächtigungen des Jahres 2020, die in das neue Haushaltsjahr übertragen wurden und für ihren Zweck noch benötigt werden.

Die Haushaltssatzung gilt als Basis für die Berichterstattung über die Entwicklung und Veränderung von Positionen. Darüber hinaus wird auf die Anlage 12 verwiesen, die weitere Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz enthält.



2.1.5 Abweichungserläuterungen

Durch die Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus haben sich die ursprünglichen Prognosen für 2020 drastisch verändert. Es war ein deutlicher Rückgang der Wirtschaftsleistung weltweit wie auch in Deutschland zu verzeichnen. Die COVID-19 Pandemie hinterließ im Jahr 2020 deutliche Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen.

Die Pandemie hat auch spürbare Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und künftige Jahresabschlüsse. Zum einen fielen eine Reihe von zusätzlichen Ausgaben an, zum anderen gab es erhebliche Einnahmeausfälle, insbesondere bei den gemeindlichen Steuern.

Um die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie abzumildern, hat die Bundesregierung ein umfangreiches Konjunkturpaket beschlossen, das auch einen Rettungsschirm für die Kommunen enthält. Durch diesen Rettungsschirm werden insbesondere die Ausfälle bei der Gewerbesteuer im Jahr 2020 kompensiert. Zudem werden zur Stärkung der Kommunen weitere Kosten der Unterkunft im bestehenden System übernommen.

Die folgenden Aussagen beziehen sich ausschließlich auf einen Vergleich der **Haushaltsplanansätze** 2020 mit dem **Ist-Ergebnis** 2020 ab einer Gesamtabweichung (pro Sachkonto) von + / - 0,5 Mio. €.

Übersicht zu den einzelnen Teilergebnissen der Ergebnisrechnung

Zeile in ER*	Ergebnisarten	Haushaltsansatz 2020 (in €)	Ist-Ergebnis 2020 (in €)	Abweichung in €
10	Abweichung Ordentliche Erträge	640.213.300	608.819.092	-31.394.208
17	Abweichung Ordentliche Aufwendungen	643.666.300	649.044.478	5.378.178
18	Verbesserung Ordentliches Ergebnis	-3.453.000	-40.225.387	-36.772.387
19	Abweichung Finanzerträge	13.863.950	11.145.994	-2.717.956
20	Abweichung Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	9.034.450	6.564.337	-2.470.113
21	Verbesserung Finanzergebnis	4.829.500	4.581.657	-247.843
22	Verschlechterung ggü. Planansatz			-37.020.229

*ER = Ergebnisrechnung

Anm.: Außerordentliches Ergebnis unberücksichtigt



2.1.5.1 Übersicht der Mehr- bzw. Mindererträge 2020

	Ertragsarten	Ist-Ergebnis 2019 (in €)	Haushaltsansatz 2020 (in €)	Ist-Ergebnis 2020 (in €)	Abweichung Ist 19/Ist 20	Abweichung Plan/Ist 2020	Haushaltsansatz 2021 (in €)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	294.987.338	317.407.400	278.599.203	-16.388.136	-38.808.197	323.323.300
davon	- GRUNDSTEUER A	83.767	100.400	92.845	9.078	-7.555	92.300
	- GRUNDSTEUER B	50.349.095	50.430.000	50.032.252	-316.843	-397.748	48.751.000
	- GEWERBESTEUER	115.924.699	135.000.000	100.546.619	-15.378.080	-34.453.381	145.000
	- GEMEINDEANTEIL EST	87.119.800	90.389.000	83.228.893	-3.890.907	-7.160.107	85.725.000
	- GEMEINDEANTEIL UST	19.803.194	18.127.000	21.945.490	2.142.297	3.818.490	20.265.000
	- VERGNÜGUNGSST. (TANZVERANSTALT.)	5.208	5.000	0	-5.208	-5.000	5.000
	- VERGNÜGUNGSSTEUER (SONSTIGE)	5.316	5.000	3.190	-2.126	-1.810	5.000
	- VERGNÜGUNGSST. (Geld- und Unterhaltungsspiele)	2.544.855	2.800.000	1.939.243	-605.612	-860.757	2.600.000
	- HUNDESTEUER	1.155.816	1.150.000	1.152.227	-3.590	2.227	1.150.000
	- JAGDSTEUER	0	0	0	0	0	0
	- BETEILIGUNG AN Ust-EINN. LAND	8.106.034	8.327.000	8.282.779	176.745	-44.221	8.057.000
	- ZUWEISUNG HARTZ IV	9.714.427	10.900.000	11.201.184	1.486.757	301.184	11.500.000
	- Kompens. Steuervereinfachungsgesetz	175.128	174.000	174.481	-647	481	173.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	168.615.309	139.527.350	145.984.800	-22.630.510	6.457.450	143.886.150
03	Sonstige Transfererträge	5.643.053	7.002.450	7.342.673	1.699.620	340.223	4.438.450
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51.807.510	61.332.400	45.430.364	-6.377.146	-15.902.036	56.283.250
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.254.350	3.513.400	4.361.695	-892.655	848.295	6.727.900
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.825.401	75.108.250	83.197.463	18.372.062	8.089.213	86.169.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	32.201.488	34.983.050	36.847.874	4.646.385	1.864.824	39.164.800
08	Aktivierete Eigenleistungen	985.959	1.339.000	7.055.020	6.069.061	5.716.020	1.592.200
	Saldo	624.320.409	640.213.300	608.819.092	-15.501.317	-31.394.208	661.585.550

*ER = Ergebnisrechnung

Insgesamt verschlechterten sich die ordentlichen Erträge gegenüber dem Haushaltsplanansatz von 640,2 Mio. € um 31,4 Mio. € auf 608,8 Mio. €.

Näheres zu den oben genannten Positionen der Ergebnisrechnung ist den nachfolgenden Ausführungen zu entnehmen.

Steuern und ähnliche Abgaben (Minus 38,8 Mio. €; Zeile 01 ER)

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben ist in 2020 stark durch die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie geprägt. In 2020 sind die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden aus wirtschaftlichen Gründen (Gewinneinbußen, Umsatzrückgang, und Kurzarbeit) sowie aufgrund finanzpolitischer Entscheidungen (steuerrechtliche Erleichterung, großzügige Regelungen im Hinblick auf Steuerstundungen und Kürzungen von Steuervorauszahlungen) teils erheblich gesunken.

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Erträge lag im Haushaltsjahr unter den Erwartungen der Haushaltsplanung.

Der Planansatz in Höhe von 317,4 Mio. € wurde um 38,8 Mio. € unterschritten und führte zu einem Ist-Ergebnis von 278,6 Mio. €. Ebenfalls konnten im Vergleich zum Vorjahres-Ist (295,0 Mio. €) insgesamt um rd. 16,4 Mio. € niedrigere Erträge erzielt werden.

Mindererträge waren vor allem bei der Gewerbesteuer (minus 34,45 Mio. €), aber auch dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (minus 7,16 Mio. €), der Vergnügungssteuer (minus 0,86 Mio. €) und der Grundsteuer (minus 0,40 Mio. €) zu verzeichnen.

Dagegen erhöhten sich die Erträge bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (plus 3,82 Mio. €) und bei den Zuweisungen zur Wohngeldentlastung durch das Land NRW i. H. v. plus 0,30 Mio. €.



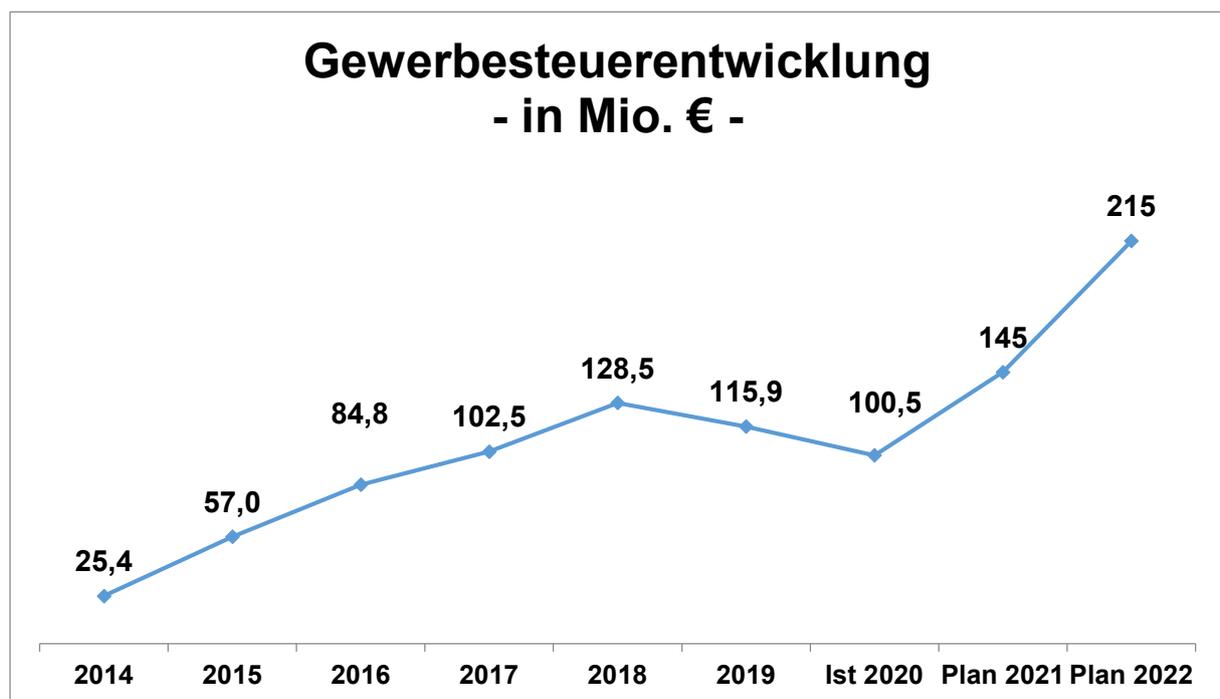
Insgesamt wurde eine Verschlechterung der Steuern und ähnlichen Abgaben von 38,8 Mio. € realisiert.

Die Vereinnahmung von Gewerbesteuern bildet für die Stadt Leverkusen grundsätzlich die bestimmende finanzwirtschaftliche Geschäftsgrundlage, welche allerdings jährlich starken Schwankungen unterliegt. Diese Veränderungen führen letztlich dazu, dass die prognostizierten Planansätze in einem Jahr nicht erreicht und in anderen Jahren überschritten werden.

Im Jahr 2020 verfehlte das tatsächliche Aufkommen der Gewerbesteuer den Planansatz i. H. v. 135,0 Mio. € um 34,5 Mio. € und betrug damit nur 100,5 Mio. €.

Im Vergleich zum Vorjahr fielen damit die Einnahmen erneut um insgesamt 15,38 Mio. €. Durch die COVID-19 Pandemie reduzierten sich die Gewerbesteuerzahlungen um 34,45 Mio. € im Vergleich zum Plan.

Daneben beschloss der Rat am 16.12.2019 die Senkung des Hebesatzes zur Gewerbesteuer von 475% auf 250 %, wodurch die Einnahmen in 2020 –bei einer unveränderten Anzahl von Gewerbetrieben- nochmal geringer ausfielen.



Die geplanten Zuweisungen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer fielen ebenfalls aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage angesichts der COVID-19 Pandemie um 7,2 Mio. € geringer aus als geplant (Plan 90,4 Mio. €, Ist 83,2 Mio. €).

Bei der Vergnügungssteuer ist der Rückgang des Steueraufkommens mutmaßlich auf den Lockdown zurückzuführen. Infolgedessen kam es zu erheblichen Einnahmeausfällen wegen geschlossener Spielstätten. So meldeten z.B. die Automatenaufsteller im Bereich der Vergnügungssteuer 0 € Einnahmen an. Auch konnten Tanzveranstaltungen



gen und sonstige Veranstaltungen aufgrund der COVID-19 Pandemie nicht durchgeführt werden. Insgesamt lagen die Einnahmen aus der Vergnügungssteuer mit 1,9 Mio. € um 0,9 Mio. € unter dem im Haushaltsplan angesetzten Betrag von 2,8 Mio. €.

Auch die Steuerfestsetzungen bei der Grundsteuer führten zu Mindererträgen i. H. v. 0,40 Mio. €.

Die Abweichungen vom Haushaltsansatz werden unter anderem dadurch verursacht, dass die Kommune hier nur Folgebehörde des Finanzamtes ist. Sofern die Finanzbehörde Einheitswertbescheide erlässt - Bewertungen im Rahmen von Wertfortschreibungen neu oder erstmalig vornimmt -, ergeben sich Änderungen bei den darauf basierenden Grundsteuerbescheiden der Kommune. Außerdem beschloss der Rat am 16.12.2019 auch die Senkung der Hebesätze zur Grundsteuer auf 780 % (Grundsteuer B) bzw. 390 % (Grundsteuer A) ab 2020.

Dagegen führten die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zu einer Ergebnisverbesserung i. H. v. 3,8 Mio. € (Plan 18,1 Mio. €, Ist 21,9 Mio. €). Hintergrund ist die zum Ausgleich für Belastungen der Länder aus dem KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz vom 19. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2696) und aus der Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch durch die Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2696) in 2017 beschlossene veränderte Aufteilung der Umsatzsteuer ab dem Jahr 2020 sowie der im Rahmen der Verständigung zwischen der Bundeskanzlerin und den Regierungschefs der Länder vom 17. Juni 2020 beschlossenen vollständigen Kompensation der zeitlich befristeten Senkung der Mehrwertsteuersätze aufgrund der COVID-19 Pandemie.

Ebenso führten die gestiegenen Zuweisungen vom Land NRW für die Wohngeldentlastung, welche mit 10,9 Mio. € im Haushalt veranschlagt waren zu einer leichten Ergebnisverbesserung. Diese waren zur Haushaltsplanaufstellung noch nicht bekannt und somit nur grob schätzbar. Das Ist-Ergebnis betrug 11,2 Mio. €.

Weitere Abweichungen von Planansätzen im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben liegen unter der festgelegten Analyse-Grenze von +/-0,5 Mio. € und werden daher hier nicht näher erläutert.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Plus 6,5 Mio. €; Zeile 02 ER)

Anders als im Jahr zuvor konnte der originäre Planansatz für Zuwendungen und allgemeine Umlagen i. H. v. 139,5 Mio. € übertroffen werden. Mit 146,0 Mio. € liegt das Ist-Ergebnis um 6,5 Mio. € über dem geplanten Haushaltsansatz.

Dies ist auf unterschiedliche Sachverhalte zurückzuführen.

Bei den Zuweisungen des Landes fielen die Erträge mit einem Ist-Ergebnis von 55,4 Mio. € im Vergleich zum originären Haushaltsansatz von 58,7 Mio. € um 3,3 Mio. € geringer aus.

Zuwendungen für den FB Soziales (FB 50) sind aufgrund der schwierigen Prognostizierbarkeit wesentlich niedriger ausgefallen als geplant. Zum einen wurde die Integrationspauschale zum Planungszeitpunkt noch mit 2,8 Mio. € über 2019 fortgeschrieben, in 2020 erfolgte jedoch keine weitere Zahlung.



Zum anderen hat der FB Soziales trotz gestiegener Fallzahlen weniger Erstattungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes nach FLÜAG (minus 5,6 Mio. €) aufgrund positiv beschiedener Asylanträge, der Vergabe von Aufenthaltstiteln oder aber dass Duldungen ausgesprochen wurden, erhalten.

Ebenso wurden für den Fachbereich Schulen (FB 40) 6,4 Mio. € für die Gewährung von Zuwendungen des Landes für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote veranschlagt, die Zuwendungen beliefen sich letztlich aber sogar auf 7,4 Mio. €. Im Wesentlichen handelt es sich um Erstattungen für ganztags Betreuung und OGS Elternbeiträge steigender Teilnehmerzahlen. Die Zuwendungen enthalten in Höhe von 0,5 Mio. € corona-bedingte Erträge für anteilige OGS-Erstattungen, Corona-Schülerverkehr und sonstige Betreuung.

Des Weiteren übertrafen im FB Kinder und Jugend (FB 51) die Zuweisungen des Landes für Betreuung in Tageseinrichtungen die Plansätze um 0,9 Mio. €. Während die Zuweisungen für außerschulische Jugendbildung um 0,2 Mio. € geringer ausfielen als geplant. Insgesamt betragen die Zuwendungen des Landes im FB 51 damit 30,1 Mio. € (Plan 29,4 Mio. €).

Im FB Gebäudewirtschaft (FB 65), waren 0,6 Mio. € Fördermittel geplant. Da die Maßnahme sich jedoch verzögert hat, konnten noch keine Mittel abgerufen werden.

Im originären Planansatz 2020 wurden ebenfalls Erträge aus Zuweisungen des Landes für die nbso in Höhe von 0,5 Mio. € eingeplant, diese konnten ebenfalls nicht abgerufen werden.

In den Zuwendungen und Umlagen sind außerdem nicht geplante corona-bedingte Sonderzuwendungen in Höhe von insgesamt 13,1 Mio. € enthalten.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um folgende Beträge:

• GewStAusgleichsG NRW	3.458.224,00 €
• Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV NRW	4.137.470,48 €
• Sonderhilfengesetz Stärkungspakt	5.540.833,00 €
	<hr/>
	13.136.527,48 €

Weitere Abweichungen von Planansätzen im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegen unter der festgelegten Analyse-Grenze von +/-0,5 Mio. € und werden daher hier nicht näher erläutert.

Sonstige Transfererträge (Plus 0,3 Mio. €; Zeile 03 ER)

Der Planansatz i. H. v. 7,0 Mio. € wurde in 2020 um 0,3 Mio. € übertroffen.

Gegenüber dem Planansatz i.H.v. 2,5 Mio. € konnten lediglich 1,9 Mio. € und damit 0,6 Mio. € weniger als geplant an Unterhaltsvorschüssen nach dem UVG zurückgefordert werden.

Dem zuvor genannten Minus steht ein Mehrertrag i. H. v. 1,4 Mio. € im Vergleich zum Planansatz von 0,2 Mio. € im Rahmen der Rückzahlung gewährter Hilfen aus Kosten der Unterkunft nach § 22 I SGB II gegenüber. Dieser Mehrertrag resultiert aus der Fortschreibung der durch den Inkassoservice der Bundesagentur für Arbeit verwalteten Rückforderungen im Rahmen der Gewährung von Grundsicherungsleistungen (siehe Erläuterungen S. 81)



Weitere Abweichungen von Planansätzen im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegen unter der festgelegten Analyse-Grenze von +/-0,5 Mio. € und werden daher hier nicht näher erläutert.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Minus 15,9 Mio. €; Zeile 04 ER)

In 2020 wurde der Planansatz i. H. v 61,3 Mio. € für öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte um 15,9 Mio. € unterschritten und lag damit im Ist bei 45,4 Mio. €.

Die Mindererträge resultieren mit 14,6 Mio. € aus der reduzierten Vereinnahmung von Benutzungsgebühren.

Zum einen wurden i. H. v. 4,7 Mio. € im Vergleich zum Planansatz (10,3 Mio. €) geringere Erträge im Rettungsdienst und bei Krankentransporten (Ist 5,6 Mio. €) aufgrund fehlender Personalkapazitäten festgesetzt.

In Ermangelung der Erstellung der Gebührenbescheide ist ebenfalls eine bilanztechnische Erfassung ausstehender Forderungen nicht möglich.

Die Erfassung ausstehender Forderung ist auch deshalb nicht möglich, weil seit vielen Jahren ein unveränderter Personalschlüssel besteht und Langzeiterkrankungen eingetreten sind. Demzufolge sind die Rückstände in den vergangenen Jahren weiter angewachsen. Der aktuelle Rückstand ist jedoch allein mit personalwirtschaftlichen Maßnahmen nicht zeitnah abzubauen. Die Verwaltung prüft hier zurzeit weitere personelle Maßnahmen und erwartet durch die Einführung der mobilen Datenerfassung im Rettungsdienst zukünftig die Arbeitsprozesse beschleunigen zu können.

Zum anderen ergaben sich Mindererträge in Höhe von 3,7 Mio. € im Bereich der Benutzungsgebühren für die OGS, da die ursprünglich im Haushalt veranschlagter Beiträge zu hoch angesetzt wurden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Planansatz auch den Planansatz für die unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten ausgewiesenen Leistungsentgelte im Rahmen der OGS (Essensbeitrag) beinhaltet. Saldiert ergibt sich also insgesamt für die Leistungsentgelte im Rahmen der OGS ein Minderertrag i. H. v. 2,5 Mio. €, wovon allein 1,6 Mio. € auf die von der Politik beschlossene Aussetzung der Vereinnahmung der jeweiligen Beiträge zur OGS aufgrund der COVID-19 Pandemie zurückzuführen sind.

Im FB Gesundheit und Soziales (FB 50) ergaben sich aufgrund der schwierigen Prognostizierbarkeit im Bereich Benutzungsgebühren Mindererträge in Höhe von 0,6 Mio. € im Vergleich zum Plan von 2,0 Mio. € (Ist 1,4 Mio. €).

Im FB Kinder und Jugend (FB 51) war bei den Benutzungsgebühren ein Minderertrag i. H. v. 3,9 Mio. € auszuweisen. Davon sind 2,2 Mio. € auf einen in den Monaten März bis Juli 2020 zwischen 50%igen und 100%igen Beitragserlass aufgrund der COVID-19 Pandemie zurückzuführen.

Zusätzlich war ein Minderertrag aus Müllgebühren i. H. v. 3,4 Mio. € zu verbuchen, weil eine Deckelung bei den Gebühren durch den Verwaltungsvorstand beschlossen wurde, die in der originären Haushaltsplanung nicht berücksichtigt war. Damit bewegen sich die Erträge aus Müllabfuhrgebühren auf dem Niveau des Vorjahres.

Demgegenüber wurde ein Mehrertrag durch die Auflösung der Sonderposten für Beiträge und Gebühren in Höhe von 1,3 Mio. € realisiert. Zum einen ergibt sich die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens aus den Abfallgebührenüberschüssen



aus 2016 i. H. v. 0,9 Mio. € und einer Teilauflösung der Abfallgebührenüberschüsse des Jahres 2017 i. H. v. 0,4 Mio. € (Vorlage 3252/2019).

Auch im Vergleich zum Vorjahr fielen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um 6,4 Mio. € geringer aus. Dies ist im Wesentlichen durch die um 5,3 Mio. € geringeren Benutzungsgebühren, die um 0,8 Mio. € geringeren Verwaltungsgebühren und die um 0,1 Mio. € geringeren Auflösungen aus Sonderposten zu begründen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Plus 0,8 Mio. €; Zeile 05 ER)

Im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte wurde der Haushaltsansatz 2020 in Höhe von 3,5 Mio. € mit 0,8 Mio. € überschritten und ergab somit ein Ist-Ergebnis von 4,3 Mio. €.

Diese Abweichung entstand im Wesentlichen durch die nunmehr hier verbuchten Leistungsentgelte für die Teilnahme an der OGS. Denn diesen Ist-Erträgen i. H. v. 1,2 Mio. € stand bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten kein Planansatz gegenüber, dieser wurde bisher bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten geplant (s.o.).

Zusammen betrachtet ergibt sich ein Minderertrag i. H. v. 2,5 Mio. €, wovon 1,6 Mio. € corona-bedingt sind (s.o.).

Kostenerstattungen und -umlagen (Plus 8,1 Mio. €; Zeile 06 ER)

Im Haushaltsplan 2020 wurden bei dieser Position insgesamt 75,1 Mio. € veranschlagt. Letztlich wurden die geplanten Ansätze um 8,1 Mio. € übertroffen und betragen damit 83,2 Mio. €.

Dabei unterschritten die Erstattungen vom Bund - in Summe betrachtet - den Planansatz von 29,4 Mio. € um 5,4 Mio. € und beliefen sich nur auf 24,0 Mio. €.

Im Planansatz für den FB Gesundheit und Soziales (23,8 Mio. €) wurde mit wesentlich höheren Kosten und damit ebenfalls höheren Erstattungen im Rahmen des vierten Kapitels des SGB XII gerechnet, welche in diesem Umfang nicht eingetreten sind (Ist 18,5 Mio. €, Minus gegenüber Planansatz 5,3 Mio. €) und damit zu diesen Mindererträgen führten.

Dagegen wurde der Planansatz für die Leistungsbeteiligung des Bundes im Rahmen des § 46 Abs. 7 SGB II für Kosten der Unterkunft in Höhe von 20,0 Mio. € um 11,5 Mio. € überschritten und betrug somit im Ist 31,5 Mio. €. Dies ist auf die nachträgliche Erhöhung des Erstattungsprozentsatzes um 25 Prozentpunkte zurückzuführen.

Alle weiteren Abweichungen bei den Erstattungen vom Bund liegen wesentlich unterhalb der + / - 0,5 Mio. € Analysegrenze und werden deshalb nicht weiter erläutert.

Bei den Erstattungen des Landes führte das Ist-Ergebnis i. H. v. 10,5 Mio. € im Vergleich zum Planansatz (8,6 Mio. €) zu Mehrerträgen von 1,9 Mio. €.

Mehrerträge i. H. v. 1,8 Mio. € resultieren allein aus den Erstattungen des Landes im Fachbereich Kinder und Jugend (FB 51). Die höheren Erstattungen ergaben sich aufgrund der hälftigen Beteiligung des Landes an den corona-bedingten Beitragserlassen für die Monate April bis Juli i. H. v. insgesamt 0,9 Mio. € (siehe auch unter öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) sowie der zusätzlichen Erstattung des seit dem 01.08.2020 geltenden zweiten beitragsfreien Kita Jahres vor Schulbeginn (0,8 Mio. €).



Ebenfalls im Fachbereich Kinder und Jugend konnten Mehrerträge in Höhe von 0,7 Mio. € im Vergleich zum Planansatz (5,6 Mio. €) im Rahmen der Erstattungen von Gemeinden erzielt werden. Hier konnten Rückstände aufgearbeitet werden und Erstattungen über mehrere Jahre erzielt werden.

Alle weiteren Abweichungen bei den Erstattungen von Gemeinden liegen wesentlich unterhalb der + / - 0,5 Mio. € Analysegrenze und werden deshalb nicht weiter erläutert.

Gegenläufig dazu ergaben sich allein aus den Erstattungen des Zweckverbandes im Fachbereich Soziales (FB 50) Mindererträge i. H. v. 2,0 Mio. €. Diese betreffen die Eingliederungsleistungen nach SGB IX. Ursächlich dafür ist eine Fehleinschätzung, die zu einem um 1,5 Mio. € zu hoch angesetzten Planansatz führte.

Dagegen ergaben sich Mehrerträge i. H. v. 0,6 Mio. € bei einem Planansatz von 0 € aus erhaltenen Erstattungen von der TBL AöR für die Inanspruchnahme der Stadt Leverkusen als Verwaltungshelferin.

Im Fachbereich Gebäudewirtschaft (FB 65) konnte in einem Rechtsstreit ein Vergleich erzielt werden, was im Jahre 2020 zu einem Mehrertrag von 0,7 Mio. € führte.

Sonstige ordentliche Erträge (Plus 1,9 Mio. €; Zeile 07 ER)

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge ergaben sich wie bereits in den Vorjahren positive Abweichungen zu den prognostizierten Ergebnissen. Die geplanten sonstigen ordentlichen Erträge i.H.v. 35,0 Mio. € wurden mit 1,9 Mio. € überschritten und ergaben somit ein Ist-Ergebnis von 36,9 Mio. €.

Bei den Bußgeldern wurden die originär geplanten 7,7 Mio. € allerdings mit 2,1 Mio. € unterschritten, so dass nur ein Ist-Ergebnis von 5,6 Mio. € erzielt werden konnte.

Weiterhin konnte in 2020 die Verkehrsüberwachung durch die COVID-19 Pandemie nur bedingt durchgeführt werden. Zusätzlich verzögerte sich aufgrund von Produktionseinschränkungen in der COVID-19 Pandemie die geplante Anschaffung weiterer semistationärer Geschwindigkeitsüberwachungsanhänger. Letztlich ergab sich aufgrund des pandemiebedingten reduzierten Verkehrsaufkommens auch eine reduzierte Anzahl von Verstößen, die aufgrund der Rücknahme der neuen Bußgeldkatalogverordnung auch mit geringeren Bußgeldbeträgen als im Rahmen des alten Bußgeldkataloges bewertet werden mussten.

Durch die Auflösung von auch in Vorjahren aufwandswirksam gebildeten Rückstellungen, die nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wurden (2,7 Mio. €) konnten Mehrerträge, welche im originären Haushaltsplan nicht veranschlagt waren, von insgesamt 0,7 Mio. € gebucht werden.

Hiervon entfallen 0,6 Mio. € auf die Auflösung der Rückstellung für Instandhaltungen, weil Maßnahmen abgeschlossen wurden, ein Restbetrag allerdings nicht benötigt wurde und damit ertragswirksam aufgelöst werden konnte.

Weitere nicht im Haushalt veranschlagte Mehrerträge i. H. v. 1,6 Mio. € resultieren aus in Vorjahren geleisteten Überzahlungen gegenüber der Wupsi GmbH, die nunmehr in 2020 abgerechnet wurden.

Dagegen konnten die im originären Haushaltsansatz geplanten Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken für den Bereich nbso West i. H. v. 8,7 Mio. € auch aufgrund der COVID-19 Pandemie nicht in vollem Umfang realisiert werden. Dies führte



zu einem Minderertrag i. H. v. 5,1 Mio. € und damit zu einem Ist-Ergebnis i. H. v. 3,6 Mio. €. Gegenläufig konnten die im originären Haushaltsansatz geplanten Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken im weiteren Stadtgebiet um 2,2 Mio. € überschritten werden und führten damit zu einem Ist-Ergebnis i. H. v. 2,4 Mio. €.

Des Weiteren übertraf die gesetzlich vorgeschriebene Verzinsung von Steuerbeträgen gem. Abgabenordnung (AO) mit 2,0 Mio. € den originären Planansatz von 2,5 Mio. € und führte zu einem Ist-Ergebnis i. H. v. 4,5 Mio. €.

Diese Abweichung lässt sich dadurch erklären, dass im Ergebnis mehr Nachforderungszinsen aufgrund durchgeführter Gewerbesteueranlagen für „Altjahre“ festgesetzt wurden, als bei der Haushaltsplanung 2020 zugrunde gelegt wurde.

Mehrerträge i. H. v. 1,1 Mio. € gegenüber dem Planansatz resultieren aus dem Zahlungseingang bereits wertberechtigter Forderungen, die sich somit im Ist auf insgesamt 2,1 Mio. € belaufen.

Im FB Kataster und Vermessung (FB 62) waren im Haushaltsplan 0,6 Mio. € für eine Umlegungsmaßnahme eingestellt worden. Diese konnte jedoch schon in 2019 gänzlich umgesetzt werden, so dass der eigentlich für 2020 geplante Ertrag nicht mehr erzielbar war.

Gegenläufig wurden für Steuererstattungen des BgA Avea 0,3 Mio. € und für Straßenentwässerungsgebühren 0,3 Mio. € im Ist-Ergebnis realisiert, die im Planansatz nicht berücksichtigt waren.

Alle weiteren positiven sowie negativen Abweichungen von Planansätzen liegen weit unter der Analyse-Grenze (s. o.) und werden nicht weiter erläutert.

Aktivierete Eigenleistungen (Plus 5,7 Mio. €; Zeile 08 ER)

Erträge aus aktivierten Eigenleistungen stellen die mit der Erstellung des Jahresabschlusses zu buchenden Gegenpositionen zu den unterjährig laufend gebuchten Aufwendungen des Jahres, die zur Herstellung eines Vermögensgegenstandes, welcher zur Nutzung für eigene Zwecke bestimmt ist, benötigt werden, dar. Einzubeziehen sind Materialkosten, Fertigungskosten (Personalaufwand) sowie die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um Herstellungskosten im Sinne des § 34 Abs. 3 KomHVO NRW, welche nach Aktivierung des Vermögensgegenstandes über den Zeitraum der Nutzung rätierlich abgeschrieben werden.

Für das Geschäftsjahr 2020 konnten ca. 7,1 Mio. € an Erträgen für aktivierte Eigenleistungen im Rahmen von durchgeführten Investitionsmaßnahmen durch folgende Fachbereiche und in der folgenden Höhe ermittelt werden:

Fachbereich	Aktivierete Eigenleistungen 2020
62 - Kataster u. Vermessung	70.004,43 €
65 - Gebäudewirtschaft	5.324.731,97 €
66 - Tiefbau	75.202,20 €
67 - Stadtgrün	259.298,19 €
- NBSO	1.325.783,12 €
	7.055.019,91 €



2.5.1.2 Übersicht der Mehr- bzw. Minderaufwendungen 2020

Zeile in ER*	Aufwandsarten	Ist-Ergebnis 2019 (in €)	Haushaltsansatz 2020 (in €)	Ist-Ergebnis 2020 (in €)	Abweichung Ist 19/Ist 20	Abweichung Plan/Ist 2020	Haushaltsansatz 2021 (in €)
11	Personalaufwendungen	141.438.360	142.252.050	146.865.961	5.427.602	4.613.911	145.584.700
12	Versorgungsaufwendungen	20.941.518	17.100.000	17.135.934	-3.805.584	35.934	19.300.000
13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	93.837.008	107.608.150	102.038.568	8.201.560	-5.569.582	123.429.650
14	Bilanzielle Abschreibungen	34.252.407	35.000.000	36.322.934	2.070.527	1.322.934	37.800.000
15	Transferaufwendungen	211.168.838	238.606.150	228.385.551	17.216.712	-10.220.599	252.496.550
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	114.290.117	103.099.950	118.295.530	4.005.413	15.195.580	116.136.300
	Saldo	615.928.249	643.666.300	649.044.478	33.116.229	5.378.178	694.747.200

*ER = Ergebnisrechnung

Die ordentlichen Aufwendungen betragen 649,0 Mio. € und liegen somit um ca. 5,4 Mio. € (0,8,4 %) über dem originären Planansatz i. H. v. 643,7 Mio. €.

Näheres dazu ist den nachfolgenden Ausführungen zu den hier genannten Positionen der Ergebnisrechnung zu entnehmen.

Personal- und Versorgungsaufwendungen (Plus 4,6 Mio. €; Zeile 11 ER; Plus 0,04 Mio. €; Zeile 12 ER)

Im Bereich der Aufwendungen für Personal wurde der originäre Planansatz 2020 i. H. v. 142,3 Mio. € mit rd. 4,6 Mio. € überschritten (Ist-Ergebnis 146,9 Mio. €). Bei den Versorgungsaufwendungen wurde der Planansatz i. H. v. 17,1 Mio. € um rd. 0,04 Mio. € überschritten und beläuft sich im Ergebnis auf 17,14 Mio. €.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die größten Abweichungen zu den geplanten Haushaltsansätzen für die Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Aufwandsart	Abweichung	Begründung
Vergütung Tarifbeschäftigter	+ 3,7 Mio. €	Die Überschreitung des Planansatzes ergab sich insbesondere deshalb, weil ursprünglich geplante Einsparungen nicht umgesetzt werden konnten.
Beiträge Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	+ 0,6 Mio. €	Die Überschreitung des Planansatzes ergab sich analog zur Vergütung Tarifbeschäftigter.
Zuf. Pensionsrückstellung für Beschäftigte	- 0,9 Mio. €	Unterschreitung aufgrund erhöhter externer Fluktuation
Zuf. Beihilferückstellung für Beschäftigte	- 0,6 Mio. €	Unterschreitung analog zur Pensionsrückstellung
Aufw. Rückstellung Urlaub und Überstunden	+1,4 Mio. €	Ursprünglich geplante Maßnahmen zur Reduzierung wurden in 2020 nicht umgesetzt
Summe	4,2 Mio. €	

Insgesamt enthalten die Personalaufwendungen durch corona-bedingte Mehraufwendungen in Höhe von 1,7 Mio. €. Diese beinhalten Vergütungen für zeitlich befristetes zusätzliches Personal, Arbeitszeitaufstockungen sowie ausgezahlte Rufbereitschaften und Überstunden, etc..

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Minus 5,6 Mio. €; Zeile 13 ER)**

Die Ist-Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 102,0 Mio. € liegen um 5,6 Mio. € oder 5,18 % (Vorjahr: 13,3 Mio. € oder 12,37 %) unter dem originären Planansatz, der für das Haushaltsjahr 2020 mit 107,6 Mio. € prognostiziert wurde.

Im Bereich der Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (Fachbereich 65) hat sich insgesamt eine Planunterschreitung von rd. 3,3 Mio. € ergeben.

Hierbei konnten geplante Aufwendungen für Energie (Erdgas) i. H. v. 0,6 Mio. € eingespart werden. Begründen lassen sich diese Abweichungen durch Schwankungen der Witterung (milder Winter/langer kalter Winter), da angemeldete Mittel auf Verbräuchen der Vorjahre, und einem insgesamt geringeren Umfang aufgrund der zeitlich begrenzten MWSt-Reduzierung, basieren.

Ebenso wurde im FB Gebäudewirtschaft (FB 65) der Planansatz für die Unterhaltung der Gebäudesubstanz i. H. v. 5,2 Mio. € mit 2,5 Mio. € unterschritten.

Aufgrund einer vorläufigen Haushaltsführung und mangelnder personeller Ressourcen im FB 65 konnten nicht alle in 2020 geplanten Maßnahmen wie geplant begonnen werden. Denn bei Erteilung von Aufträgen müssen die Mittel zur Erfüllung der sich daraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen in voller Höhe bereitstehen und im Haushalt geplant sein. Des Weiteren ergaben sich in der Durchführung Verzögerungen, die zwangsläufig zu Planabweichungen führten.

Dagegen wurde der Planansatz für die laufende Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden i. H. v. 3,7 Mio. € um 0,6 Mio. € überschritten, wovon 0,2 Mio. € durch Maßnahmen aufgrund der COVID-19 Pandemie verursacht wurden.

Ebenfalls durch zusätzliche COVID-19 Pandemie verursachte Maßnahmen ergab sich bei den Aufwendungen für Bewachung ein Mehraufwand i. H. v. 0,5 Mio. €.

Im FB Tiefbau (FB66) wurde der Planansatz i. H. v. 1,9 Mio. € für die Unterhaltung der Infrastruktur um 0,5 Mio. € unterschritten und belief sich damit auf 1,4 Mio. €. Zurückzuführen ist dies auf die Verschiebung von Instandsetzungsarbeiten an zwei Ingenieurbauwerken.

Der Planansatz für Aufwendungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung i. H. v. 1,2 Mio. € wurde um 2,3 Mio. € überschritten und betrug damit im Ist 3,5 Mio. €. Davon sind allein 1,9 Mio. € im FB Feuerwehr (FB 37) auf Ausgaben in Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie zurückzuführen.

Für den FB 51 (Kinder und Jugend) wurden 1,5 Mio. € weniger für die Erstattung an Gemeinden geleistet, als im HH-Plan veranschlagt war, da für das Jahr 2020 nicht so viele Rechnungen von anderen Gemeinden wie prognostiziert eingingen.

Im Haushaltsansatz „Aufwendungen für Dienstleistungen“ waren 42,7 Mio. € geplant. Letztlich belief sich das Ist-Ergebnis auf 40,5 Mio. €, woraus eine Verbesserung um 2,2 Mio. € hervorgeht.

Für den FB 40 (Schulen) wurden 0,6 Mio. € weniger für OGS-Verpflegungskosten an die OGS-Träger ausgezahlt als im HH-Plan angesetzt worden waren. Zum einen wurden in der Notbetreuung weniger Essen ausgegeben zum anderen wurden für die weiterführenden Schulen während der Schulschließungen keine Auszahlungen geleistet.



Dagegen überstieg aufgrund steigender Fördersätze und wachsender Schülerzahlen der Aufwand im OGS-Personalkostenbereich den Haushaltsansatz um 0,9 Mio. €.

Für die nbso gGmbH wurden ca. 0,6 Mio. € mehr für Dienstleistungen aufgewendet als im HH-Plan angesetzt.

Auch fielen für den Bereich Abfallwirtschaft 0,7 Mio. € mehr Müllverbrennungsgebühren an als im HH-Plan angesetzt worden waren.

Für den FB 61 (Stadtplanung) wurden 1,1 Mio. € weniger für Dienstleistungen ausgegeben als im HH-Plan angesetzt worden war, da Projekte aus verschiedenen Gründen in zukünftige Haushaltsjahre verschoben wurden.

Für den FB 40 (Schulen) wurden 0,6 Mio. € weniger für Dienstleistungen ausgegeben als im HH-Plan angesetzt worden war. Der wesentliche Teil betraf den monatlichen Verpflegungsabschlag an die OGS-Träger, da im Haushalt mit ca. 200 Kindern mehr geplant wurde als letztlich tatsächlich anwesend waren. Zudem wurde mit Preissteigerungen kalkuliert, die nicht eingetreten sind.

Ebenso konnte der FB 50 (Soziales) 0,6 Mio. € für die Sicherheitsdienstleistungen für Geflüchtete in Unterkünften in Leverkusen einsparen. Die niedrigeren Kosten waren zum Zeitpunkt der Mittelplanung 2020 nicht absehbar und waren auf unterschiedliche Unternehmenszuschläge auf die Stundenverrechnungssätze zurückzuführen.

Gegenläufig musste der FB 53 (Medizinischer Dienst) 1,1 Mio. € mehr aufwenden. Dabei handelt es sich ausschließlich um Ausgaben zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie.

Bilanzielle Abschreibungen (Plus 1,3 Mio. €; Zeile 14 ER)

Die bilanziellen Abschreibungen lagen im Haushaltsjahr 2020 mit 1,3 Mio. € über dem originären Planansatz. Das Ergebnis belief sich auf insgesamt 36,3 Mio. €.

Als besonders abschreibungsintensiv gelten hierbei das Infrastrukturvermögen aufgrund des hohen Volumens beim Straßennetz (Abschreibungen 14,7 Mio. €) sowie der bebauten Grundstücke mit den sich darauf befindlichen Gebäuden (Abschreibungen 12,9 Mio. €), und der Büro- und Geschäftsausstattung der neuen Feuerwache Edith-Weyde-Str. (ca. 1,0 Mio. €).

Transferaufwendungen (Minus 10,2 Mio. €; Zeile 15 ER)

Die Transferaufwendungen - hauptsächlich in den Fachbereichen 40, 50, 51,66 und dem zentralen Finanzdepot - bilden in der Ergebnisrechnung mit einem Ist-Ergebnis von 228,4 Mio. € (Vorjahr: 211,2 Mio. €) den größten Posten der Aufwandsseite (35,2 %). Der originär geplante Haushaltsansatz belief sich dabei auf 238,6 Mio. € und wurde im Geschäftsjahr 2020 i. H. v. 10,2 Mio. € unterschritten.

Im Fachbereich Soziales (FB 50) lagen die Transferaufwendungen (53,2 Mio. €) um 6,8 Mio. € unter dem Planansatz in Höhe von 60,0 Mio. €.

Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass zum Planungszeitpunkt eine exakte Prognose nicht möglich war. So lagen die Aufwendungen im Rahmen der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen um 4,9 Mio. € unter dem HH-Plan und betragen in 2020 „nur“ 18,4 Mio. €. Insbesondere sind die Steigerung der Mietobergrenze und der Kos-



ten im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes nicht in dem Maße erfolgt, wie zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung angenommen werden musste. Weiterhin ist eine Steigerung der Investitionshilfen nicht in dem Maße erfolgt, wie zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung angenommen. Sie fielen um 0,7 Mio. € geringer aus als mit HH-Plan prognostiziert.

Auch im Fachbereich Kinder und Jugend (FB 51) sanken die Aufwendungen im Vergleich zum Plan (83,8 Mio. €) um 1,5 Mio. € auf 82,3 Mio. €. Durch die nicht geplanten Schließungen der Schulen für Kinder mit seelisch bedingten Behinderungen und von Kitas sind deutlich niedrigere Kosten angefallen.

Aufgrund der gesunkenen Gewerbesteuereinnahmen reduzierte sich auch der Aufwand für die Gewerbesteuerumlage. Statt geplanter 18,9 Mio. € mussten hier in 2020 ein Betrag von 5,7 Mio. € weniger, also insgesamt 13,2 Mio. € an das Land abgeführt werden.

Die Transferaufwendungen enthalten auch Zuschüsse an private Unternehmen und kommunale Sonderrechnungen. Hierunter fallen u.a. Förderungen der Kultur und Wissenschaft, des Sports, der Wirtschaft sowie Leistungsentgelte für die Abwasserbeseitigung. Geplant waren in diesem Bereich insgesamt 15,9 Mio. € denen allerdings Aufwendungen in Höhe von 20,9 Mio. €, also 5,0 Mio. € mehr, gegenüberstehen.

Aufgrund des „Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ erhielten die KSL einen zusätzlichen Zuschuss i. H. v. 2,0 Mio. € und der SPL i. H. v. 2,3 Mio. €. Darüber hinaus lagen die Leistungsentgelte für die Abfallwirtschaft mit 0,6 Mio. € über dem Planansatz von 15,9 Mio. €.

Die Transferaufwendungen enthalten auch Aufwendungen für die Weiterleitung der Ausschüttungen der wupsi GmbH an den Rheinisch Bergischen Kreis. Im HH-Plan wurden dafür knapp 1,0 Mio. € eingestellt. Tatsächlich erfolgte gem. Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25.06.2020 für 2019 eine Ausschüttung in 2020 i.H.v. 0,5 Mio. € und damit 0,5 Mio. € niedriger als geplant. Die Ausschüttung selbst wird unter den Finanzerträgen ausgewiesen.

Da Zuschüsse zur Verlustabdeckung erst auf Basis eines durch einen Wirtschaftsprüfer testierten Jahresabschlusses geleistet werden, wurden zur Bedienung möglicher Verluste für die WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (Förderung der Wirtschaft) i. H. v. 0,6 Mio. € aufwandswirksame Rückstellungen gebildet. Die Zuführung in Höhe von 0,6 Mio. € für 2020 wurde unter der Position sonstige ordentliche Aufwendungen ausgewiesen, während im Plan der Aufwand unter der Position Transferaufwendungen berücksichtigt wurde.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Plus 15,2 Mio. €; Zeile 16 ER)

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen schließen im Saldo 2020 mit insgesamt 118,3 Mio. € ab. Gegenüber dem originären Planansatz von 103,1 Mio. € weicht das Ergebnis damit um +15,2 Mio. € ab.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen vor allem die zahlungsunwirksamen Aufwendungen ins Gewicht, die zwar eine Ergebnisverschlechterung bedeuten, aber im Rechnungsjahr keine Auszahlung zur Folge haben.



Wesentliche Aufwandssteigerungen sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Aufwandsart	Abweichung	Begründung
Zuführung zu Instandhaltungsrückstellungen	+3,2 Mio. €	Aufgrund der Neuberechnung der Kosten von Instandhaltungsmaßnahmen mussten bestehende Rückstellungen erhöht werden.
Zuführung zu Rückstellungen gem. § 37 Abs. 5 KomHVO NRW	+4,4 Mio. €	Hier wird die Zuführung für die Verlustabdeckung von einer Gesellschaft in Höhe von 0,6 Mio. € (siehe auch Transferaufwendungen) ausgewiesen; 1,8 Mio. € Einstellung in die Rückstellung für Verbrennungsentgelte, 1,0 Mio. € für mögliche Rückzahlung von nicht verausgabten Mitteln aus dem ÖPNV-Rettungsschirm Der Restbetrag ergibt sich aus diversen kleineren Einzelmaßnahmen.
Zuführung zu Rückstellungen Kinder- Jugend-Familienhilfe	+4,0 Mio. €	U. a. Zuführung i. H. v. knapp 2,8 Mio. € für Hilfen zur Erziehung sowie rd. 0,6 Mio. € für Eingliederungshilfe und rd. 0,3 Mio. € für die Hilfe für junge Volljährige. Der Restbetrag ergibt sich aus diversen anderen kleineren Hilfen.
Zuführung zu Rückstellungen für Sozialleistungen	+1,6 Mio. €	U.a. Zuführung für Krankheitskosten für Asylbewerber und Sozialhilfeempfängern
Summe	+13,2 Mio. €	

Zu den zahlungsunwirksamen Aufwendungen kommt noch die gesetzlich vorgeschriebene Anpassung der Forderungsbewertung zum Jahresende sowie die unterjährigen Niederschlagungen mit zusammen rd. 8,0 Mio. € hinzu.

Der Planansatz von rd. 4,0 Mio. € für die Einzelwertberichtigung der Forderungen wurde damit um 4,0 Mio. € überschritten. Es handelt sich überwiegend um Abwertungen der Forderungen aufgrund Alters (siehe unter 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände S. 80) sowie um die Abwertung aufgrund von Insolvenzen und erfolglosen Pfändungen, z.B. aufgrund von Vermögenslosigkeit.

Für Aufwendungen des ÖPNV wurde das Jahresergebnis mit 7,2 Mio. € belastet und damit um 1,5 Mio. € mehr als der Planansatz i. H. v. 5,7 Mio. €. Davon sind 3,1 Mio. € für pandemiebedingte Zahlungen an die Wupsi GmbH.

Im Fachbereich Soziales (FB 50) ergaben sich wie im Vorjahr Minderaufwendungen von 2,6 Mio. € für Kosten der Unterkunft und Heizung gem. § 22 SGB II, die sich im Ist-Ergebnis auf insgesamt 45,6 Mio. € beliefen (Plan: 48,2 Mio. €).

Auch bei den Kosten für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II ergaben sich Minderaufwendungen i. H. v. 0,6 Mio. € (Ist 1,0 Mio. €; Plan 1,6 Mio. €).

Dagegen belasteten Aufwendungen für die Rückzahlung von Zuweisungen i. H. v. 0,47 Mio. €, die nicht im Plan berücksichtigt waren, das Ergebnis. Diese Ergebnisbelastung ergab sich, weil erst am 18.12.2020 die Kommunen in NRW durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW über eine mögliche Rückforderung von FLÜAG-Pauschalen für das Jahr 2017 informiert wurden. Der



Rückforderungsbescheid wurde mit Datum vom 21.12.2020 seitens der Bezirksregierung Köln der Stadt zugesandt.

Außerdem sind rd. 2,2 Mio. € Minderaufwendungen im Bereich Mieten eingetreten. Dies ist im FB Schulen (FB 40) zurückzuführen auf die pandemiebedingte Bäderschließung und das Entfallen weiterer Ausweichsportstätten.

Auch die geplante Zentralisierung von Servern für drei Schulen konnte nicht umgesetzt werden. Dadurch ergaben sich im FB 40 Minderaufwendungen von 0,7 Mio. €.

Im Fachbereich Gebäudewirtschaft (FB 65) fielen 1,5 Mio. € weniger Aufwendungen an, was u.a. auf die verspätete Inbetriebnahme der neuen Feuerwache und geringere Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Berufskolleg zurückzuführen war. Für die Feuerwache wurden 1,8 Mio. € geplant, für die Monate Mai bis Dezember fielen jedoch lediglich 0,5 Mio. € im Ist an.

Verluste aus Sachanlagen ergaben sich in Höhe von 0,7 Mio. €, die nicht im Haushaltsplan berücksichtigt waren. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Ausbuchung der Restbuchwerte des „alten“ Busbahnhofes Opladen und des „alten“ Busbahnhofes Wiesdorf im Zuge der Erneuerung dieser beiden Bahnhöfe.

Die restliche Abweichung ergab sich aus diversen kleineren einzelnen Aufwendungen in verschiedenen Fachbereichen.

Finanzerträge (Minus 2,7 Mio. €; Zeile 19 ER)

Im Geschäftsjahr 2020 belaufen sich die erwirtschafteten Finanzerträge auf insgesamt rd. 11,1 Mio. €. Damit liegen sie um 2,7 Mio. € unter dem originären Planansatz von 13,9 Mio. €, was u.a. auf die reduzierte Ausschüttung der wupsi GmbH zurückzuführen ist (Minus 0,5 Mio. €). Die im Haushaltsplan mit 2,3 Mio. € veranschlagte Ausschüttung der Sparkasse ist gänzlich ausgeblieben, da aufgrund von Vorgaben der europäischen Zentralbank (EZB), der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie der Deutschen Bundesbank im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie der Beschluss über die Ergebnisverwendung seitens der Sparkasse in das Jahr 2021 verschoben wurde.

Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen (Minus 2,5 Mio. €; Zeile 20 ER)

Davon: Zinsen für Liquiditätskredite (Minus 0,3 Mio. €)

Gegenüber dem ursprünglichen Planansatz in Höhe von 1,1 Mio. € konnte durch ein zielgerichtetes, risikobewusstes Zins- und Schuldenmanagement in Verbindung mit der weiterhin bestehenden günstigen Zinsmarktsituation der geplante Zinsaufwand für Liquiditätskredite erneut um ca. 0,3 Mio. € unterschritten werden (2019 = 1,1 Mio. €; 2018 = 0,8 Mio. €).

Kostenarten	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2020	Plan 2021
551710 ZINSEN FÜR KASSENKREDITE	1.144.257,31	1.164.020,97	947.663,60	832.228,95	1.100.000,00	1.700.000,00

Der um 0,3 Mio. € geringere Aufwand gegenüber der Planung für Zinsaufwendungen der Liquiditätskredite ist auch dem Umstand geschuldet, dass u.a. sämtliche Kredite zu „Negativzinsen“ (Aufbewahrungsentgelte) abgeschlossen und somit Aufbewahrungsentgelte in einem sechststelligen Bereich vereinnahmt wurden.



Weiterhin sind auch im Jahr 2020 erneut keine neuen Derivatgeschäfte, die eine ergebnisbelastende Risikoprämie zur Folge hätten, abgeschlossen worden.

Zinsaufwendungen sind lediglich für bereits in Vorjahren abgeschlossene Liquiditätskredite mit einer längeren Laufzeit (> 2 Jahre) sowie für ein zeitweise in 2020 noch bestehendes Derivatgeschäft entstanden.

Davon Zinsen für Darlehen vom Kreditmarkt (Minus 0,8 Mio. €)

Der ursprüngliche Planansatz in Höhe von 5,2 Mio. € konnte um ca. 0,8 Mio. € unterschritten werden, weil zum einen aufgrund des Umstands, dass weder ein städtischer Investitionskredit noch ein Investitionskredit für die TBL AöR aufgenommen wurde, der hierfür geplante Zinsaufwand um ca. 0,5 Mio. € unterschritten werden. Weiterhin kommt hinzu, dass Zinsaufwendungen bzgl. des PPP-Projekts Feuerwache erst ab Juni 2020 entstanden sind. Im Planansatz war allerdings die Annahme getroffen worden, dass diese bereits zu Beginn des Jahres 2020 anfallen würden.

Zinsen gem. AO (Minus 1,2 Mio. €)

Die Abweichung von rd. 1,2 Mio. € zum Planansatz ist darauf zurückzuführen, dass Zinszeiträume aufgrund von Anträgen auf Veranlagungen großer Steuerzahler verkürzt wurden und Veranlagungsergebnisse aus Klageverfahren bzw. Betriebsprüfungen geringer ausfielen als prognostiziert bzw. nicht mehr im Jahr 2020 vom Finanzamt bekannt gegeben wurden.



2.1.6 Finanzrechnung 2020

Im NKF sind Vorgänge, die in der Kameralistik außerhalb des Haushaltes abgewickelt wurden, in der Finanzrechnung abzubilden, obwohl sie - **gerade** - nicht im Finanzhaushalt geplant werden:

- Die unterjährig abgewickelten Kredite zur Liquiditätssicherung sind mit ihren akkumulierten Werten im Teilbereich „Finanzierungstätigkeit“ in den Zeilen 34 und 36 ausgewiesen.
- Fremde Finanzmittel nach § 15 KomHVO NRW sind im Rechnungsabschluss der Finanzrechnung in Zeile 40 nachzuweisen.
- Andere Zahlungsflüsse der Stadt, die bisher außerhalb des Haushaltsplans abgewickelt wurden (z. B. die bei der ehemaligen Stadtkasse geführten Verwah- und Vorschusskonten), sind in den Zeilen 7 und 15 nachzuweisen.

Allen Vorgängen ist gemein, dass sie keinen Einfluss auf die Ergebnisrechnung haben.

Die eigenständige Bedeutung der Finanzrechnung im NKF, die als Resultat aller Finanzbewegungen einen Liquiditätssaldo ausweist, erfordert aber eine lückenlose Darstellung aller finanztechnischen Vorgänge, die Auswirkungen auf diesen Saldo haben.

Liquiditätsplanung

Die Stadt Leverkusen hat ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen. Im Berichtszeitraum war sie jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Hierzu wurden im Bedarfsfall nach den Vereinbarungen mit europäischen Geschäftsbanken und der Sparkasse mit tagesgleicher Valuta Liquiditätskredite abgerufen.

Die Liquiditätsplanung zeichnet sich insbesondere durch eine tagegenaue Prognose von Ein- und Auszahlungen sowie die rechtzeitige Prognose voraussichtlicher Liquiditätsüberschüsse und –bedarfe und insofern durch die Rückzahlung bzw. der Aufnahme von Liquiditätskrediten aus. Sie erstreckt sich auf unterschiedliche Zeiträume, bspw. wird eine rollierende monatliche Planung vorgenommen (s. Grafik).

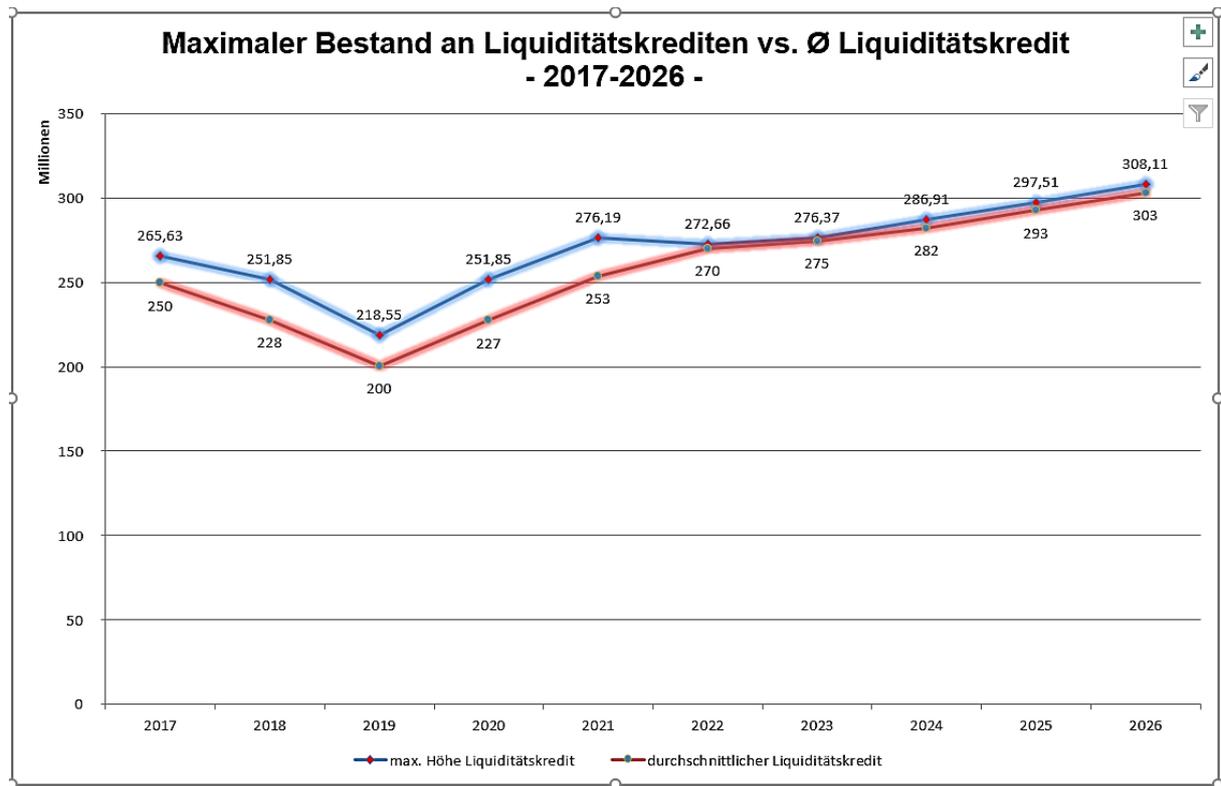
In Anlehnung an die abzusehende Ergebnisentwicklung der Kalenderjahre 2021 bis 2024 sind aktuell (Prognose vom 15.03.2021) folgende Liquiditätsbestände zu prognostizieren:

Prognose Liquiditätskreditvolumen Kernverwaltung per 08.04.2021								
Stand	01.01.2021	01.01.2022	01.01.2023	01.01.2024	01.01.2025	01.01.2026	01.01.2027	01.01.2028
liquiditätswirksamer Zugang (geschätzt nach Haushaltsplan 2021)	-243.838.642	-267.178.768	-272.664.923	-276.371.073	-286.909.873	-297.510.953	-308.112.033	-318.713.113
31.12.	-23.340.127	-5.486.155	-3.706.150	-10.538.800	-10.601.080	-10.601.080	-10.601.080	-56.099.730
31.12.	-267.178.768	-272.664.923	-276.371.073	-286.909.873	-297.510.953	-308.112.033	-318.713.113	-374.812.843
monatlich	-1.945.011	-457.180	-308.846	-878.233	-883.423	-883.423	-883.423	-4.674.978



Für das Haushaltsjahr 2020 ergibt sich folgende Liquiditätsplanung:

Liquiditätsplanung nach Haushalt 2021							
Arten der Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen	Stand am 31.12. des Vorjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr nach Fälligkeit				vorauss. Stand (Betrag) am 31.12. des laufenden Jahres	Bemerkung
		täglich bis zu 1 Monat	über 1 bis zu 3 Monaten	über 3 bis zu 6 Monaten	über 6 bis zu 12 Monaten		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen							
Steuern und ähnliche Abgaben		1.148.319	55.406.252	70.491.966	188.652.880	315.699.418	
Zuwendungen und allgemeine Umlage		11.242.133	28.208.586	21.618.800	59.379.266	120.448.785	
sonstige Transfereinzahlungen		213.568	537.515	1.394.880	1.995.023	4.140.987	
öffentlich rechtl. Leistungsentgelte		2.169.107	9.475.802	13.305.859	28.020.155	52.970.923	
privatrechtl. Leistungsentgelte		689.844	464.538	1.589.456	3.562.218	6.306.055	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.731.120	18.937.655	18.441.795	48.761.834	87.872.403	
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		21.545	1.003.381	3.905.361	10.095.993	15.026.279	
Anlagen		-	-	-	-	-	
sonstige Einzahlungen		573.719	3.144.924	5.276.675	11.204.019	20.199.337	
aktivierte Eigenleistungen		-	-	-	1.592.000	1.592.000	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		245.090	4.427.929	17.533.794	33.060.486	55.267.300	
Aufnahme Darlehen		-	-	-	-	-	
Rückflüsse TBL Darlehen		169	757	35.472.694	10.005.380	45.479.000	
Einzahlungen je Periode		18.034.614	121.607.340	189.031.279	396.329.254	725.002.487	
Einzahlungen kumuliert		18.034.614	139.641.954	328.673.233	725.002.487	725.002.487	
Auszahlungen							
Personalauszahlungen		7.928.494	21.670.857	30.376.861	71.839.638	131.815.850	
Versorgungsauszahlungen		-	3.897.139	5.122.766	11.807.373	20.827.277	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		5.933.824	19.216.717	32.339.562	67.447.855	124.937.958	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		220.225	373.016	3.826.252	4.937.847	9.357.339	
Anlagen		-	-	-	-	-	
Transferauszahlungen		13.483.118	42.479.895	60.402.423	138.064.928	254.430.364	
sonstige Auszahlungen		2.406.198	17.153.083	31.338.480	60.625.753	111.523.513	
bilanzielle Abschreibungen		-	-	-	37.800.000	37.800.000	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		18.599.704	6.896.513	1.455.347	54.254.048	78.294.918	
Tilgung und Gewährung von Darlehen		530.007	581.280	5.772.853	8.679.253	15.563.393	
Auszahlungen je Periode		49.101.570	112.268.499	167.723.850	455.456.694	784.550.614	
Auszahlungen kumuliert		49.101.570	161.370.069	329.093.919	784.550.614	784.550.614	
Liquide Mittel laufendes Jahr		- 31.066.956	- 21.728.115	- 420.686	- 59.548.127	- 59.548.127	
nach Ergebnisplan mtl. zu verteilende Liquidität						- 303.386.768	
NACHRICHTLICH:							
- aktivierte Eigenleistungen					1.592.000	36.208.000	
- Abschreibungen					37.800.000		
mtl. zu verteilende Liquidität	aus Vorjahr	- 243.838.642	- 274.905.598	- 265.566.757	- 244.259.328	- 267.178.768	
Liquide Mittel laufendes Jahr		- 31.066.956	- 21.728.115	- 420.686	- 23.340.127	- 23.340.127	
Cashpool						- 82.000.000	
Kreditermächtigung TBL						- 30.000.000	
Kreditermächtigung KSL						- 12.000.000	
Kreditermächtigung SPL						- 20.000.000	
Kreditermächtigung Klinikum						- 19.000.000	
Kreditermächtigung KLS						- 1.000.000	
= Vorgeschlagene Haushaltssatzungssumme						- 350.000.000	
= Haushaltssatzungssumme gemäß Haushaltssatzung						- 350.000.000	

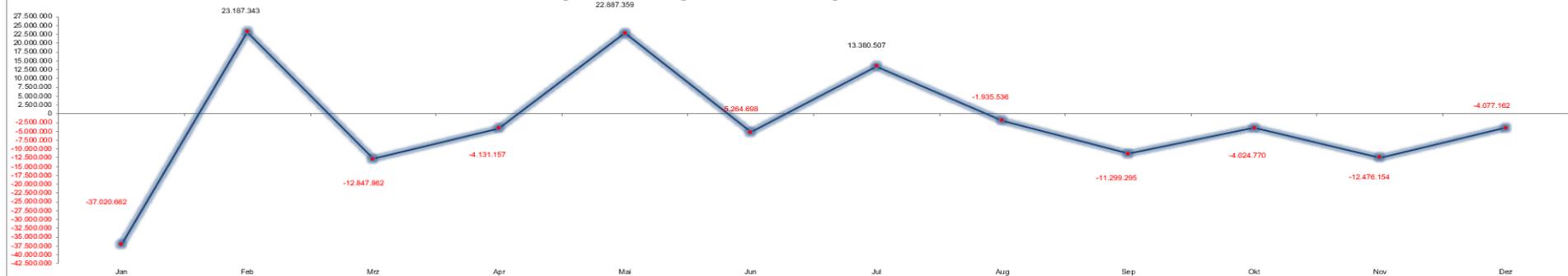




Liquiditätsplanung 2021 monatlich

Arten der Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen	Stadt (Betrag) am 31.12. des Vorjahres	2021												vorauss. Stand am 31.12. des laufenden Jahres (Planung per 08.04.2021) nach Finanzbuchhaltung	vorauss. Stand am 31.12. ursprüngliche Planung des laufenden Jahres nach Haushaltsplan 2021 (ZBUDGET)	Veränderung heutige Planung vs. Ursprungsplanung	
		Jan 21 EUR	Feb 21 EUR	März 21 EUR	Apr 21 EUR	Mai 21 EUR	Jun 21 EUR	Juli 21 EUR	Aug 21 EUR	Sep 21 EUR	Okt 21 EUR	Nov 21 EUR	Dez 21 EUR				
Einzahlungen			ANLAGE			ANLAGE			ANLAGE								
Steuern und ähnliche Abgaben	1.148.319	54.757.368	56.554.572	86.779.639	121.183.283	127.046.538	169.889.721	208.812.407	212.740.502	240.237.844	279.355.196	315.639.418	315.639.418	315.639.418	323.323.300	-	7.623.882
Zweckbindungen und allgemeine Umlage	11.242.133	18.336.523	39.450.719	39.505.669	42.500.367	61.069.519	66.358.112	71.163.775	87.197.547	102.265.461	105.984.533	120.448.785	120.448.785	120.448.785	120.732.350	-	283.565
sonstige Transferiereinzahlungen	210.566	457.561	751.064	1.414.365	1.704.604	2.145.364	2.525.082	2.824.230	3.096.861	3.421.145	3.788.505	4.140.387	4.140.387	4.140.387	4.433.450	-	298.463
öffentlich rechtl. Leistungsvergütungen	2.169.107	8.145.789	11.644.303	14.435.712	20.363.322	24.390.767	31.202.742	37.920.952	40.590.880	43.291.302	50.064.759	52.970.323	52.970.323	52.970.323	55.247.050	-	2.276.127
privatrechtl. Leistungsvergütungen	689.844	1.223.433	1.154.381	2.076.871	2.330.170	2.743.837	3.245.518	3.762.089	4.541.049	5.212.362	5.924.042	6.306.055	6.306.055	6.306.055	6.727.900	-	421.845
Kostenersatzungen und Kostenumlagen	1.131.120	10.529.609	20.668.775	25.125.821	31.368.337	39.110.570	48.303.534	55.249.618	62.374.455	71.043.379	78.854.387	87.872.403	87.872.403	86.172.000	1.700.403	-	1.700.403
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	21545	44.520	1024.326	2.298.814	2.747.450	4.930.287	7.752.687	8.348.914	10.826.935	11.669.148	12.595.157	15.026.279	15.026.279	12.299.300	2.726.979	-	2.726.979
Anlagen																	
sonstige Einzahlungen	573.719	1.297.577	3.718.643	4.538.303	5.151.358	8.395.318	10.254.915	11.181.122	14.670.256	15.325.586	16.272.630	20.199.337	20.199.337	20.836.800	-	637.463	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	245.090	1.374.837	4.673.020	13.270.812	15.379.349	22.206.814	24.787.190	26.423.768	32.071.487	36.716.420	39.119.834	55.267.300	55.267.300	58.987.350	-	3.720.050	
Aufnahme Darlehen																	
Rückflüsse TBL Darlehen	169	764	326	1.091.436	34.109.250	35.473.620	36.383.200	36.610.535	41.613.285	42.068.075	42.568.344	45.473.000	45.473.000	55.473.000	-	10.000.000	
Zwischensumme Einzahlungen	18.034.614	96.168.002	139.641.954	190.537.581	278.199.291	328.673.233	401.302.700	462.297.531	510.283.256	571.257.320	634.517.988	723.410.487	723.410.487	723.410.487	744.244.500	-	20.834.013
Auszahlungen																	
Personalauszahlungen	7.928.434	18.410.830	29.599.350	37.962.965	49.430.344	59.976.212	70.521.480	80.934.932	91.348.384	101.893.652	118.238.817	131.815.850	131.815.850	131.815.850	-	-	
Versorgungsauszahlungen	-	1.321.389	3.897.139	5.583.362	7.312.034	9.019.305	10.748.577	12.456.448	14.205.922	15.892.390	17.663.267	20.827.277	20.827.277	20.802.000	25.277	-	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.933.824	15.748.704	25.150.541	39.110.448	48.231.125	57.490.104	67.578.895	78.635.802	88.171.385	98.260.177	109.731.989	124.337.958	124.337.958	138.302.100	-	13.964.142	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	220.225	385.454	593.241	2.499.968	3.373.338	4.419.493	5.325.260	5.680.275	6.672.435	7.362.221	7.965.615	9.357.339	9.357.339	10.799.050	-	1.441.711	
Anlagen																	
Transferauszahlungen	13.483.118	33.708.706	55.863.013	73.099.284	95.765.669	116.365.435	139.031.820	161.698.205	183.072.954	204.964.357	226.855.760	254.430.364	254.430.364	258.327.300	-	3.896.936	
sonstige Auszahlungen	2.406.198	10.031.386	19.599.281	31.796.428	41.287.777	50.897.761	60.507.744	68.812.753	78.422.737	86.965.014	96.337.730	111.523.513	111.523.513	118.634.050	-	7.110.537	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.599.704	22.105.100	25.496.217	15.723.088	19.577.820	24.040.871	29.315.014	37.427.919	44.222.919	50.105.381	57.508.641	78.234.318	78.234.318	101.386.500	-	23.091.582	
Tilgung und Gewährung von Darlehen	530.007	1.046.287	1.111.287	4.773.137	6.112.078	6.884.140	8.569.506	8.978.397	10.428.563	11.704.517	13.043.458	15.563.393	15.563.393	15.746.600	-	183.207	
Zwischensumme Auszahlungen	49.101.570	102.837.917	161.370.069	210.548.678	271.030.783	329.933.919	391.538.236	454.625.790	516.545.299	577.148.310	647.345.276	746.750.614	746.750.614	795.819.450	-	49.062.836	
kumulative Veränderung liquide Mittel laufendes Jahr	- 31.066.956	- 6.669.915	- 21.728.115	- 20.011.096	7.188.508	- 420.686	9.704.404	7.671.741	- 6.262.043	- 5.890.989	- 12.827.288	- 23.340.127	- 23.340.127	- 51.568.950	- 28.228.823	-	-
KERNVERWALTUNG																	
Liquide Mittel Kernverwaltung nach Plan	let aus Vorjahr - 243.838.642	- 274.905.598	- 250.508.557	- 265.566.757	- 263.849.798	- 236.730.134	- 244.259.328	- 234.134.238	- 236.166.301	- 250.100.685	- 249.729.631	- 256.665.930	- 267.178.768	- 267.178.768	- 295.407.592	-	-
gepl. Neuaufnahme für Kernverwaltung	- 31.066.956	24.337.041	- 15.058.200	1.717.019	27.119.604	- 7.529.194	10.125.030	- 2.032.663	- 13.933.784	371.054	- 6.936.299	- 10.512.838	- 23.340.127	- 23.340.127	- 51.568.950	-	-
IST-Liquiditätsbestand KernVerw. nach Kto.	- 276.190.477	- 253.494.923	- 272.741.765														
Planistabweichung in % KernVerw.	Mittlere Abweichung 1,45%	0,47%	1,19%	2,70%													

Darstellung mtl. Finanzierungssaldo Kernverwaltung und CashPool 2021





Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (siehe Seite 28, FR Zeile 17) in 2020 verschlechtert sich gegenüber der Haushaltsplanung von -16,5 Mio. € deutlich. Im Ist-Ergebnis liegt ein Saldo von -15,8 Mio. € vor, wodurch der Planansatz um insgesamt 15,85 Mio. € überschritten wurde.

Dieses Ergebnis resultiert überwiegend aus den verminderten Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ca. 29,0 Mio. €). Gegenläufig wirken hier die niedrigeren Einzahlungen (ca 12,9 Mio. €) gegenüber dem Planansatz.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit (siehe Seite 29 , FR Zeile 31) in 2020 i. H. v. minus 25,3 Mio. € stellt eine „Verbesserung“ um rd. 16,4 Mio. € gegenüber dem Planansatz (41,7 Mio. €) dar.

Bei den Einzahlungen bilden die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen mit einem Ergebnis von 25,3 Mio. € die größte Position. Darüber hinaus wurden Veräußerungseinzahlungen i. H. v. ca. 8,5 Mio. € für Sachanlagen und 5,3 Mio. € bei den Finanzanlagen erzielt.

Bei den Auszahlungen sind die Auszahlungen für Baumaßnahmen mit 40,3 Mio. € der wesentlichste Posten neben den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden mit 12,1 Mio. €.

Insgesamt ergeben sich im Planungszeitraum jahresbezogen folgende Endsummen aus der Investitionstätigkeit (gem. Vorlage 2021/0400, HH-Plan 2021):

	2021	2022	2023	2024
Auszahlung	108.039.900 €	84.789.100 €	79.933.450 €	71.211.700 €
Einzahlung	42.748.350 €	50.568.450 €	34.672.000 €	26.147.150 €
SUMME KREDITBEDARF:	65.291.550 €	34.220.650 €	45.261.450 €	45.064.550 €

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (siehe Seite 29, FR Zeile 37) in 2020 beträgt 45,0 Mio. € und resultiert aus den Veränderungen hinsichtlich der Aufnahme und Tilgung von aufgenommenen und gewährten Krediten.

Zur Finanzierung des Investitionsvolumens tragen neben den objektbezogenen Einzahlungen (Bundes- und Landeszuweisungen) und den Investitionspauschalen vom Land insbesondere Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Sachanlagen (ca. 8,5 Mio. €) und Kreditaufnahmen bei.



	2021	2022	2023	2024
Auszahlung	108.039.900 €	84.789.100 €	79.933.450 €	71.211.700 €
Einzahlung	42.748.350 €	50.568.450 €	34.672.000 €	26.147.150 €
SUMME KREDITBEDARF:	65.291.550 €	34.220.650 €	45.261.450 €	45.064.550 €

	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €
Zuweisung Bund/Land	30.082.050	33.105.300	26.533.250	20.016.100
Grundstücksverkäufe	5.297.450	9.375.850	1.596.950	562.850
Kreditaufnahme	65.291.550	34.220.650	45.261.450	45.064.550
Erschließungs-/Anliegerbeiträge	1.979.900	2.726.550	1.293.150	600.550
Sonstige	5.388.950	5.360.750	5.248.650	4.967.650
SUMME EINZAHLUNGEN:	108.039.900	84.789.100	79.933.450	71.211.700

	2021	2022	2023	2024
städtische Baumaßnahmen	46.892.600	52.647.100	49.136.900	43.979.550
- davon Hochbaumaßnahmen	29.013.500	31.690.600	25.370.700	19.158.000
- davon Tiefbaumaßnahmen	14.926.200	19.679.000	22.038.700	22.994.050
- davon Grün-/Freizeitmaßnahmen	2.952.900	1.277.500	1.727.500	1.827.500
<i>Erwerb bewegl. Vermögen</i>	17.096.800	16.417.750	15.374.100	13.664.300
Grunderwerb	24.407.800	11.949.800	11.949.800	11.949.800
Sonstiges	19.642.700	3.774.450	3.472.650	1.618.050
SUMME AUSZAHLUNGEN:	108.039.900	84.789.100	79.933.450	71.211.700



2.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung

2.2.1 Senkung des (Gewerbsteuer-)Hebesatzes

Die Gemeinden haben das Recht auf eine mit einem Hebesatzrecht ausgestaltete wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle (Artikel 28 Absatz 1 Satz 3 GG).

Nach geltendem Recht ist dies die Gewerbesteuer (Artikel 106 Absatz 6 Satz 1 GG).

Das Hebesatzrecht und damit das kommunale Besteuerungsniveau ist Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung (Artikel 28 Absatz 1 Satz 1 GG).

Im Übrigen erfordern wichtige Standortfaktoren, wie etwa Infrastruktur, Ausbildung bzw. Qualifikation der Arbeitskräfte, öffentliche Sicherheit und eine effiziente Verwaltung, d. h. die Finanzierung dieser elementaren Aufgaben zur Sicherung von öffentlicher Daseinsvorsorge und Wettbewerbsfähigkeit auch eine angemessene kommunale Einnahmebasis. Unternehmen berücksichtigen auch diese Faktoren bei ihrer Standortentscheidung.

Die Gewerbesteuer-Hebesätze gingen 2020 gegenüber 2019 im Bundesdurchschnitt um 1 Prozentpunkt auf 435 Prozent zurück. Wobei dieses leichte Minus vor allem auf die Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes um ganze 225 Prozentpunkte in Leverkusen zurückzuführen ist.

Nach den aktuellen Erkenntnissen und unter Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie sind die folgenden Gewerbesteuerbeträge bisher erzielt worden bzw. für folgende Jahre geplant:

Kostenarten	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Plan 2019	Plan 2020	Ist 2021	Plan 2021	Plan 2022
401300 Gewerbesteuer	84.885.160,73-	102.472.935,29-	128.491.408,11-	115.924.698,80-	120.000.000,00-	135.000.000,00-	121.260.001,93-	145.000.000,00-	215.000.000,00-

2.2.2 Einführung einer Bioabfallsammlung im Holsystem (Biotonne) um Umstellung des Gebührensystems

Mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) setzt Deutschland die Abfallrahmenrichtlinie der EU in nationales Recht um. Das Gesetz verpflichtet in § 11 Abs. 1 KrWG Abfallerzeuger und öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger dazu, Bioabfälle getrennt zu sammeln. Dies bezieht sich sowohl auf Garten-, Park- und Landschaftspflegeabfälle als auch auf Nahrungs- und Küchenabfälle.

Hierfür muss den privaten Haushalten ermöglicht werden, Bioabfälle getrennt vom Restmüll entsorgen zu können, vorzugsweise durch die haushaltsnahe **Biotonne**. Für die Umsetzungskontrolle des Gesetzes ist das jeweilige Bundesland zuständig.

Mit Beschluss des Rates vom 23.03.2015 wurde entschieden, zur Erfassung der Bioabfälle - zusätzlich zur bestehenden dezentralen Grünschnittsammlung - eine Abgabemöglichkeit für Bioabfälle aus dem Küchenbereich am Wertstoffzentrum in Leverkusen sowie am Biomassezentrum in Burscheid einzurichten. Dies erfolgte zum 01.01.2016. Zwischenzeitlich wurde mit Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle festgelegt, dass die Mitgliedsstaaten dafür Sorge tragen, dass bis zum 31.12.2023



Bioabfall entweder an der Anfallstelle getrennt und recycelt oder getrennt gesammelt und nicht mit anderen Abfallarten vermischt wird.

Nach § 20 Abs. 2 KrWG sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) verpflichtet, folgende, in ihrem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle, getrennt zu sammeln: Bioabfälle, Kunststoffabfälle, Metallabfälle, Papierabfälle, Glas, Textilabfälle (ab 2025), Sperrmüll und gefährliche Abfälle. Damit wurde explizit die Verpflichtung des örE - der Stadt Leverkusen - neu eingeführt.

Mit dem Abfallwirtschaftsplan (AWP) der Landesregierung NRW gibt diese vor, dass Städte und Gemeinden, die über keine getrennte Bioabfallsammlung über das System Biotonne verfügen oder bislang nur eine geringe Abschöpfungsquote an Bioabfällen erreichen, ihre Entscheidung bezüglich der Einführung einer Biotonne bzw. eine Optimierung des Systems unter Berücksichtigung der örtlichen Rahmenbedingungen überprüfen sollen.

In Umsetzung der vorgenannten Vorgaben durch EU-Richtlinie und landesgesetzlichem AWP wird seitens der Stadt Leverkusen mit der ab 2023 beabsichtigten Neustrukturierung des Gebührenmodells gleichzeitig ein wirksamer Anreiz zur Müllvermeidung und Getrenntsammlung der Bioabfälle vom übrigen Restabfall geschaffen. Derzeit erfolgt die Festsetzung der Abfallentsorgungsgebühren anhand des sogenannten Personenmaßstabes, mit der Folge, dass nur die melderechtlichen Daten Basis der Abfallgebührenerhebung sind. Eine Festsetzung der Abfallentsorgungsgebühren nach dem Personenmaßstab ist unter Berücksichtigung der Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und landesrechtlichen Vorschriften nicht zeitgemäß. Etwa 95 % aller Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen wenden den auch von Leverkusen angestrebten sog. Behältermaßstab an.

Mit Einführung der Biotonne ist daher auch das Abfallgebührensysteem zu überarbeiten.

Zukünftig soll sich die Gebühr am Leistungsumfang orientieren. Die zuständigen Fachbereiche Umwelt und Finanzen haben sich auf das System einer fixen Grundgebühr je Grundstück mit leistungsbezogener Zusatzgebühr nach Behältervolumen verständigt. Mit dem neuen Gebührensystem wird eine größere Gerechtigkeit in der Festsetzung der Abfallentsorgungsgebühren erreicht, da künftig nicht nur auf Grundlage der in Anspruch genommenen Leistung, sondern auch der vorgehaltenen Leistung festgesetzt wird. D. h., alle Eigentümerinnen/Eigentümer von wirtschaftlich nutzbaren Grundstücken werden an den Vorhaltekosten für die Abfallentsorgung mit einer Grundgebühr beteiligt. Die Grundgebühr sichert den Einnahmesockel, unabhängig von der Inanspruchnahme einer individuellen Leistung.

Dieses Abfallgebührensysteem berücksichtigt auch jegliche demographische Entwicklung.

Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass mit der Änderung des Abfallgebührensystems der mit dem derzeitigen Änderungsdienst einhergehende hohe Verwaltungsaufwand nach einer Einführungsphase reduziert werden kann und an dieser Stelle somit eine teilweise Kompensation der zusätzlichen Kosten der Biotonne stattfinden kann.

Um die Einführung der Biotonne zum 01.01.2023 zu ermöglichen, ist eine Umstellung des Abfallgebührensystems notwendig.



Die zur Einführung der Biotonne und zur Umstellung des Abfallgebührensystems erforderlichen, insbesondere personellen Ressourcen führen wegen der Gebührenrelevanz zu keiner Haushaltsbelastung. Dennoch ist die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der AVEA bestrebt ein optimales Erfassungssystem mit einer möglichst geringen zusätzlichen Gebührenbelastung zu erzielen.

2.2.3 Verwaltungsstandortkonzept

Die Zusammenlegung einzelner Verwaltungsstandorte stellt bereits seit geraumer Zeit ein zentrales Ziel sowohl politischen als auch administrativen Handelns dar. Die Verwaltung wurde mehrfach, zuletzt durch Ratsbeschluss vom 16.12.2019 (Antrag Nr. 2019/3287), beauftragt, ein Konzept für die Unterbringung der Kernverwaltung der Stadt zu erstellen.

Die Stadtverwaltung ist zurzeit auf zahlreiche Standorte im gesamten Stadtgebiet verteilt.

Die weitgehende Zentrierung in den Stadtteilen Wiesdorf und Opladen ist eine sinnvolle Maßnahme, um bürgerfreundliche Erreichbarkeiten der Ämter und Behörden sicherzustellen und gleichzeitig effektive Arbeits- und Kommunikationswege innerhalb der Verwaltung zu erreichen. Darüber hinaus würde eine solche Zentrierung die Innenstadtbereiche beleben und durch den erhöhten Publikumsverkehr positive Effekte für Handel und Gastronomie mit sich bringen.

Für die Umsetzung dieses Unterfangens sind eine dezidierte Arrondierung mit einer detaillierten Prüfung von Flächenpotenzialen und Gebäudestrukturen sowie eine Identifizierung von tatsächlichen Raumbedarfen notwendig. Angesichts der fortschreitenden Digitalisierung, insbesondere vor dem Hintergrund der COVID-19 Pandemie, wird sich die Arbeitsplatzgestaltung kurz- bis mittelfristig nachhaltig verändern. Solche Prozesse müssen sorgfältig analysiert und bewertet werden.

Bei dieser zu treffenden Grundsatzentscheidung für die zukünftige Verortung der Verwaltung im Stadtgebiet geht es vordergründig nicht um eine bloße fiskalische oder allein arbeitsplatzbezogene Maßnahme, sondern um eine strategisch-stadthistorische Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung.

Die einzelnen baulichen Vorhaben wurden von Dezernat V – Planen und Bauen fachlich noch nicht geprüft. Die konkreten Umsetzungsmöglichkeiten können daher noch nicht verbindlich festgehalten werden. Eine tatsächliche Prüfung auf Realisierbarkeit jeder einzelnen Maßnahme unter Betrachtung baurechtlicher und gebäudewirtschaftlicher Aspekte erfolgt im Rahmen der jeweiligen Beschlussfassung im Einzelfall.

Zukünftig sollen aber Verwaltungseinheiten nur noch in Gebäuden oder Gebäudeteilen untergebracht werden, die sich im Eigentum der Stadt oder der WGL befinden, sodass mittelfristig auch der Erwerb des Verwaltungsgebäudes Goetheplatz anzustreben ist.

Die Umsetzung des Verwaltungsstandortkonzeptes erfolgt in einem Zeitraum von bis zu 15 Jahren im Rahmen der personellen und vor allem finanziellen Möglichkeiten sowie unter Berücksichtigung der Raumbedarfe bei weiter fortschreitender Digitalisierung der Verwaltung. Das durch den Rat der Stadt Leverkusen beschlossene Konzept ist die maßgebliche Grundlage für künftige Entscheidungen und Maßnahmen hinsichtlich von Verwaltungsgebäuden.



2.3. Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Festzustellen ist, dass die Betrachtung der Werte eines Haushaltsjahres allein nur bedingt aussagefähig ist. Die Aussagefähigkeit kann nur im Vergleich mit anderen Städten sowie durch Analysewerte im Zeitvergleich erhöht werden.

Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen basieren auf dem mit Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 bekannt gegebenen NKF – Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen, das in gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden (GV) sowie der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) entwickelt worden ist.

Zur interkommunalen Vergleichbarkeit werden gleichzeitig erhobene Durchschnittswerte aus dem Handbuch des Städtetages NRW zum NKF-Kennzahlenset (Stand: 04/2012) beigelegt (s. eckige Klammern).

2.3.1 Analyse der Vermögenslage (Vorjahreszahlen in Klammern)

- Infrastrukturquote (IsQ) = 24,8 % (25,7 %)
 (29,2 %)

Die Infrastrukturquote beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das vorhandene Infrastrukturvermögen.

2.3.2 Analyse der Schuldenlage

- Eigenkapitalquote I = 17,48 % (17,9 %)
 (25,7 %)

Die Eigenkapitalquote I setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme. Sie zeigt an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital finanziert ist.

2.3.3 Analyse der Ertrags- und Aufwandssituation

- Netto-Steuerquote (NSQ) = 44,6 % (45,9 %)
 (40,3 %)

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische



Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

- Zuwendungsquote (ZwQ) = 23,98 % (24,0 %)
[26,5 %]

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit Leistungen Dritter abhängig ist.

2.3.4 Analyse der Finanzlage

- Zinslastquote 1,0 % (1,0 %)
[4,8 %]

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.



2.4 Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Leverkusen

Die Corona-Krise währt nun schon fast ein Jahr. Obwohl Bund und Länder 2020 diverse Maßnahmen auf den Weg gebracht haben, um die kommunalen Haushalte zu entlasten, bleibt bei den Kommunen gerade mit Blick auf die Zeit über das Jahr 2021 hinaus eine erhebliche Unsicherheit bestehen.

Mit der zweiten Corona-Welle und dem zweiten harten Lockdown wurde die Erholung der deutschen Wirtschaft insgesamt, aber auch die in Leverkusen sich vorsichtig abzeichnende Erholung der örtlichen Wirtschaft und damit auch des gesamtstädtischen Haushalts, zum Jahresende 2020 gestoppt.

Eine mit dem drastischen Einbruch der Wirtschaftsleistung im 2. Quartal 2020 vergleichbare Entwicklung ist im 1. Quartal 2021 aufgrund der aktuell vorliegenden amtlichen Konjunkturindikatoren bundesweit und gerade auch aufgrund der in Leverkusen gültigen Gewerbesteuererlöszahlen 2020 jedoch nicht zu erwarten. Diese Prognose ist vor allen Dingen auf einen soliden Start der produktionsnahen Bereiche ins neue Jahr zurückzuführen.

Die Ausgaben des Haushalts sind im Jahr 2020 gegenüber 2019 um 6,5 % auf 593,7 Mio. Euro gestiegen. Gleichzeitig sanken die Einnahmen um 5 % auf 561,3 Mio. Euro. Wodurch sich allein in Leverkusen rein rechnerisch ein kassenmäßiges Finanzierungsdefizit von 57,6 Mio. Euro ergibt.

Dieses Ergebnis zeigt deutlich die Folgen der Corona-Krise für die öffentlichen Haushalte und ebenfalls in Leverkusen. Bundesweit betrachtet handelt sich dabei um das erste Defizit seit 2013 und das höchste seit der deutschen Vereinigung.

Der Rückgang der Einnahmen des Haushalts begründet sich im Wesentlichen durch die geringeren Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben. Diese sind im Jahr 2020 gegenüber 2019 um 8,2 % auf 273,4 Mio. Euro gesunken. Wobei diese starken Einnahmefälle infolge der COVID-19 Pandemie zum großen Teil durch Zuweisungen vom Bund an die Länder und von den Ländern an die Gemeindeebene wieder ausgeglichen werden konnten. Insgesamt überstiegen diese Zuweisungen die Mindereinnahmen bei den Steuern und steuerähnlichen Abgaben infolge der COVID-19 Pandemie deutlich.

Zwar trotz der öffentlichen Investitionen noch der Krise, allerdings trübt sich das Bild gerade bei finanzschwachen Kommunen stärker ein. Mit Blick in die nähere Zukunft gilt, dass bei den Investitionen, aber vor allem auch bei den freiwilligen Aufgaben für Kultur, Sport und Soziales das Risiko spürbarer Einsparungen besteht. Diese Ausgabenkategorien sind allerdings für die Daseinsvorsorge und die Lebensqualität in der Kommune von großer Bedeutung.

Die Unwägbarkeiten für die kommunalen Haushalte drohen damit langfristig negative Folgen über die Zeit der Krise hinaus zu entfalten, wenn es nicht gelingt, finanzielle Planungssicherheit für Kommunen zu schaffen.

Die aktuellen Ergebnisse verdeutlichen, dass sich die Lage nach Einschätzung aller Kommunen im Lauf des Jahres keinesfalls entspannt hat. Im Gegenteil im Vergleich



zu den ersten Einschätzungen zu Beginn der Krise hat sich das Stimmungsbild bis zum Ende des Jahres weiter eingetrübt.

Die Finanz- und Haushaltslage stellt sich bezogen auf die Einnahmen schlechter oder sogar deutlich schlechter dar, als es noch zu Beginn der Krise zu befürchten war. Maßgeblich für diese Einschätzung ist das Wegbrechen von Steuereinnahmen, wobei insbesondere die Gewerbesteuer hierbei eine besondere Rolle spielt. An dieser Einschätzung ändert auch nicht, dass Bund und Länder Erstattungen der Gewerbesteuermindereinnahmen in Höhe von 11,8 Mrd. EUR zugesagt haben.

Auch bezogen auf die Ausgabenseite hat eine pessimistischere Einschätzung als noch im Frühjahr 2020 Gültigkeit. Ausschlaggebend für diese Einschätzung sind die Sachkosten (z.B. pandemiebedingte Schutzausrüstung oder Homeoffice-Ausrüstung), bei denen sich die Lage Ende 2020 nach Haushalt negativer darstellte als noch zu Beginn der Corona-Krise.

Mit Blick auf die Erwartungen für das Jahr 2021 und darüber hinaus zeigt sich zumindest eine Stabilisierung, wenngleich auf niedrigem Niveau. Objektiv betrachtet ist allerdings davon auszugehen, dass im Vergleich zur Haushaltslage vor der Pandemie mit sinkenden Einnahmen für 2021 und die darauffolgenden Jahre zu rechnen ist. Ähnliches gilt für die Erwartungen zur Ausgabenseite. Aktuell ist zu befürchten, dass man von einem Anstieg der Gesamtausgaben ausgehen muss. Dies auch, weil bei den einzelnen Ausgabenarten vielfach ein krisenbedingter Anstieg einkalkuliert werden muss.

Etwas aufgehellt hat sich die mittelfristige Perspektive für die kommunalen Investitionen. Steigende Investitionen dürften deshalb zu erwarten sein, weil durch eine krisenbedingte Verschiebung politischer Prioritäten neue Investitionsbedarfe in den Vordergrund treten.

Gleichzeitig deutet sich jedoch an, dass das durchschnittliche Investitionsniveau der letzten Jahre jedoch nur dann beibehalten oder sogar gesteigert werden können, wenn die Einnahmeeinbrüche nicht so hoch ausfallen wie befürchtet. Vor allem wenn die Eigenmittel krisenbedingt sinken, werden die Kommunen, wie auch Leverkusen, ihre Investitionen zwangsläufig reduzieren müssen.

In der jetzt zu bewältigenden Krise sind stärkere Investitionen in die Digitalisierung und für den Klimaschutz zu erwarten. Selbst dann, wenn sich die mittelfristigen Investitionen der kommenden Jahre aus heutiger Sicht nur mit einiger Unsicherheit abschätzen lassen, so zeichnen sich schon jetzt Veränderungen innerhalb der Investitionsschwerpunkte, wie hier erwähnt, ab.

Dabei sind die damit verbundenen Erwartungen durchaus durchwachsen und es bleibt abzuwarten, ob es durch die Digitalisierung mittelfristig tatsächlich zu einer Entlastung von Verwaltungsprozessen kommen wird und dies allein aus dem Grunde, weil Abläufe einfacher oder kostengünstiger organisiert werden können.

Auch bei den Investitionen in den kommunalen Klimaschutz und die Klimaanpassung ist es erforderlich, dass man sich den zu erwartenden Mindereinnahmen entgegenstellt und diese zumindest auf lange Sicht stabilisiert. Ähnlich sieht es bei Investitionen in Maßnahmen zur Anpassung an den demografischen Wandel aus.



An dieser Stelle bleibt mit größter Sorgfalt zu beobachten, wie ggf. mit dem Widerspruch zwischen sinkenden Gesamtinvestitionen und steigenden Investitionen in einzelnen Bereichen umzugehen ist, wenn dieser Dissens eigentlich nur durch eine Reduktion der Investitionsanteile für andere Aufgabenbereiche aufzulösen wäre.

Freiwillige Aufgaben für Kultur, Sport oder Soziales drohen bei Betrachtung des Gesamtszenarios am ehesten dem Rotstift zum Opfer zu fallen. Denn in Anbetracht sinkender Einnahmen und steigender Ausgaben werden die Haushaltsspielräume einfach geringer. Hier rechnen die kommunalen Spitzenverbände sogar mit Finanzierungsdefiziten von jeweils rund 10 Mrd. EUR in den nächsten Jahren.

Weil viele Ausgabenposten (insbesondere bei Personal und Soziales) rechtlich fixiert sind, sind Konsolidierungen vor allem bei den disponiblen Investitionen und den freiwilligen Aufgaben möglich.

Vor dem Hintergrund der Befürchtung massiver Einnahmeeinbrüche in der Krise hat die „Politik“ finanzielle Entlastungen zugesagt. Hier ist die Entlastung bei den Sozialausgaben, z.B. in Form der Übernahme von 74% der Kosten der Unterkunft (KdU) als wichtiger Beitrag zur unmittelbaren Krisenbewältigung zu nennen. Gleichzeitig wäre aber auch eine strukturelle Anpassung der Finanzmittelverteilung als ebenso wichtige Maßnahme aufzuzählen. Hierunter würde z.B. fallen ein höherer gemeindlicher Anteil an den Gemeinschaftssteuern als auch Reformen der kommunalen Finanzausgleichssysteme. Doch hierbei handelt es sich jeweils um konfliktäre politische Vorhaben, die allenfalls in der mittelfristigen Perspektive realistisch sein dürften. Ebenfalls eher auf der langen Zeitachse zu erwarten sind zusätzlich erforderliche Förderprogramme, die demzufolge tendenziell erst an dritter Stelle als mittelfristig hilfreiche Maßnahmen aufgezählt werden können.

Nach rund einem Jahr Corona-Krise lässt sich ein erstes, vorsichtiges Zwischenfazit über die finanziellen Auswirkungen ziehen. Die anfänglichen Befürchtungen von Einnahmeeinbrüchen haben sich bestätigt. Die von Bund und Ländern angestoßenen finanziellen Unterstützungsmaßnahmen für die Kommunen sind positiv zu bewerten. Doch die Krise wird ihre eigentlichen Auswirkungen auf die kommunalen Finanzen erst mit zeitlicher Verzögerung offenbaren.

In der mittelfristigen Perspektive sind nicht allein die zu erwartenden Mindereinnahmen das Problem, sondern die gleichzeitig steigenden Ausgaben zur Bewältigung der Krise. Hohe Haushaltsdefizite sind somit absehbar. Diese Finanzierungslücken drohen vor allem zu Lasten der freiwilligen Aufgaben zu gehen. Und auch, wenn sich kommunale Investitionen in Querschnittsaufgaben wie Digitalisierung, Klimaschutz oder Demografie in der Krise als überraschend robust zeigen, so sind dennoch mittelfristig sinkende Investitionsausgaben zu erwarten.

Dies betrifft einmal mehr die finanzschwachen Kommunen im besonderen Maße und folgt damit dem bekannten Muster regionaler Disparitäten in Deutschland.

Gerade die kommunale Investitionstätigkeit ist jedoch in Anbetracht ihrer Rolle für die Leistungsfähigkeit vieler Infrastrukturen und damit auch die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland von besonderer Wichtigkeit. Der über die letzten Jahrzehnte angewachsene Investitionsrückstand in den Kommunen, der laut KfW bei insgesamt 147 Mrd. EUR liegt, wird nur dann abgebaut werden können, wenn der zu-



letzt eingeschlagene Pfad der Investitionssteigerung fortgesetzt wird. Dies könnte zugleich ein Beitrag zur Stärkung der Konjunktur sowie zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen in Deutschland und eben auch in Leverkusen sein.

Gleichfalls ist bekannt, dass die kommunale Investitionsplanung, aufgrund der langen Vorläufe, nur verzögert auf externe Schocks wie die COVID-19 Pandemie reagiert. Noch ist darum kein Einbruch der Investitionsausgaben zu verzeichnen. Allerdings erschwert die aktuelle Unsicherheit die Investitionsplanungen für die nächsten Jahre.

Sollte die kommunale Investitionstätigkeit an Fahrt verlieren, wird es schwieriger, auch nach der Krise wieder Tempo aufzunehmen und die gesamtstaatlichen, transformativen Herausforderungen anzugehen.

Ziel aller politisch verantwortlichen Akteure sollte es darum jetzt sein, der Kommune mit den zukünftigen Haushalten die erforderliche finanzielle Planungssicherheit zu verschaffen.

Unter Betrachtung der zuvor beispielhaft genannten pandemiebedingten Einflüsse kann wiederholend –wie bereits in den Vorjahren-, als auch bestätigend nur weiterhin darauf bestanden werden, dass schon im Haushaltsplanaufstellungsverfahren äußerste Ausgabendisziplin Gültigkeit und die zwingende Einhaltung der Haushaltsplandaten oberste Priorität haben muss.

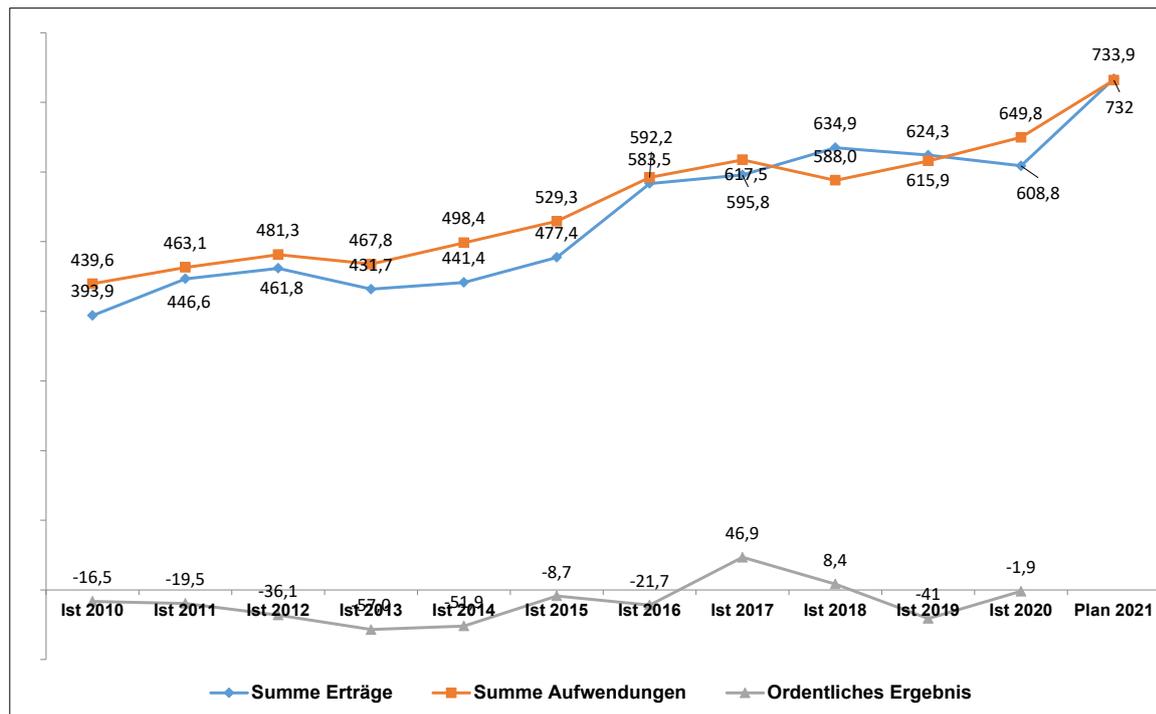


Eigenkapitalentwicklung gem. HSP

Als Konsequenz der defizitären Jahresergebnisse und Jahresplanungen (unter Berücksichtigung des sog. HSP) würde sich das Eigenkapital der Stadt Leverkusen von 248,8 Mio. € zum 31.12.2018 bis einschließlich 2022 wie folgt entwickeln:

Eigenkapitalentwicklung :						
Stand	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
EK	201.801.887 €	248.817.559 €	255.741.526 €	271.185.434 €	273.052.934 €	267.983.584 €
Jahresergebnis	46.863.061 €	6.923.967 €	15.443.908 €	1.867.500 €	-5.069.350 €	-5.546.500 €
31.12.	248.664.948 €	255.741.526 €	271.185.434 €	273.052.934 €	267.983.584 €	262.437.084 €

Entwicklung der Aufwendungen und Erträge 2009 - 2021 (in Mio. €)





Darstellung der Personalsituation anhand des Stellenplans

Bei der Stadtverwaltung Leverkusen ergibt sich die folgende Entwicklung der Planstellen (vollzeitverrechnet):

	Stellen nach Plan 01.01.2017	Tatsächlich besetzte Stellen 30.06.2017	Stellen nach Plan 01.01.2018	Tatsächlich besetzte Stellen 30.06.2018	Stellen nach Plan 01.01.2019	Tatsächlich besetzte Stellen 30.06.2019	Stellen nach Plan 01.01.2020	Tatsächlich besetzte Stellen 30.06.2020
Beamte	672,17	546,31	682,97	539,69	681,46	541,87	672,65	565,05
tariflich Beschäftigte -ehem. Angestellte-	1.419,91	1.296,57	1.450,92	1.302,85	1.539,23	1.420,44	1.577,72	1.449,41
tariflich Beschäftigte -ehem. Arbeiter/innen-								
Stellen insgesamt (ohne Auszubildende)	2.092,08	1.842,88	2.133,89	1.842,54	2.220,69	1.962,31	2.250,37	2.014,46
Auszubildende	29	72	39	87	39	87	42	104
	=vorgeseh. für 2017	besch. zum 01.10.2017	=vorgeseh. für 2018	besch. zum 01.10.2018	=vorgeseh. für 2019	besch. zum 01.10.2019	=vorgeseh. für 2020	besch. zum 01.10.2020

Trotz des Anstiegs der Planstellen sind und bleiben der Stellenplan und dessen Bewirtschaftung Instrumente der Haushaltskonsolidierung: neue Stellen werden nur dort eingerichtet, wo es erforderlich bzw. politisch gewollt ist (z.B. kommunaler Ordnungsdienst). Der aufgabenkritische Ansatz bleibt bestehen, obgleich die Spielräume für Einsparungen – wegen des strikten Sparkurses in der Vergangenheit – ausgeschöpft sind; auf diesen Gesichtspunkt wurde bereits in den letzten Jahren mehrfach aufmerksam gemacht.

Die Stellenneueinrichtungen im Allgemeinen (saldiert +29,68 Stellen) betrafen im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 prinzipiell fast alle Dezernate. Die wesentlichen Netto-Stellenneueinrichtungen waren dabei:

- Rund 1,5 Stellen im Fachbereich Finanzen (Gesamtcontrolling/Auslandsvollstreckung)
- Rund 10,5 Stellen im Fachbereich Recht und Ordnung (Ermittlerbereich und kommunaler Ordnungsdienst)
- Knapp 2,5 Stellen im Fachbereich Umwelt (technische Sachbearbeitung)
- Knapp 1,5 Stellen bei 51 (u.a. Sozialarbeiter/innen)
- Knapp 5 Stellen im Baubereich (u.a. in den Bereichen Stadtplanung und Hochbau)

Daneben wurden im Kindertagesstättenbereich saldier 5,07 Stellen geschaffen (Stichworte: „Kinderbildungsgesetz NRW“/„u3-Betreuung“).



Angaben nach § 95 Abs. 3 GO

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

Für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sind gemäß § 95 Abs. 3 GO am Schluss des Anhangs Angaben zu machen zum ausgeübten Beruf sowie zu Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes, zu Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie zu Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Mitglieder des Rates

Für die Mitglieder des Rates der Stadt Leverkusen sind gemäß § 95 Abs. 3 GO am Schluss des Anhangs Angaben zu machen zum ausgeübten Beruf sowie zu Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes, zu Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie zu Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2020	Mitgliedschaft in Organ seit	Mitgliedschaft in Organ bis	Ratsmitglied seit	Ratsmitglied bis
1. Oberbürgermeister, Bürgermeister								
Richrath, Uwe Oberbürgermeister	Oberbürgermeister	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Vorsitzender	02.11.2015			
		AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	21.10.2015			
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	21.10.2015			
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015			
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015			
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender				
		Klinikum Leverkusen gGmbH		Vorsitzender GV				
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015			
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Vorsitzender				
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)		Vorsitzender GV				
		MVZ Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender				
		MVZ Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2015			
		MVZ Klinikum Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender				
		MVZ Klinikum Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied				
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	21.10.2015			
		Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	21.10.2015			
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	21.10.2015			
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	21.10.2015			
		Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	30.08.2018			
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	Mitglied	21.10.2015			
Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Vorsitzender	02.11.2015					
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015					
Bunde, Heike Bürgermeisterin	Kfm. Angestellte	Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	Mitglied	02.11.2020		16.06.2014	
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	19.12.2016	31.10.2020		
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020			
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	stv. Vorsitzende				
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	31.10.2020		
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014	31.10.2020		
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020			
		Radio Leverkusen GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020			
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	02.11.2020			
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.11.2015			
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.11.2020			
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Vorsitzende				
		WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015			
		WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	1. stv. Vorsitzende				
WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH		1. stv. Vorsitzende GV						
Demirci, Zöhre Bürgermeisterin	Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	11.05.2015	31.10.2020	01.04.2015	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020			
Lux, Eva Bürgermeisterin (bis 31.10.2020)	Mitglied des Landtags	Lebenshilfe Leverkusen e.V.		Vorstandsvorsitzende			15.10.2004	31.10.2020
		Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	26.10.2009	31.10.2020		
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	31.10.2020		
		Stiftung Lebenshilfe e.V.	Kuratorium	Mitglied	bereits vor 2009			
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015	31.10.2020		
Marewski, Bernhard Bürgermeister	Studiendirektor a.D.	Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Aufsichtsrat	Vorsitzender			01.10.1989	
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)		Vorsitzender GV				
		IN VIA Köln gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied				
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009			
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014			
		WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
Wuppverband	Verbandsrat	stv. Mitglied	26.10.2009					



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2020	Mitgliedschaft in Organ seit	Mitgliedschaft in Organ bis	Ratsmitglied seit	Ratsmitglied bis
2. Rat								
Adams, Stephan	Techn. Einkäufer	Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	02.11.2020		16.06.2014	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.11.2020			
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	31.10.2020		
Altenburg, Arne	Student Studentische Hilfskraft	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014	31.10.2020	16.06.2014	31.10.2020
		Zweckverband Nahverkehr Rheinland	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	02.07.2014	31.10.2020		
		Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	02.07.2014	31.10.2020		
Arnold, Roswitha	Kulturreferentin	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	29.02.2016	31.10.2020	16.10.1994	
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	29.02.2016	31.10.2020		
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Vorsitzende				
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009			
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	2. stv. Vorsitzende				
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	29.02.2016	31.10.2020		
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	29.02.2016	31.10.2020		
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	2. stv. Mitglied	02.11.2020			
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	2. stv. Vorsitzende				
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	02.11.2020			
Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	03.04.2017	31.10.2020				
Baake, Stefan	Diplom-Sozialarbeiter	Caritasverband Leverkusen	Caritasrat	Mitglied			16.10.1994	
		Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	Mitglied	26.10.2009			
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009			
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020			
		Klinikum Leverkusen Service GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020			
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020			
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.11.2020			
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	22.06.2015			
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender				
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH		Vorsitzender Gesellschafterversammlung				
Ballin-Meyer-Ahrens, Dr., Monika	Politikberaterin Lehrbeauftragte	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Mitglied	02.07.2014		21.10.2009	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020			
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014			
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.11.2020			
Bastian, Uwe	Schriftsetzer	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014	31.10.2020	16.06.2014	31.10.2020
Behrendt, Ursula	Rentnerin	Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivi)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	31.10.2020	01.10.1999	31.10.2020
		Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	31.10.2020		
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009	31.10.2020		
Beisicht, Markus	Rechtsanwalt	neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	31.10.2020	21.10.2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	31.10.2020		
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen (TBL AöR)	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014	31.10.2020		
Berghöfer, Jörg		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	25.08.2014	31.10.2020	01.11.2020	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020			
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen (TBL AöR)	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014	31.10.2020		
		WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020			
Biermann-Tannenberger, Ina	Fraktion- Geschäftsführerin	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020		01.11.2020	
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.11.2020			
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020			
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020			
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen (TBL AöR)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	11.05.2015	31.10.2020		



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2020	Mitgliedschaft in Organ seit	bis	Ratsmitglied seit	bis
Boos, Björn	Gymnasial- und Gesamtschullehrer						03.08.2017	31.10.2020
Bokeloh, Andreas		AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020		01.11.2020	
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020			
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.11.2020			
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020			
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020			
Bruchhausen-Scholich, Annegret		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014		09.06.2004	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzende				
		Klinikum Leverkusen gGmbH		stv. Vorsitzende GV				
		Klinikum Leverkusen Service GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied				
		Klinikum Leverkusen Service GmbH	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzende				
		Klinikum Leverkusen Service GmbH		stv. Vorsitzende GV				
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	31.10.2020		
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014			
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen (TBL AöR)	Verwaltungsrat	Mitglied	11.05.2015	31.10.2020		
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen (TBL AöR)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.11.2020			
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020			
		WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		wupsi GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.10.2018			
Busch, Friedrich	Lehrer	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	31.10.2020	21.10.2009	31.10.2020
		Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	02.11.2020			
Danowski, Dirk	Mechatroniker	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014		08.01.2009	
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.11.2020			
		Klinikum Leverkusen Service GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied (als AN-Vertreter)	22.06.2015			
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014			
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009	31.10.2020		
Dietrich, Keneth	Student	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	26.09.2016	31.10.2020	02.09.2016	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020			
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	26.09.2016	31.10.2020		
Di Padova, Michaela	Fraktionsassistentin	Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	Mitglied	02.11.2020		01.11.2020	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied				
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Vorsitzende				
Dogan, Aylin	Leiterin FB 01 Stadt Leverkusen	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	02.11.2020		24.06.2020	31.10.2020
		neue bahnhof opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	31.10.2020		
		Radio Leverkusen GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	31.10.2020		
Eckloff, Andreas	Rechtsanwalt						15.10.2004	
Faber, Oliver	Diplom-Ingenieur	Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.11.2020		01.11.2020	
		neue bahnhof opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020			
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020			
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	02.07.2014			



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2020	Mitgliedschaft in Organ seit	Mitgliedschaft in Organ bis	Ratsmitglied seit	Ratsmitglied bis	
Feister, Tim	Stadt- und Kreis- geschäftsführer Fachberater Rettungs- dienst/Katastrophen- schutz	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Mitglied	25.08.2014	31.10.2020	16.06.2014		
		AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014				
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	10.02.2020				
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014				
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014				
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	31.10.2020			
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.11.2020				
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Vorsitzender					
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied		07.05.2018			
		Wupperverband	Investitions- u. Bauausschuss	Mitglied		02.11.2020			
Fraustadt, Jens	Chemikant	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020		01.11.2020		
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	02.11.2020				
		Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	02.11.2020				
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	02.11.2020				
Geisel, Ingrid	Kfm. Angestellte	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	31.10.2020	15.10.2004	31.10.2020	
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	31.10.2020			
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014	31.10.2020			
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	31.10.2020			
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	31.10.2020			
RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	31.10.2020					
Hansen, Valeska		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020		01.11.2020		
Hebbel, Paul	Oberbürgermeister a.D.	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	31.10.2020	1983	1999	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020		28.12.2006	31.10.2020	
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	31.10.2020			
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020				
		neue bahnhof opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Vorsitzender					
		neue bahnhof opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009				
		neue bahnhof opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Vorsitzender GV					
		Regierungsbezirk Köln	Regionalrat	Mitglied	14.05.2012				
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	Mitglied	43402				
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	1. stv. Vorsitzender					
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009				
Hebbel, Stefan	Polizeivollzugs- beamter	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	18.03.2013		21.10.2009		
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	18.03.2013				
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	30.08.2018				
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.11.2020				
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	18.03.2013				
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	18.03.2013				
		Veranstaltergemeinschaft Radio Leverkusen e.V.	Mitglied	Mitglied	02.11.2020				
Ippolito, Peter	Pflegedirektor Klinikum Leverkusen gGmbH	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	31.10.2020	15.10.2004	31.10.2020	
		Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	02.11.2015	31.10.2020	1984	1989	
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	1. stv. Mitglied	02.07.2014	31.10.2020			
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014	31.10.2020			
Kalogeridis, Panagiotis	Gastronom					16.06.2014	31.10.2020		
Keith-Volkmer, Andreas		AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020		01.11.2020		
	RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020					
	Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	02.11.2020					
Klein, Jannik	Student	Jobcenter AGL	Trägerversammlung	stv. Mitglied	10.02.2020	31.10.2020	01.11.2020		
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.11.2020				
		wupsi GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020				



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2020	Mitgliedschaft in Organ seit	Mitgliedschaft in Organ bis	Ratsmitglied seit	Ratsmitglied bis
Klose, Dr., Hans	Lehrer und Schulleiter a.D.	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Mitglied	02.11.2020		09.11.1969	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	31.10.2020		
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.11.2020			
		Landschaftsverband Rheinland	Landschaftsversammlung	Mitglied	02.07.2014			
Koepke, Ariane		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020		01.11.2020	
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020			
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.11.2020			
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020			
Krahforst, Christopher	Leitender Mitarbeiter ERGO Versicherungs- gruppe	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	31.10.2020	01.10.1999	31.10.2020
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	31.10.2020		
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	31.10.2020		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	31.10.2020		
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	31.10.2020		
Kreutz, Milanie	Finanzbeamtin	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020		18.09.2015	
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Vorsitzende				
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)		Vorsitzende GV				
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.11.2020			
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2015	31.10.2020		
		WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020			
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	10.10.2019	31.10.2020		
Kronenberg, Gisela	Lehrerin (pensioniert)	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.11.2020		01.11.2020	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	01.07.2019	31.10.2020		
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.11.2020			
Kühl, Christoph	Sozialversicherungs- fachangestellter	Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	stv. Mitglied	02.07.2014		01.11.2020	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020			
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.07.2014	31.10.2020		
		Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	02.07.2014	31.10.2020		
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.11.2020			
Kumfert, Nicole	Selbständige Gäste- und Eventbetreuung	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014	31.10.2020	16.06.2014	31.10.2020
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	31.10.2020		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014	31.10.2020		
Kutzner, Susanne	Betriebswirtin	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014	31.10.2020	21.10.2009	31.10.2020
Löb, Dirk	Techn. Leitender Angestellter	Gemeinnütziger Bauverein Opladen eG	Aufsichtsrat	Mitglied			16.06.2014	
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014			
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020			
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	19.12.2016	31.10.2020		
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.11.2020			
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	02.11.2020			
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	02.11.2020			
		Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	01.07.2019	31.10.2020		
März, Dieter	Rentner	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	04.10.2010	31.10.2020	30.09.1984	31.10.2020
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	04.10.2010	31.10.2020		
		Polizeipräsidium Köln	Beirat	Mitglied	bereits vor 2009			
		Polizeipräsidium Wasserschutzpolizei Duisburg	Beirat	Mitglied				
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	31.10.2020		
Masurowski, Gerhard	Rentner	Klinikum Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.07.2014	31.10.2020	30.09.1984	31.10.2020
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	31.10.2020		
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	31.10.2020		



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2020	Mitgliedschaft in Organ seit	bis	Ratsmitglied seit	bis
Miesen, Bernhard	Selbständiger Verwalter	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020		15.10.2004	
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020			
		neue bahnhof opladen GmbH (nbso)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014			
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	31.10.2020		
		WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	31.10.2020		
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014			
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender				
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender GV				
Miserius, Bettina		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020		01.11.2020	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.11.2020			
Müller, Rudolf		Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Mitglied	02.07.2014		16.10.1994	31.10.2020
		Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	stv. Mitglied	02.11.2020			
		Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	Mitglied	26.10.2009	31.10.2020		
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	2. stv. Mitglied	29.10.2018	31.10.2020		
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014	31.10.2020		
Munkel, Malin	Studentin						16.06.2014	31.10.2020
Noe, Regina		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020		01.11.2020	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.11.2020			
Noe, Yannick		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.11.2020		01.11.2020	
		neue bahnhof opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020			
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020			
Nowack, Kerstin		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.11.2020		01.11.2020	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	02.11.2020			
		Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper	Verbandsversammlung	Mitglied	02.11.2020			
Omanowsky, Albrecht	Rechtsanwalt Mediator	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	31.10.2020	15.10.2004	31.10.2020
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	26.10.2009			
		Nahverkehr Rheinland	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009	31.10.2020		
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	02.07.2014	31.10.2020		
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	05.08.2011	31.10.2020		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	bereits vor 2009	31.10.2020		
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009	31.10.2020		
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	31.10.2020		
		wupsi GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	31.05.2016	31.10.2020		
Pott, Markus	Selbständig	Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020		21.10.2009	
		neue bahnhof opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
Pütz, Lena-Marie		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020		01.11.2020	
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Vorsitzende				
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.11.2020			
Rees, Benedikt							01.11.2020	
Richerzhagen, Christine	Industriekauffrau	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	26.10.2009	31.10.2020	16.10.1994	31.10.2020
Rifi, Mohammed		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.11.2020		01.11.2020	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	02.11.2020			
		neue bahnhof opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020			
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.11.2020			



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2020	Mitgliedschaft in Organ seit bis	Ratsmitglied seit bis
Ruß, Oliver	Kaufm. Angestellter	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied (als AN-Vertreter)	26.10.2009	21.10.2009
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	19.12.2016	31.10.2020
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.11.2020	
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	29.02.2016	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	01.07.2019	
		wupsi GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	31.05.2016	31.10.2020
		wupsi GmbH		stv. Vorsitzender GV		
		wupsi GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	31.05.2016	
		Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender			
Schaller, Dietmar	Produktionsassistent	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	31.10.2020
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	31.10.2020
Schmitz, Frank		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.01.2017	01.11.2020
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)		Vorsitzender GV		
		Nahverkehr Rheinland	Verbandsversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014	
	Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	Verbandsversammlung	Mitglied	02.11.2020		
Schönberger, Frank	Rechtsanwalt	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	21.10.2009
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		Ev. Altenheime im Diakonischen Werk des Kirchenkreises Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	31.10.2020
		Landschaftsverband Rheinland	Landschaftsversammlung	Mitglied		
		Radio Leverkusen GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.11.2020	
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	01.01.2017	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	31.10.2020
Veranstaltergemeinschaft Radio Leverkusen e.V.	Veranstaltergemeinschaft	Mitglied	26.10.2009	31.10.2020		
Scholz, Rüdiger	Lehrer	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020	01.10.1999
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		Zweckverband der berufsbildenden Schulen Opladen	Verbandsversammlung	Mitglied		
Schoofs, Erhard	Lehrer i.R.	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	04.05.1975
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	26.10.2009	31.10.2020
		WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	31.10.2020
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	
Schumann, Gisela	Lehrerin	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020	01.10.2018
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2020	Mitgliedschaft in Organ seit	bis	Ratsmitglied seit	bis
Wiese, Claudia		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020		01.11.2020	
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.11.2020			
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020			
		WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020			
		WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende				
		WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH		Vorsitzende GV				
Willsch, Laura		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020		01.11.2020	
Wölwer, Gerhard		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014		16.10.1994	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	31.10.2020		
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	02.11.2020			
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.11.2020			
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	31.10.2020		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.11.2020			
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	29.06.2016	31.10.2020		
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	02.11.2020			
3. Verwaltungsvorstand								
Adomat, Marc Beigeordneter	Beigeordneter Dez. IV Kommunaler Wahlbeamter	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020			
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020			
		Radio Leverkusen GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014			
		WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015			
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.07.2019			
		Wuppermann Bildungswerk Leverkusen gGmbH (WBL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009			
		Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen	Schulverbandsversammlung	Mitglied	bereits vor 2009			
Deppe, Andrea Beigeordnete	Beigeordnete Dez. V Kommunale Wahlbeamtin	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	15.07.2013	31.10.2020		
		AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020			
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020			
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	29.02.2016	31.10.2020		
		Nahverkehr Rheinland	Verbandsversammlung	Mitglied	09.03.2018			
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014			
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	15.07.2013	31.10.2020		
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020			
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020			
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Vorsitzende	02.11.2015			
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	Verbandsversammlung	Mitglied	01.01.2018			
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	beratendes Mitglied	01.09.2013			
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	15.07.2013			
		wupsi GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	31.05.2016			
Lünenbach, Alexander Beigeordneter	Beigeordneter Dez. III Kommunaler Wahlbeamter	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020			
		Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	Mitglied	01.02.2018			
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	30.08.2018			
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	01.02.2018	31.10.2020		
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020			
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	01.02.2018	31.10.2020		
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020			
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020			
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender				
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020			
		Suchthilfe gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.02.2018			
		wupsi GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	30.08.2018			



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2020	Mitgliedschaft in Organ		Ratsmitglied	
					seit	bis	seit	bis
Märtens, Markus Stadtdirektor	Beigeordneter Dez. II Kommunaler Wahlbeamter	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	31.10.2020		
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	31.10.2020		
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.10.2017	31.10.2020		
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.10.2017	31.10.2020		
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.10.2017			
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.10.2017	31.10.2020		
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	13.12.2017	31.10.2020		
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	01.10.2017	31.10.2020		
		PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	18.02.2019			
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	13.12.2017	31.10.2020		
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	31.10.2020		
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	31.10.2020		
		RWE AG	Hauptversammlung	Mitglied	01.10.2017	31.10.2020		
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Vorsitzender	01.10.2017			
		Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.10.2017	31.10.2020		



Schlusswort des Stadtkämmerers zum Jahresabschluss 2020

**„Die Zukunft soll man nicht voraussehen wollen,
sondern möglich machen“ (Antoine de Saint-Exupery)**

Wenn ich hier über den Jahresabschluss 2020, die vielen Detailinformationen des abgelaufenen Jahres berichte, dann doch darum, weil ich verhindern will, dass schwierige wirtschaftliche Lagen dazu führen, dass unsere Stadt die Zukunft nicht meistern kann.

Aus diesem Grunde ist es etwas ganz Besonderes, worüber ich hier Rechenschaft abzulegen habe. Der Jahresabschluss für 2020 ist nämlich der zweite Jahresabschluss im Zeichen der COVID-19 Pandemie.

Die Coronakrise hat Auswirkungen auf die Gesundheit vieler Bürgerinnen und Bürger, sie hat Auswirkungen auf Wirtschaft und Stabilität und sie hat auch Auswirkungen auf den Haushalt und damit die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt.

Dass ich jetzt an dieser Stelle über ein insgesamt positives Jahresergebnis von immerhin 15,4 Mio. € resümieren kann hat neben der handelsrechtlich unüblichen Bilanzierungshilfe, die zumindest im Erstjahr der Bilanzierung positiven Einfluss auf die Ergebnisrechnung hat, u.a. auch etwas damit zu tun, dass wir in den abgelaufenen drei Jahren, trotz insgesamt knapper Ressourcen, insgesamt gut gewirtschaftet haben.

So müssen wir nämlich z.B. in 2020 einen erheblichen Rückgang der Steuerertragskraft verkraften. Es waren im Jahr 2020 rund 16,4 Mio. € weniger Steuern und ähnliche Abgaben als noch im Jahr 2019. Das hat natürlich Folgen, auch für die Leistungsfähigkeit dieser Stadt und geht somit auch nicht spurlos an uns vorbei.

Deshalb ist es notwendig und richtig, dass wir in dieser Krise entschlossen reagieren, dass wir den Kurs der Vorjahre fortsetzen und weiterhin mit ganzer Kraft gegenhalten.

Mit den in diesem Jahresabschluss veröffentlichten Zahlen und den Haushaltsplanzahlen 2021 gibt es für mich eine ganz klare Botschaft. Es gilt unbedingt dafür Sorge zu tragen, dass die Investitionstätigkeit in diesem Jahr und in den folgenden Jahren nicht zurückgeht. Deshalb haben wir eine große Summe an Investitionen auf den Weg gebracht um Konjunktur und Wirtschaft in Leverkusen zu stabilisieren.

Insoweit sind dieser Jahresabschluss und der Haushalt 2021, als auch die noch vielfältig zu führenden Diskussionen über die folgenden Jahre eine zentrale Weichenstellung für die Zukunft unserer Stadt.

Es geht um viel Geld. Aber es geht auch darum, was wir eigentlich erreichen wollen. All das ist die Zukunft, um die es geht, und darum lohnt es sich m.E. mit all den zur Verfügung stehenden Kräften zu kämpfen.

Leverkusen, den 30.03.2021

Markus Märtens
Stadtkämmerer



Glossar

Ertrag

Steuern und ähnliche Abgaben	Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbsteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (u. a. Vergütungssteuer, Hundesteuer) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, anteiliger Leistungersatz bei der Grundsicherung für Arbeitslose) erzielt.
Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für Investitionen geleistet werden. Bemerkenswerte Erträge resultieren auch aus der Refinanzierung von Personalkosten, den diversen Zuweisungen des Landes und der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen.
Sonstige Transfererträge	Unter sonstige Transfererträge fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Solche Erträge sind der Ersatz von sozialen Leistungen.
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Hierunter werden Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z.B. Genehmigungsgebühren) erfasst, ebenso wie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von wirtschaftlichen Dienstleistungen (Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung usw.). Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und von Sonderposten für den Gebührenaussgleich fallen hierunter.
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ersatz für Aufwendungen, die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat. Der Erstattung liegt stets ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde. Unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht, ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt oder ob sie pauschaliert ist.
Aktivierete Eigenleistungen	Den aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Erstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen (Anlagevermögen) eingesetzt werden, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten i.S.d. § 33 Abs. 3 GemHVO darstellen. Einzubeziehen sind Materialkosten, Fertigungskosten (Personalaufwand) sowie die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Dieser Posten dient als Ausgleichs- bzw. Korrekturposten, der die gebuchten Aufwendungen für die erbrachten Eigenleistungen durch eine Ertragsbuchung in der Ergebnisrechnung neutralisiert. Praktische Relevanz erlangt die Aktivierung von Eigenleistungen bei der Stadt vor allem im Hochbaubereich (Immobilienmanagement) sowie im Tiefbau (Straßenvermögen) und beim sonstigen Infrastrukturvermögen. Hieraus resultieren auch die Ertragsbuchungen.
Bestandsveränderungen	Als Bestandsveränderungen sind Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr auszuweisen. Diese Position bleibt unbesetzt, weil unfertige und/oder fertige Erzeugnisse, also Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens, die von der Stadt selbst hergestellt werden, nicht vorliegen.
Finanzerträge	Hier sind insbesondere Zinsen aus gewährten Darlehen, Tages- oder Festgeldzinsen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile aus Beteiligungen auszuweisen.
Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	Unter den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen werden alle Vorgänge erfasst, die zwar durch die Aufgabenerfüllung der Kommunen verursacht wurden, die jedoch für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind. Dazu zählen Vorfälle, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind. Diese Kriterien müssen kumulativ vorliegen.



Aufwand

Personalaufwendungen	<p>Hier sind alle Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, erfasst.</p> <p>Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten wie bspw. die Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge zu Versorgungskassen und das Sanierungsgeld. Neben den Versorgungsaufwendungen und Beihilfen für Beamte gehören auch die jährlichen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und den übrigen Rückstellungen aus dem Personalbereich (u.a. Urlaub, Überstunden) hierzu.</p>
Versorgungsaufwendungen	<p>Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen der aus dem Dienst ausgeschiedenen Beschäftigten und ggf. auch ihrer Angehörigen. Dabei lagen die Aufwendungen im Haushaltsjahr schwerpunktmäßig bei den Versorgungsleistungen und den Beihilfen für Beamte sowie den laufenden Zusatzversorgungsleistungen an sogenannte ZVK-Altrentner.</p>
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Hierunter sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden. Dies sind vor allem Aufwendungen für die Fertigung und den Vertrieb von Erzeugnissen und Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens; aber auch Kostenerstattungen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind hier verbucht.</p>
Bilanzielle Abschreibungen	<p>Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren infolge der Abnutzung regelmäßig an Wert. Deshalb müssen diese Wirtschaftsgüter in der Bilanz mit einem Wert angesetzt werden, der diesen Wertverlust berücksichtigt. Dies geschieht durch Abschreibungen.</p> <p>Fast 90 % des gesamten Abschreibungsbetrages entfielen auf Gebäude und Straßen. Außerplanmäßige Abschreibungen kamen nur geringfügig in Betracht (Abwertung auf Grund von Nutzungsänderungen von Grundstücken).</p> <p>Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) wurden im Jahr des Zugangs per Abgangsfiktion voll abgeschrieben.</p>
Transferaufwendungen	<p>Unter Transferaufwendungen werden Leistungen der Stadt an Dritte verbucht, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen: Sie beruhen regelmäßig auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Diese Position beinhaltet überwiegend Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen, Sozialtransfers und allgemeine Umlagen.</p> <p>Wesentlichen Anteil am Transferaufwand haben die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, Zuschüsse im sozialen Bereich in Form von Leistungen der Sozialhilfe, der Grundsicherung nach dem SGB, der Jugendhilfe, des Pflegegeldes und Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Gewerbesteuerumlage und allgemeine Umlagen an Gemeinde- und Regionalverbände sowie die Krankenhausumlage gehören ebenfalls dazu.</p>
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<p>Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.</p> <p>Dies sind im Wesentlichen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (z. B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Pachten, Fraktionszuwendungen, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten und Honorarkräfte), Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Telefonkosten pp.) sowie Aufwendungen für Beiträge (Berufsverbände, Versicherungen), Wertberichtigungen, Verluste aus Finanzanlagen und Wertpapieren, betriebliche Steueraufwendungen und Aufwendungen für Festwerte.</p> <p>Festwerte für Vermögensgegenstände, die aus Gründen der Bewertungsvereinfachung gebildet worden sind, haben einen wesentlichen Anteil an dieser Aufwandsart. Der Aufwand für Festwerte wird allerdings weitgehend neutralisiert durch die ertragswirksame Vereinnahmung von Zuwendungen oder der entsprechenden Zuordnung von Mitteln aus den pauschalen Zuwendungen (Schul- und Sportpauschale).</p>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<p>Unter dieser Position sind sämtliche Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital auszuweisen.</p>

**Ergebnisrechnung**

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen und wird aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen ermittelt.
Finanzergebnis	Das Finanzergebnis wird durch einen Aufwandsüberschuss bestimmt.
Ordentliches Ergebnis	Das ordentliche Jahresergebnis setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis.
Jahresergebnis	Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet.



Stadt Leverkusen

J A H R E S A B S C H L U S S

zum

31. Dezember 2020

Band II



Teilrechnungen: